

# 85. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Februar 1989, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 5898, 5940, 5950, 5962,  
5967, 5981, 5985

**Haushaltsplan 1989/1990** des Epl. 15 für den  
Geschäftsbereich des **Staatsministeriums für  
Wissenschaft und Kunst**

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschus-  
ses (Drs. 11/9700)

- Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter . . . . . 5898
- Staatsminister Dr. Wild . . . . . 5898, 5933
- Frau Meier Christa (SPD) . . . . . 5911, 5917
- Dr. Schosser (CSU) . . . . . 5916, 5917
- Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) . . . . . 5921
- Dr. Wilhelm (CSU) . . . . . 5926
- Hering (SPD) . . . . . 5928
- Kaul (CSU) . . . . . 5932

Abstimmung . . . . . 5935

Glück Alois (CSU), zur Abstimmung . . . . . 5935

Namentliche Abstimmung . . . . . 5935

Schlußabstimmung . . . . . 5939

Erklärung zur Abstimmung

Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) . . . . . 5940

**Haushaltsplan 1989/1990** des Epl. 04 für den  
Geschäftsbereich des **Staatsministeriums der  
Justiz**

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschus-  
ses (Drs. 11/9701)

- Baumann (CSU), Berichterstatter . . . . . 5940
- Frau Staatsministerin
- Dr. Berghofer-Weichner . . . . . 5941, 5970
- Wirth (SPD) . . . . . 5950
- Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . . 5953
- Dr. Merkl (CSU) . . . . . 5956
- Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . . 5957, 5963
- Warnecke (SPD) . . . . . 5960
- Dr. Weiß Manfred (CSU) . . . . . 5962
- Frau Bause (DIE GRÜNEN) . . . . . 5965
- Schmitt Hilmar (SPD) . . . . . 5967

Abstimmung . . . . . 5972

Schlußabstimmung . . . . . 5972

Erklärung zur Abstimmung

Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . . 5972

**Antrag** des Abg. Hiersemann u. a. u. Frakt. SPD  
betr. **Enquete-Ausschuß WAA** (Drs. 11/7949)

Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungs-  
ausschusses (Drs. 11/9811)

Beschluß . . . . . 5973

**Antrag** der Abg. Scheel u. a. u. Frakt. DIE GRÜ-  
NEN betr. **Einsatz von Schneekanonen** (Drs.  
11/5573)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-  
lungs-, des Wirtschafts- und des Landwirt-  
schaftsausschusses (Drs. 11/8671, 11/9175,  
11/9528)

**Antrag** der Abg. Heinrich, Kolo, Leichtle betr.  
**Einsatzverbot von Schneekanonen in den  
Bayerischen Alpen** (Drs. 11/6069)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-  
lungs-, des Wirtschafts- und des Landwirt-  
schaftsausschusses (Drs. 11/8675, 11/9176,  
11/9530)

**Antrag** der Abg. Heinrich, Kolo, Leichtle betr.  
**Verbot des Einsatzes von Chemikalien beim  
Wintersport** (Drs. 11/6074)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-  
lungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs.  
11/8676, 11/9153)

**Antrag** des Abg. Kolo u. a. betr. **Gefährdung  
von Naturhaushalt, Flora und Fauna durch  
Gleitschirm- und Drachenfliegen** (Drs.  
11/6075)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-  
lungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs.  
11/8677, 11/9154)

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN),  
Berichterstatter . . . . . 5973  
Heinrich (SPD) . . . . . 5974, 5977

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

nicht. Sie wollen es in all den Bereichen nicht, weil Sie sich sonst mit den wirtschaftlich Mächtigen anlegen müßten. Genau das wollen Sie vermeiden.

Stattdessen wenden Sie Gesetze auf die Kleinen an, auf diejenigen, die mit dieser Gesellschaft und mit ihrer Misere nicht mehr zurechtkommen, die vielleicht tatsächlich in ganz schwierige Situationen hineingekommen sind. Ich erinnere da z. B. daran, wie Sie mit Ausländern umgehen, wie sie mit AIDS-Infizierten umgehen. Das ist die Art und Weise, wie Sie gesellschaftliche Konflikte umbiegen, die großen Probleme ausklammern und auf die Kleinen einhacken. Ich sage nicht, daß auch hier vielleicht gesetzgeberisch etwas notwendig wäre, aber nicht in der Weise, wie Sie das tun.

Als allerletztes zur Frage: Strafrecht zur Steuerung gesellschaftlicher Konflikte? Da haben Sie zum Umweltbereich interessanterweise etwas gesagt, was ich im Prinzip unterschreibe, nämlich, man solle die Möglichkeiten des Strafrechts nicht überschätzen. Nur, Sie lassen aus, daß es hier zunächst einmal darum geht, das Verwaltungsrecht so zu ändern, daß dieses Strafrecht überhaupt erst zur Anwendung kommen könnte. Da tun Sie überhaupt nichts.

In anderen Bereichen, bei den Sicherheitsgesetzen, aber ist Strafrecht plötzlich genau das Richtige, da muß man abschrecken. Ich kann auch das neue Gesetz zum Unterbindungsgewahrsam nehmen. Da ist es anscheinend richtig und sinnvoll, daß man Menschen an die Kandare nimmt und mit Haft bedroht.

Sie müßten da schon konsequent sein und sagen, daß man über Strafrecht nur sehr bedingt steuern kann. Dann müßte man gesellschaftliche Konflikte überall primär anders lösen. Aber dann nicht nur in dem Bereich Umwelt! Genau das macht Ihre Argumente verdächtig, weil Sie für andere Bereiche Strafrecht verlangen, aber im Umweltbereich gar nichts tun wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Merk!

**Dr. Merk!** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Justizetat gibt alle zwei Jahre die Möglichkeit, Themen anzusprechen wie Kriminalitätsentwicklung, eventuelle Bekämpfungsmöglichkeiten, Zivilrechtsfragen und Personalfragen. Es ist eigentlich in diesen zwei Jahren die einzige Gelegenheit, darüber jeweils etwas ausführlicher zu sprechen.

Nun, Herr Präsident, ich bitte das nicht als Kritik an Ihrer Person zu sehen, aber wenn man an einem Tag zwei Haushalte hintereinander zu diskutieren, zu behandeln und zu verabschieden hat, und dies nach zwei Tagen Plenum, es hat gestern bis 21 Uhr gedauert, dann möchte ich spaßeshalber schon an den Unsinnigen Donnerstag anknüpfen und sagen, daß nur an einem solchen Tag so etwas überhaupt denkbar ist.

Ich erwähne das auch aus einem anderen Grund. Ich glaube, daß nun alle dem Ruf des Herrn Präsidenten vor einiger Zeit folgen werden, daß die Plenarsitzungen endlich entzerrt werden müssen. Nur wissen wir wahrscheinlich noch nicht, wie das geschehen soll. Aber daß etwas geschehen muß, sehen wir heute mit Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige Kollegen aus meiner Fraktion haben mich vorhin gebeten: Mach's kurz, fasse Dich kurz! Wir hoffen, daß wir heute noch heimfahren können. Wir hätten halt diesen Ruf schon gestern beim Thema Wallberg, dem Thema der „erweiterten Kreistagssitzung des Landkreises Miesbach“, hören müssen; da wäre es angebrachter gewesen. Man sollte schon einmal Prioritäten setzen, ob man zur Justizdebatte weniger sprechen soll als z. B. zu einer ortsbezogenen Thematik.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem werde ich versuchen, nur ein paar Themen herauszugreifen.

Die Frau Staatsministerin hat mit einem Zitat des Abgeordneten von Weinbach aus dem Jahr 1849 geendet. Ich habe sogar ein Zitat aus dem Jahr 1839 gefunden. Damals hat das „Regensburger Wochenblatt“ folgendes geschrieben:

Alles Auslassen von Wasser und anderen Flüssigkeiten, z. B. Mistjauche usw., dann Ausgießen von Spül-, Wasch- und Fegewasser, von Speisen, Blut und anderen Abfällen bleibt als mit der notwendigen Straßenreinlichkeit und Salubrität unvereinbar in der Regel verboten. Und Kontravenienten müssen unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden.

(Abg. Warnecke: Die Regensburger müssen rechte Saubärn gewesen sein!)

Das war im „Regensburger Wochenblatt“ von 1839, eine Verordnung, Herr Kollege Warnecke. Also schon zehn Jahre, bevor der Herr von Weinbach gedacht hatte, das Justizministerium sei überflüssig, gab's Strafen und Verordnungen, die eingehalten werden mußten, und eine Behörde, die dies überall überwachen mußte. Deshalb war die Notwendigkeit des Justizministeriums damals so dringend wie heute. Soviel, meine Damen und Herren, zur Einleitung und vielleicht zum Unsinnigen Donnerstag.

Der Herr Kollege Wirth hat gesagt, wir sollten mit gleicher Intensität Straftaten von links und rechts verfolgen. Er hat dazu die Brandstiftung vom 17. Dezember 1988 in Schwandorf angeführt mit vier Toten, darunter drei Türken. Herr Kollege Wirth, Sie haben mir freundlicherweise, das möchte ich hier betonen, schon vor einer Woche, also vor der Berliner Wahl, gesagt, daß Sie dieses Thema ansprechen werden. Also haben Sie es nicht erst jetzt ausgegraben. Das hat natürlich auch mir die Gelegenheit gegeben, mich damit besser zu befassen. Sonst hätte ich möglicherweise jetzt sagen müssen, das sei mir leider, obwohl Debatten im Landtag sein sollen und man auf den Vorredner antworten sollte, nur aus der Presse bekannt.

Der Tatverdächtige sitzt in Haft. Es sind sofort Ermittlungen angestellt worden. Das ist natürlich auch bis

(Dr. Merkl [CSU])

ins Justizministerium vorgedrungen. Man hat sich auch von dort Informationen beschafft, man hat sich sofort berichten lassen. Ich weiß das deshalb, weil ich den Landtagsbeauftragten gefragt habe, ob es dazu Unterlagen gibt, und er hat mir gesagt, das sei selbstverständlich im Justizministerium erörtert worden, es gebe Vorgänge dazu.

Ich möchte das nur deshalb erwähnen, um zu zeigen, daß das Justizministerium selbstverständlich nicht etwa auf dem rechten Auge blind war und gesagt hat, das war vielleicht ein Rechtsextremist, aber halt nur einer. Nein, man ist auch diesem Einzelfall sofort nachgegangen. Aber es gibt bis heute keine Anhaltspunkte, weder vom Bundesverfassungsschutz noch von bayerischen Behörden, daß es im Schwandorfer Bereich eine rechtsextremistische Gruppe gibt.

An Ihrem Hinweis, daß der Täter einer rechtsextremistischen Gruppe angehören könnte, mag etwas dran sein, weil er sich zu einer Gruppe bekennt, die im Bielefelder Raum, wie ich informiert bin, ihren Ursprung und ihren Sitz heute hat. Vermutlich ist es aber nach wie vor ein Einzelfall. Ich habe im Fernsehen im „Zeitspiegel“ einen Bericht verfolgt, wo man Leute im Bereich Schwandorf gefragt hat. Einige junge Bürger äußerten, selbstverständlich heiße es ab und zu: „Ausländer raus“, eine gewisse Ausländerfeindlichkeit sei auch da. Aber nichts deutet darauf hin, daß es hier eine Gruppe gebe, die dem rechtsextremistischen Feld zuzuordnen wäre.

**Zweiter Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege Merkl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kestel?

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Merkl, ich möchte nur fragen: Wie schätzen Sie dann die Beurteilung dieses Vorkommnisses durch die Bevölkerung ein?

**Dr. Merkl (CSU):** Ich habe dem „Zeitspiegel“ nicht entnommen, daß die Bevölkerung etwa an eine rechtsextremistische Gruppe denkt bzw. daß es dort schlimmer oder schwieriger wäre als woanders.

(Abg. Wirth: Im Gegenteil, das Problem ist allgemein!)

Es ist doch ein gravierender Unterschied, Herr Kollege Wirth, zwischen linken Terroranschlägen, zu denen sich terroristische Organisationen bekannt haben, und einem solchen Fall, wo wir nach wie vor davon ausgehen müssen, daß es sich nur um einen Einzeltäter gehandelt hat. Da kann man nicht fordern, wir müßten dieser Sache mit der gleichen Intensität nachgehen wie bei linken Extremisten.

Ich bin Ihrer Meinung, daß Computerspiele, wie Sie sie erwähnt haben, von uns allen verurteilt werden müssen, nicht nur von Ihnen. Ich könnte jetzt genau die gleiche Überlegung anstellen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns den Extremismus des Jahres 1988 vor Augen halten, dann spielt der Rechtsextremismus im Vergleich zum linken nach wie

vor nur eine untergeordnete Rolle. Ich darf nur an den letzten Vorgang vom 20. September des vergangenen Jahres erinnern, an das Schußwaffenattentat der RAF auf den Staatssekretär Tiefmeyer, das fehlgeschlagen ist.

Ein zweites kommt hinzu: Man kann aus den Fahndungserfolgen auch Rückschlüsse ziehen: Im vergangenen Jahr gab es eigentlich nur Festnahmen aus dem terroristischen Umfeld der linken Szene: am 18. März Frank Hoffmann, im September Ulrich Winterhalter und Thomas Klippner, am 14. Oktober Rolf Hartung, am 18. Dezember Ursula Penslin und Dr. Ingrid Strobel von den Roten Zellen und am 16. Dezember sieben Angehörige der sogenannten Amazonen. Das sind Fahndungserfolge, die wir begrüßen und bei denen wir nicht die Augen davor verschließen dürfen, daß es sich durchwegs um Angehörige der linken Szenerie handelt.

Man darf auch nicht auf dem linken Auge blind sein, Herr Kollege Wirth. Wenn Sie die Frankfurter Allgemeine Zeitung von gestern nachlesen, dann finden Sie einen Artikel mit der Überschrift „Kein Zentrum des Terrorismus“. Dort wird berichtet von einer Anfrage an die Bundesregierung, ob Erkenntnisse vorlägen, daß in der Düsseldorfer Kiefernstraße ein terroristisches Zentrum sei. Ich will aus der Antwort der Bundesregierung nur einen Satz zitieren: „In der Kiefernstraße wohnt eine größere Anzahl von Personen, die dem linksextremistischen, auch gewaltorientierten Spektrum, zum Teil auch dem Umfeld der RAF, zuzuordnen ist.“ Dann wird der SPD-Innenpolitiker Nöbel zitiert, der aus dieser Antwort der Bundesregierung schlußfolgert, daß sich Vorwürfe der CSU, die Kiefernstraße sei ein Zentrum des Terrorismus, nicht mehr halten ließen. Also ich frage mich jetzt schon, was denn eigentlich noch passieren muß, daß man hier von einem linken Zentrum oder Zentrum linker Terroristen sprechen kann. Diese Antwort ist doch eindeutig. Also bitte die Augen weder links noch rechts verschließen!

(Beifall des Abg. Alois Glück)

Ein Wort noch zu Ihrer Überlegung bezüglich Berlin. Meine Damen und Herren! Soweit ich sehe, kann man den Republikanern keine Straftaten nachsagen. Man kann ihnen nicht einmal nachsagen, daß sie zu Straftaten auffordern.

(Abg. Langenberger: Kann man das etwa beim SHB?)

– Hören Sie halt einmal zu, Herr Langenberger! Daher ist ein strafrechtliches Einschreiten doch nicht opportun. Aber jetzt eine andere Überlegung: Mitte Januar gab es in Berlin eine erhebliche Demonstration gegen die Republikaner. Das Ergebnis waren 95 verletzte Polizisten. An dieser doch gewalttätigen Demonstration waren nicht nur Linke, Autonome und Sponti dabei, sondern auch Gewerkschaften, Jugendverbände.

(Abg. Langenberger: Aber nicht gewalttätig!)

(Dr. Merkl [CSU])

– Na also, nicht gewalttätig? Herr Langenberger, wo kommen denn dann die 95 verletzten Polizisten her? Haben sich die selber geschlagen, oder was war?

(Zurufe von der CSU)

Lassen Sie mich halt einmal zu Ende reden. Es war bisher eigentlich eine recht gute Debatte, solange Sie nicht da waren. Es nützt doch nichts, daß Sie dauernd mit unqualifizierten Äußerungen dazwischenrufen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Frau Abg. Bause)

Ich bin auch der Meinung, daß die gestrige Demonstration in Nürnberg ähnliches bewirkt hat wie in Berlin, daß nämlich der Ruf: Leute, wir brauchen wieder Ordnung in diesem Lande! durch derartige Demonstrationen immer lauter wird und man damit denen in die Hände arbeitet, die wir nicht haben wollen. Das sollte man sich einmal überlegen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ein Wort zu der vom Abgeordneten Wirth angesprochenen Ausländerfeindlichkeit!

Herr Kollege Wirth, Sie waren fair genug, nicht zu sagen, daß in Bayern eine Ausländerfeindlichkeit der CSU oder der Staatsregierung herrsche. Sie haben dabei aber nicht unterschieden zwischen Aussiedlern, Asylbewerbern und Ausländern. Ich meine, wir sollten die Gelegenheit hier einmal nützen, um zu sagen, daß **Aussiedler** unsere Landsleute sind. Wir unterstützen sie, soweit es geht, und unser Fraktionsvorsitzender Alois Glück hat gestern bei der Aussprache zum Etat des Ministerpräsidenten deutlich gesagt, daß man selbstverständlich überlegen muß, inwieweit die Bevölkerung hier nicht Irritationen unterliegt, wenn man sagt, wir arbeiten unser ganzes Leben, und was bekommen wir am Ende, und jetzt kommen da welche herein, und was erhalten die jetzt plötzlich Rente. Hier besteht eventuell ein Aufklärungsdefizit, vielleicht auch ein gewisses Handlungsdefizit.

Als nächstes zu den **Ausländern**. Wir haben sie gerufen, als wir sie gebraucht haben, und wir werden sie jetzt auch nicht hinauswerfen. Darin sind wir uns doch alle einig.

Das Dritte sind die **Asylbewerber**. Da sind wir uns doch einig, daß bei der jetzigen Rechtslage mit den vorhandenen Instrumenten offensichtlich nicht getan werden kann, was wir tun müßten, nämlich eine uneingeschränkte Einwanderung zu verhindern. Dazu, glaube ich, hat Kollege Alois Glück gestern das Richtige gesagt.

Sie haben als zweites Thema das **Außenwirtschaftsgesetz** angesprochen. Nun, ich gebe Ihnen zu, daß hier wohl Lücken vorhanden sind, sonst wäre das wohl nicht passiert, Lücken nicht nur im Strafrecht, wie Sie vorhin gesagt haben. Diese Lücken kann man wohl nie schließen. Auch dazu ein paar Überlegungen:

Wir leben vom Export, und deshalb besteht bei uns eine sehr großzügige Exportregelung. Wir haben uns schon 1954 verpflichtet, auf Chemiewaffen zu ver-

zichten; jährliche Kontrollen sind vorgesehen, und eine Reihe chemischer Stoffe bedarf bei Ausfuhr einer Genehmigung. Als man Anfang der achtziger Jahre vermutet hatte, es könnten an Chemiewaffenproduktionen im Irak auch deutsche Firmen beteiligt sein, wurden das Gesetz, die Verordnung und die Genehmigungsliste ergänzt und verschärft. 1987 wurde die Außenwirtschaftsverordnung erneut erweitert. Unter der Regierung von CDU/CSU und FDP ist dieses Gesetz also verschärft worden. Nun nach schärferen Gesetzen zu rufen, Herr Kollege Wirth, führt wieder zu den altbekannten Überlegungen: Was bringen schärfere Gesetze? Dann fangen wir zwei wieder zu streiten an. Sie fordern Gesetzesverschärfungen beim Umweltschutz und bei den Weißen-Kragen-Tätern. Wir sagen, da bringt das nichts. Es muß z. B. bei Vergewaltigung verschärft werden, das habe ich einmal gefordert. Seit 14 Jahren sind wir beide im Landtag und überlegen, was wir denn tun können gegen die Kriminalität und was Strafrecht bewirkt. Beide sehen wir, daß die Zahl der Straftaten von damals 1,5 Millionen auf mittlerweile über vier Millionen angestiegen ist.

Aber noch einmal zurück zum Außenwirtschaftsgesetz. Eine lückenlose Kontrolle ist sicher nicht möglich, und wer das nicht glaubt, dem rate ich, einmal das Buch des Wiener Journalisten Pretterebner zu lesen, der auf über 600 Seiten den Fall Lucona abhandelt. Das betrifft zwar nicht uns, sondern Österreich, aber daran sieht man einmal ganz deutlich, wie schwierig es ist, jemanden, der es darauf anlegt und der vielleicht auch noch ein paar Beziehungen hat, zu fassen.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen der Frau Ministerin. Sie hat gesagt, wir leben in einer Zeit zunehmender Gewaltbereitschaft. Da müssen wir wieder die Frage stellen, die ich gerade angesprochen habe: Was bewirkt denn Strafdrohung, was bewirkt Strafverfolgung? In den sechziger Jahren, damals waren wir dran, gab es harte Regelungen. In den siebziger Jahren gab es dann die Liberalisierungswelle, und jetzt, in den achtziger Jahren, versuchen wir, die Zügel wieder etwas fester anzuziehen. Das Ergebnis ist nicht sehr erfreulich, auch wenn mir Innenminister Dr. Zimmermann vor ein paar Tagen gesagt hat, daß der Kriminalitätsbericht, den er nächste oder übernächste Woche vorlegen werde, erstmals seit Jahren einen allgemeinen Rückgang der Straftaten auf allen Gebieten verzeichne. Ein erfreuliches Ergebnis. Wir verzeichnen aber immer noch um die vier Millionen Straftaten, und Frau Ministerin Berghofer-Weichner hat zu Recht gefragt, mit welchen anderen Mitteln als dem Strafrecht sich Verbote denn effektiv durchsetzen ließen, und hinzugefügt, es dürfe keine rechtsfreien Räume geben.

Meine Damen und Herren! Wo rechtsfreie Räume hinführen, sehen wir am Beispiel Hafenstraße. Auch in diesem Fall kommen allmählich Erkenntnisse, daß es so nicht geht. Der oberste Hamburger Richter, Herr Plambeck, hat vor kurzem festgestellt, daß in der Hafenstraße ein rechtsfreier Raum entstanden sei, der auf Dauer nicht geduldet werden könne. In diesem Bereich würden Straftaten nicht mit der gleichen In-

(Dr. Merkl [CSU])

tensität verfolgt wie andernorts, das Rechtsbewußtsein der Bürger in der Stadt hätte durch die Verhältnisse in der Hafensstraße gelitten. Der oberste Hamburger Richter sieht, welche verheerende Wirkung es auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung hat, wenn man so „liberal“ handelt. Den Gipfel schießt aber wohl Herr Bürgermeister Voscherau mit seiner Erklärung aus der vergangenen Woche ab, am Beispiel Hafensstraße habe sich gezeigt, wohin man geraten könne, wenn der Satz „Wehret den Anfängen“ mißachtet werde. Ich dachte, als ich das gelesen habe, Herr Voscherau muß offensichtlich von der CSU sein. Tatsächlich ist er aber SPD-Bürgermeister. Wenn man also vor Ort ist, sieht man die ganzen Dinge etwas anders. Es ist eine späte Erkenntnis, die aber zeigt, daß der schwache Staat die unwirksamste Medizin ist, Straftaten einzudämmen. Eine etwas wirksamere, wenn auch, wie ich meine, zum Teil unwirksame Medizin, ist das Strafrecht, ist die Strafdrohung; aber immerhin bewirkt sie etwas.

Meine Damen und Herren! Ich meine, und damit komme ich zum dritten Thema und zum letzten Kapitel, die beste Medizin ist eine Gesellschaft, die im Unrechtsverhalten auch etwas Unrechtes sieht. Auch dazu einige Gedanken und zur Begründung einige Beispiele:

Es wird allmählich allgemeine Meinung, daß Gewalt- und Pornodarstellung im Fernsehen und auf Video eine schädliche Wirkung auf das Verhalten der Bevölkerung auch in puncto Strafrecht hat.

(Zustimmung bei der CSU)

Ein zweites Beispiel: In der vergangenen Woche wurde in Köln ein Gutachten zum Thema „Darstellung von Gewalt im Sport in den Medien und ihre Auswirkungen“ vorgelegt. In diesem Gutachten kommt Professor Weiß von der TU München zu der Überlegung, daß weniger Darstellung von Gewalt in den Medien und faire Berichterstattung über sportliche Ereignisse langfristig Besserung bringen, und er erklärt dies folgendermaßen; ich zitiere ihn:

Die Medienberichte über Gewaltereignisse erzeugen so öffentliche Aufmerksamkeit, die wiederum Gewalttäter zu Aktionen ermuntert. Durch weiteren Druck der Öffentlichkeit tritt Polizei auf den Plan, die ebenfalls keine Lösung findet, sondern lediglich Politiker sensibilisiert, die ihrerseits mehr Polizei fordern. Und die Medien berichten immer schön brav darüber und schütten sozusagen Öl ins Feuer.

Deshalb nennt Weiß diese Theorie die „Schmieröltheorie“.

Aber es ist nicht nur die Darstellung im Fernsehen, auf Videos und in den Medien auch wir Politiker haben eine Vorbildfunktion, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht, und zwar im Guten wie im Schlechten. Auch dazu ein paar Beispiele:

Als erstes möchte ich hier die Selbstbeziehungskampagne von GRÜNEN und SPD nennen, eine „Ge-

meinschaftsproduktion“, per Anzeige in den Zeitungen. Meine Damen und Herren, ich werte jetzt nicht die Tatsache der Abtreibung, das muß jede Frau selbst mit sich ausmachen, aber ich werte die negative Vorbildfunktion der Politikerinnen und Politiker und der Leute des öffentlichen Lebens, die diese Kampagne gestartet haben.

(Beifall bei der CSU – Abg. Christian Knauer:  
Sehr richtig!)

Da wird zum einen, und das ist wohl das Ziel, der Staat lächerlich gemacht, weil nämlich gesagt wird, unter den Unterzeichnern sind welche, die abgetrieben haben, und welche, die dabei nur unterstützen wollten. Und welcher Staatsanwalt soll denn jetzt dahinterkommen, wer was getan hat, weil Unterzeichner, wenn sie in einem Ermittlungsverfahren gefragt werden, die Aussage verweigern, und dann ist die Ermittlung zu Ende.

(Zuruf von der SPD: Mit Recht!)

Das Lächerlichmachen des Staates aber hat man geschafft.

Nun ist leider die Frau Pausch-Gruber nicht da, ich hätte sie gern gefragt, nachdem sie unterzeichnet hat. Mir ist es egal, ob sie abgetrieben oder dabei nur unterstützt hat,

(Zurufe des Abg. Warnecke)

für die Vorbildfunktion ist es gleich schlecht; sie ist immerhin die Vorsitzende der sozialdemokratischen Frauen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Was wollen wir denn einer Frau, die sich rechtschaffen Gedanken macht, ob sie ein Kind austragen soll, die mit sich ringt, als Politiker denn denn sagen, wenn sie uns darauf hinweisen kann, daß die Frau Ditfurth gesagt hat: Ich habe zweimal abgetrieben, und damit habe ich mir mindestens 15 Jahre ein unbeschwertes – ein lustvolles, glaube ich, hat sie gesagt –

(Abg. Warnecke: Das „lustvoll“ war das Schlimme!)

Sexualleben garantiert.

Meine Damen und Herren, wer wie die Initiatoren dieser Kampagne behauptet, wir würden eine Klimaverschärfung herbeiführen, dem kann ich nur erwidern: Das, was hier erzeugt wird, ist ein Klima der allgemeinen Skrupellosigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zu dieser Vorbildfunktion ist jeder einzelne Politiker aufgerufen. Meine Damen und Herren, damit Sie nicht meinen, ich schlage nur auf die SPD und die GRÜNEN ein: Auch das Verhalten eines CSU-Abgeordneten – ich greife den Ermittlungen nicht vor; vielleicht ist er unschuldig, und es war jemand ganz anderer –, zumindest das Bild, das gegeben wurde, nämlich das Auto stehen zu lassen, wo alles auf Unfallflucht deutet, hat mit Sicherheit keine positive Wirkung auf

(Dr. Merkl [CSU])

den kleinen Mann, der sich dann sagt: Ich darf nicht, und der darf das.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe auch behauptet, und dazu stehe ich, daß die Demonstrationen in Berlin in der vergangenen Woche und die Demonstration gestern in Nürnberg eine negative Vorbildfunktion haben, weil eben dort auch Politiker dabei gewesen sind.

(Zustimmung von der CSU – Widerspruch des Abg. Kamm)

Ich will nicht bis ins Ausland gehen, aber einen Satz kann ich mir nicht verkneifen: Eine positive Vorbildfunktion auf die Menschen hat es sicherlich nicht gehabt, daß ein ausländischer Minister dieser Tage erklärt hat: „... solange mein politischer Gegner noch lebt, der müßte sowieso ermordet werden. Das sind einige Beispiele zum persönlichen Bereich des kleinen Abgeordneten bis hinauf zu Ministern. Meine Damen und Herren, wie sollen wir dem einfachen Bürger klar machen, daß es so nicht geht?

(Abg. Kamm: Vielleicht müssen wir ihm die Realität eingestehen!)

Ich fasse zusammen. Wenn folgende Formeln stimmen: Druck erzeugt Gegendruck, Gewalt erzeugt Gewalt, schlechtes Beispiel erzeugt Schlechtes, dann müßte doch auch gelten: Ein gutes Beispiel erzeugt, auch wenn es länger dauert, letztlich Gutes.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das ist leider nicht so sicher!)

Und deshalb meine ich: Rechtstreues Verhalten der Vorbilder erzeugt letztlich auch rechtstreues Verhalten der Nachahmer. Das möchte ich als Kernsatz heute herausstreichen: Es muß wieder gesellschaftsfähig werden: statt egoistisch altruistisch.

(Demonstrative Zustimmung von den GRÜNEN)

Deshalb freue ich mich so, daß Ministerpräsident Streibl in seiner Regierungserklärung und auch gestern wieder neben der Modernität unseres Staates als Ziel auch Menschlichkeit so betont hat und daß auch Frau Berghofer-Weichner ihre Rede unter dieses Motto stellte.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Wenn wir dies, das Altruistische und unsere Rolle als positives Vorbild, wieder mehr in den Vordergrund stellen, wird auch der Trend, den ich vorhin angedeutet habe, nämlich ein Rückgang der Straftaten, wie er sich für 1988 abzeichnet, anhalten, und dann macht es auch sicherlich wieder mehr Freude – Herr Kollege Wirth, wir haben uns gestern darüber unterhalten –, über Justizpolitik, über Strafrechtspolitik, über die Bekämpfung der Kriminalität zu reden, dann könnte sich der positive Trend fortsetzen, und wir hätten wieder mehr Freude an dieser Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Warnecke. Bitte, Herr Kollege!

**Warnecke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, Sie waren es, die uns darauf aufmerksam gemacht hat, daß wir heute an sich den Unsinnigen Donnerstag feiern. Da ist mir auch der Anfang Ihrer Rede klar geworden.

(Abg. Dr. Wilhelm: Ach Gott!)

Jeder Macho könnte eigentlich froh sein, daß Sie die Rolle der Frau im Kabinett in Bayern übernehmen, wenn man Ihre Rede so hört: Quotierung ist Unfug, denn die tüchtige Frau setzt sich ja durch, wenn sie wirklich tüchtig ist. Aber wenn ich die CSU-Fraktion so anschau, muß ich sagen: Da kommt von hinten aber wenig Tüchtigkeit, zahlenmäßig.

(Abg. Kamm: Diese Aussage war jetzt aber sehr gefährlich! – Heiterkeit – Unruhe)

Oder wenn ich Ihre Einlassung zum Münchner Seniorenprogramm nehme, da haben Sie gesagt, das sei doch eine Beleidigung aller Frauen, wenn in München das Seniorenprogramm für Männer erst mit 65, für Frauen aber schon ab 60 gelte, weil den Frauen dadurch die Rolle des schneller alternden Geschlechtes zugewiesen wäre.

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

Frau Staatsminister, ich warte darauf, daß Ihre Staatsregierung morgen einen Antrag stellt, das Verrrentungsalter der Frauen von 60 auf 65 zu erhöhen und daß die Altersgrenze für die mit dem Seniorendasein in München verbundene Freifahrt für Frauen von 60 auf 65 Jahre heraufgesetzt wird, die Männer dürfen nämlich auch erst ab 65 frei fahren.

Ich weiß nicht, ob Ihr Beitrag zum Verhältnis Frau und Gesellschaft den Unsinnigen Donnerstag überleben sollte.

(Zurufe von der CSU – Frau Abg. Würdinger: Ihnen schneide ich jetzt auch die Krawatte ab! – Zurufe des Abg. Kiesel – Weitere Zurufe, u. a. von den GRÜNEN)

– Herr Kollege Kiesel, ich habe heute nicht Lust, mich mit Hofnarreteien alternder Politiker auseinanderzusetzen, somit auch nicht mit Ihnen.

(Abg. Dr. Merkl: Also gell!)

sondern ich möchte zur Prozeßwut sprechen, die die Frau Staatsministerin apostrophiert hat.

Frau Staatsministerin, sind eigentlich nur Prozesse unsinnig, „wütig“, die ein Bürger anfängt? Oder umgekehrt: Sind alle Prozesse sinnvoll, die Ihre Staatsanwälte beginnen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich an einen Fall, den wir aus unserer Tätigkeit im Rechtsausschuß des Landtags kennen, den Fall der „Schlagring-Oma“. Da wurde eine fast 70jährige ältere Dame aus München an der Taschenkontrolle in München-Riem aufgegriffen, weil

(Warnecke [SPD])

sich im Röntgenbild ein Schlagring abgezeichnet hatte. Dieser Schlagring wurde ihr dann weggenommen. Anstatt daß ihr ein vernünftiger Mensch in Riem gesagt hätte: Liebe Frau, Sie sind leider Opfer einer allgemeinen Hysterisierung geworden, geben Sie mir das Ding, ich bewahre es solange auf, bis Sie wieder aus Mallorca zurückkommen. Statt dessen hat unser Staat der Frau einen Strafbefehl über fast 200 Mark wegen unberechtigten Mitführens eines nach Waffengesetz verbotenen Gegenstandes nach Hause geschickt. Wer ist hier „wütig“, Strafverfahren oder justizielle Verfahren einzuleiten?

(Abg. Dr. Manfred Weiß: Was macht die Oma mit dem Schlagring?)

Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, man sollte nicht wegen irgendeiner Hose für 80 Mark streiten. Da sage ich Ihnen: Bei meiner ersten Tätigkeit als Referendar beim Freistaat Bayern ging es um fünf Mark – das waren die Flughafen-Landegebühren. Darüber mußte ich ein dickes Gutachten schreiben. Ich muß sagen: Das war genauso sinnvoll wie mancher Prozeß um Hosen für 80 Mark, denn da kann sich auch Rechtsbewußtsein bilden – oder kann Rechtsbewußtsein verrinnen, wenn der wirtschaftlich mächtige Reinigungsbetrieb dem Bürger die Hose kaputtmacht und ihm nur fünf Mark Schadenersatz gibt. So war es doch lange Zeit in der Praxis!

Nein, Frau Staatsministerin, Prozesse kriegt man wesentlich besser weg, wenn man Richter hat, die zum Beispiel die Kunst des Vergleiches beherrschen. In Ihrer Statistik, die Sie uns dankenswerterweise wieder geliefert haben, sehe ich, daß nur elf Prozent aller Zivilprozesse durch Vergleiche enden, und das, obwohl der Richter in jeder Phase des Prozesses auf eine gütliche Einigung hinzuwirken hat. Dabei ist doch eine gütliche Einigung ohnehin meist das gerechtere Ergebnis als ein Urteil, sei es nun so oder so.

Es wundert mich auch etwas, wenn eine Ministerin, Mitglied eines Kabinettes, von einem „übernormierten Staat“ spricht. Die erste Frage, die sich hier stellt, ist: Wer leitet denn die meisten Normen ein? Wer schafft denn diese Normen? Ist das die Opposition, oder ist das die Regierung?

Es stimmt auch historisch nicht, daß wir heute überverhältnismäßig normiert wären im Vergleich zu früher. Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Habilitationsschrift Ihres früheren Kabinettskollegen Prof. Dr. Maier. Diese Schrift befaßt sich mit dem älteren deutschen Polizei- und Verwaltungsrecht, wobei der Begriff „Polizei“ früher einen anderen Inhalt hatte. Darin beschreibt er beispielhaft, wie alles vorgeschrieben war bis hin zur Zahl der Gäste, die man zur Hochzeit einladen durfte. Es war genau festgelegt, was man als Steuerzahlender oder als nicht Steuerzahlender Bürger anziehen durfte. Im Vergleich dazu ist unser heutiger Staat liberal und frei.

Ich glaube, daß die Lebensverhältnisse heute etwas komplizierter geworden sind, als sie es früher waren.

Manche Norm ist dadurch notwendig und wichtig geworden. Norm ist halt in vielen Fällen doch das, was Willkür eingrenzt. Opfer der Willkür ist meistens nicht der Staat oder der sozial starke, sondern Opfer der Willkür ist meist der sozial schwache, der ganz junge, der ganz alte, der nicht mehr im produktiven Prozeß befindliche, der „ökonomisch weniger wertvolle“ Bürger. Aus diesem Grund brauchen wir Normen, um diese Ungerechtigkeiten, diese Willkür von unserer Gesellschaft ferner zu halten, als das heute noch der Fall ist.

Wenn Sie von „Übernormierung“ sprechen, Frau Staatsministerin der Justiz, darf ich Ihnen sagen: Wir haben einen Bereich in unserer öffentlichen Verwaltung, der unter dem Gesichtspunkt des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung eine Insel des verfassungsrechtlichen Absolutismus darstellt; das ist der Bereich der Justiz. Datenverarbeitungen, Datenweitergaben sind im Justizbereich immer noch unbeschränkt möglich. Die MiStra, die Mitteilungen in Strafsachen, die MiZi, die Mitteilungen in Zivilsachen, die Datenverarbeitungen im Rahmen der StPO-Ermittlungsverfahren – sie alle sind DV-Verfahren ohne jede eingrenzende Norm. Das ist eine Insel des datenschutzrechtlichen Absolutismus! Da brauchen wir noch Normen, ohne daß irgend jemand von Übernormierung sprechen könnte!

Nun, es gäbe noch etliche andere Themen; die Uhr läuft weiter. Über den Strafvollzug werden wir in den nächsten Wochen gesondert sprechen, wenn das Bündel von Anträgen zum Strafvollzug zur Beratung ansteht. Ich hoffe, der Herr Dietl ist nicht allzu enttäuscht.

Zum Thema Ausländer möchte ich noch einen Satz sagen. Man muß das Justizministerium auch einmal loben, wenn es zu loben ist: Sie haben in Ihren Mappen diese blaue Statistik. Ich empfehle allen, darin die Seite 35 zu lesen: Kriminalität der Ausländer. Das, was hier ausgeführt wird, ist hervorragend, und jeder, der in Zukunft Zahlen über die Kriminalität von Ausländern zitieren und etwas behaupten möchte, ohne zu erklären, was hier steht, ist ein Scharlatan.

Noch einige Worte zur Personalsituation! Weite Bereiche der Justiz gehören zu den Dienststellen mit den miesesten Arbeitsbedingungen in Bayern, wenn es auch örtliche Unterschiede gibt. Das ist in den 80er Jahren nicht besser, sondern immer schlechter geworden. Als Beispiel nenne ich die Bewährungshelfer. Justizminister Lang hat am 20. April 1983 hier von diesem Podium aus ausgeführt:

Besonders unerfreuliche Konsequenzen der Sparmaßnahmen im Personalbereich zeigen sich bei der Bewährungshilfe. Es ist zu befürchten, daß die durchschnittliche Probandenzahl in Bayern in absehbarer Zeit über 60 steigen wird. Die Bewährungshelfer leisten gute und erfolgreiche Arbeit. Mehr als die Hälfte der von ihnen betreuten Bewahrungen gelingen. Gerade deshalb ist das Ansteigen der Fallzahlen problematisch.

(Warnecke [SPD])

Heute, sechs Jahre später, liegt die Probandenzahl ausweislich der uns heute vorgelegten Statistik bei etwa 70 Probanden. Bei der Justiz sind Sparmaßnahmen offensichtlich auf Dauer vorprogrammiert, und das in einer Zeit, in der beispielsweise im Bereich der Bewährungshilfe die Sozialisierungsmaßnahmen immer schwieriger werden – Stichworte Wohnungsnot und Dauerarbeitslosigkeit. Hunderte, ja wahrscheinlich Tausende von Bewährungswiderrufen wären überflüssig, wenn die Bewährungshelfer sich intensiver um die ihnen Anvertrauten kümmern könnten.

Ein anderes Stichwort ist die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung. Wie in allen anderen Ressorts zeigt sich auch im Justizbereich, daß der Tarifvertrag 1988 seitens des Freistaates Bayern in einer seiner wesentlichen Komponenten unterlaufen wird. Mit Recht weist die Gewerkschaft ÖTV in ihren Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf darauf hin, daß die Verkürzung der Arbeitszeit neben Abbau von Streß und Arbeitsbelastung für den Beschäftigten in erster Linie beschäftigungswirksam werden soll. Zum Ausgleich der geringen Einkommenszuwächse im öffentlichen Dienst und zur Vermeidung weiterer Intensivierung der Arbeit seien anteilmäßige Stellenmehrungen zwingende Voraussetzungen. Allein die rechnerische Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung um eine Wochenstunde zum 1. April 1989 und um weitere 30 Minuten zum 1. April 1990 erzwingt bei Umlegung der verkürzten Arbeitszeit auf Planstellen 1989 603 und 1990 insgesamt 916 zusätzliche Stellen im Justizbereich.

(Abg. Gabsteiger: Dann brauchen wir im Landtag auch 20 zusätzliche Stenografen!)

Diese Stellen werden aber nicht geschaffen. Das heißt: Noch mehr Streß für viele Bedienstete, noch längere Wartezeiten für die Bürger, bis ihr Kaufvertrag im Grundbuch eingetragen ist oder bis das Urteil vom Richter abgesetzt und von der Kanzlei geschrieben oder zugestellt ist und vom noch mehr überlasteten Gerichtsvollzieher vollstreckt wird.

„Dank an den Haushaltsausschuß“ hat die Frau Staatsministerin geäußert. Ich meine, der Staatsregierung und dem Haushaltsausschuß gehört ein Topf Essen hingestellt, aber kein Dank gesagt. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen haben sich mehr Organisationen denn je an die SPD-Fraktion gewandt mit eindringlichen Schreiben oder Gesprächseinladungen. Ich nenne die ÖTV, den Bayerischen Richterverein, den Verband der bayerischen Rechtspfleger, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bewährungshelfer und Sozialarbeiter in der Justiz, den Hauptpersonalrat, örtliche Personalräte, die bayerischen Justizvollzugsbediensteten und viele andere Gruppen und Institutionen, beispielsweise auch mit einstimmigem Beschluß den Beirat bei der JVA Stadelheim. Ich gebe den wesentlichen Inhalt der Eingaben der Organisationen an dieser Stelle zu Protokoll:

*Im einzelnen weisen die Verbände auf folgendes hin:*

*1. Die ÖTV weist beispielhaft für den Zuständigkeitsbereich des OLG München auf folgende Personalfehlbestände für das Jahr 1987 hin:*

- Im Bereich des mittleren Justiz- und Schreibdienstes Fehlbestände bei den Amtsgerichten bis zu 26% (LG-Bezirk Landshut!).*
- Im Bereich des gehobenen Justizdienstes Fehlbestände bis zu 14% (AG Neu-Ulm) und bei den Landgerichten Fehlbestände bis zu 23% (LG München II!).*

*Tatsächlich, so führt die ÖTV nachvollziehbar aus, liegen die Fehlbestände noch wesentlich höher, da in dieser Statistik Mutterschaftsfälle, Freistellungen usw. unberücksichtigt bleiben.*

- Notorisch ist die überspannte Personalsituation in den bayerischen Justizvollzugsanstalten. Die ÖTV führt am Beispiel der JVA Bernau aus, daß sich hier 2600 freie Tage gleich 20800 Überstunden angesammelt haben.*
- Die Aufstockung der im Vollstreckungsdienst eingesetzten Beamten von 435 auf 458 (1987) habe bei den Gerichtsvollziehern nur minimale Entlastung gebracht. Eine von der ÖTV durchgeführte Umfrage bei den Gerichtsvollziehern hat ergeben, daß 70% noch nie mit einer 40-Stundenwoche ausgekommen sind, daß über 90% auch in den Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen arbeiten und über gesundheitliche Belastung klagen. Die ÖTV fordert für die Gerichtsvollzieher eine Reduzierung der Pensenzahlen, eine pauschale Personalmehrung von mindestens 10% und einen Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit.*

*Insgesamt fehlen – so die ÖTV – nach den offiziellen Pensenzahlen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften rund 1000 Stellen und bei den Justizvollzugsanstalten rund 500 Stellen.*

*Die SPD teilt die Analyse der ÖTV und fordert die Staatsministerin der Justiz auf, sich nachhaltig für eine Verbesserung der Personalsituation einzusetzen.*

*2. Der Verband der Bayerischen Rechtspfleger, in dem über 80% der in dieser Berufsgruppe Tätigen organisiert sind, fordert*

- die unverzügliche Wiederbesetzung nicht besetzter oder frei werdender Stellen durch Wegfall der Wiederbesetzungssperre;*
- die Verbesserung der Beförderungsverhältnisse durch volle Ausschöpfung der Stellen-*



(Warnecke [SPD])

*obergrenzen unter Vornahme der seit 8 Jahren vorenthaltenen vollen Nachschlüsselung in den Stellenplänen;*

- *eine nachhaltige personelle Verstärkung des nichtrichterlichen Dienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften über den bis jetzt geplanten Rahmen hinaus;*
- *die Verbreiterung der Aufstiegsmöglichkeiten vom gehobenen in den höheren Justizdienst.*

*Die SPD unterstützt die Forderungen des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger; die in Zeiten ürgster Haushaltsanspannung – die es in Bayern ohnehin nie gegeben hat – eingeführten Wiederbesetzungssperren sind kontraproduktiv: Bürgerfeindlich, die anderen Mitarbeiter in den Behörden mehrbelastend und Arbeitsabläufe verzögernd.*

3. *Ebenso wie die vorerwähnten Verbände weist der Bayerische Richterverein auf die drängenden Engpässe im mittleren Dienst hin. Lege man den Justizentwicklungsplan als Maßstab an, würden heute mindestens 1000 Stellen im Justizdienst fehlen.*

*Auch der Richterverein fordert die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre.*

4. *Der Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz weist in einer umfangreichen und detaillierten Stellungnahme vom September 1988 auf folgende Probleme hin:*

- *Im Justizbereich hätten die Personalsparmaßnahmen der 80er Jahre nicht Reserven abgeschmolzen, sondern hätten in die Substanz eingegriffen. Der Personalfehlbestand sei heute größer denn je;*
- *Demgegenüber seien die Geschäftszahlen in sämtlichen Justizbereichen teilweise außergewöhnlich angestiegen;*
- *durch die zweistufige Arbeitszeitverkürzung entstehe ein Personalbedarf von fast 4%; dies ergebe allein für den besonders unterbesetzten Bereich des Geschäftsstellen-, Kanzlei- und Schreibdienstes einen Mehrbedarf von etwa 230 Stellen. Der Hauptpersonalrat erwartet – wie auch die ÖTV – zu Recht, daß auch der Freistaat Bayern die durch niedrigere Lohn- und Gehaltsabschlüsse erzielten Einsparungen für die notwendigen Stellenmehrunge verwende!*

*Erfreulicherweise stiegen im Justizbereich*

*die Mutterschaftsfälle. Dies bedeute jedoch andererseits teilweise katastrophale Ausfälle an Arbeitskräften, die angesichts der dünnen Personaldecke bei der Bayerischen Justiz ohne entsprechende Planung und Bewilligung weiterer Stellen nicht bewältigt werden könnten;*

- *der eklatanteste Personalmangel bestehe im Geschäftsstellen-, Kanzlei- und Schreibdienst. Die Bediensteten würden weit über das zumutbare Arbeitspensum hinaus in Anspruch genommen, daneben leide die Arbeitsqualität, und wenn nicht Stellenmehrunge bewilligt würden, müsse mit weiteren, nicht mehr vertretbaren zeitlichen und qualitativen Einbußen für den rechtsuchenden Bürger gerechnet werden.*
- *Auch die Situation der Rechtspfleger sei immer angespannter geworden, die unsinnigerweise auch noch einen Teil der Aufgaben des mittleren Dienstes miterfüllen müßten;*
- *der Hauptpersonalrat weist ebenso auf die angespannte Situation bei den Gerichtsvollziehern hin wie auch bei den Bewährungshelfern.*
- *Der Justizvollzug sei in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern erheblich schlechter personell ausgestattet!*
- *Rationalisierungsmaßnahmen könnten den bestehenden Personalmangel teilweise auffangen – es könne jedoch nicht angehen, technische Hilfsmittel nur noch gegen vorher festzulegende Einsparungen an Personal zu genehmigen. Im Gegenteil: Die Planungs- und Erprobungsphase für Rationalisierungsmaßnahmen erfordere nach bisheriger Erfahrung einen erheblichen personellen Mehraufwand. Es sei daher absurd, Mittel in dieser Phase von Stelleneinsparungen abhängig zu machen.*
- *Wiederum – wie schon seit Jahren – weist der Hauptpersonalrat auf den rechtswidrigen Nicht-Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit hin. Die Behelfslösung aus der Bekanntmachung vom 18.12.1981, wonach entsprechende Verpflichtungen vorerst wegen des Fehlens der entsprechenden Stellen nicht erfüllt werden müssen, sollte auf Dauer nicht hingenommen werden. Das auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit vom Staat erwartete gute Beispiel erfordere die Bewilligung der notwendigen Stellen!*
- *Auch der Hauptpersonalrat fordere die Aufhebung der Wiederbesetzungssperren.*

(Warnecke [SPD])

5. Der Verbandstag der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten drückt seine Enttäuschung darüber aus, daß sich nach 10 Jahren Strafvollzugsgesetz noch keinerlei laufbahn- bzw. besoldungsmäßige Besserstellungen ergeben haben, obwohl mit dem Gesetz verantwortungsvollere und umfangreichere Aufgaben auf sie zugekommen seien. Im Vergleich zur Polizei seien die Justizvollzugsbediensteten stellen-schlüsselmäßig weit zurückgeblieben.

6. Der Beirat der JVA München Stadelheim – dem zwei CSU-Abgeordnete angehören – weist in einer einstimmigen EntschlieÙung vom Oktober 1988 darauf hin, daß durch die im letzten Doppelhaushalt erreichten 40 zusätzlichen Stellen für Stadelheim eine Entlastung des normalen Dienstes überhaupt nicht möglich war. Etwa ein Drittel der Mitarbeiter des Vollzugsdienstes wollten sich von München wergversetzen lassen! Der Wunsch nach familiengerechter Wohnung könne in vielen Fällen den Beamten des mittleren Dienstes in München nicht erfüllt werden. Der Beirat richte die dringende Bitte an das Justizministerium, der drastischen Personalnot abzuhelpfen.

Darüber hinaus weist diese EntschlieÙung auf einen Umstand hin, der auch in anderen Eingaben und Gesprächen mit Personalräten und Behördenleitern zum Ausdruck kommt: Die Arbeitsüberbeanspruchung verschlechtere das Betriebsklima und erhöhe die Krankenstände. Ein Krankenstand bis zu 8% wie in Stadelheim bei einer fast ausschließlich männlichen Bedienstetenstruktur ist ein drastischer Hinweis darauf, daß die Krankheit das Ventil ist, in dem sich die Arbeitsüberbeanspruchung und das verschlechterte Betriebsklima entlädt.

Dies ist der Erfolg einer Politik, die mit Planstellen ÜbergebüÙr knausert und dadurch Negativeffekte erzielt, die die sogenannten Einspareffekte mehrfach überkompensieren.

Durch einen spürbaren Planstellenschub könnten schlagartig Negativeffekte ausgeräumt und die Arbeitsmotivation der Beamten und Angestellten im Justizdienst zum Nutzen der Bürger deutlich gesteigert werden!

Namens der SPD-Fraktion fordere ich Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, auf, diese Gesichtspunkte, die sich im Justizbereich wohl wesentlich drastischer als in den meisten anderen Ressorts zeigen, bei den Haushaltsberatungen stärker durchzusetzen und im nächsten Nachtragshaushalt erkennbar Flagge zu zeigen.

Ich möchte abschließend noch einige Sätze zum Betreuungsgesetz sagen, das die Frau Staatsministerin angesprochen hat. In den grundlegenden Zielsetzungen sind wir uns einig. Das Vormundschafts- und Pflugschaftsrecht muß renoviert werden, muß menschenwürdiger werden. Das geht aber nur dann, wenn man den Mehraufwand, der damit verbunden ist, auch personell entsprechend darstellt. Ein Scharlatan wäre, der behauptet, das Betreuungsgesetz wäre zum Nulltarif zu machen.

In der Bonner Regierungsvorlage heißt es, es würden Kosten von etwa 200 Millionen DM entstehen, wobei die Personalkosten noch nicht berücksichtigt seien, über die man im Augenblick mit den Ländern verhandle. Der Deutsche Juristentag hat letztes Jahr verlautbart, ein Betreuungsrichter dürfe nicht mehr als 350 Personen betreuen. Wir haben in München zum Dezember 1988 etwa 13500 Pflugschaften und Vormundschaften. Wenn wir sie umlegen, kommen wir auf 38 Richterplanstellen. Der Bestand ist sechseinhalb, sechs weitere sollen kommen. Wie soll also das Betreuungsgesetz vollzogen werden, wenn es nicht Makulatur bleiben soll? Dieser Zustand wird geradezu hochgemauert. Das neue Justizgebäude ist für achteinhalb Planstellen für Vormundschafts- und Nachlaßgericht ausgelegt. Nachdem wir 38 Richter allein schon für den einen Bereich brauchen, frage ich Sie, Frau Staatsministerin, ob wir denn in jedem Münchner Stadtteil ein Justizgebäude für den Vollzug des Betreuungsgesetzes bekommen.

Soviel zum personellen Bereich. Das Wort wird nachher noch der Kollege Hilmar Schmitt nehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Ich darf in Ihrem Interesse und um Fragen damit entbehrlieh zu machen darauf hinweisen, daß wir uns dahin verständigt haben, bis etwa 21 Uhr zu tagen, auch wenn bis dahin die noch offenen Tagesordnungspunkte noch nicht abgewickelt sein sollten. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen und sich darauf einzurichten.

Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Weiß. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Weiß Manfred (CSU):** Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Faden aufnehmen, den der Kollege Warnecke zur Haushalts- und Personalsituation bereits ausgelegt hat.

Selbstverständlich sind auch uns die Wünsche der Verbände zugegangen, und diese Wünsche und Forderungen wurden eingehend geprüft. Allerdings geht es nicht so leicht, wie sie sich das vorstellen. Haushaltsentscheidungen, die in Verantwortung getroffen werden, können in der Regel nie ganz zufriedenstellen. Es sind Abwägungen zwischen dem Notwendigen und dem wirklich Machbaren. Sie sind fast immer mit gewissen Abstrichen verbunden und

(Dr. Weiß Manfred [CSU])

lassen Wünsche offen für die nächsten Jahre. So ist dies auch heute beim Justizhaushalt. Wir wissen, daß wir noch mehr Planstellen brauchen: bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei den Justizvollzugsanstalten und bei der Bewährungshilfe. Aber wir wissen auch, daß jede Planstelle Geld kostet, Geld unseres Steuerzahlers, und daß dadurch allen Wünschen Grenzen gesetzt sind. Wir sind deshalb froh, daß wir in diesem Justizhaushalt wichtige Verbesserungen erreicht haben, 300 neue Stellen für die Jahre 1989 und 1990. Wir wissen aber auch, daß das nur ein Schritt in die richtige Richtung sein kann.

Die Opposition tut sich natürlich etwas leichter. Sie kann bereitwilliger Forderungen der Verbände aufnehmen und zusätzliche Anträge stellen, sie braucht sich auch weniger Gedanken über die Finanzierung des Gesamthaushalts zu machen. Es bleibt Ihnen unbenommen, in die Beratungen der Haushalte Ihre zusätzlichen Forderungen einzubringen. Geht es um den Haushalt des Finanzministers, werden mehr Finanzbeamte gefordert, geht es um den Haushalt des Innenministers, wollen Sie mehr Beamte bei den Landratsämtern, geht es um den Haushalt des Kultusministers, wollen Sie mehr Lehrer, geht es um den Haushalt des Wissenschaftsministers, fordern Sie mehr Lehrstühle. So machen Sie es natürlich auch im Bereich der Justiz. Daß Sie daneben jede zusätzliche finanzielle Belastung des Bürgers ablehnen, ist ebenso selbstverständlich. Wir wissen, daß das Geld, über das wir zu entscheiden haben, nicht vom lieben Gott kommt. Wir nehmen es unseren Bürgern ab, entweder sofort durch Steuern und Abgaben, oder später, indem wir jetzt Schulden machen und der Bürger dann für diese Schulden Zinsen und Tilgung zu zahlen hat. Deshalb gehen wir lieber kleinere Schritte in die richtige Richtung, wo wir wissen, daß wir uns auch später beim Bürger noch sehen lassen können. Darum glaube ich, daß wir froh sein können, im Bereich der Justiz diesmal wieder etliches erreicht zu haben.

Wenn Kollege Warnecke das Betreuungsgesetz angesprochen hat, dann sind wir uns darin einig, daß erheblich mehr Planstellen, vor allem im richterlichen Bereich, notwendig sein werden. Allerdings wird dieses Gesetz zur Zeit erst diskutiert. Es wird also nicht vor 1990 beschlossen werden. Wir werden die erforderlichen Planstellen frühestens in den Haushalt 1991 einstellen müssen. Wir werden das rechtzeitig tun.

Wenn wir auf die Belastung der Justiz blicken, dürfen wir nicht nur auf die Planstellen schauen. Wir müssen uns auch fragen, warum die Arbeit – insbesondere der Gerichte – so zugenommen hat. Einiges muß uns hierbei zu denken geben. Die Frau Justizministerin hat schon angesprochen, daß die Zahl der Verfahren bei den Zivilgerichten in erster Instanz in acht Jahren um 52 Prozent, also um mehr als die Hälfte, zugenommen hat. Ebenso hat die Zahl der Berufungen im gleichen Zeitraum um 65 Prozent, also um nahe zwei Drittel, zugenommen. Für weitaus bedenklicher halte ich, daß 56 Prozent der Urteile der

Landgerichte, also von Kollegialgerichten, bei denen eine größere Anzahl von Richtern beraten hat, angefochten werden, wobei im Ergebnis 17 Prozent Erfolg bzw. teilweise Erfolg haben. Wenn unter teilweise Erfolg schon verstanden wird, daß sich die Entscheidung über die Zinsen oder Kostenverteilung geändert hat, dann sehen wir, wie gering die Chance der Berufung gegenüber dem erstinstanzlichen Urteil ist. Wir müssen uns in diesen Fällen wirklich fragen: Ist unser Bürger zum uneinsichtigen Prozeßhansel geworden, oder gibt es dafür andere Gründe? Ich sehe das größte Problem darin, daß in vielen Prozessen das Kostenrisiko durch die Rechtsschutzversicherungen gleich null ist. Der Bürger kann in der nebensächlichsten Sache ohne Aussicht auf Erfolg bis zur letzten Instanz streiten, ohne daß er dafür etwas zahlen muß. Es zahlt ja die Rechtsschutzversicherung. Ich glaube, das kann nicht richtig sein.

Es wird mancher sagen, so ist es nicht, der Bürger hat einen Rechtsanwalt, der ihn berät und der ihm von aussichtslosen Prozessen abrät. Das klingt gut, und das mag in früheren Zeiten so der Fall gewesen sein. In einer Zeit riesiger Zunahme der Zahl der Rechtsanwälte, in einer Zeit, in der ein großer Teil Rechtsanwälte nur noch am Rande des Existenzminimums leben kann, wäre es wahrscheinlich sehr viel Größe von einem Anwalt, zu seinem Mandant zu sagen: Ich habe zwar im ganzen Monat nur zwei Prozesse zu führen, aber ich glaube, es wäre besser, Sie würden diesen Rechtsstreit nicht anfangen, da er kaum Erfolgsaussichten hat.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Herr Kollege Dr. Weiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kestel? – Bitte, Herr Kollege Dr. Kestel!

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Kollege, sind Sie sich auch bewußt, daß die Behörden den Bürger sehr oft auf den Rechtsweg verweisen, obwohl sie eigentlich auf dem Behördenweg entscheiden könnten, und daß sich daraus sehr viele Prozesse ergeben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Weiß Manfred (CSU):** Herr Kollege Kestel, wenn eine Behörde dem Bürger bei einer Forderung nicht recht gibt, dann hat sie ihn natürlich auf den Rechtsweg zu verweisen. Sie muß ihn darüber belehren, daß er gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen kann, daß er diese Entscheidung nicht als gottgegeben hinzunehmen braucht. Das ist eine Folge dessen, was wir der Behörde zum Schutze des Bürgers vorgegeben haben.

Ich habe gesagt, daß es wahrscheinlich kaum noch der Fall ist, daß ein Rechtsanwalt einen Mandanten darauf hinweist, daß sein Rechtsstreit keine Aussicht auf Erfolg hat. Im Gegenteil, es ist sogar so, daß Prozesse häufig bis zur letzten Instanz „gepflegt“ werden, gerade dann, wenn der Mandant eine Rechtsschutzversicherung hat.

Wenn Kollege Warnecke vorhin behauptet hat, daß zu wenig Vergleiche geschlossen würden, dann muß man sich einmal die Zahlen anschauen. Wir hatten bei den Amtsgerichten im Jahre 1987 in Zivilsachen 27,9

(Dr. Weiß Manfred [CSU])

Prozent streitige Urteile, 23 Prozent Versäumnisurteile und 11,4 Prozent Vergleiche. Am Landgericht ändern sich die Zahlen schon ein bißchen: Die Zahl der streitigen Urteile bleibt mit 27,7 Prozent in etwa gleich, die Versäumnisurteile gehen auf 18,4 Prozent zurück, und die Vergleiche steigen auf 19,0 Prozent. Beim Oberlandesgericht sind wir bereits so weit, daß die streitigen Urteile 41,5 Prozent ausmachen, weil man eben nicht weiterstreiten kann, und Vergleiche in 21,4 Prozent der Fälle geschlossen werden. Herr Warnecke, das erinnert mich an manche Aussage von Anwälten, die bei einem Vergleichsangebot in erster Instanz gesagt haben: „Herr Richter, ich vergleiche mich nur vor dem OLG.“ Warum? Wenn ich mich vor dem Landgericht vergleiche, gibt es höchstens vier Gebühren, aber beim OLG gibt es sieben Gebühren. Das ist wohl der Grund dafür, daß die Vergleichsbereitschaft bei den Gerichten, gegen deren Urteile man noch Berufung einlegen kann, weitaus geringer ist als dort, wo es keine Rechtsmittel mehr gibt.

(Abg. Warnecke: Die Gebührenordnung kenne ich nicht!)

– Bei Prozessen mit Beweisaufnahme. Ich glaube, jetzt wissen Sie schon, was ich meine.

Wenn wir feststellen, daß gerade wegen der Rechtsschutzversicherungen so viel und so lange gestritten wird, so darf man dankbar sein, daß unsere Justizministerin hier die Initiative ergriffen hat. Ich bin froh darüber, daß sie in Gesprächen mit der Versicherungsbranche steht, um eine obligatorische Selbstbeteiligung des Versicherten zu erreichen. Ich sage deutlich: Ich weiß, daß das nicht unproblematisch ist. Die Selbstbeteiligung darf auf keinen Fall so ausgestaltet sein, daß der wirtschaftlich Schwächere einen notwendigen Prozeß nicht mehr führen kann. Durch eine Selbstbeteiligung muß aber verhindert werden, daß jemand beispielsweise wegen seines Bußgeldbescheids von 100 DM ein Gericht von der Terminierung über die Ladung bis zum Prozeß beschäftigt, einen Rechtsanwalt engagiert, möglicherweise auch noch zwei oder drei Polizeibeamte als Zeugen herbeizitiert und dann, wenn er merkt, daß er doch keine Chancen hat, von den Punkten im Verkehrszentralregister herunterzukommen – das ist ja in dem Zusammenhang das Wesentliche –, den Rechtsbehelf zurücknimmt, ohne daß er hier ein Risiko trägt. Ich glaube, das kann so nicht stimmen, denn im Ergebnis zahlt die Kosten zum einen Teil der Steuerzahler, weil nicht alle Aufwendungen durch die in Rechnung gestellten Gerichtskosten abgedeckt werden, und zum anderen die Solidargemeinschaft der Versicherten. Ich denke, auf dem Weg müssen wir weitergehen, einerseits um den Versicherten solche Belastungen zu ersparen, zum anderen aber auch, um diese unnötige Beanspruchung der Gerichte zu vermindern.

Als Herr Kollege Bäumer seine Ausführungen begann, habe ich gedacht, er spreche heute ein wenig über Rechtsphilosophie, heute könnten wir uns einmal sachlich auseinandersetzen. Nach kurzer Zeit allerdings hat er wieder den Schmutzkübel der Ver-

leumdung über die Justiz ausgekippt. Ich sage Ihnen deutlich, Herr Bäumer: Dem muß ich hier energisch widersprechen! Was waren wieder die alten Parolen? Die „fehlende Unabhängigkeit der Gerichte“ – wobei Sie diesmal wenigstens keine direkte Einflußnahme der Politiker behaupten, sondern nur eine mittelbare –, die „Besetzung höherer Stellen im Justizdienst“ – wo natürlich nur brave, treue Kriechlinge der Ministerien zum Zug kommen –, und natürlich der „kleine Richter an unteren Gerichten, der kein Rückgrat hat“, weil er nur noch an seine Beförderung denkt und sich deshalb nichts zu sagen traut. Ich glaube, ich kann im Interesse der bayerischen Justiz und all der Richter und Staatsanwälte, die hier ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen, diese Aussagen so nicht stehen lassen. Herr Bäumer, ich muß dem entschieden widersprechen!

(Beifall bei der CSU)

Sie sprechen die angeblich fehlende Unabhängigkeit der Richter an. Ich war selbst Richter in Bayern. Ich weiß nicht, wie zu der Zeit, als Sie Richter in Hessen waren, dort die Verhältnisse waren. Das kann ich nicht beurteilen. Ich darf Ihnen aber als bayerischer Richter sagen – und ich kann für jeden sprechen, der auf der Ebene der Amts- und Landgerichte tätig ist, also die Vielzahl der Richter –, daß von diesen einfachen Richtern das Justizministerium so weit weg ist, daß es nicht im geringsten Einfluß auf die Tätigkeit des Richters ausüben kann. Mir bleibt das Wort eines Richters am Amtsgericht Schwabach, dem ich als junger Referendar zugeteilt war, unvergeßlich, der mir gesagt hat: „Der Herr Oberlandesgerichtspräsident in Nürnberg kann vielleicht sagen, ob die Fahne da draußen vor dem Justizgebäude auf Halbmast hängen soll oder ganz oben, aber wie ich mein Urteil mache, geht ihn einen feuchten Kehricht an.“ Die bayerischen Richter denken so! Wenn sie in Hessen anders gedacht haben, dann mag das eine Folge der damaligen SPD-Politik sein.

(Heiterkeit bei der CSU)

Bayerische Richter aber lassen wir so nicht in den Schmutz ziehen!

(Beifall bei der CSU)

Sie haben dann die uralte Geschichte der Ernennung des Präsidenten des OLG Nürnberg angesprochen. Ich sage deshalb „uralte Sache“, weil das schon über zwei Jahre zurückliegt, weil es bereits vor zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Justizhaushalt Gegenstand einer Debatte war. Ich habe das Protokoll nachgelesen. Da Sie damals nicht gesprochen haben und ich davon ausgehe, daß Ihre Fraktion auf Sie als Jurist nicht verzichtet hätte, waren Sie wahrscheinlich verhindert. Deshalb darf ich Ihnen sagen, was wir damals beraten und deutlich gemacht haben, dann sehen Sie, wie kleinkariert und wie unzutreffend Ihr Vorwurf ist. Damals waren von den 180 Stellen R3 und höher, also von führenden Stellen, genau 15 mit Richtern besetzt, die aus dem Ministerium gekommen waren, also nicht einmal ein Zehntel! Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich das in den letzten zwei Jahren wesentlich geändert hat, sonst hätten Sie sicher schon wieder ein riesiges Theater hier gemacht.

(Dr. Weiß Manfred [CSU])

(Abg. Bäumer: Sie haben nicht verstanden,  
was ich gesagt habe!)

Ich muß deutlich sagen: Es ist bössartig und unfair gegenüber den Betroffenen und auch gegenüber der Justiz, die Berufung des Präsidenten eines OLG so darzustellen.

Es mag Ihnen nicht passen, daß dieser Mann aus dem Ministerium kam. Ich persönlich bin der Meinung, das sage ich auch als Richter, der unten tätig war, wir haben es immer für notwendig gehalten, daß ein Austausch zwischen den ordentlichen Gerichten und den Ministerien stattfinden soll, daß ein Richter auch einmal in einem Ministerium arbeiten soll, daß aber natürlich auch Leute aus dem Ministerium wieder zur Justiz zurückkommen können sollen. Dieser Austausch ist notwendig, dieser Austausch ist wichtig, und wir sollten das nicht so darstellen, wie Sie es gemacht haben.

Sie werfen einem Gerichtspräsidenten vor, daß er bei einer Ansprache die Meinung vertreten hat, ein Delikt – es war wohl eine Straftat nach § 218 StGB – müßte schärfer bestraft werden. Frage: Darf er das wirklich nicht?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann mir Fälle denken, wo Sie solche Äußerungen sogar ausdrücklich begrüßen würden. Wenn ich mir vorstelle, er hätte gesagt, daß wir im Umweltschutzrecht tüchtig eingreifen, neue Straftatbestände schaffen und noch mehr Umweltsünder bestrafen müßten, dann wären Sie begeistert gewesen. Wenn es um Waffenhandel gegangen wäre, wären Sie genauso begeistert gewesen. Aber wenn es um Fälle geht, die Ihnen nicht in Ihr politisches Konzept passen, dann sind Sie gegen solche Äußerungen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Bäumer, was Sie gesagt haben, ist Zeichen eines so abgrundtiefen Mißtrauens gegenüber unserer Justiz, das diese wirklich nicht verdient hat. Ich sage bewußt: nicht nur gegenüber der politischen Führung, sondern gegenüber der Justiz insgesamt. Dagegen möchte ich mich entschieden verwahren.

Ich möchte abschließend, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unserer Frau Staatsministerin recht herzlich dafür danken, daß sie sich so erfolgreich für die Justiz und für Verbesserungen im personellen und im materiellen Bereich eingesetzt hat.

(Beifall bei der CSU)

Daß wir in einer Zeit, in der andere Bundesländer Planstellen mehr und mehr kürzen, in einer Zeit von vier Jahren über 760 Planstellen für die Justiz neuschaffen haben, ist ein wichtiger Schritt dazu, daß die bayerische Justiz, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Strafvollstreckungsbehörden, weiterhin ihre Aufgaben erfüllen können, und zwar nicht als Selbstzweck, sondern zum Wohle aller unserer Bürger. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel:  
Sehr gut!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Frau Kollegin Bause!

Frau **Bause** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich ergreife hier als Nichtjuristin das Wort zum Justizhaushalt, weil ich denke, daß es hier um Justizpolitik geht und nicht um ein juristisches Examen. Zur Justizpolitik in Bayern habe ich durchaus etwas zu sagen.

Frau Justizministerin, es kommt mir schon sehr dreist, ja frech vor, daß ausgerechnet Sie sich auf Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, als Patronin Ihrer Politik berufen. Die Memminger Verfahren sind bundesweit zum Symbol der Frauenfeindlichkeit der bayerischen Justizpolitik geworden, die Sie repräsentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist von Ihnen auch ausgesprochen billig und feige, wenn Sie sich hier mit dem Argument, Sie könnten sich zu einem laufenden Verfahren nicht äußern, in Schweigen hüllen. Erstens sind fast alle Verfahren gegen die betroffenen Frauen längst abgeschlossen und rechtskräftig. Zweitens können Sie uns hier wirklich nicht weismachen, daß ein derartiger politischer Schauprozeß von einem kleinen Provinzstaatsanwalt durchgezogen werden könnte, wenn dieser nicht die politische Rückendeckung oder die Ermunterung aus dem Justizministerium hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens tragen Sie, Frau Ministerin, die Verantwortung zumindest für die Art der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsmethoden in den Memminger Verfahren.

Justitia, die alte Göttin der Gerechtigkeit, ist längst entmachtet, und die Augenbinde, mit der sie erst seit einigen Jahrhunderten dargestellt wird, ist ein Zeichen für ihre Blendung, ist ein Zeichen für ihre gewalttätige Blindmachung.

(Abg. Dr. Max Fischer: Das sind doch Sprüche, das ist doch unglaublich!)

Die Augenbinde befreit Justitia heute allerdings davon, sich das Elend dieser Männerjustiz auch noch ansehen zu müssen.

(Abg. Dr. Max Fischer: Reine Polemik!  
Solche Sprüche!)

Männerjustiz wird auch dadurch nicht frauenfreundlicher, daß sie von einer Frau repräsentiert wird.

(Zurufe von der CSU)

Für Ihre Art der Justizpolitik, Frau Ministerin, ist die Blindheit allerdings doch die angemessene Allegorie,

(Abg. Dr. Max Fischer: Eine Unverschämtheit ist das!)

denn Prinzipien, Paragraphen und Buchstaben verstellen den Blick auf den Menschen und machen blind für die Probleme der Menschen. Sie, Frau Mini-

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

sterin, beschwören die Menschlichkeit und die Würde für die Justiz. Sie sagen, die Justiz soll nicht „fremd und kalt“ erscheinen, sie darf nicht „wie eine gefühllose Maschine“ wirken. Was meinen Sie, wie die Justiz den Betroffenen in Memmingen und allen anteilnehmenden Beobachterinnen jetzt erscheint? Was meinen Sie, wie die Justiz den Müttern erscheint, die wegen kleiner Delikte hohe Strafen im Gefängnis verbüßen müssen und die keine Möglichkeit haben, den Kontakt zu ihren Kindern oder zu ihren Familien aufrechtzuerhalten,

(Beifall der Frau Abg. Psimmas)

weil es einfach keine Möglichkeit der heimatnahen Unterbringung gibt, weil Sie diesen Frauen keinen Urlaub gewähren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was meinen Sie, wie die sich freuen, von Ihnen zu hören, daß Sie die Menschlichkeit und die Würde in den Mittelpunkt Ihrer Politik stellen? Ich sage Ihnen: Hören Sie endlich auf, die Opfer Ihrer Politik mit solchen Begriffen auch noch zu verhöhnern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf, die Begriffe Würde und Menschlichkeit zur unglaublichen Phrase verkommen zu lassen,

(Abg. Gabsteiger: Dummes Geschwätz!)

dazu sind diese Begriffe zu wichtig.

(Abg. Leeb: Der einzige, der phrast,  
ist die Frau Bause! – Abg. Gabsteiger:  
Frau Nichtjuristin!)

Erzählen Sie den öffentlich gedemütigten Frauen in Memmingen einmal etwas von Ihrer Auffassung von Frauenfreundlichkeit und Würde! Setzen Sie sich einmal in einen Prozeß in Memmingen, wo einer Frau zugemutet wird, sich öffentlich seelisch zu entblößen, wo sie Fragen zu ihrem Intimleben vor aller Öffentlichkeit beantworten muß, wo sie an den Pranger gestellt wird, wo Ehen zerstört werden! Auf dem Rücken der Frauen ziehen Sie Ihre Justiz- und Bevölkerungspolitik durch, und dann haben Sie immer noch die Chuzpe, das Ganze als Hilfe für die Frauen anzupreisen.

Herr Merkl, Sie haben gerade auf die Selbstbeziehungskampagne hingewiesen. Ich sage Ihnen: Leider sind wir wieder so weit, daß eine solche Kampagne politisch notwendig geworden ist. Vielleicht erinnern Sie sich an eine ähnliche Kampagne Anfang der 70er Jahre, die ein Auslöser für eine Liberalisierung des § 218 und für die gesellschaftliche Diskussion darüber war.

(Abg. Dr. Merkl: Bloß für die Fristenlösung,  
die dann für verfassungswidrig erklärt worden  
ist, das war der Auslöser!)

Leider sind wir heute wieder so weit, daß Frauen und Männer den Mut aufbringen müssen, sich öffentlich dazu zu bekennen.

(Abg. Hofmann: So ein Quatsch!)

In einer Zeit, in der Frauen und ihre Helfer wieder als Mörderinnen und Mörder an den Pranger gestellt werden, ist es inzwischen wieder ein Zeichen von Mut zu bekennen: Ich habe abgetrieben, oder, ich war an einer Abtreibung beteiligt. Sie haben gesagt, kein Staatsanwalt könnte erkennen, ob es nur eine Unterstützung oder wirklich eine Abtreibung war. Nirgends ist aber gesagt, daß diese Abtreibungen illegal waren. Inzwischen haben wir ein Gesetz, so schlimm es für die Frauen auch ist, inzwischen gibt es Möglichkeiten des legalen Schwangerschaftsabbruchs. Sie haben offensichtlich unterstellt, daß es immer illegal sein muß, wenn der Staatsanwalt da dahinter sein müßte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Merkl:  
Denken Sie an die Dittfurth!)

Ich unterstütze diese Selbstbeziehungskampagne aus vollem Herzen. Traurig bin ich nur darüber, daß wir wieder so weit sind, daß es solcher Mittel bedarf, um deutlich zu machen, in welche Situation Frauen und Männer, die Frauen unterstützen, gekommen sind.

(Abg. Gabsteiger: Traurig, aber wahr!)

Man braucht sich auch nicht zu wundern, daß sich unter den bekennenden Politikerinnen und Politikern keine Unionsmitglieder befinden. Nicht weil Unionsmitglieder in eine solche Situation vielleicht nicht kommen können,

(Abg. Dr. Kestel: Richtig!)

nein, auch konservative und katholische Frauen und Männer können in eine solche Notlage kommen. Der Unterschied ist allerdings, daß ihnen der Mut zum öffentlichen Bekenntnis immer noch fehlt.

(Abg. Gabsteiger: Jetzt langt's schon!)

Ich habe nie gesagt, daß Schwangerschaftsabbruch an sich etwas Befreiendes ist oder an sich etwas Unterdrückendes ist. Unterdrückung findet aber dann statt, wenn ein Abbruch den Frauen, die gebären sollen, verboten wird, und anderen Frauen, die nicht gebären sollen, nahegelegt wird. Ich denke hier z. B. an die Diskussion in Bonn über das auch hier schon erwähnte Betreuungsgesetz, nach dem Behinderte als Nichteinwilligungsfähige bezeichnet werden, und daran, daß überlegt wird, ob man in solchen Fällen eine Zwangssterilisation durchführen lassen soll.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Es wird also manchen Frauen eine Abtreibung nahegelegt. Das ist doch eine doppelte Moral.

Die von Ihnen, Frau Justizministerin, lobenswerterweise sehr kritisch erwähnte Fortpflanzungsmedizin eröffnet die Möglichkeit einer immer präziseren vorgeburtlichen Diagnostik. Der Trend geht immer mehr dahin, schwangere Frauen zu solchen Untersuchungen zu verpflichten, um dann die Verantwortung, daß möglicherweise ein behindertes Kind auf die Welt kommt, auf die Frauen abzuwälzen; die Kassen wollen dann nicht mehr zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Gefahr weist die vorgeburtliche Diagnostik unter anderem auf. Mit den neuen Techniken ist ein wei-

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

terer Zugriff auf den Körper der Frau möglich, sie sind eine weitere Möglichkeit, die menschliche Fortpflanzung zu kontrollieren. Abtreibungsverbot bei uns, Abtreibungszwang in anderen Ländern und Fortpflanzungstechnologie sind eine Seite, haben einen Zweck, sie sind Instrumente einer staatlichen Bevölkerungspolitik und haben das gemeinsame Ziel, die Fortpflanzung zu kontrollieren, die Entscheidung über die Fortpflanzung den Frauen aus den Händen zu nehmen.

Deswegen besteht auch kein Widerspruch, auch wenn er von Ihnen immer wieder reklamiert wird, zwischen unserer Position zur Streichung des § 218 und unserer Ablehnung der Fortpflanzungstechniken. Uns geht es in allen Fällen um die Realisierung des Rechtes jeder einzelnen Frau, weltweit, sich nach ihren individuellen Gesichtspunkten für oder gegen Kinder zu entscheiden, ohne sich scheinbar „übergeordneten“ bevölkerungspolitischen Interessen beugen zu müssen.

Wir teilen in einigen Punkten, Frau Justizministerin, die kritische Einstellung zur künstlichen Befruchtung. Was mir aber partout nicht in den Kopf will, ist die Tatsache, daß eine Technik, deren Gefahren Sie offensichtlich erkannt zu haben glauben, plötzlich dann ungefährlich wird, wenn ein Trauschein vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kann man die Gefahren der Reproduktionstechnologie etwa „wegtrauen“? Ich glaube, mit dieser Aufgabe wären die Standesämter und Pfarrer heillos überfordert.

Von den von Ihnen gemachten Aussagen zur Fortpflanzungsmedizin kann ich einiges unterschreiben. Aber Sie fahren hierbei doch eine durchsichtige Doppelstrategie, wenn Sie einen derartigen Gesetzentwurf mit großem Brimborium und medienwirksam im Bundesrat einbringen, obwohl Sie gleichzeitig wissen, daß Sie dort keine Mehrheit dafür finden werden, jedoch im Bundestag, obwohl die CSU auch in der Regierung sitzt, nichts dergleichen unternehmen, solch ein Gesetz in die Wege zu leiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluß komme ich noch zu dem von Ihnen vor einiger Zeit angekündigten Adoptionsgesetz. Heute haben Sie nichts dazu gesagt. Ich hoffe, daß dies bedeutet, daß Sie dieses unsinnige Vorhaben ad acta gelegt haben. Ich wäre die erste, die dies begrüßen würde. Auch im Berufungsverfahren von Magdalena Federlin in Memmingen hat der Richter deutlich gemacht, daß es einer Schwangeren „grundsätzlich nicht zumutbar“ ist, ihr Kind zur Adoption oder zur dauernden Heimunterbringung wegzugeben. Er hat damit gleichzeitig die Begründung in den vielen erstinstanzlichen Urteilen aufgehoben. Leider hilft das den verurteilten Frauen überhaupt nichts, weil ihre Urteile rechtskräftig sind und sie dagegen nichts mehr unternehmen können. Es gilt also immer noch: Recht haben und Recht kriegen ist zweierlei.

Ich wünschte mir endlich mal eine Zeit, in der wir Justitia die Augenbinde abnehmen könnten, ohne Gefahr zu laufen, daß sie in Ohnmacht fällt. Wenn sie sieht, was aus dem Ideal einer menschlichen Gerechtigkeit geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich folgendes bekannt geben:

Die Fraktionen sind übereingekommen, daß wir die Tagesordnung heute unmöglich abwickeln können. Selbst bis 21 Uhr wird dies nicht möglich sein. Deshalb werden wenige dringliche Tagesordnungspunkte, die ich jetzt gleich bekannt geben werde, heute noch aufgerufen, und der Rest der Tagesordnung wird auf einem Sonderplenium am Mittwoch, dem 15. Februar, behandelt.

Heute wird noch aufgerufen Tagesordnungspunkt 60 und dazu Tagesordnungspunkt 78, die Eingabe der Stadt Landshut zum Abriß des Kernkraftwerkes Niederaichbach. Anschließend wird der Tagesordnungspunkt 73 aufgerufen. Es wird dazu keine Aussprache stattfinden; der entsprechende Ausschuß wird eingesetzt werden. Danach werden die Tagesordnungspunkte 74, 75, 76 und 77 zur gemeinsamen Beratung und Aussprache aufgerufen. Alle übrigen noch offenen Punkte der Tagesordnung werden auf das Sonderplenium vertagt. Damit kann jeder einzelne die entsprechenden Zeitdispositionen treffen.

Wir fahren in der Aussprache zum Einzelplan 04 fort. Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Hilmar Schmitt das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

(Abg. Diethel: Mach's kurz Hilmar! – Abg. Leeb: Ein schlechter Advokat!)

**Schmitt Hilmar (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, der Anregung des Herrn stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CSU nachzukommen und es kurz machen. Aber ich habe schon einmal gesagt, wenn in der Kürze die Würze darin liegt, daß sie verletzend wirkt, dann will ich es doch nicht tun. Die Sache ist zu ernst.

Auch wenn ich der dritte Redner unserer Fraktion bin, so muß ich mich doch einem Punkt widmen, der nur sehr verkürzt in der Rede der Frau Staatsministerin vorgekommen ist und der insgesamt im Handlungsfeld der Politik der CSU nicht den Stellenwert besitzt, den er besitzen müßte. Es betrifft die Frage der Anwendung des Strafrechtes und die Überlegung, wie man mit dem Mittel des Strafrechts die Schädigung der Umwelt durch Umweltkriminalität besser und effektiver bekämpfen kann als bisher.

Der große Cesare Beccaria, den Juristen bekannt als theoretischer Kopf und Rechtsphilosoph, hat in seinem Werk *Dei delitti e delle pene* exakt 1764, also vor 225 Jahren, ausgeführt: „Der Zweck der Strafen kann somit kein anderer als der sein, den Schuldigen daran zu hindern, seinen Mitbürgern

(Schmitt Hilmar [SPD])

abermals Schaden zuzufügen und die anderen davon abzuhalten, das gleiche zu tun“. Vor genau 225 Jahren wurde also der Gedanke der Spezial- und Generalprävention, wie wir es heute in der Rechtstheorie nennen, formuliert. Ich möchte diesen Grundsatz, der eigentlich zum Bildungsgut der Juristen gehört, aber leider meist nur in Festreden vorkommt, heute einmal messen am Handeln der bayerischen Staatsregierung und des Justizministeriums im Bereich Umwelt und Leben.

Wir sind uns sicher darin einig, niemand wird etwas anderes zu behaupten wagen, daß wir in einer Situation der existenziellen Gefährdung unserer Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft leben. Hier besteht auch nach Meinung der Frau Ministerin Handlungsbedarf. Sie haben ausgeführt, Frau Minister: „Daß sich strafbares Handeln nicht lohnen darf, gilt im übrigen auch für das Umweltstrafrecht.“ Weiter haben Sie gesagt: „Es besteht daher gesetzgeberischer Handlungsbedarf, die Rechtsvorschriften zur Gewinnabschöpfung ganz allgemein, aber auch gerade für den Bereich des Umweltschutzes effektiver auszugestalten.“

So weit so gut. Aber wie sieht es in der Praxis aus? Mir liegt eine dpa-Pressemeldung vom 24. Januar vor, also von vor wenigen Tagen. Dort heißt es über die Bemühungen von Umweltminister Töpfer und Justizminister Engelhard:

Töpfer räumte ein, daß es wegen des langwierigen Abstimmungsprozesses mit den anderen Ressorts und den Ländern wahrscheinlich nicht möglich sein wird, bis zum Ende der Legislaturperiode die Verschärfung des Umweltstrafrechtes und die gleichfalls angestrebte Neuordnung des Umwelthaftungsrechtes über alle parlamentarische Hürden zu bringen.

Weiter heißt es:

In informierten Kreisen

– das sind meistens die Kreise, die vom Ministerium mit Informationen gefüttert werden –

gilt bereits jetzt als sicher, daß beide Gesetzesvorlagen in der nächsten Legislaturperiode neu eingebracht werden müssen, so daß mit einer Wirksamkeit kaum vor 1991 zu rechnen sein wird.

Das ist die Praxis. Wir haben in weiten Bereichen auch entsprechende Ergebnisse, wenn wir in unser Land hinausblicken. Ich will Ihnen zwei Fälle nennen:

Am 10. November hat sich der Rechtsausschuß des Bayerischen Landtags mit einer Petition befaßt, in der sich ein Bürger gegen die Behandlung umweltschädlichen Verhaltens großen Maßstabs wendet, und zwar in Kempten im Allgäu. Dort haben in über 200 nachgewiesenen Fällen umweltgefährdende Einleitungen stattgefunden. Das war dort in der Presse nachzulesen.

Man sollte eigentlich meinen, daß zunächst entsprechende Untersuchungen eingeleitet werden und dann das Strafverfahren eingeleitet wird. Das war wohl auch die Hoffnung des sorgfältigen und akkuraten Staatsanwaltes, der sich damit beschäftigen sollte.

Nur, wie ist die Sache weiter gegangen? Nachdem das Untersuchungsverfahren eigentlich schon im Gange war, gab es plötzlich einen Wink. Wir konnten nicht herausfinden, wie und wo, keiner hat sich dazu bekannt. Auf jeden Fall hat es dazu geführt, daß irgendwo erklärt wurde, es sei schon ein Anfangsverdacht in diesen Fällen verneint worden. Es kam also gar nicht zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens, obwohl der Staatsanwalt bereits drauf und dran war, die Unterlagen, in denen es dokumentiert war, die Unterlagen des Wasserwirtschaftsamts, zu beschlagnahmen. Der Skandal Kempten, den wir Sozialdemokraten damals gebrandmarkt haben, ist ein Fall,

(Abg. Diethel: Aber kein Skandal!)

in dem Mitglieder dieses Hauses – Sie zum Beispiel, Herr Diethel, weil Sie es gerade sagen –

(Abg. Diethel: Das sage ich bewußt!)

schön eingewirkt haben, damit da ja nichts passiert,

(Abg. Hiersemann: Haben Sie den Wink gegeben? – Abg. Diethel: Das ist eine Verleumdung!)

damit nichts anbrennen kann, weil es CSU-Bürgermeister waren, die in ihrer Gemeinde mit ihrem Wasserwerk deliktisch gehandelt haben. Das ist die Situation gewesen.

(Abg. Hiersemann: So ist es!)

Aber es waren nicht nur Mitglieder des Hauses, die da gehandelt haben und von denen man sagen könnte, nun gut, es ist ihr Recht, ihre Klientel zu versorgen, sondern es waren auch Mitglieder der Staatsregierung, die gehandelt haben.

(Abg. Hiersemann: Das ist ja unglaublich!)

Der etwas in der Versenkung verschwundene frühere stramme Max der Staatsregierung, der Herr Gauweiler,

(Abg. Dr. Goppel: Wenn schon, dann: der stramme Peter!)

hat nämlich im örtlichen Raum auch gewirkt und, was schon angebrannt war, auszutreten versucht, indem er mitteilte, da passiere nichts; es sei richtig, daß die Auskunft verweigert werde. Insgesamt ist das Ganze dann im Sande verlaufen. So ist die praktische Anwendung des Umweltstrafrechtes in Bayern.

Ich nenne Ihnen ein Gegenbeispiel, in dem man plötzlich handeln konnte; ich bin ermächtigt, es anzuführen, dazu mußte ich vorher fragen. Es ist das Beispiel der Frau Kollegin Scheel. Die Frau Kollegin Scheel hat darauf hingewiesen, daß auf der Deponie in Stockstadt im Raum Aschaffenburg ständig umweltschädliche Stoffe gesetzwidrig abgelagert werden, und sie hat den Beweis dafür angetreten und einen Plastikbehälter abgeliefert,

(Zuruf von der CSU: Das darf sie aber nicht!)

in dem Dinge waren, die umweltschädlich sind. Sie hat aber sichergestellt, daß alles rückholbar war, sie hat nämlich am Rande der Deponiefläche abgestellt, deutlich sichtbar und mit dem vorab fest erklärten Willen,



(Schmitt Hilmar [SPD])

(Zuruf von der CSU: Da macht sie sich strafbar!)

es wieder abzuholen. Was ist geschehen? – Es ist sofort zu einem Untersuchungsverfahren gekommen. Die Frist zur Stellungnahme läuft in der nächsten Woche ab. Die Frau Kollegin Scheel wird also vom Staatsanwalt verfolgt. – Das ist doch eine Perversion des Rechts, daß derjenige, der auf umweltschädliches Verhalten allgemeiner Art hinweist, plötzlich zum Täter wird, obwohl sein Handeln nicht deliktisch ist, sondern nur eine Demonstration, was auf diesem Sektor alles möglich ist und was tagtäglich geschieht.

Es gibt einen erheblichen Handlungs- und Klarstellungsbedarf auf Seiten des Staatsministeriums, der meines Erachtens bisher nicht befriedigt wird. Wenn wir nachdenken, stellen wir fest, daß umweltschädliches Verhalten, und das ist das Entscheidende, strafrechtlich oft deshalb entfällt, weil zum Teil erst kurz, zum Teil auch schon längere Zeit vorher von einer Behörde genehmigt worden ist. Dann ist das Verhalten selbst, obwohl tatbestandlich Unrecht und sogar mit erheblicher krimineller Intensität versehen, nicht mehr rechtswidrig, aber derjenige, der genehmigt hat, erfüllt keinen Straftatbestand, so daß umweltschädliches Handeln straflos stattfinden kann.

Frau Staatsministerin und Herr Staatssekretär, Sie sollten deshalb einmal darüber nachdenken, ob wir nicht eine S o n d e r n o r m „deliktisches Handeln im Umweltbereich von Amtsträgern“ brauchen. Das sollte einmal angegangen, da sollten entsprechende Wege beschritten werden. Wir alle wissen, daß der Grundsatz, der durch die theoretischen Überlegungen von Adam Smith einmal ins allgemeine Denken hineingebracht worden ist, daß nämlich Güter wie Boden, Wasser, Luft im Grunde ohne Wert seien, weil sie in beliebiger Menge vorhanden seien, heute, in einer Zeit, in der wir die Umweltkatastrophe über die Medien täglich geliefert bekommen, in der wir wissen, was geschieht, ad absurdum geführt ist. Ich will die einzelnen Kategorien, über die immer wieder diskutiert wird, nicht noch einmal eigens anführen. Es besteht Handlungsbedarf in diesem Sektor. Ich will Ihnen einige Bereiche nennen, in denen Sie, das Ministerium, aktiv werden könnten.

Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob die strafrechtlichen Grundlagen insgesamt ausreichen, ob es nicht weite Bereiche gibt – zwei oder drei wurden vom Kollegen Bäumer genannt –, in denen bisher überhaupt keine Strafbestimmung existiert, Bereiche, die aber eine große Bedeutung haben und auf denen sehr schädliche Auswirkungen eintreten können.

Sie haben die Gewinnabschöpfung angesprochen, die rechtlichen Möglichkeiten. Gut, aber bisher ist es bei verbalen Bekundungen geblieben. Wir müssen uns fragen, ob das Verhältnis zwischen Verwaltungsrecht und Umweltstrafrecht nicht neu gestaltet werden muß. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Es kann nicht so im Unverbindlichen bleiben, daß Sie da sagen: Mit Strafrecht kann man nicht alles erreichen. Das stimmt zwar, aber man muß dar-

über nachdenken, wo man Strafrecht braucht, um an bestimmte Dinge heranzukommen. Hier empfiehlt sich, um es noch einmal ganz präzise zu sagen, die Schaffung einer Sondernorm; es geht um Strafbarkeit des Handelns von Amtsträgern im Umweltbereich. Zu fragen ist: Welche Veränderungen sind erforderlich, um die strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Personen, Vereinigungen und juristischen Personen sowie innerhalb einer betrieblichen Abfolge, einer betrieblichen Hierarchie befriedigender als bisher zu lösen? Es kann doch nicht richtig sein, daß dann, wenn das deliktische Handeln einen bestimmten großen Umfang überschreitet, Bußgelder auferlegt werden, die aus der Portokasse des Konzerns bezahlt werden, und obwohl die Kriminalitätsintensität so groß ist, Straflosigkeit bei all denen gegeben ist, die da handeln. Da zieht man sich zurück, als bestünde diese Gesellschaft nicht aus Einzelpersonen, als gäbe es für diese keine Verantwortlichkeit.

Wir müssen uns fragen, ob Behauptungen zutreffen, diesen Vorwurf sollten Sie einmal nachprüfen, daß die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden – ich habe ja den Fall Kempton erwähnt – unzureichend ist und durch Informationsaustausch verbessert werden müßte. Wie würde sich eine gesetzliche Anzeigepflicht der Verwaltungsbehörden im Falle ihnen bekanntgewordener Umweltverstöße auswirken? Welche Interessensspielräume sollen den Verwaltungsbehörden im Fall von Umweltverstößen gegebenenfalls erhalten bleiben? Welche – gegebenenfalls bundeseinheitlichen – Verwaltungsvorschriften sind dahingehend zu treffen? Ist es richtig, daß es eine Angelegenheit von Verwaltungsbehörden ist, das Vorliegen von Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgründen im Fall von Umweltverstößen zu prüfen, oder muß diese Aufgabe nicht grundsätzlich der Staatsanwaltschaft gegeben werden, die ja die Sachkunde mitbringt und die Dinge juristisch besser einschätzen kann als eine Verwaltungsbehörde, die im Zweifel Unrechtsbewußtsein hier nicht hat?

Sie, Frau Staatsministerin, müßten auch einmal nachprüfen, wie auf diesem Sektor das Verhältnis zwischen festgestellten Verstößen, ihrer Aufklärung und ihrer Bestrafung ist; da würden Sie sicherlich ganz erstaunt sein. Ich gebe zu, daß viele Vorschriften relativ neu sind. Aber es darf doch nicht wahr sein, daß es zwei Generationen braucht, bis neue Strafrechtsvorschriften auch wirklich zur Anwendung kommen. Wenn sie da sind, sind sie da, und zwar aus einer Begründung heraus, aus einer klaren Notwendigkeit heraus. Sie müssen sich dann auch sofort in der Praxis widerspiegeln, in der Praxis von Untersuchungsverfahren, in der Praxis von Strafverfahren und von Bestrafungen.

Könnte nicht die Aufklärung von Umweltverstößen insgesamt nicht nur durch organisatorische Maßnahmen der Polizei, die nicht Ihr Ressort ist, aber der Staatsanwaltschaft intensiviert werden? Ist es nicht sinnvoll, darüber nachzudenken, wie im Bereich der Untersuchungsbehörden, bei den Staatsanwaltschaften, besondere Sachkunde hergestellt werden kann, etwa durch die Bildung von Sonderstaatsanwaltschaften?

(Schmitt Hilmar [SPD])

ten, durch mehr Ausbildung im Bereich, durch besondere Fortbildung, schwerpunktmäßig, damit es auch wirklich effektiv dazu kommen kann, Lebensgrundlagen zu sichern; Umweltstrafrecht, soweit es existiert, wenn auch unzulänglich, zumindest exakt zur Anwendung zu bringen? Das sind Felder, zu denen sich übrigens auch der 57. Deutsche Juristentag in Mainz geäußert hat.

Auf Seiten der Politik, auf Seiten der regierenden Koalition in Bonn, auf Seiten der Staatsregierung beläßt man es allerdings bisher eindeutig bei Ankündigungen und großen Pressekonferenzen, wie sie Herr Engelhard oder Herr Töpfer geben. Da hatte jeder den Eindruck, daß jetzt sofort etwas geschehe und daß sofort etwas verabschiedet werde. Das war im übrigen eine Koalitionsvereinbarung. Ich habe bei der Bundestagsverwaltung anrufen lassen, aber festgestellt, daß bisher außer den großen Pressekonferenzen von Herrn Engelhard und von Herrn Töpfer gar nichts stattgefunden hat. Der Gesetzentwurf liegt noch nicht einmal in Umrissen vor; aber man hat ihn schon verkauft, als hätte man schon gehandelt, als wäre man schon groß aktiv geworden. Das ist die Realität.

Nein, ich will es mir verkneifen, was ich gegenüber Kolleginnen und Kollegen angekündigt hatte, bissige Bemerkungen über die Tätigkeit und die Aktivitäten zu machen, die in Ihrem Hause umlaufen, in Ihrer Fraktion der CSU, ohne daß ich jemanden namentlich nennen will. Ich wollte das eigentlich bringen, aber ich tue es nicht, weil sich Frau Berghofer-Weichner vielleicht verletzt fühlen könnte, das will ich nicht. Ich verkneife mir diese bissigen Bemerkungen. Sie werden selbst wissen, welche Gerüchte über die Tätigkeit in Ihrem Hause umlaufen.

Insgesamt gesehen haben Sie einen erheblichen Handlungsbedarf. Ihre Sache ist es, ihn auszufüllen. Aus Gründen der Zeit, aus Gründen des späten Abends möchte ich es dabei belassen. Ich möchte Sie aber herzlich bitten, daß Sie in zwei Jahren, wenn wir wieder beraten, sagen können, man habe hier gehandelt. Vielleicht haben Sie dann eine Chance, von mir als Oppositionsredner ein Lob zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort hat die Frau Staatsministerin!

**Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der allgemeinen Bereitschaft, auf noch vorhandene Redezeiten zu verzichten, bin ich natürlich jetzt auch genötigt, es kurz zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Das fällt umso schwerer, als der Kollege Wirth mir hier eine Liste von Defiziten meiner Rede vorgehalten hat, die ich gern durch ein ebenso langes Schlußwort zu schließen versucht hätte. Aber ich glaube, wir sind uns einig, daß eine Haushaltsrede, wie lange sie auch sein mag, nicht alle interessanten, wichtigen Themen erfassen kann; daß es eine ganze Menge interessanter und wichtiger Themen im Justizbereich gibt, die vielleicht nicht so allgemein bekannt sind.

So habe ich zum Beispiel darauf verzichtet, auf Einzelstraftaten einzugehen, obwohl ich sehr wohl darauf in Zusammenhang mit Radikalen von links und rechts oder, um die Reihenfolge umzudrehen, von rechts und links hätte eingehen können. Beides ist unerträglich. Letzten Endes war ich auch der Meinung, daß die Asylantenfrage in den letzten Tagen schon ausführlich diskutiert worden ist. Ich hatte nicht gedacht, Herr Kollege Wirth, daß Sie so wenige Themen haben, daß Sie damit heute wieder anfangen würden. Ich wollte allen ersparen, dasselbe heute noch einmal zu diskutieren. Wir haben nach dem Sachstand, den wir haben, auch noch keine einzige Anzeige wegen solcher Computerspiele erhalten, wie Sie sie genannt haben. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir eine Anzeige zukommen lassen könnten, in der ein paar solcher Spiele auch einmal namentlich benannt sind.

(Zuruf von der SPD: Ich habe es auch nur aus der Presse!)

– Dann kann man prüfen, ob das strafbar ist und auch verfolgt werden kann. Im Moment bin ich mangels Unterlagen nicht in der Lage, irgend etwas zu unternehmen.

(Frau Abg. König: Das war eine lange Fernsehsendung!)

– Ich bin am Abend fast nie daheim, Frau Kollegin.

(Frau Abg. König: Aber irgendwie werden Sie davon erfahren haben!)

Ich bitte darum, daß uns jemand diese Unterlagen gibt. Ich bin auch der Meinung, daß diese Dinge gefährlich sind, genauso wie die Videos.

Ein Wort möchte ich noch zum Außenwirtschaftsgesetz sagen. Von der Bundesregierung ist vor kurzem ein Gesetzentwurf zur Änderung des § 34 Außenwirtschaftsgesetz vorgelegt worden, die vorsieht, daß für eine Ordnungswidrigkeit, für die mit Recht die Oberfinanzdirektion zuständig ist, bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen. Bisher handelte es sich um einen Verletzungstatbestand. Es mußte festgestellt werden, daß der Verstoß z. B. die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Zukünftig soll es ein Gefährdungstatbestand werden, bei dem es ausreicht, daß die Tat geeignet ist, die bezeichnete Folge herbeizuführen. Dann wird es sicher leichter sein, solche Vorgänge strafrechtlich zu verfolgen. Wir werden uns von Bayern her einer solchen Änderung des § 34 Außenwirtschaftsgesetz nicht widersetzen. Im übrigen sind wir uns wohl einig, Offenburg liegt nicht in Bayern. Darauf brauche ich deshalb nicht weiter einzugehen.

Der Herr Abgeordnete Bäumer hat sich mit der Unabhängigkeit der Richter befaßt. Wenn seine Auffassung, daß jeder Richter eine politische Meinung hat und deshalb nicht objektiv urteilen könnte, richtig wäre, dann könnte Gerichtsbarkeit in manchen Bereichen überhaupt nicht stattfinden. Richter sind dazu erzogen, Privatmeinungen zurückzustellen und objektiv zu urteilen. Die allergrößte Zahl der Richter tut das auch. Es könnte z. B. kaum mehr

(Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

ein Urteil in Mietsachen ergehen; denn die Mehrzahl der Richter sind entweder Mieter oder Vermieter. Wir könnten also nur mehr Einfamilienhausbesitzer zu Mietrichtern machen; das wäre aber wohl auch nicht ganz das Wahre. Das zeigt also, wie abstrus diese Behauptungen sind.

Ganz energisch möchte ich den Vorwurf bezüglich der Beförderungen und insbesondere den Vorwurf des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Schaffer und anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückweisen, die aus dem Ministerium auf hohe Richterposten befördert werden. An die Ministerien kommen nur die Besten eines jeden Examensjahrganges, und weil unsere Examen ein guter Maßstab für Qualität sind, zeigen diese auch im weiteren Verlauf ihrer Berufslaufbahn meist hervorgehobene Leistungen. Es wäre geradezu absurd, wenn diese dann nicht auch in Führungspositionen führen würden. Man muß einfach zur Kenntnis nehmen, daß hier ein ständiger Austausch zwischen Ministerium und Gerichtsbarkeit stattfindet, daß der Umstand, im Ministerium zu sein oder gewesen zu sein, schon auf einer positiven Auswahl von der Ausgangslage her beruht.

Es ist auch nicht so, daß die Präsidenten der obersten Bundesgerichte etwa zufällig aus bayerischen Gerichten kommen, ob das der Präsident des Bundessozialgerichts ist oder der Präsident des Bundesgerichtshofes. Daß diese Positionen in der Lotterie ausgespielt würden und zufällig Bayern zum Zug kommen, ist einfach abwegig. Die herausragende Qualifikation unserer Führungskräfte ist eben bundesweit anerkannt.

Zum Datenschutz ist nur zu sagen, daß bei der Entwicklung unserer EDV-Verfahren selbstverständlich der Datenschutzbeauftragte beteiligt wird. Er hat auch schon mehrere Behörden ohne Beanstandungen geprüft und wird dies weiterhin tun. Es kann aber nicht sein, daß man aus lauter Angst, datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht nachkommen zu können, unserem knappen Personal nicht die technischen Hilfsmittel zur Verfügung stellt, die in der heutigen Zeit geboten werden können. Von daher, so meine ich, sollte man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Was die Beförderungssituation insgesamt angeht und insbesondere der Frauen, muß ich sagen: Sie täuschen sich, wenn Sie meinen, daß man bei uns schon mit 40 oder 45 Jahren in Spitzenämter befördert wird. Da muß man schon einige Jahre älter sein. Von daher stimmt es eben nicht, daß Frauen benachteiligt sind. Sie sind in der Tat erst in den Jahrgängen von 40 bis 45 Jahren nennenswert stark vertreten, und da kommt der Beförderungssegen sicherlich noch nicht. Was die Beförderung aber insgesamt betrifft, will ich im Interesse aller Richter sagen, die von Ihren Behauptungen beleidigt worden sind, daß bei uns die Leistung entscheidet und gar nichts anderes. Daß manche nicht die richtige Einsicht für ihre eigenen Fähigkeiten haben, ist eine Tatsache, die im Leben allgemein verbreitet ist, aber sie berechtigt nicht, die abzuqualifizieren, die nun wirklich die Leistung erbringen. Ich möchte den Kollegen Merkl und Weiß sehr herz-

lich für ihre Darstellung der Auswirkungen von Gewaltdarstellungen sowie Herrn Kollegen Weiß für seine Äußerungen zur Qualität des Personals der bayerischen Justiz danken.

Herr Kollege Warnecke hat kritisiert, daß ich von „Übernormiertheit“ gesprochen habe. Sicherlich gibt es noch Bereiche, wo gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sind, aber es gibt auch überzogene Detailregelungen.

Ich stimme Herrn Kollegen Schmitt zu, daß alle Themen, die er angesprochen hat, diskussionswürdig sind und im Zusammenhang mit dem Entwurf des Bundesjustizministeriums jedenfalls geprüft werden müssen. Die Rechtspolitiker der CSU sind der Meinung, daß dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode kommen soll. Ob das gegen viele andere wichtige Vorhaben durchzusetzen ist, ist eine andere Frage.

Das Personal, Herr Kollege Warnecke, ist in München nicht mehr nur ein Problem der Planstellen; die Frage ist leider auch schon, ob die Planstellen besetzt werden können. Zum Teil ist es nicht möglich, und deswegen gehen wir auch in der Automatisierung so voran, mit der sich im Geschäftsbereich manches tun läßt.

Das Justizgebäude für das Vormundschafts- und Nachlaßgericht wurde geplant, ehe das Betreuungsgesetz am Horizont erschienen war. Selbstverständlich wird man neue Möglichkeiten der Unterbringung schaffen müssen. Man sollte aber die finanziellen und personellen Forderungen auf Grund dieses Betreuungsgesetzes jetzt nicht so hochschrauben, daß möglicherweise das Gesetz, das wir alle in der Sache für richtig halten, daran scheitert.

Noch ein Wort zu den GRÜNEN. Der Herr Bäumer wirft einem Präsidenten schon vor, sich bei seiner Amtseinführung zu einer Straftat darüber geäußert zu haben, ob diese nicht höher bestraft werden sollte, aber von mir verlangt man Äußerungen zu dem laufenden Verfahren in Memmingen. Ich möchte wissen, was ich dann von Ihrer Seite zu hören hätte.

(Beifall bei der CSU)

Sie müßten sich schon vorher einigen, ob Sie das eine oder andere vortragen wollen. So war es wenig überzeugend.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr einleuchtend!)

Meine Damen und Herren, ich würde gerne noch auf viele Probleme eingehen, etwa auf die Anregung des Kollegen Schmitt zur Fortbildung für Umweltstaatsanwälte. Die findet längst statt. Wir bemühen uns wie in vielen anderen Bereichen gerade auch auf diesem Gebiet, sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heranzuziehen. Sie rennen mit Ihren Vorstellungen weitgehend offene Türen ein.

Wir messen überhaupt der Fortbildung auf den vielen neuen Bereichen, die rechtlich erfaßt werden müssen, großen Wert bei, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den verschiedensten Lebensumständen konfrontiert werden und man erwarten muß, daß sie die Grundlagen dieser Bereiche beherrschen.

Es wäre sicherlich nicht richtig, die Justiz etwa im Umweltbereich an die Stelle der Verwaltungsbehörden zu setzen. Selbstverständlich werden die Mitar-

(Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

beiter der Verwaltung in diesen Bereichen ausgebildet. Wenn darüber geklagt wird, daß die ersten Strafen nicht so hoch sind, wie sich es manche wünschen, muß man halt sehen, daß wir im Strafmaß überhaupt ein sehr niedriges Niveau haben. Man muß schon diverse Male oder mit einer ganz besonders schweren Straftat in Erscheinung treten, ehe man überhaupt wirklich einmal in den Strafvollzug kommt. Das ist auch eine der Ursachen, warum die Bewährungshelfer so überlastet sind. Wir haben heute Probanden, die früher längst ihre Strafe hätten verbüßen müssen. Es wird eine Frage sein, ob sich das bewährt. Es sieht so aus, daß bei evtl. Rückfällen die Strafen besonders lang werden und sich so die Belastung von den Bewährungshelfern wieder etwas weg bewegt.

Ich will davon absehen, auf die vielen hier angesprochenen Einzelfälle einzugehen, obwohl es mich reizen würde und ich manches richtigzustellen hätte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken für ihre Anregungen zur Rechtspolitik, aber auch für den einen oder anderen guten Rat, wie wir noch wirtschaftlicher unser Personal einsetzen und die Rechtspflege effizienter voranbringen können.

Die Rechtspflege als dritte Gewalt des Staates wird in ihrer besonderen Funktion auch weiterhin nicht von berechtigter oder unberechtigter Kritik verschont sein. Aber sie ist eine Säule dieses demokratischen Staates, der ohne eine unabhängige Gerichtsbarkeit mit all dem, was sie dazu braucht, nicht existieren kann.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Sinne bedanke ich mich, daß Sie meinen Haushalt jetzt hoffentlich gleich verabschiedet werden. Ich würde gerne in kürzeren Abständen als nur alle zwei Jahre rechtspolitische Themen hier auch einmal in einem anderen Zusammenhang diskutieren. Es gehört zur Lebendigkeit des bayerischen Parlaments, auch über Themen, die zum Teil in der Bundesgesetzgebung laufen, aber ganz wesentlich unsere Gesellschaft berühren, in diesem Hause zu diskutieren.

Wir werden den Strafvollzug, der heute nicht erörtert wurde, demnächst als gesonderten Tagesordnungspunkt diskutieren können. Auch dabei können wir uns in Bayern sehen lassen.

Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung zu meinem Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Einzelplans 04 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf **Drucksache 11/9701**.

Ich rufe auf den **Änderungsantrag** der Abgeordneten Loew und anderer betreffend Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf

**Drucksache 11/9462**. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf den **Änderungsantrag** der Abgeordneten Loew und anderer betreffend Personalausstattung der Bewährungshilfe auf **Drucksache 11/9463**. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen? – Die CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf den **Änderungsantrag** der Abgeordneten Loew und anderer betreffend Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten auf **Drucksache 11/9464**. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gleiches Stimmverhalten wie vorher, die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist **abgelehnt**.

Wer dem Einzelplan 04 unter Berücksichtigung der gemäß der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf **Drucksache 11/9701** vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das sind die Abgeordneten der Opposition. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan **04 angenommen**.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, daß die zum Einzelplan 06 beschlossenen Stellenhebungen für den einfachen, mittleren und gehobenen Dienst auch für den Einzelplan 04 gelten.

Die **Tagesordnungspunkte 60 und 78** werden nach Absprache der Fraktionen später aufgerufen.

Zur Verabschiedung des Einzelplans 04 hat das Wort der Abgeordnete Bäumeier zur Abgabe einer Erklärung.

**Bäumeier (DIE GRÜNEN):** Die Frau Justizministerin hat in ihrem letzten Beitrag geäußert, ich hätte hier gesagt, Richter seien nicht objektiv, weil sie auch nur Menschen seien. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: „Richter sind auch nur Menschen und haben auch ihre eigenen Wertvorstellungen und Überzeugungen, wollen Karriere machen etc., und das soll man berücksichtigen.“

(Widerspruch bei der CSU)

Natürlich können sie deswegen objektiv urteilen. Es stand doch eine ganz andere Fragestellung im Raum.

(Frau Abg. Würdinger: Sie haben es ganz anders gesagt!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 73:

**Antrag des Abgeordneten Hiersemann und anderer und Fraktion betreffend Enquête-Ausschuß WAA (Drucksache 11/7949)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung war einstimmig. Es entfällt somit eine Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Einsetzung dieses Ausschusses beantragt, wobei der Gegenstand der Untersuchung die zum Zeitpunkt der Beschlußfassung vorliegenden Teilerrichtungs- und Baugenehmigungen der WAA sowie damit im Zusammenhang stehende, im einzelnen näher bezeichnete Vorgänge sein sollen. Wortmeldung gibt es keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung empfiehlt eine Neufassung, ausgedrückt auf Drucksache 11/9811. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Nach Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags soll der Ausschuß aus mindestens sieben Mitgliedern des Landtags bestehen. Gemäß Absatz 2 entsenden Fraktionen, die bei der Besetzung nach Absatz 1 des Gesetzes nicht zum Zuge kommen, ein weiteres Mitglied. Danach benennt die Fraktion der CSU fünf, die Fraktion der SPD zwei Mitglieder und die Fraktion DIE GRÜNEN ein Mitglied. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – 1, 2, 3, 4, ersteres war auf alle Fälle die Mehrheit.

Die Fraktion der CSU hat folgende Mitglieder vorgeschlagen: Dr. Gustav Matschl, Dr. Martin Haushofer, Henning Kaul, Peter Weinhofer und Adolf Beck. Die Stellvertreter sind: von Redwitz Eugen, Dr. Herbert Kempfler, Hans Koller, Rudolf Engelhard und Max Strehle.

Die Fraktion der SPD schlägt als Mitglieder vor: Dr. Helmut Ritzer und Dietmar Zierer, als Stellvertreter Hans Kolo und Armin Nentwig.

Von der Fraktion DIE GRÜNEN wird der Abgeordnete Professor Dr. Armin Weiß als Mitglied und der Abgeordnete Hartmut Bäumer als Stellvertreter vorgeschlagen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. So beschlossen.

Ich darf noch über den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden abstimmen lassen. Die Fraktion der CSU schlägt als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Abgeordneten Dr. Gustav Matschl vor. Als Stellvertreter wird von der Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Helmut Ritzer vorgeschlagen. Ich darf über diese Vorschläge zusammen abstimmen lassen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer diesen Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Bei einer Gegenstimme des Abgeordneten Bäumer, zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltung? – Und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der betroffenen Vorgeschlagenen so beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 74 mit 77:

**Antrag der Abgeordneten Scheel und anderer und Fraktion betreffend Einsatz von Schneekanonen (Drucksache 11/5573)**

**Antrag der Abgeordneten Heinrich, Kolo, Leichtle betreffend Einsatzverbot von Schneekanonen in den Bayerischen Alpen (Drucksache 11/6069)**

**Antrag der Abgeordneten Heinrich, Kolo, Leichtle betreffend Verbot des Einsatzes von Chemikalien beim Wintersport (Drucksache 11/6074)**

**Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Gefährdung von Naturhaushalt, Flora und Fauna durch Gleitschirm- und Drachenfliegen (Drucksache 11/6075)**

Zum Antrag auf Drucksache 11/5573 berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/8671) der Abgeordnete Professor Weiß. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter!

**Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN), Berichterstatter:** Der Antrag der GRÜNEN zum Einsatz von Schneekanonen wurde im Umweltausschuß am 10. November 1988 behandelt.

Ich habe als Berichterstatter zunächst den Antrag erläutert und darauf hingewiesen, daß dieser weitgehend dem entspreche, was der frühere Staatssekretär Alois Glück 1986 in der Öffentlichkeit formuliert hatte. Ich habe dabei die Meinung vertreten, das bereits vorliegende Material beweise, daß der Einsatz von Schneekanonen die Erosion erhöhe, insbesondere durch die Errichtung umfangreicher Grabensysteme. Bei einer plötzlich auftretenden Schneeschmelze vermehre die zusätzlich aufgebrauchte Menge Wasser die Erosionsgefahr. Durch die starke Verdichtung der Schneeeauflage und durch den Einsatz künstlichen Schnees verzögere sich der Auftauzeitpunkt, was sich auf die Vegetation nachhaltig auswirke und zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung im Pflanzenbestand führe.

(Fortgesetzte allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Mitberichterstatter, Herr Dr. Martin Mayer, hat die Meinung vertreten, daß der unbedingte Abbau des Einsatzes von Schneekanonen zu wirtschaftlichen Problemen führen könnte, weil nicht damit zu rechnen sei, daß in den Nachbarländern das gleiche erfolge, so daß Wettbewerbsverzerrungen auftreten könnten.

(Dr. Weiß Armin [DIE GRÜNEN])

In der anschließenden Diskussion wurden mehrere Argumente ausgetauscht. Der Antrag wurde zunächst in einer abgewandelten Form zur Abstimmung gestellt, nämlich den Einsatz der Schneekanonen zur Saisonverlängerung zu untersagen. Dieser Antrag wurde von der CSU gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD abgelehnt. Der unveränderte Antrag, also ohne Befristung auf Saisonverlängerung, wurde von der CSU gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt. Danke schön.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zum Antrag auf Drucksache 11/6069 (Drucksache 11/8675) berichtet der Abgeordnete Nentwig. – Er ist nicht anwesend.

(Abg. Hiersemann: Es wird verzichtet!)

– Auf die Berichterstattung wird verzichtet, ebenso auf die Berichterstattung über die Beratung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu den Anträgen auf Drucksachen 11/6074 und 6075 (Drucksachen 11/9153, 11/9154).

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Heinrich!

**Heinrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu dem Antrag betreffend Schneekanonen sprechen, weil die anderen Anträge, so glaube ich, in anderer Weise, einvernehmlicher behandelt werden können.

Schneekanonen, eigentlich ein kaltes Thema mit heißen Diskussionen sowohl innerhalb der Fraktionen als auch innerhalb des Landtags und seiner Ausschüsse. Lassen Sie mich dazu Zitate aneinanderreihen, damit Sie erkennen, warum wir seitens der SPD-Landtagsfraktion diesen Antrag gestellt haben. Ich zitiere aus der Süddeutschen Zeitung vom 18. Dezember 1986, Überschrift: „Kunstschnee bedroht die Natur“. Nun, es ist kein Kunstschnee, sondern mehr maschinell hergestellter Schnee. Ich zitiere dazu den damaligen Herrn Staatssekretär Alois Glück. Er sagte:

Es gebe zwar noch keine abschließende Erkenntnis über die Auswirkungen von Kunstschnee auf Natur und Umwelt, aber deutliche Hinweise, daß der flächendeckende Dauereinsatz von Schneekanonen nicht ohne ernste Auswirkungen auf die Natur bleibe. So könne beispielsweise der hohe Wasserverbrauch der Schneekanonen gerade im Winter den Wasserhaushalt beeinträchtigen. Das für den Kunstschnee benötigte Wasser müsse während der ohnehin wasserarmen Zeit entnommen werden. Langfristig könne Kunstschnee das Bodengefüge beeinträchtigen, die Pflanzendecke verändern und die Erosion verstärken. Ferner setze der Dauerbetrieb von Schneekanonen ein ausge dehntes Netz von unterirdischen Wasser- und

Stromleitungen voraus. Derartige Leitungstrassen stellten erhebliche Eingriffe in die Landschaft dar.

Soweit das Zitat aus der Süddeutschen Zeitung vom damaligen Staatssekretär im Umweltministerium.

Die Staatsregierung hat auf die Alpen-Interpellationen von SPD und CSU eine sehr umfangreiche Antwort gegeben. Ich möchte aus dem Fragenkatalog der CSU zitieren. Unter Abschnitt III.4. Fremdenverkehr und Freizeitnutzung, findet sich unter Buchstabe f) folgende Frage:

„Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatz von Schneekanonen?“ Die Antwort der Staatsregierung darauf ist sehr umfangreich, ich ziehe aber nur die für mich wichtige Passage heraus:

Die Staatsregierung wird diese Auswirkungen

– sie zählt vorher sieben verschiedene ökologisch schädliche Auswirkungen auf –

aufmerksam beobachten und wird dabei auch wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Ausland berücksichtigen. Sollte dabei eine nachhaltige Beeinträchtigung von Natur und Landschaft festgestellt werden, erwägt die Staatsregierung, den Einsatz von Schneekanonen gesetzlich zu regeln.

Wir wissen, daß es momentan keine gesetzliche Regelung gibt.

Drittes Zitat der Antrag Nr. 92 zum Parteitag der CSU am 20./21. November 1987, Antragsteller Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesplanung des Bezirksverbandes Oberbayern der CSU, Überschrift: Beschränkung des Einsatzes von Schneezement und Schneekanonen:

Der Parteitag möge beschließen:

Um die ökologischen Belastungen von ohnehin schon hochbelasteten Bergregionen nicht noch weiter zu erhöhen, fordern wir eine Beschränkung des Einsatzes von Schneezement und Schneekanonen.

Aus der Begründung nehme ich nur einen Teil heraus; dort heißt es:

Aus den dargelegten Gründen sollte die Verwendung von Schneezement und Kunstschnee aus Schneekanonen auf wenige Ausnahmen (Sprungschanzen und internationale Skirennen) begrenzt bleiben. Auch in diesen Fällen muß sichergestellt sein, daß sich die nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt in engen Grenzen halten.

Stellungnahme der Antragskommission: Zustimmung. Soweit ich vom Kollegen Martin Mayer in der Diskussion im Umweltausschuß erfahren habe, Zustimmung auch des CSU-Parteitages zu diesem Antrag.

Viertes und letztes Zitat, auch unverdächtig für Sozialdemokraten, nämlich Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins, Vorsitzender: Dr. März, gewiß kein Sozialdemokrat. Hier ist auf einer Tagung der Naturschutzreferenten vom 21. bis 23. Oktober 1988 in Garmisch-Partenkirchen, also erst in jüngster Zeit, folgendes gesagt worden:

(Heinrich [SPD])

Beschneiungsanlagen (Schneekanonen) sollten nur nach vorhergehender Umweltverträglichkeitsprüfung eingerichtet werden dürfen. Auch wäre es wünschenswert, ihren Betrieb auf zwei Jahre zu befristen, um bei Verlängerungsgenehmigungen die jeweils neuesten Erkenntnisse hinsichtlich der Umweltverträglichkeit einfließen lassen zu können.

Soweit das Zitat aus den Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins 1989.

Damit Sie auch einen örtlich Betroffenen zur Schneekanone aus Ihren Reihen hören, nachdem ja auch die größte und momentan einzige Anlage im alpinen Bereich am Fellhorn ist, zitiere ich die Allgäuer Zeitung vom 16. Oktober 1987 mit der Überschrift „Donnerhall wegen Schneekanonen“:

Im Naturschutzbeirat des Oberallgäus herrscht Verärgerung darüber, daß Rabini

– das ist der dortige Landrat –

in verdächtiger Eile eine so weitreichende Entscheidung getroffen habe, ohne eine Stellungnahme des Gremiums abzuwarten.

Beiratsmitglied Dr. Erich Knoll, Vorsitzender des Kemptener Alpenvereins, ich glaube auch leitender Richter in Kempten:

Mit jedem Quadratmeter Streuwiese muß man sich eingehend befassen, aber in einer solchen Angelegenheit werden wir nicht gehört. Da kommt man sich vor wie ein Hanswurst.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle diese Zitate und alle diese Vorgänge haben uns zu unserem Antrag bewogen, und ich bitte Sie, genau hinzuhören, weil wir keinen sofortigen Stopp für den Schneekanonenbau haben wollen, vielmehr wollen wir alles das, was Sie auf Ihren Parteitage gefordert haben, was der Herr Staatssekretär Glück gefordert hat, was Herr Staatsminister Dick bei der Beantwortung der Interpellation gesagt hat und was auch Ihre Leute „vor Ort“, wo sie unmittelbar mit dem Problem konfrontiert sind, gefordert haben. Wir fordern, ich lese unseren Antrag vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. für die am Fellhorn bereits genehmigten Schneekanonen eine dreijährige umfassende Umweltverträglichkeitsuntersuchung anzuordnen,

– Ich glaube, das ist eine ganz normale Forderung, der die Staatsregierung nachkommen sollte nach den Äußerungen führender Umweltschützer in ihren Reihen, die ich zitiert habe.

2. einen saisonvorverlegenden Einsatz der Schneekanonen am Fellhorn zu verbieten,

– Es wird verschiedentlich gesagt, daß das getan wird. Wir sind nicht davon überzeugt, weil ein fester Termin gegeben und nicht gesagt wird: Es darf erst dann beschneit werden, wenn auch tatsächlich draußen Schnee liegt. Wir haben ja im letzten Jahr die Situation gehabt, daß die letzten hundert Meter der

Fellhornabfahrt mit Schnee beschneit waren, während Schnee oben fehlte.

3. den Einsatz von weiteren Schneekanonen im Gebiet der bayerischen Alpen bis zur Abschlußuntersuchung nicht zuzulassen.

Das ist, glaube ich, auch eine natürliche Sache. Wenn man nicht weiß, ob Schneekanonen umweltverträglich oder nicht umweltverträglich sind, kann man nicht zuerst die Alpen damit vollpflastern. Sie wissen ganz genau, eine Schneekanone wieder wegzubekommen, würde an sogenannten kommunalpolitischen Sachzwängen scheitern.

Deshalb bitten wir Sie noch einmal zu überlegen, ob diesem moderaten Antrag, der nur ein Moratorium beinhaltet und der Staatsregierung auch hinlänglich Zeit gibt, die Umweltverträglichkeitsprüfung für Schneekanonen durchzuführen, nicht zugestimmt werden kann. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Dr. Magerl. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schneekanonen sind ein Thema, das uns in den Ausschüssen schon sehr intensiv beschäftigt hat. Ich bedauere, daß heute der Kollege Schosser von der SPD nicht anwesend ist,

(Abg. Hiersemann: Ach geh!)

sonst hätten wir einen Beitrag, der zum heutigen Unsinnigen Donnerstag passen würde.

(Zurufe von der SPD – Frau Abg. Harrer: Der ist beim Schilaulen! – Weitere Zurufe)

– Ich nehme an, daß er beim Schifahren auf Kunstschnee ist. Ich möchte nur ganz kurz einen Absatz aus dem Protokoll zur Kenntnis geben, damit Sie auch sehen, was im Wirtschaftsausschuß gelaufen ist, nachdem darüber ja nicht berichtet worden ist.

(Abg. Hiersemann: Der Präsident genehmigt das Zitat nicht! Der Präsident hat gerade gesagt, er genehmigt das Zitat nicht! – Gegenruf des Abg. Leeb: Er braucht es nicht genehmigen! – Weitere Zurufe)

– Die Genehmigung braucht's nicht. Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das recht wäre, wenn das hier nicht zitiert würde. Aber nur fünf Zeilen! Der Herr Schosser hat ausgeführt:

Abg. Kolo spricht zum eigenen Antrag, dafür und dagegen, und mit unerwiesenen Behauptungen, Verdächtigungen, Vermutungen wird ein Katastrophenszenario geschaffen, das nicht annähernd so in der Wirklichkeit vorkommt, so nach dem Motto Tatort Alpen ...

Wie gesagt, ich hätte mich gern mit diesen Argumenten von der SPD-Seite noch ein bißchen auseinandergesetzt, aber er ist heute nicht da. Zum heutigen Tag hätte es sicherlich gut gepaßt.

(Dr. Magerl [DIE GRÜNEN])

(Zuruf von der SPD: Beim Schifahren! –  
Abg. Hiersemann: Jetzt haben Sie kein  
Thema mehr! – Abg. Kolo: Gehen Sie mit  
dem Schosser einmal zum Schifahren! –  
Anhaltende Zurufe – Glocke des  
Präsidenten)

Zurück zum eigentlichen Thema und zu den Auswirkungen der Schneekanone, wie wir das Ganze sehen, weshalb wir auch diesen umfassenden Antrag dazu eingebracht haben!

Schneekanonen sind nach unserer Auffassung ganz klar und erwiesenermaßen ökologisch außerordentlich schädlich. Im Alpenraum sind nachweisbar Bodenschäden und verstärkte Erosion zu befürchten, speziell in den steileren Lagen. Um diese Schneekanonen zu betreiben, müssen ja Anlagen errichtet, Stromleitungen und Wasserleitungen gelegt werden; dazu sind erhebliche Eingriffe notwendig. Hinzu kommen Veränderungen im Bodengefüge, Veränderungen in der Pflanzendecke. Wir kriegen, das ist auch schon ausgeführt worden, natürlich eine Veränderung der Artenzusammensetzung auf den entsprechenden Pisten. Das ist ganz klar, der Schnee taut dort, wo die Sonneneinstrahlung relativ hoch ist, wo wir ein günstigeres Klima haben und wo ganz andere Arten ihre Wachstumsbedingungen finden als an den schattigeren Stellen, wo der Schnee liegenbleibt. Wenn wir da kontinuierlich mit Schneekanonen zudecken, bekommen wir ganz klar eine Veränderung der Artenzusammensetzung. Dazu gibt es entsprechende Hinweise aufgrund der Kartierungen. Wir bekommen eine Belastung des Wasserhaushalts, speziell im Winter, wo ohnehin eine gewisse Wasserknappheit vorhanden ist, und wir haben durch die Schneekanonen natürlich, und das ist besonders ärgerlich, einen erheblich höheren Energieverbrauch, erhebliche Lärmbelastungen im Alpenraum und natürlich eine nicht unerhebliche Abgasemission durch diese Anlagen. Schließlich und endlich werden die Verkehrsbelastungen in den Tälern durch eine Verlängerung der Saison, die dadurch ja erfolgt, erheblich verstärkt.

Soweit zu den negativen Auswirkungen der Schneekanonen, über die es eigentlich nicht mehr viel zu diskutieren gibt, denn die sind nachgewiesen.

Ich darf jetzt die Frage stellen: Warum diskutieren wir eigentlich noch? Wir sind alle für den Schutz des Alpenraums; jeder hat das, zumindest als Lippenbekenntnis, gesagt. Jeder von uns sagt, er sei für den Schutz der Natur. Warum gehen wir nicht einfach dazu über und verbieten diese Praxis, denn sie ist ja nachgewiesenermaßen schädlich?

Nun, Grund dafür ist die Kluft, die sich zwischen dem Reden der CSU gegenüber der Presse und zum Teil hier im Parlament und ihrem Handeln draußen in der Realität auftut. Herr Glück redet vom galoppierenden Artenschwund. Wenn es dann konkret um einzelne Punkte geht, dann wird abgelehnt.

Die Ausführungen des Kollegen Zeitler im Ausschuß zeigen deutlich, daß für Sie in diesem Fall eindeutig die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund ste-

hen, nicht der Schutz der Natur, der Schutz der Heimat, der Schutz der Arten und der Biotope.

(Abg. Dr. Martin Mayer: So ein Unsinn! –  
Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut):  
Übertreiben Sie doch nicht so!)

– Lesen Sie das Protokoll nach, wirtschaftliche Gründe sind ganz klar genannt worden. Die Konkurrenz! Unsere Skifahrer wandern doch sonst ab nach Österreich oder woanders hin, weil die diesen Unfug mit den Schneekanonen machen.

(Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut): Das ist doch legitim!)

Weil wir dieses Geschäft nicht verlieren wollen, machen wir das natürlich auch und setzen bei uns die Schneekanonen ein. Das ist der einzige Grund, warum Sie das Ganze haben wollen.

(Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut): Ist doch nicht wahr! – Abg. Moser: Jetzt langt's! – Weitere Zurufe)

Damit wollen Sie die Natur den eigenen Bedürfnissen anpassen; Sie wollen sich nicht selbst der Natur, den Gegebenheiten des Klimas anpassen.

(Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut): Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!)

Es ist Ihnen gleichgültig, Herr Kollege Huber, ob die Natur dabei geschädigt wird oder nicht. Sie wollen einfach das Geschäft machen und sonst nichts. Stehen Sie dazu, dann können wir darüber debattieren, aber treten Sie nicht immer in Sonntagsreden für den Schutz der Natur und den Schutz der Heimat ein, während Sie die heimische Natur den wirtschaftlichen Interessen opfern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN – Frau Abg. Scheel: So sind doch die üblichen Fensterreden!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Martin Mayer. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Mayer Martin (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich aus Zeitgründen kurz fassen.

Die Widersprüchlichkeit der SPD hat der Abgeordnete Dr. Magerl bereits deutlich aufgezeigt,

(Abg. Hiersemann: Aber geh'! Jetzt bricht hier das schwarz-grüne Chaos aus!)

und der Kollege Heinrich hat mir den Gefallen getan, den Antrag, der vom Parteiausschuß der CSU in Bayreuth verabschiedet worden ist, in Teilen vorzulesen. Ich kann darauf verzichten, ihn noch einmal vorzulesen. Ich werde ihn im Wortlaut einschließlich Begründung zu Protokoll geben\*).

Die Haltung der CSU ist in diesem Beschluß des Parteiausschusses eindeutig dargelegt.

(Abg. Kolo: Wollen Sie das jetzt schon als Ersatzparlament ansehen?)

– Ich habe das ja in die Ausschußsitzung eingebracht, ich darf es hier noch einmal einbringen. Wenn

\* ) Anlage 1



(Dr. Mayer Martin [CSU])

es der Kollege Heinrich schon einbringt, darf ich es auch tun.

(Abg. Diethel: Da war der Kolo noch nicht da!)

Aus ökologischen Gründen

(Abg. Hiersemann: Worum geht es hier eigentlich? – Gegenruf des Abg. Diethel: Um die Kanone Kolo!)

muß der Einsatz von Hilfsstoffen zur künstlichen Erzeugung von Schnee mit äußerster Vorsicht betrieben werden. Es gibt in Bayern ein paar Modelle. Diese Modelle werden wissenschaftlich begleitet. Dazu ist kein gesonderter Antrag mehr notwendig. Was an wissenschaftlicher Begleitung vernünftig ist, wird gemacht. Dann wird letztlich entschieden, wobei wir dazu tendieren, das alles sehr, sehr vorsichtig zu behandeln. Deswegen und weil wir auch nicht wollen, daß man jetzt eine Entscheidung fällt, bevor das alles geprüft ist, haben wir einer Umformulierung des SPD-Antrags zugestimmt, die ich hier vorlesen möchte.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heinrich?

**Dr. Mayer Martin (CSU):** Nein.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Hilfsstoffen für die Herstellung, Bearbeitung oder Präparierung von Eis- und Schneeflächen verboten werden sollte.

(Abg. Heinrich: Darum geht es ja gar nicht!)

Ich bitte, dieser Umformulierung zuzustimmen.

(Frau Abg. Scheel: Sie immer mit Ihren Prüfungsanträgen!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Heinrich. Bitte, Sie haben das Wort!

(Frau Abg. Scheel: Der Antrag steht überhaupt nicht auf der Tagesordnung! Wovon reden Sie eigentlich? – Gegenruf des Abg. Dr. Martin Mayer: Das waren doch Ihre Anträge!)

– Darf ich jetzt bitten, der Redner hat das Wort. Herr Kollege Heinrich, bitte!

**Heinrich (SPD):** Herr Präsident! Ich möchte nur richtigstellen, es sind zwei Themenkomplexe; der eine waren die Schneekanonen, der andere sind die Hilfsstoffe und Chemikalien. Bei Snowmax plus Chemie besteht Einigkeit; er soll als Prüfungsantrag in der vom Umweltausschuß vorgeschlagenen Fassung verabschiedet werden. Darüber brauchen wir nicht mehr zu reden.

Der einzige strittige Punkt ist die Frage: Soll der Schneekanonen-Antrag der GRÜNEN angenommen

werden oder der der SPD, oder sollen beide abgelehnt werden?

(Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut): Die sollen beide abgelehnt werden!)

Dazu möchte ich noch etwas anmerken. Herr Kollege Dr. Mayer. Sie haben im Ausschuß gesagt, der Par- teiausschuß der CSU habe darüber beschlossen. Ich habe aus diesem Beschluß auch zitiert. Ich gebe dem Kollegen Hans Kolo recht: Ein Beschluß der CSU auf Landesebene oder wo auch immer ersetzt nicht einen Beschluß dieses bayerischen Parlaments.

(Abg. Wengenmeier: Das ist logisch!)

Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 11/5573 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist das übrige Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/6069. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und zwei Mitglieder der Fraktion der SPD. Stimmenthaltung? –

(Zuruf)

– Dann wiederholen wir die Abstimmung. Wer ist entgegen der Empfehlung für die Annahme des Antrags? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der CSU und drei Vertreter der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Vier Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 11/6074. Der Umweltausschuß empfiehlt die Neufassung des Antrags, der Wirtschaftsausschuß die Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses für die Annahme des Antrags in der Neufassung auf Drucksache 11/8676 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU ist der Antrag angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/6075. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß im dritten Spiegelstrich nach dem Wort „Überflugverbote“ die Worte „im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Hand-

(Erster Vizepräsident Möslein)

zeichnen. – Danke. Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 60 und 78:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Romberg und anderer und Fraktion betreffend Aufhebung der Sofortvollziehbarkeit der Genehmigung für den Abbruch des Atomreaktors in Niederaichbach (Drucksache 11/9367)**

und

**Eingabe der Stadt Landshut zum Abriß des Kernkraftwerks Niederaichbach**

Über die Beratungen des Umweltausschusses zum Antrag auf Drucksache 11/9367 (Drucksache 11/9644) berichtet der Abgeordnete Professor Dr. Armin Weiß. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

**Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN)** Berichterstat-ter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag vom 21. Dezember 1988 wurde am 19. Januar 1989 im Umweltausschuß behandelt.

Als Berichterstat-ter habe ich darauf hingewiesen, daß sich entgegen den vorher vorgelegten Unterlagen herausgestellt habe, daß in dem Reaktortank unbekannte Radioaktivitätsinventare noch enthalten gewesen seien, was zu einer erhöhten Freisetzung von Tritium in den Raum geführt habe. Da damit anzunehmen gewesen sei, daß unbekannte andere Radioaktivitätsinventare eventuell auch noch vorhanden seien, hätten wir es für gerechtfertigt gehalten, daß die Sofortvollziehbarkeit ausgesetzt werde, bis eine vollständige Aufklärung des Inventars vorliege.

Der Mitberichterstat-ter, Herr Kling, hat bemerkt, es sei falsch, daß überraschend Tritium festgestellt worden sei. Im Genehmigungsbescheid sei das Inventar an Tritium nachvollziehbar beschrieben gewesen. Die gesamte Entsorgung sei detailliert vorbereitet gewesen. Er hat weiterhin ausgeführt, daß sich der Genehmigungsbescheid zum Abbau des Kernkraftwerks Niederaichbach auf ein besonderes öffentliches Interesse, auf sicherheitstechnische, forschungs- und wirtschaftspolitische sowie fiskalische Erwägungen stütze.

In der Diskussion hat der Ausschußvorsitzende, Herr Dr. Huber, ausgeführt, ihm sei vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gemeldet worden, daß Tritium entdeckt worden sei, obwohl nach vorherigen Angaben kein Tritium hätte vorhanden sein dürfen. Aus rechtlichen und aus sachlichen Gründen sei es aber unmöglich, dem Betreiber aufgrund dieses Vorfalls die Abbruchgenehmigung zu entziehen. Der Betreiber habe sich korrekt verhalten,

und die genehmigten Grenzwerte seien unterschritten gewesen.

Demgegenüber habe ich dann darauf hingewiesen, daß der Genehmigungsinhaber selbst von diesem Gehalt an Tritium überrascht gewesen sei, daß er zunächst versucht habe, bei den Abbrucharbeiten eine Erhöhung der Werte in der Umgangsgenehmigung zu erhalten, was die Genehmigungsbehörde aber abgelehnt habe.

Der Vertreter der Staatsregierung, Herr Ministerialdirigent Dr. Vogl, hat ausgeführt, daß das Tritium nach den Spülungen mit Wasser wahrscheinlich als Rest zurückgeblieben sei, daß es sich um geringe Konzentrationen in dem Reaktortank handle und daß man vermute, daß die Menge unter 100 Liter liege. Wahrscheinlich stammten die Reste aus Ritzen des Reaktortanks und aus Durchführungen der Kühlrohre. Die Arbeiten unmittelbar am Reaktortank seien vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingestellt worden, bis die vermuteten Restwassermengen technisch angegangen werden könnten. Bis zum Gerichtstermin am 20. Februar 1989 vor dem Verwaltungsgericht Regensburg werde also am Reaktortank nicht viel geschehen, sondern nur im Umfeld dieses Reaktortanks.

Ich habe dann weiter ausgeführt, man müsse damit rechnen, daß bei den Spülungen außer dem Tritium noch andere Spaltprodukte, die aus der Korrosion von Brennelementen oder Hüllrohren oder Strukturmaterialien stammen könnten, zurückgeblieben sein könnten, daß das unter Umständen überhaupt noch nicht festgestellt worden sei und daß deshalb bis zur Klärung die Sofortvollziehbarkeit auszusetzen sei. Es sei hier abzuwägen zwischen den verschiedenen Interessen, einerseits dem Drittinteresse an der Gesundheit, andererseits dem Interesse der Genehmigungsinhaber an der Fortführung der Arbeiten und an der Erhaltung der Arbeitsplätze.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimme des GRÜNEN und gegen die Stimmen eines Teils der SPD abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Schönen Dank für die Berichterstattung. Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Eingabe berichtet der Herr Abgeordnete Kling.

(Abg. Kling: Verzichte!)

– Es wird verzichtet. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung, der Abgeordnete Franzke!

(Zuruf von der CSU: Der Kamm schwillt ihm schon!)

**Franzke (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die Zeit will ich es so kurz wie möglich machen.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem ist es erforderlich, einige Aspekte des Leidensweges, so möchte ich sagen, in dieser Angele-

(Franzke [SPD])

genheit aufzuzeigen. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die unterschiedlich betrachtet wird von denjenigen, die örtlich betroffen sind, einerseits und denjenigen, die hier im Parlament zu entscheiden haben, andererseits. Trotzdem hat die Frage des Abbruchs des KKN bereits eine lange parlamentarische Geschichte.

Wenn man die Unterlagen, die im Landtagsamt dazu zur Verfügung stehen, durchsieht, dann findet man interessanterweise schon im Jahre 1979 einen Hinweis darauf. Ausweislich des Stenographischen Berichts vom 19. Dezember 1979 fragte Herr Ewald Lechner:

Herr Minister, liegt die Vermutung nahe, daß die von Ihnen genannte Gesellschaft mit der Antragstellung für den Abbruch vielleicht so lange wartet, bis eine Endlagerung in Asse möglich ist?

Staatsminister Dick antwortete damals, ich zitiere:

Ein Abbruch kann so lange nicht erfolgen, als die Lager in Asse nicht freigegeben sind. Das ist selbstverständlich.

Also noch 1979 diese selbstverständliche Aussage des Herrn Staatsministers. Wie sich die Situation dann im Laufe der kommenden Jahre änderte, wissen wir alle. Wir haben einige Male darüber diskutiert.

Mir geht es ausdrücklich um die Petition der Stadt Landshut. Ich bin Mitglied des Stadtrats von Landshut. Wir haben im Stadtrat, zum Beispiel im Bau- und Umweltausschuß am 11. Juni 1986, mit 9:0 Stimmen, 6 Stimmen von der CSU, 3 Stimmen von der SPD, folgendes beschlossen:

Aufgrund der Tatsache, daß der Bescheid vom 6. Juni 1986 von radiologischen Verhältnissen ausgeht, die vollkommen überholt sind, und der Bescheid dadurch rechtlich nicht haltbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, über den Petitionsausschuß des Bayerischen Landtages einen neuen Bescheid zu erzwingen mit dem Ziel, den Abbruch des Kernkraftwerks zu verhindern.

Dieser Beschluß des Bauausschusses von 1986 wurde vom Plenum des Stadtrats bestätigt. In diesem Plenum ist auch der Vorsitzende der CSU-Fraktion, der Mehrheitsfraktion im Stadtrat von Landshut, der Kollege Dr. Herbert Huber, der Vorsitzender des Umweltausschusses hier im Landtag ist.

(Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut): In der Tat!  
– Abg. Beck: Das haben wir schon gewußt!)

Dann gab es zu diesem Thema am 24. Juli 1987 auch hier im Parlament eine Diskussion, und zwar auch aufgrund eines Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN und auch unserer Fraktion, den Sofortvollzug der Abbruchgenehmigung für das Kernkraftwerk Niederachbach aufzuheben. Das war eine lange Diskussion mit einer damals aufgrund der Mehrheitsverhältnisse vom Kollegen Leeb beantragten namentlichen Abstimmung. Und man höre und staune: Der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Stadtrat von Landshut enthält sich hier im Landtag dieser seiner Stimme. Er

weiß offenbar nicht mehr, was er örtlich beschlossen hat.

(Abg. Langenberger: Ja sowas!)

Deshalb ist es notwendig, diese Petition der Stadt Landshut vom 7. April 1988 in einigen wesentlichen knappen Punkten hier vorzutragen. Die Stadt Landshut begründet ihre Eingabe wie folgt:

Sie befürchtet durch den Abbau des KKN eine Beeinträchtigung ihrer öffentlichen Einrichtungen. Dabei ist nicht nur an das sechs Kilometer entfernte Naherholungsgebiet Gretelmühle gedacht, sondern an alle städtischen Einrichtungen wie Krankenhaus, Kindergärten, Schulen, Stadtverwaltung und insbesondere an die städtische Wasserversorgung. Der Stadtkern liegt zwar ca. 11 Kilometer vom KKN entfernt; jedoch ist diese Entfernung aufgrund der total veränderten radiologischen Situation nach Tschernobyl und der hieraus gewonnenen Erkenntnisse nicht ausreichend, um eine mögliche Beeinträchtigung öffentlicher Einrichtungen der Stadt auszuschließen.

Die Stadt Landshut stellt weiterhin fest:

Die sofortige Vollziehbarkeit des Genehmigungsbescheids zum Abbruch des KKN ist mit keinem bisher in der Rechtsprechung behandelten Sofortvollzug zu vergleichen. Es ist absolut nicht einzusehen, warum das seit zehn Jahren stillgelegte KKN plötzlich aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden soll und diese Baugenehmigung auch noch für sofort vollziehbar erklärt wird.

Ich darf weiter aus dieser Petition zitieren, Sie müssen darüber ja anschließend entscheiden:

Es wird beanstandet, daß in den Nebenbestimmungen

– dann werden die Bestimmungen genannt –

des Genehmigungsbescheids die Nuklide Cäsium 137 und Strontium 90, die bei dem Reaktorunfall von Tschernobyl freigesetzt worden sind, nicht mit aufgeführt werden. Es ist nach wie vor nicht geklärt, wieso die Abgabe von Cäsium 134 zu bilanzieren ist, von dem aufgrund seiner Halbwertszeit (2 Jahre) seit dem endgültigen Abschalten des KKN der weit größte Anteil bereits zerfallen ist, während das unweigerlich im festen Isotopenverhältnis hierzu auftretende Cäsium 137 aufgrund seiner Halbwertszeit (30 Jahre) praktisch in seiner gesamten Entstehungsmenge vorhanden ist.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Franzke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kling?

**Franzke (SPD):** Ich möchte gern den Inhalt der Petition zu Ende vortragen.

Die Schaffung eines Zwischenlagers für radioaktive Abfälle – zu solchem werden die radioaktiven Bauteile des KKN nach der Demontage und Zerlegung – ist eine Belastung

– so die Stadt Landshut –

für die gesamte Region und bedarf von seinen Auswirkungen her eines Raumordnungsverfahrens.

(Franzke [SPD])

rens. Aufgrund des Dilemmas nicht vorhandener Endlagerstätten ist nicht nur zu erwarten, daß dieses Zwischenlager unübersehbar lange bestehen bleibt, sondern unter dem Zwang des faktischen Entsorgungsdruckes sogar noch zur Einlagerung fremder radioaktiver Abfälle dienen wird.

Unterschrift: Oberbürgermeister der Stadt Landshut, Josef Deimer, Senator. Dies ist also die Eingabe der Stadt Landshut.

Das Umweltministerium nimmt in seiner Stellungnahme vom 28. Juni zu den einzelnen Punkten Stellung. Es wird festgestellt, wir sind es ja inzwischen gewöhnt:

Durch die bloße Tatsache, daß die Verwaltungsgerichte bislang nicht über die Klage der Stadt und ihren Antrag entschieden haben, ist keine unsichere Rechtslage entstanden. Im Jahre 1988 werden im KKN nur einige Anlagenteile abgebaut, die im Sinne des Atomgesetzes nicht radioaktiv sind.

Weiteres Zitat aus der Stellungnahme der Staatsregierung:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Landshut durch den Abbau des KKN ist nicht zu erkennen. Eine Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik durch den Abbau des KKN ist ausgeschlossen ... Im Gegensatz zu den Behauptungen der Stadt Landshut ist die anlagenexterne Entsorgung des KKN gesichert und in der Abbaugenehmigung ermessensfehlerfrei festgestellt worden.

(Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut): Nur nicht aufregen!)

Herr Staatsminister, so sieht nach Ihrer Stellungnahme vom Juni 1988 die Situation aus. Ich habe Sie vorhin zitiert, Herr Staatsminister, als Sie nicht da waren. Sie haben 1979 dem Hohen Hause versprochen, ich darf es noch einmal zitieren, nachdem Sie jetzt da sind: „Ein Abbruch kann so lange nicht erfolgen, als die Lager in Asse nicht freigegeben sind. Das ist selbstverständlich.“ Das sagten Sie 1979. Heute will das Staatsministerium von dieser damaligen Aussage nichts mehr wissen. Wie die Stadt Landshut festgestellt hat, ist so die Entsorgung der Abbruchmengen des KKN nicht gesichert.

Die Stellungnahme geht meines Erachtens sehr oberflächlich über die Dinge hinweg. Von dem ausgetretenen Tritium – es wurde in der Berichterstattung dargestellt – ist nichts zu lesen.

Deshalb meine ich, daß man die Rolle des Vorsitzenden des Umweltausschusses hier im Bayerischen Landtag in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der CSU im Stadtrat von Landshut noch etwas würdigen sollte.

(Abg. Beck: Machen Sie den Wahlkampf daheim!)

– Das hat mit Wahlkampf nichts zu tun! Sie stellen doch den Vorsitzenden des Umweltausschusses, der

die Aufgabe hat, die Regierung und die Aussagen der Staatsregierung zu kontrollieren!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Hier stellt sich die Frage der Glaubwürdigkeit. Sie müssen sich doch auch einmal fragen, wie lange Ihre Glaubwürdigkeit noch gegeben ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

In der Zeitschrift „Natur“, Heft 12/88, findet sich ein Artikel mit der Überschrift „Der schwarze Grüne“ ein sehr schöner Artikel, ich würde Ihnen empfehlen, ihn zu lesen. Es geht darin um Oberbürgermeister Josef Deimer. In diesem Artikel vom Dezember 1988 heißt es:

Das motiviert ihn wieder für seine Außenseiterposition und verhindert, daß er frustriert zurückfällt in ein Schweigen, das er an den meisten CSU-Ministern kritisiert.

– Wörtliches Zitat: „Feig sans“.

Genau so ist es, auch nach der Aussage des Oberbürgermeisters.

Es wird darin außerdem auf die Frage des Reporters, warum er mit Zimmermann eigentlich keine Schwierigkeiten habe, der ja Landshuter Bundestagsabgeordneter und Rechtsanwalt in München sei, festgestellt:

„Der Fritz“, sagt Deimer und klingt einigermaßen amüsiert bei dem Gedanken, „hat meine Atompolitik noch nie kommentiert“ – ganz zu schweigen von dem Landtagsabgeordneten Herbert Huber, in dem viele den kommenden Umweltminister sehen. Der muß im Rathaus brav die kernkraftkritischen Beschlüsse der Deimer-CSU mittragen, jedenfalls, wörtliches Zitat von Deimer: „Der legt sich net mit mir an!“

Meine Damen und Herren! So leicht können Sie es sich nicht machen. Sie fassen in Landshut Beschlüsse, die der Stimmung im Stadtrat über die Parteilinien hinweg gerecht werden, und wenn Sie hier in München bekennen sollten, ob Sie die Beschlüsse, jetzt in Anträgen formuliert, die Sie in Landshut gefaßt haben, auch tatsächlich einhalten wollen, dann sind Sie, wie Deimer sagt, zu feig und haben nicht mehr die Schneid, diesen Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe versprochen, es kurz zu machen.

(Lachen bei der CSU)

Das ist für mich eine Frage der Glaubwürdigkeit. Sie brauchen sich über diesen Vorwurf nicht zu wundern, wenn Sie den Befürchtungen der örtlichen Bevölkerung Rechnung tragen wollen und in Landshut Beschlüsse fassen, von denen Sie hier im Landtag nichts mehr wissen wollen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Franzke, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kling? – Bitte, Herr Kollege Kling!

**Kling (CSU):** Herr Kollege Franzke, halten Sie es nach dem, was Sie gesagt haben, nicht für einen Höhepunkt der Scheinheit, wenn Sie auf der einen Seite als Stadtrat die besondere Gefährlichkeit des Abbruches von Niederaichbach hier beschwören, auf der anderen Seite derselbe Stadtrat und derselbe Oberbürgermeister aber keinen Einspruch gegen das wesentlich höhere radioaktive Inventar des Kernkraftwerks Isar II erhoben haben? Ist das nicht scheinheilig?

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Herr Kollege Franzke, gestatten Sie auch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann? – Bitte, Herr Kollege Hiersemann!

(Zurufe von der CSU)

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Franzke, möchten Sie die Antwort auf diese Frage, da die SPD im Landshuter Stadtrat nicht die Mehrheit hat, bitte dem nachfolgenden Redner, dem Kollegen Huber, überlassen?

**Franzke (SPD):** Der Kollege Huber wird damit fertig werden, Herr Kollege Kling, einverstanden?

(Abg. Beck: Der kann es jedenfalls besser! – Weitere Zurufe von der CSU)

Wir werden nachher wieder einen Eiertanz sehen.

(Dr. Herbert Huber (Landshut): Ruhig Blut!  
Nur nicht aufregen, Herr Franzke! –  
Gegenruf des Abg. Hiersemann: Da kann  
einen langsam schon die Wut packen! –  
Weitere Zurufe von der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Ich schlage vor, daß Sie den Redner zu Wort kommen lassen. Der Herr Kollege Huber hat sich ohnehin zu Wort gemeldet. Vielleicht dient das zur Beruhigung. Bitte, Herr Kollege Franzke, fahren Sie fort!

**Franzke (SPD):** Wir können es genauso machen wie gestern. Mir ist das gleich.

(Zurufe von der CSU)

– Darf ich jetzt wieder? – Ich finde, die Aussagen der Stadt Landshut sind berechtigt. Das ist doch nicht irgend jemand, dem man unterstellen muß, daß er mit einer Sache Schindluder treiben will.

(Abg. Hiersemann: Beim Kling schon!)

– Beim Kling wäre das schon so –, sondern es gibt einstimmige Beschlüsse des Stadtrats von Landshut. Diese Beschlüsse des Stadtrats von Landshut werden hier im Grunde genommen lächerlich gemacht. Deswegen bin ich der Auffassung, daß wir damit der Rolle des Parlaments nicht gerecht werden. Die Befürchtungen, die örtlich, auch von der Mehrheit Ihrer Parteifreunde, vorgetragen werden, müßten doch auch Sie ernst nehmen!

(Abg. Hofmann: Nehmen wir doch!)

– Nach der bisherigen Behandlung dieses Themas hier im Landtag offenbar nicht.

Ich meine, daß man dem Herrn Staatsminister die Frage stellen muß: Was passiert eigentlich, wenn die Klage der Stadt Landshut, über die noch nicht entschieden ist, für die erst ein Termin angesetzt ist, zum Erfolg führt? Müßte man dann eigentlich das, was bisher abgebaut wurde, wieder aufbauen?

(Lachen des Staatsministers Dick)

– Sie lachen darüber, Herr Staatsminister, aber ich möchte nur darauf hinweisen, in welcher schizophrener Situation man sich befindet, die ja nicht von der Stadt Landshut verschuldet worden ist, sondern die Sie durch die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit des Abbruchbescheides herbeigeführt haben.

(Abg. Hiersemann: Richtig!)

Sie haben als Mitglied der Staatsregierung auf die Bayerische Verfassung den Eid geleistet, Schaden von den Bürgern abzuwenden. Dies können Sie heute noch erfüllen, indem Sie die Eingabe der Stadt Landshut mit Berücksichtigung nach § 82 b der Geschäftsordnung bedenken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Kestel. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Franzke, hier ist wohl nicht der Ort vorzuwerfen, wie man sich vor Ort verhält und wie man sich anderswo verhält. Ich möchte Sie aber an dieser Stelle bitten, auch einmal SPD-Kollegen in Kreistagen und andernorts zumindest dazu zu bringen, in die Diskussion einzusteigen.

(Abg. Kolo: Oder die GRÜNEN im Münchner Stadtrat, Herr Kestel!)

Es wäre allerhöchste Zeit, und ich glaube, daß heute hier der Ort ist, an dem wir uns darauf besinnen sollten, daß diese Thematik endlich einmal breit, ehrlich und gründlich diskutiert wird, und zwar auf allen Ebenen und bei allen Parteien. Darum möchte ich bitten.

(Frau Abg. Scheel: Genau!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Herr Kollege Kestel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Franzke?

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Ja, bitte!

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Bitte, Herr Kollege Franzke!

**Franzke (SPD):** Herr Kollege Kestel, möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß im Monat Januar, vor ungefähr acht bis zehn Tagen, auf Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag zu dieser Frage eine Sondersitzung stattgefunden hat.

(Franzke [SPD])

(Abg. Dr. Manfred Weiß: Das war keine Frage!)

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Das mag in Landshut gelingen, ich kenne andere Kreistage.

(Abg. Hiersemann: So wie halt die Kollegen im Münchner Rathaus, Herr Kollege, na!)

Das ist das Problem. Dieses Problem möchte ich hier angesprochen haben, und ich bitte, die Diskussion in den Parteien endlich einmal ernsthaft aufzugreifen. Um mehr bitte ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Hiersemann: Im Münchner Rathaus greifen sie die jetzt ernsthaft auf!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Petition der Stadt Landshut stammt vom 7. April 1988. Herr Deimer hat ein Anliegen ausgesprochen, das uns auf der Seele brennt. Er hat uns mit seiner Petition aus der Seele gesprochen. Wir unterstützen die Petition selbstverständlich in diesem Fall, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit zu nehmen. Es geht hier um die Sache.

(Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut): Jawohl!)

Herr Deimer stellt richtig fest, daß eine sofortige Vollziehbarkeit des Abbruchs angeordnet wurde, und zwar ohne irgendeine Notwendigkeit. Das haben auch wir schon immer moniert. Die Vollziehbarkeit ist gegen eine ganze Reihe juristischer und sachlicher Bedenken und Einwände angeordnet worden.

(Abg. Dr. Herbert Huber (Landshut): Jawohl!)

Es geht vor allem um die sachlichen Bedenken und Einwände. Angeordnet worden ist, ein sicher eingeschlossenes radioaktives Inventar ohne irgendeine Notwendigkeit offenzulegen und damit der Verbreitung in der Umwelt preiszugeben. Wenn dieses radioaktive Inventar durch Störfälle, Unfälle, Zwischenfälle oder was auch immer nach draußen kommt, gefährdet es Mensch, Boden und Wasser. Darauf ist in dieser Petition zu Recht hingewiesen worden.

(Frau Abg. Scheel: Zu Recht!)

In der Petition wird auch darauf hingewiesen, daß in den Nebenbestimmungen der Anordnung, in III 5.2.6 und III 5.4.4 ausgerechnet Cäsium 134 in die Berechnungen als Vorbelastung aufgenommen wird, während Cäsium 137 und Strontium 90, die wirkliche, noch vorhandene Belastung aus Tschernobyl, nicht berücksichtigt werden. Auch dies ist ein Fehler, den die Anordnung über die Vollziehbarkeit enthält. Dieser sachliche Fehler könnte und müßte doch heute noch korrigiert werden. Wir bitten Sie darum, auf diese Dinge endlich einmal einzugehen. Wenn das Umweltministerium den Vorwurf, der hier gemacht wird, mit der Behauptung zurückweist, daß die Dosisleistung von außen durch die Tschernobyl-Belastung nicht wesentlich vermehrt worden sei, so ist das die alte Verkennung der eigentlichen Problematik. Es

geht nicht um die Dosisleistung, die ich erfahre, wenn ich über die Grundstücke laufe, sondern es geht um das, was von den Radionukliden über die Biosphäre indirekt oder auch direkt über Staub und Wasser inkorporiert werden kann. Die inkorporierten Radionuklide, die sich immer stärker anhäufen, werden eines Tages die eigentlichen Probleme für die Zukunft und vor allem auch für unsere Nachkommen bedeuten.

Es geht um die Radionuklide. Wir haben jetzt die Überraschung erlebt, daß in dem Inventar, das eingeschlossen ist, auf einmal viel mehr Tritium enthalten ist. Das Tritium ist ja nicht als Element vorhanden, sondern es ist im Wasser vorhanden. Wasser ist ja wohl das Grundelement allen Lebens, auch dieses wird sich in der Biosphäre entsprechend ausbreiten. Da wir nicht wissen, wieviel Tritium enthalten ist, es läßt sich nicht berechnen, werden Sie unter Umständen noch mehr Überraschungen erleben, wenn Sie weiter an der Demontage des Kernkraftwerks arbeiten.

Herr Bürgermeister Deimer hat zu Recht noch einen anderen Aspekt angesprochen. Er weist auf die fehlenden Endlager hin. Dies ist eigentlich der Hintergrund dafür, daß alles, was noch heute an Kernkraftwerken gebaut wird, was an Kernkraftwerken manipuliert wird und was eventuell an radioaktiven Substanzen noch gewonnen und angereichert werden soll, verboten gehört, und dazu gehört auch der Abbruch des Kernkraftwerks Niederaichbach. Bitte, betrachten Sie diese Problematik als allerernstesten Punkt des Antrags. Es müssen erst auch noch geeignete Zwischenlager gebaut werden. Die Antwort des Umweltministers ist für mich kein ausreichender Nachweis für Zwischenlager.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Abg. Scheel: Das ist so üblich, Paul!)

Es ist ja wunderbar, daß man immer wieder einen CSU-Politiker zitieren darf, der endlich einmal sagt, was ich unterschreiben kann. Herr Deimer, entweder sehen Sie zu, daß Sie Erfolg haben, oder Sie kommen zu den GRÜNEN und arbeiten mit uns!

(Abg. Hiersemann: Dann wäre er doch nicht mehr Oberbürgermeister!)

– Aber bitte nur in diesem einen Aspekt, nach anderen Gesichtspunkten und Äußerungen würde er sich bei den GRÜNEN nicht wiederfinden können und auch wir GRÜNEN würden uns nicht mit ihm identifizieren wollen. Als die Vollziehbarkeit angeordnet worden ist, hat Herr Deimer auch schon darauf hingewiesen, daß Asse nicht mehr zur Disposition stand und die Grube Konrad noch nicht zur Disposition stehen wird. Es wird noch lange dauern, bis Sie mit der Grube Konrad rechnen können. Deswegen noch einmal die Bitte: Lassen Sie vom Abbruch des Kernkraftwerks Niederaichbach endlich ab!

Herr Dr. Huber, da Sie jetzt den wohl härtesten Verfechter der Kernenergie nicht mehr über Ihnen haben, können Sie also, so hoffe ich, dem Antrag, daß der Abbruch endlich eingestellt wird, heute mit etwas mehr Mut zustimmen. Darum bitte ich Sie.

(Dr. Kestel [DIE GRÜNEN])

Ich darf zum Schluß noch aus der Stellungnahme der Staatsregierung zitieren, es heißt:

Im übrigen ist dem Petikum der Stadt Landshut im gegebenen Rahmen Rechnung getragen worden.

Dieses wurde am 28. Juni 1988 geschrieben. Weiter heißt es:

Sollte aufgrund zur Zeit nicht vorhersehbarer Ereignisse das Kernkraftwerk Niederaichbach zu gegebener Zeit nicht entsorgt werden können, tritt ein Demontagestillstand ein, der materiell dem jetzigen gesicherten Einschluß entspricht.

Meine Damen und Herren! Das nicht vorhersehbare Ereignis ist bereits eingetreten. Schützen Sie sich vor weiteren nicht vorhersehbaren Ereignissen! Stellen Sie die Demontage ein und stimmen Sie dem Antrag zu! Ich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Herbert Huber (Landshut) das Wort.

(Abg. Langenberger: Wie wird er das jetzt erklären? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Dr. Huber Herbert,** Landshut (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestehe, daß es mir etwas schwerfällt, nach der seltsamen Vorstellung,

(Abg. Hiersemann: Oh, oh!)

die der geschätzte Kollege Franzke gestern zum allgemeinen Gaudium hier geboten hat, und nach seinen permanent polemischen,

(Frau Abg. Scheel: Zum Thema! – Frau Abg. Christa Meier: Thema!)

ausschließlich auf meine Person bezogenen

(Abg. Hiersemann: Ach was!)

Wahlbeißereien korrekt und sachlich zu antworten. Ich tue es natürlich trotzdem. So mache ich denn Ihnen, lieber Kollege Franzke, gleich eingangs meiner Ausführungen eine große Freude, wie ich hoffe, und Sie werden sicher Gelegenheit haben, bei jeder Versammlung, die Sie machen, namentlich darauf Bezug zu nehmen:

(Abg. Langenberger: Sie geben alles zu!)

Ich kann in diesem Fall die Meinung meines Freundes, Parteifreundes und Oberbürgermeisters Josef Deimer nicht teilen.

(Abg. Hiersemann: Ach!)

– Ja, so ist es, stellen Sie sich das vor. Aber das tut, darauf können Sie sich verlassen, unserer Freundschaft keinerlei Abbruch. Denn bei uns ist das nicht so wie bei Ihnen, Herr Kollege Hiersemann, daß einer dann, wenn er einmal eine andere Meinung hat,

halb in der Luft zerrissen wird. Da ist doch heute vormittag der Kollege Wolf wie ein geprügelter Hund, nicht wie ein Wolf, durch die Gänge geschlichen. Der hat sich bei Ihnen einmal getraut, eine andere Meinung zu haben.

(Abg. Hiersemann: Ein ausgemachter Krampfbolzen sind Sie!)

Nein, bei uns ist das nicht so, da kann man auch einmal geteilter Meinung sein, das tragen wir.

(Zurufe und Unruhe)

– Herr Kestel, beruhigen Sie sich, setzen Sie sich wieder hin.

Zwei Dinge müssen wir auseinanderhalten, Herr Kollege Franzke, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir da folgen könnten:

Zum einen die Erteilung der Abbruchgenehmigung und zum andern die hier und heute zur Debatte stehende Frage des Entzugs der Genehmigung. Das sind doch zwei paar Stiefel. Über die Erteilung der Abbruchgenehmigung haben wir uns doch in diesem Hause schon lang und breit unterhalten. Sie kommen wie eine alte tibetanische Gebetsmühle daher und bringen immer wieder das gleiche.

(Abg. Hiersemann: Sie sind doch im Stadtrat von Landshut!)

– Jetzt muß ich natürlich auch etwas sagen. Herr Kollege Hiersemann, wenn Sie mir einen Moment Ihr geneigtes Ohr leihen würden, dann erkläre ich es Ihnen auch.

(Abg. Hiersemann: Das ist doch Windbeutelei, was Sie hier treiben, wenn Sie im Stadtrat zugestimmt haben, stimmen Sie doch hier auch zu!)

– Hören Sie mir einmal zu!

(Abg. Hiersemann: Nicht ums Verrecken!)

– Nein, Sie hören mir nicht ums Verrecken zu, dann habe ich allerdings zu kapitulieren. Ich sage es trotzdem.

(Abg. Diethel: Das hat gar keinen Sinn! – Abg. Alois Glück: Er mag halt nichts dazu lernen!)

Erstens einmal wissen Sie doch, daß es nach der Gemeindeordnung bei der Abstimmung im Stadtrat oder im Kreistag nur ein Ja oder Nein, aber keine Enthaltung gibt.

(Abg. Hiersemann: Ach Gott! – Zahlreiche Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Zweitens ist in dem damaligen mehrere Punkte umfassenden Beschluß des Stadtrates von Landshut richtigerweise auch das Votum gegen den Abbruch des KKN gewesen. Sie haben ja vorhin gehört, wann diese Beschlußfassung erfolgte: kurz nach Tschernobyl. Da war es in der Tat so, daß die radiologische Belastung der Umwelt, Herr Kollege Hiersemann, stellen Sie sich das vor, höher war als die genehmigte Bela-

5.5897

DLP 11/85



Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . .	5975
Dr. Mayer Martin (CSU) . . . . .	5976
Beschluß . . . . .	5977
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Romberg u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>Aufhebung der Sofortvollziehbarkeit der Genehmigung für den Abbruch des Atomreaktors in Niederaichbach</b> (Drs. 11/9367)	
Beschlussempfehlungen des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/9644, 11/9738)	
<b>Eingabe</b> der Stadt Landshut zum <b>Abriß des Kernkraftwerks Niederaichbach</b>	
Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN), Berichtersteller . . . . .	5978
Franzke (SPD) . . . . .	5978
Kling (CSU) . . . . .	5981
Hiersemann (SPD) . . . . .	5981
Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . .	5981, 5982, 5984
Dr. Huber Herbert [Landshut] (CSU) . . . . .	5983
Beschluß . . . . .	5986
<b>Mitteilung</b> betr. Erledigung von Anträgen . . . . .	5986
<b>Umbesetzungen</b> in den Ausschüssen . . . . .	5986
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Hiersemann, Franzke, Stenglein u. a. u. Frakt. SPD betr. <b>Regelung der Arbeitszeit für den öffentlichen Dienst</b> (Drs. 11/9835)	
Beschluß . . . . .	5986
Schluß der Sitzung . . . . .	5986

Beginn der Sitzung: 09 Uhr 01 Minuten

**Erster Vizepräsident Möslein:** Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 85. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung ersucht. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde sie erteilt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Haushaltsplan 1989/1990 des Einzelplans 15 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Über die Beratung im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 11/9700) berichtet der

Herr Kollege Dr. Wilhelm. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

**Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich am 18. und 19. Januar gründlich mit dem Einzelplan 15 befaßt. Mitberichtersteller waren Frau Kollegin Gerda-Maria Haas und der Kollege Walter Engelhardt. In der Aussprache haben alle die Themen eine Rolle gespielt, die, wie ich annehme, auch heute in der Plenardebatte zur Sprache kommen werden.

(Abg. Diethel: In allen Einzelheiten!)

Im Interesse einer viel Zeit fordernden gründlichen Beratung in freier Rede möchte ich darauf verzichten, über die allgemeine Aussprache im Haushaltsausschuß und über die Beratungen zu den fast 80 Anträgen hier Näheres vorzutragen. Ich bitte Sie, wie es der Haushaltsausschuß auch am Schluß beschlossen hat, dem Haushalt dann zuzustimmen, aber zunächst sehr aufmerksam in eine gründliche Beratung einzutreten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel:  
Sehr gut!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herzlichen Dank für die präzise, kurze Berichterstattung.

Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wissenschaft und Kunst. Bitte, Herr Staatsminister Wild!

**Staatsminister Dr. Wild:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Die Beratungen des Bayerischen Landtags über den Haushalt 1989/90 des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst fallen in eine Zeit, in der zum ersten Mal seit 20 Jahren wieder eine große Welle des Protestes durch unsere Hochschulen läuft. Nahezu täglich berichtet die Presse seit Anfang Dezember von sogenannten Vorlesungsstreiks und Studentendemonstrationen aus allen Teilen der Bundesrepublik – auch aus Bayern.

Anders als zum Ende der 60er Jahre geht es den Studenten in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit heute nicht um die Durchsetzung allgemeiner politischer Ziele, sondern um konkrete Verbesserungen im Hochschulalltag. Sie werden in diesen Forderungen von weiten Teilen der Professorenschaft und dem akademischen Mittelbau unterstützt, und sie haben bei der Mehrzahl ihrer Sachanliegen auch die Beachtung der politisch Verantwortlichen verdient.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, sind aus den Zeitungen die Fotos von total überfüllten Hörsälen bekannt. Als jemand, der selbst aus der universitären Praxis kommt, schrecken mich diese Bilder nicht allzusehr.

Einen übergroßen Andrang insbesondere der Anfangssemester zu bestimmten Vorlesungen hat es immer gegeben; allerdings übertrifft er heuer alles Bisherige. Von wenigen Einzelfällen abgesehen, tritt hier aber bald eine Selbstregulierung ein und die Hör-

(Staatsminister Dr. Wild)

saalbelegung geht schon wenige Wochen nach Semesterbeginn auf ein normales Maß zurück. Die wirklichen Probleme liegen an anderen Stellen, die für Außenstehende nicht so evident und für die Presse nicht so spektakulär sind.

Wenn ein Professor der Betriebswirtschaftslehre bis zu 80 Diplomarbeiten in einem Jahr zu korrigieren hat, was ein Mehrfaches einer sinnvollen Belastung darstellt, wenn Studenten semesterlang auf einen Platz im Oberseminar warten müssen, wenn sich für eine juristische Hausarbeit in der Bibliothek 100 Studenten um die wenigen Exemplare eines Standardwerkes raufen müssen, dann sind dies Erscheinungen, die über das, was der Betrieb einer modernen Massenuniversität an Unzuträglichkeiten fast notwendigerweise mit sich bringt, weit hinausgehen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Wilhelm)

Der Grund für die derzeitige Misere in manchen Bereichen der Hochschulen liegt ohne Zweifel darin, daß der Ausbau unserer akademischen Bildungsstätten und die Zahl der tatsächlich Studierenden weit auseinanderklaffen. Diese Tatsache ist als solche nicht neu, neu und unvorhergesehen ist jedoch ihr Ausmaß. Bereits in den 70er Jahren wurde deutlich, daß der Ausbau der Hochschulen mit der wachsenden Studentenzahl nicht werde Schritt halten können. Damals verständigte man sich – übrigens über die Parteigrenzen hinweg – auf das „Prinzip Hoffnung“. Von der „Untertunnelung des Studentenberges“ war die Rede, von zeitlich befristeten Überlasten und fächerspezifischen Zulassungsbeschränkungen.

Meine Damen und Herren! Daß das Vertrauen auf das „Prinzip Hoffnung“ nicht von vornherein berechtigt war, zeigt ein Blick auf die allgemeinbildenden Schulen. Dort stellt sich bedingt durch den Geburtenrückgang mehr und mehr eine Lehrer-Schüler-Relation ein, die als durchaus befriedigend bezeichnet werden kann. Ganz anders freilich an den Hochschulen: Hier macht sich der Geburtenrückgang bislang in weit geringerem Maße bemerkbar, als dies eigentlich statistisch anzunehmen gewesen wäre. Zwar sinkt die Zahl derer, die eine Befähigung zum Studium erwerben, gleichzeitig steigt aber die Anzahl der Studierwilligen. Viele, die zunächst nach dem Abitur eine Lehre absolviert haben, satteln dann doch noch ein Studium darauf.

Immerhin sind die Prognosen über die Zahl der Studienanfänger bis etwa zum Jahr 1986 erstaunlich genau eingetroffen. Dies hat sich erst 1987 geändert, und spätestens seit dem laufenden Wintersemester 1988/89 müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die allen bisherigen Planungen zugrundeliegenden Prognosen überholt sind. Denn statt des vorhergesagten Rückgangs der Studienanfänger hat sich der Zulauf zu den Hochschulen nochmals verstärkt.

Allein von 1985 bis 1987 erhöhte sich die Zahl der Studienanfänger in Bayern um etwa 5400 oder rund 16 Prozent, die Zahl der Studenten um 13000 oder 8,5 Prozent. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Studienanfänger an bayerischen Hochschulen um

etwa 10000 gestiegen. Sie wird, wenn man die vorläufigen Zahlen der Neueinschreibungen für das laufende Wintersemester betrachtet, 1988 bei etwa 40000 liegen und damit einen neuen Höchststand erreichen. Insgesamt studieren nach den vorläufigen Zahlen heute rund 237000 Studenten in Bayern, 4,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Im Universitätsbereich ist die Überlastsituation im Fach Betriebswirtschaftslehre besonders kritisch. Die Zahl der Studienanfänger in diesem Fach übersteigt die derzeit vorhandene Aufnahmekapazität um 250 Prozent. Der Verwaltungsausschuß der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen hat deshalb – übrigens gegen die Stimme Bayerns – beschlossen, für dieses Fach zum Sommersemester 1989 ein Auswahlverfahren, den sogenannten strengen Numerus clausus, einzuführen. Ebenso hat sich die Überlast- und Zulassungssituation an den Fachhochschulen aufgrund des unerwartet hohen Zuwachses an Studienanfängern weiter verschärft. So mußten im Studienjahr 1988/89 in den Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik ein landesweites Verteilungsverfahren und im Studiengang Betriebswirtschaftslehre wie an den Universitäten das harte Auswahlverfahren eingeführt werden.

Auch in der Zukunft wird sich die Lage – anders als zunächst erwartet – keineswegs nachhaltig entspannen. Da sich frühere Studentenprognosen als nicht mehr zutreffend erwiesen haben, habe ich schon im Jahr 1987 von der HIS GmbH in Hannover ein eigenes Gutachten zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen an den bayerischen Hochschulen bis 1999 einholen lassen. Dieses kommt zu dem Ergebnis, daß zwar bis Mitte der 90er Jahre ein leichter Rückgang der Studienanfänger zu erwarten ist, deren Zahl dann aber bis zur Jahrtausendwende wieder in etwa auf das Niveau des Jahres 1986 ansteigen wird. Dieses steht – wie schon gesagt – in einem deutlichen Gegensatz zu den bisherigen Prognosen, die von einem Absinken der Zahl der Studienanfänger in der Bundesrepublik Deutschland auf rund 70 Prozent des Standes von 1986 in der zweiten Hälfte der 90er Jahre ausgingen. Damit dürfte feststehen: Die Überlast an unseren Hochschulen ist zu einem erheblichen Teil zur Dauerlast geworden.

Bayern hat bereits in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen unternommen, um die drückende Überlast an den Hochschulen zu mildern. Bereits seit 1980 besteht ein eigenes bayerisches Überlastprogramm, das mit zehn Millionen DM begonnen wurde und für das im Haushalt 1988 rund 42 Millionen DM veranschlagt waren. Insgesamt sind seit 1980 rund 214 Millionen DM im Rahmen dieses Überlastprogramms aufgebracht worden. Im Haushalt für 1989/90 sind im Entwurf der Staatsregierung jeweils 42,5 Millionen DM für dieses Überlastprogramm vorgesehen. Eine weitere Aufstockung des Programms um jeweils eine Million DM für Universitäten und Fachhochschulen sowie der Mittel für Hilfskräfte an den Universitäten um 1,5 Millionen DM und der Verstärkungsmittel Lehre bei den Fachhochschulen hat dankenswerterweise der Haushaltsausschuß des

(Staatsminister Dr. Wild)

Bayerischen Landtags auf Antrag der CSU-Fraktion vorgeschlagen.

Mit diesem Programm leistet Bayern im Bundesvergleich den höchsten Beitrag zur Bewältigung der Überlast an den Hochschulen. Wir sind jedoch überfordert, im Alleingang die vielfältigen und sich zuspitzenden Überlastprobleme zu bewältigen. Es kann auf Dauer nicht angehen, daß Bayern etwa in dem besonders belasteten Studiengang Betriebswirtschaftslehre bei einem Bevölkerungsanteil von 17 Prozent rund 28 Prozent aller Studienplätze im Bundesgebiet zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CSU)

Ich begrüße es daher sehr, daß sich Ende vergangenen Jahres Bund und Länder auf ein gemeinsames bundesweites Sonderprogramm zur Linderung der Überlastsituation an den Hochschulen geeinigt haben. Dieses Programm mit einer Laufzeit von sieben Jahren soll insgesamt jährlich 300 Millionen DM zur Verfügung stellen, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern aufzubringen sind.

Die Einzelheiten der Ausgestaltung dieses Programms werden in den kommenden Wochen festgelegt; damit beschäftigt sich eine dreiköpfige Kommission auf Amtsebene. Da diese Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, können wir dieses Bund-Länder-Sonderprogramm nicht im Rahmen des Einzelplans 15 berücksichtigen. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, die dafür erforderlichen Landesmittel im Rahmen des Einzelplans 13 – Allgemeine Finanzverwaltung – einzubringen. Auf Bayern würden aus diesem Sonderprogramm jährlich etwa 25 Millionen DM Bundesmittel entfallen, denen eine gleich hohe Summe an komplementären Landesmitteln entspricht. Das Sonderprogramm soll solchen Studiengängen zugute kommen, die besonders überlastet sind, also insbesondere der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik an den Universitäten und Fachhochschulen sowie den Ingenieurwissenschaften an Fachhochschulen. Die Mittel sollen aber auch für andere quantitativ bedeutsame Fächer eingesetzt werden können, wenn dadurch gravierende Überlastsituationen und zusätzliche Zulassungsbeschränkungen vermieden werden können. In Bayern kommen hierfür vor allem die Ingenieurwissenschaften der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg in Betracht, wo die Studienanfängerzahlen im Wintersemester 1988/89 ganz besonders stark angestiegen sind.

Das Sonderprogramm von Bund und Ländern, das für Bayern eine Größenordnung von 50 Millionen Mark haben wird, wird eine gewisse Anlaufzeit erfordern. Das liegt sowohl an den Beratungen als auch in der Natur der dort vorgesehenen Maßnahmen. Auf der anderen Seite ist die Überlastsituation akut und dringend. Ich bin deswegen sehr glücklich, wie ich ja schon in der Aktuellen Stunde am Dienstag sagen konnte, daß sich der Ministerrat entschlossen hat, daneben ein Sofortprogramm als bayerische Sondermaßnahme anlaufen zu lassen. Der Umfang und die

Ausgestaltung dieses Sofortprogramms, das in erster Linie der Verbesserung der Infrastruktur an den Hochschulen dienen soll, also zum Beispiel der Beschaffung intensiv nachgefragter Lehrbücher, der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Aufsichtspersonal, damit Bibliotheken, Übungsräume und Labors länger geöffnet bleiben können, der Mittel für Korrektur-Assistenten und studentische Hilfskräfte, wird noch in diesem Monat zwischen dem Herrn Finanzminister und mir besprochen und festgelegt werden. Das Gespräch ist für den 10. Februar terminiert.

Wenn wir alles zusammenrechnen, ergeben die im Einzelplan 15 festgelegten Überlastmittel, das Sonderprogramm von Bund und Ländern und das Sofortprogramm eine Summe, die wir zwar im Moment noch nicht zahlenmäßig exakt festlegen können, die aber allein im Jahr 1989 an die Größenordnung von 100 Millionen DM heranreichen wird.

Die Bewältigung akuter Überlasten ist das eine, das andere die langfristige Zukunftssicherung unserer Hochschulen. Statistiken des Wissenschaftsrates weisen aus, daß Bayern in den zurückliegenden Jahren überdurchschnittliche Leistungen für den Hochschulbereich erbracht hat. Während die Landesmittel für die Hochschulen preisanstiegsbereinigt seit 1980 bundesweit leicht zurückgegangen sind, hat Bayern außerhalb der Universitätskliniken einen Anstieg um fast zehn Prozent zu verzeichnen. Auch bei den Stellen für wissenschaftliches Personal an den Universitäten läuft Bayern dem bundesweiten Negativtrend mit einem Zuwachs von rund sechs Prozent außerhalb des Klinikbereichs entgegen. Allein in Bayern stieg der Anteil der Hochschulmittel am Landeshaushalt in den letzten acht Jahren an, während er in allen anderen vergleichbaren Flächenstaaten relativ zu den Ausgaben für andere Zwecke zurückgegangen ist. Wenn man schließlich den Durchschnittswert der Landesmittel für die Hochschulen je Einwohner betrachtet, hat Bayern nach den Angaben des Wissenschaftsrates von 1980 bis 1986 kräftig zugelegt, während andere Länder, insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen, eine Abnahme zu verzeichnen haben. Inzwischen wird Bayern auch hier an Nordrhein-Westfalen vorbeigezogen sein – die Zahlen des Wissenschaftsrates enden ja bekanntlich 1986 –, und Bayern wird sich in einer enormen Aufholjagd dem Bundesdurchschnitt angenähert haben.

Diese Zahlen bedeuten jedoch nicht, daß wir die Hände zufrieden in den Schoß legen könnten. Noch immer rangieren wir mit der Zahl der Studenten bezogen auf die vorhandene Personalausstattung ebenso bezogen auf die Zahl der vorhandenen räumlichen Studienplätze in der unteren Hälfte der Ländervergleichsdaten. Vor allem im Hochschulbau besteht noch ein unbestreitbarer Rückstand. Denn selbst das durch die jüngste Entwicklung überholte Ausbauziel von 131 000 flächenbezogenen Studienplätzen in Bayern ist erst zu 95,3 Prozent erreicht. Diese Zahl bezieht sich auf Baumaßnahmen, die fertiggestellt und im Bau sind. Die fertiggestellten sind noch etwas weniger.

Dies bedeutet, daß wir in dem Bemühen, die Hochschulmittel stetig anzuheben, nicht nachlassen dür-

(Staatsminister Dr. Wild)

fen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf für die Jahre 1989/90 steigen die Mittel für die Universitäten um 9,8 Prozent und für die Fachhochschulen um 7,3 Prozent, liegen also deutlich über dem Zuwachs an Studenten von 4,3 Prozent. Damit ist eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Hochschulen gegeben.

Die jetzt vorliegende Prognose über einen anhaltend hohen Sockel von Studienbewerbern bis in das nächste Jahrtausend hinein muß für uns aber auch Anlaß sein, generell über die Ausbauzielzahlen nachzudenken. Die bereits 1977 im Bayerischen Hochschulgesamtplan langfristig festgelegten Ausbauplanungen bedürfen im Rahmen der heuer anstehenden Fortschreibung des Hochschulgesamtplanes der Überprüfung. Angesichts der derzeitigen Auslastung unserer Hochschulen erscheint es mir schlechterdings unmöglich, im Hinblick auf die besonders belasteten Fachrichtungen allein durch Umwidmungen bzw. Umverteilung von Ausbauzielzahlen innerhalb der Universitäten und Fachhochschulen oder auch zwischen diesen beiden Bereichen unter Beibehaltung der Gesamtbauzielzahl einen Ausgleich zu schaffen.

Ich bin mit dem Finanzminister darin einig, daß wir zumindest bei den Fachhochschulen, bei denen in gleicher Weise eine Nachfrage seitens der Studienbewerber wie ein Bedarf seitens der Wirtschaft besteht, eine maßvolle, d. h. letztlich dann auch finanzierbare Anhebung der Ausbauzielzahlen vornehmen sollten. Damit einhergehen muß dann aber auch eine entsprechende Dotierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Wir erwarten vom Bund, daß er seine Mittel für den Hochschulbau wieder auf 1,2 Milliarden DM anhebt.

(Beifall und sehr richtig! bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Eine Festschreibung der bisherigen Ausbauzielzahlen bis zum Ende dieses Jahrhunderts würde den Realitäten entgegenstehen, die eine gewisse Flexibilität bzw. Angleichung an den Bedarf der Wirtschaft und an die tatsächliche Entwicklung der Studentenzahlen erfordern. Dies erscheint mir nicht zuletzt auch deshalb notwendig, um das Studienangebot insbesondere im Bereich der Technik dem technologischen Fortschritt und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes laufend anpassen zu können, was im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dringend geboten ist.

Die deutsche Wirtschaft hat in den letzten zwei Jahrzehnten große Anstrengungen unternommen, um für junge Menschen angemessene Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Nach Schätzungen des Geschäftsführers des Instituts der deutschen Wirtschaft für Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Prof. Winfried Schlaffke, hat die Wirtschaft seit den 70er Jahren ihre Investitionen in die berufliche Bildung ungefähr vervinfacht. Im gleichen Zeitraum sanken die Aufwendungen des Bundes und der Länder für die Hochschulen von 1,3 Prozent des Bruttosozialproduktes auf nur noch ein Prozent.

Diese Entwicklung ist um so bedenklicher, als das wachsende Angebot an Akademikern rückwirkend auch auf eine steigende Nachfrage trifft. Schlaffke rechnet von Anfang der 80er Jahre bis zum Beginn der 90er Jahre mit einer Verdoppelung der in den Unternehmen beschäftigten Akademiker. Vor allem der Bedarf an qualifizierten Absolventen der Fachhochschulen wächst ständig. Werden hier zusätzliche Mittel des Staates eingesetzt, so handelt es sich wirklich um Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes.

(Beifall bei der CSU)

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier allerdings auch unterstrichen, daß trotz der guten Berufsperspektiven in vielen – keineswegs allen – akademischen Disziplinen der bedrohlichste Arbeitskräftemangel bei den qualifizierten nichtakademischen Berufen zu erwarten ist, also bei Facharbeitern, Handwerkern und beim Pflegepersonal insbesondere. Es liegt mir darum völlig fern, für eine Erhöhung der Akademikerquote zu werben, eher trifft das Gegenteil zu. Ich möchte nur davor warnen, jegliche Investition in die akademische Ausbildung als Fehlinvestition abzuqualifizieren. Eine solche – leider in der Öffentlichkeit weit verbreitete – Meinung wird von der Realität nicht gedeckt und widerspricht den volkswirtschaftlichen Erfordernissen.

Die Hochschulen dürfen aber nicht allein darauf vertrauen, durch mehr Geld von Seiten des Staates ihre Probleme zu lösen. Maßnahmen zur Strukturverbesserung und zur effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen müssen hinzukommen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr richtig!)

Ich weiß, daß im Interesse der Studierwilligen die Kapazitäten unserer Hochschulen in weiten Bereichen mit einem großen persönlichen Einsatz der Professoren und der wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter bis an die äußersten Grenzen genutzt werden. Einsatzwille und Einfallsreichtum sind hoch. Trotzdem gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Ich sehe zu meiner Freude eine wachsende Bereitschaft der Hochschulen, durch Umschichtungen und Schwerpunktsetzungen einen eigenen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten zu leisten. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sind die geplanten, mit der Bayerischen Rektorenkonferenz abgestimmten Stellenumschichtungen. Danach ist beabsichtigt, bei den alten Universitäten im Zeitraum vom 1. Juli 1988 bis zum 31. Dezember 1991 jeweils ein Prozent und bei den neuen Universitäten jeweils 0,5 Prozent des vorhandenen Stellenbestandes des Jahres 1988 einzuziehen und in gleicher Zahl der jeweiligen Universität für andere vordringliche Aufgaben wieder zur Verfügung zu stellen. Dies ergibt in diesem zweieinhalbjährigen Zeitraum eine Umschichtungsmasse von 165 Stellen, mit denen angesichts der bestehenden haushaltsmäßigen Engpässe versucht werden soll, dringende personelle Bedürfnisse an den einzelnen Hochschulen zu befriedigen. Ich hoffe hierzu auf die Zustimmung des Bayerischen Landtags.

(Staatsminister Dr. Wild)

In einer besonderen Verantwortung stehen die Hochschulen, dem Trend zu immer längeren Studienzeiten, der mit zur Überlastung der Hochschulen beiträgt, durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Den von der Verlängerung der Studienzeiten herrührenden Teil der Überlast können wir nicht dem Steuerzahler aufbürden. Allein die Münchner Ludwig-Maximilians-Universität, mit über 60000 Studenten die größte bayerische Hochschule und eine der überlaufensten akademischen Bildungsstätten im ganzen Bundesgebiet, zählt über 10000 Studenten, die sich im 18. oder einem höheren Semester befinden. Hält man sich vor Augen, daß die festgelegten Regelstudienzeiten mit wenigen Ausnahmen nach oben und unten bei neun Semestern liegen, dann unterstreicht diese Tatsache nur zu deutlich, wie sehr die Hochschulen gefordert sind, das ihnen vom Bayerischen Hochschulgesetz vorgegebene Instrumentarium anzuwenden, um den überlangen Studienzeiten zu begegnen.

(Beifall bei der CSU)

Die deutschen Studenten treten im Schnitt erst im Alter von ca. 28 Jahren in das Berufsleben ein. Sie sind damit im Vergleich zu den Hochschulabsolventen anderer EG-Länder im Durchschnitt um ca. vier Jahre älter. Mit der Einrichtung des freien europäischen Binnenmarktes ab 1993 werden die deutschen Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt auf eine verstärkte Konkurrenz von Hochschulabsolventen anderer EG-Länder treffen. Da das Lebensalter und eine angemessene Studiendauer bei der Einstellung in die Wirtschaft als Entscheidungskriterien zunehmend an Bedeutung gewinnen, liegt es auch im Interesse der Studenten selbst, daß wirkungsvolle Maßnahmen zur Studienzzeitverkürzung ergriffen werden.

Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober vergangenen Jahres 23 Maßnahmen beschlossen, deren möglichst rasche Verwirklichung auch nach Überzeugung der Westdeutschen Rektorenkonferenz dazu beitragen kann, die überlangen Studienzeiten zu verkürzen. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird im Zusammenwirken mit den Hochschulen und mit den übrigen Ländern nachdrücklich auf die Umsetzung dieser Empfehlungen hinwirken.

Bei allen notwendigen Maßnahmen, die wir zur Verbesserung der Lehre an unseren Hochschulen unternehmen, warne ich ganz entschieden davor, gleichzeitig die Forschung zu vernachlässigen. Die Verbindung von Forschung und Lehre, ein Grundprinzip der deutschen Universität, und die grundsätzliche Gleichwertigkeit beider muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Nur durch diese Verbindung können die jeweils neuesten Forschungserkenntnisse unmittelbar in die Lehre einfließen, haben Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Forschungsprozeß unmittelbaren Anteil.

Produktivität und Qualität unserer Wirtschaft hängen in ganz wesentlichem Maße vom Niveau der Ausbildung ab, die unsere Bildungseinrichtungen vermitteln. Sie werden aber nicht weniger von der Effizienz

unserer Forschung bestimmt. Dabei kommt es nicht nur auf die unmittelbar anwendungsbezogene Forschung an, wie sie vornehmlich von der Industrie selbst betrieben wird, sondern auch auf die überwiegend bei den Hochschulen angesiedelte Grundlagenforschung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gefährdet, wenn die Ausbildung die Forschung verdrängt und Studenten und wissenschaftlicher Nachwuchs nicht mehr ausreichend betreut und in die Forschung der Universitäten eingebunden werden können. Die Universität darf nicht zu einer reinen Ausbildungsstätte werden. Es ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Hochschulen, den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht nur für sich selbst, sondern für alle Forschungseinrichtungen, auch die der Wirtschaft, heranzubilden. Die von mir bereits angesprochene notwendige Korrektur der langfristigen Ausbauziele unserer Hochschulen sehe ich unter diesem Blickwinkel auch als Chance, Freiräume für die Forschung zu erhalten und neu zu schaffen.

Die entscheidenden Initiativen in der Forschung müssen von den Wissenschaftlern selbst ausgehen. Es gehört daher zu den wichtigsten Prinzipien bayerischer Forschungsförderung, staatliche Reglementierungen möglichst zu vermeiden. Der Staat soll sich auf die Sicherung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen beschränken.

Dies bedeutet selbstverständlich nicht eine Mittelverteilung nach dem Gießkannenprinzip. Gerade in der Hochschulforschung ist ein gezielter Einsatz der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel notwendig, damit exzellente Forschergruppen sich formieren können, die in ihrem Fachgebiet zur Weltspitze zählen.

Dies hat nichts mit der Gründung von Eliteuniversitäten zu tun. Exzellenz kann letztlich nicht geplant werden, sondern muß sich in einem harten Ausleseprozeß von selbst entwickeln. Ich habe die bayerischen Universitäten ermuntert, mehr als bisher den Mut aufzubringen, selbst Forschungsschwerpunkte zu setzen. Nur wer wissenschaftliches Profil zeigt, wird sich im bundesweiten Wettbewerb um die Forschungsmittel behaupten können. In Zusammenarbeit mit den Universitäten bereitet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst einen bayerischen Forschungsatlas vor. In ihm sollen die von den Universitäten ausgehenden Forschungsinitiativen umfassend dargestellt werden. Der Forschungsatlas, der im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden wird, soll Grundlage für eine gezielte und langfristig wirkende Förderpolitik werden.

Lassen sie mich an dieser Stelle auch ein Wort zur Drittmittelforschung sagen, über die im Zusammenhang mit der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes wieder heftig gestritten worden ist. Für mich stellen Drittmittel im Hinblick auf den erwünschten Wettbewerb zwischen den Hochschulen ein wichtiges Steuerungselement dar, um zu der notwendigen Differenzierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung zu kommen. Vor allem die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, einer öffentlichen Einrichtung, finanzierte Drittmittelfor-

(Staatsminister Dr. Wild)

schung ist in hohem Maße Spitzenförderung, bei der die Bewertung der Vorhaben durch hochschulexterne Gutachter für Qualität sorgt. Aber auch dort, wo die Wirtschaft Drittmittel für die universitäre Grundlagenforschung gibt, werden qualitäts- und erfolgsorientiert immer wieder wichtige Akzente in der Forschungslandschaft gesetzt.

In meiner Rede zum Doppelhaushalt 1987/88 habe ich die weitere Verbesserung der ohnehin schon vielfältigen Beziehungen zwischen Hochschule und Wirtschaft als eine wichtige Aufgabe bayerischer Wissenschaftspolitik herausgestellt. Auf verschiedenen Ebenen konnten in den zurückliegenden zwei Jahren hier bedeutsame Fortschritte erzielt werden. Die Arbeit der Forschungs- und Technologietransferstellen an den Universitäten Bayreuth und Erlangen-Nürnberg wurde ausgeweitet. An der Universität Regensburg wurde eine solche Stelle neu eingerichtet, die sich bereits eines regen Zuspruchs der örtlichen und überörtlichen Wirtschaft erfreut. Ferner wurden Kooperationsverträge geschlossen, die ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den beteiligten Hochschulen und Industrieunternehmen zur Erreichung gemeinsamer Forschungsziele festlegen. Als herausragendes Beispiel nenne ich hier das Walter-Schottky-Institut, das sich – von der Technischen Universität München und der Firma Siemens gemeinsam errichtet – mit den physikalischen Grundlagen der Halbleiterelektronik befaßt. Wichtige Anstöße für die Forschung gehen auch von den Stiftungsprofessuren der Wirtschaft aus, deren Zahl in Bayern inzwischen auf fünf angewachsen ist. Verstärkt werden konnte auch die Messebeteiligung bayerischer Hochschulen.

Gerade aus Kreisen der Wirtschaft wird vielfach beklagt, daß die Universitäten nicht schnell und wirksam genug auf neue Herausforderungen reagieren können. Zusammen mit der Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Universität München und der Universität Passau wird jetzt der Versuch unternommen, für eines der neuen Gebiete, das der Wissensbasierten Systeme, populär auch „künstliche Intelligenz“ genannt, ein Modell zu erarbeiten, in dem Forschergruppen der genannten Hochschulen zusammen mit interessierten Wirtschaftsunternehmen gemeinsam forschen und die Ergebnisse möglichst rasch in die Praxis umsetzen. Das bayerische Forschungszentrum für Wissensbasierte Systeme wurde am 8. Dezember des vergangenen Jahres mit einem Festakt vom Herrn Ministerpräsidenten in Erlangen offiziell eröffnet.

Bei allem Wert, den die institutionalisierten Formen der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft haben, sehe ich die größte Bedeutung doch immer noch in den individuellen Kontakten einzelner Hochschullehrer und Hochschulangehöriger mit einzelnen Firmen. Sie bilden das eigentliche Rückgrat der Beziehungen von Hochschule und Wirtschaft. Wir werden diese Kontakte in Bayern daher auch künftig nach Kräften fördern.

(Beifall bei der CSU)

In meinen bisherigen Ausführungen war viel von Technik und von wirtschaftlicher Notwendigkeit die Rede. Damit ist eine der Aufgaben angesprochen, die die Hochschulen im kommenden Jahrzehnt zu erfüllen haben werden: Sie müssen auch Dienstleistungseinrichtungen sein, die Bedürfnisse der Gesellschaft hinsichtlich qualifizierter Ausbildung, innovatorischer Impulse, aber auch sinnvoller Gestaltung berufsarbeitsfreier Lebenszeit zu befriedigen haben. Daneben steht die andere, nicht minder wichtige Aufgabe, die Defizite der modernen Entwicklung aufzuzeigen, Orientierungshilfen zu vermitteln und Normen vernünftigen Handelns zu begründen. Mit dieser Aufgabe sind insbesondere die Geisteswissenschaften angesprochen. Ihre eigenständige, teilweise auf einer Jahrhunderte alten Geschichte fußende Bedeutung wird sich, davon bin ich überzeugt, auch und gerade in unserer hochtechnisierten Zivilisation erweisen. Dafür bedürfen die Geisteswissenschaften der inneren Erneuerung ebenso wie der ideellen und finanziellen Unterstützung von außen. Ich bin bestimmt kein „Rabenvater“ der Geisteswissenschaften, wie manche immer behaupten.

In Bayern hat die Förderung der Geisteswissenschaften eine große Tradition. So genießen die historischen Forschungseinrichtungen in München innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hohes Ansehen. Die Haushalte der Historischen Kommissionen und der Monumenta Germaniae Historica konnten, wenn auch in kleinen Schritten, angehoben werden, so daß diese Einrichtungen sich neuen Forschungsaufgaben und Arbeitsmethoden zuwenden können. Das Institut für Zeitgeschichte erhält einen Erweiterungsbau für sein Archiv, dessen Kosten sich der Bund und der Freistaat Bayern teilen. Als besonderen Erfolg für die Geisteswissenschaften betrachte ich die Sanierung und den Ausbau der Kaulbach-Villa in München für die Zwecke des Historischen Kollegs. Das Gebäude wurde Ende des vergangenen Jahres bezugsfertig.

Die bayerischen Hochschulen haben ungeachtet aller Überlastprobleme einen guten Ruf hinsichtlich ihrer Ausbildungsqualität. Dies erweist sich nicht zuletzt jedes Semester neu anhand der großen Zahl außer-bayerischer Studienbewerber, die an eine Hochschule des Freistaates drängt, und an den guten Berufsaussichten bayerischer Hochschulabsolventen. Ich möchte hinzufügen: auch an den sehr positiven Urteilen, die ich über die Ausbildung in aller Regel von allen Seiten von seiten der Wirtschaft höre.

Bayern hat sich aber nicht zuletzt auch hinsichtlich der Forschungsqualität einen Namen gemacht. 1988 erhielten drei Wissenschaftler aufgrund ihrer Leistungen in einer bayerischen Forschungsgruppe den Nobelpreis für Chemie. Ich möchte betonen, daß dieser Nobelpreis nicht nur an einen Deutschen gefallen ist, sondern auch für eine Arbeit vergeben wurde, die in Deutschland, und zwar überwiegend in und von Bayern, geleistet worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Arbeit war in einen Sonderforschungsbereich eingebettet, in dem Wissenschaftler der Technischen

(Staatsminister Dr. Wild)

Universität München, der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität und des Max-Planck-Instituts für Biochemie in Martinsried zusammenarbeiten.

Mehr noch als diese Auszeichnung für eine international herausragende Arbeit zeugt das Abschneiden bayerischer Wissenschaftler bei der höchsten nationalen Forschungsauszeichnung, dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von der hohen Leistungsfähigkeit des Forschungsstandortes Bayern. Von den seit 1986 – 1986 war das erste Jahr, in dem der Leibniz-Preis verliehen wurde – verliehenen 44 Leibniz-Preisen gingen allein elf an Forscher, die an bayerischen Universitäten arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Viele weitere hochangesehene Forschergruppen, die zur internationalen Spitzenklasse zählen, wirken an bayerischen Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Der Blick über die nationalen Grenzen hinweg ist in fast allen Forschungsbereichen zu einer Notwendigkeit für qualitätsvolle Arbeit geworden. Diese Tendenz wird sich mit der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes ab 1993 noch verstärken. Zu einem wirtschaftlich zusammenwachsenden Europa gehört auch ein Europa der Wissenschaft. Nicht eine zentrale bürokratische Lenkung, aber eine europaweite Koordination kann und muß die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Stellung Europas auch auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika und gegenüber Japan gewahrt wird. Schon heute stellt die EG nicht unerhebliche Mittel für die Forschungsförderung bereit. Es gilt, diese Programme zu nutzen und die entsprechenden Gelder vermehrt nach Bayern zu holen.

Auch das Studium muß stärker als bisher europäisch ausgerichtet werden. Unsere Jugend braucht die Qualifikationen, die sie befähigen, die neuen Chancen in Europa, wie sie sich gerade auch für Führungskräfte und Spezialisten bieten, wirklich wahrzunehmen. Vor allem müssen die jungen Leute lernen, ihr Fachwissen in fremden Sprachen und mit fremdsprachigen Partnern anzuwenden. Fachwissen und Fremdsprachen sollten schon in der Ausbildung integriert werden. Warum kann nicht eine Völkerrechtsklausur in Französisch oder eine technische Diplomarbeit in Englisch geschrieben werden? Gerade unsere kleinen Universitäten wie Augsburg, Bayreuth und Passau zeigen erfreuliche Ansätze für den Erwerb von Sprachkompetenz, die ich intensivieren und allen unseren Hochschulen anraten möchte.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Dies wäre sozusagen der allgemeine und grundsätzliche Teil meiner Haushaltsrede. Ich komme nun im zweiten Teil zu spezielleren Punkten. Ich darf auf einige der Haushaltsschwerpunkte im Bereich der Hochschulen eingehen, die wesentlich mit dazu beigetragen haben und beitragen werden, die von mir vorgetragenen Ziele in Lehre und Forschung zu verwirklichen.

Bereits im Doppelhaushalt 1987/88 wurden 707 zusätzliche Stellen für die Hochschulen geschaffen. Der vorliegende Haushaltsentwurf für die Jahre 1989/90 sieht eine weitere Stellenmehrung um nicht weniger als 1615 Stellen vor. Davon entfallen 1368 Stellen auf den Klinikbereich. Mit ihnen werden wir einerseits das neue Klinikum Regensburg ausstatten, andererseits die Pflegesituation an den bestehenden Universitätsklinikum deutlich verbessern.

Erstmals im vorliegenden Haushalt ist ein zentraler Stellenfonds eingeplant, der nach den Vorstellungen des Haushaltsausschusses 40 Stellen umfassen soll. Die Stellen aus diesem Fonds werden jeweils nur zeitlich befristet den Universitäten zur Verfügung gestellt werden und fließen anschließend wieder zur Neuverteilung an das Ministerium zurück. Sie sind vor allem zur Initiierung neuer Forschungsvorhaben sowie für die Unterstützung und Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte bestimmt. Mit diesem Forschungspool, von dem ich hoffe, daß wir ihn in den nächsten Doppelhaushalten weiter anreichern können, soll ein flexibler Einsatz von Forschungsmitteln vor allen Dingen dann gewährleistet werden, wenn sich neue und unvorhergesehene Forschungsgebiete auftun; die Hochtemperatur-Supraleiter wären hierfür ein typisches Beispiel.

Weiterführen werden wir das Bayerische Nachwuchswissenschaftlerprogramm, das als Fiebiger-Plan bekannt geworden ist. Seit 1985 wurden über 100 junge Spitzenwissenschaftler an bayerischen Universitäten auf C2- oder C3-Professuren berufen, um so ihre akademische Laufbahn fortzusetzen. Sie werden als hochqualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen, wenn ab Mitte der 90er Jahre wieder in größerem Umfang freierwerdende Lehrstühle zu besetzen sind. Das Fiebiger-Programm umfaßt derzeit 80 Stellen. Es soll in den kommenden zwei Jahren um 30 weitere Professorenstellen aufgestockt werden. Durch zurückfließende Stellen infolge Wegberufung dürften insgesamt sogar rund 40 neue Besetzungen möglich werden.

Eine große Sorge bereitet die rasche Veralterung der wissenschaftlichen Geräte und Einrichtungen an unseren Hochschulen. Hier hat sich in den letzten Jahren ein beachtlicher Rückstau an nicht vollzogenen Ersatzbeschaffungen gebildet. Im Nachtragshaushalt 1988 wurde deshalb erstmals ein Reinvestitionsprogramm im Umfang von 5,17 Millionen DM eingeführt. Der jetzige Haushaltsentwurf sieht im Jahre 1989 eine Aufstockung dieses Reinvestitionsprogramms auf über 13 Millionen DM, im Jahre 1990 auf 15 Millionen DM vor. Im Rahmen des Strukturhilfeprogramms sollen die Reinvestitionsmittel in den Jahren 1989 und 1990 nochmals um weitere zehn Millionen DM aufgestockt werden.

Wegen des großen Nachholbedarfs muß sich das Reinvestitionsprogramm zunächst auf den nichtklinischen Bereich der Universitäten beschränken. Für die Universitätsklinikum wird im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der alten Universitätsklinikum

(Staatsminister Dr. Wild)

ein eigenes Reinvestitionsprogramm aufzulegen sein. Wir müssen diese zum Teil stark veralteten Einrichtungen an den Standard heranführen, den wir inzwischen von den kommunalen Krankenhäusern gewohnt sind und der der hohen Qualität der medizinischen Forschung und Versorgung entspricht, die in den Universitätsklinika derzeit nur unter sehr erschwerenden Bedingungen erbracht werden kann.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr wahr!)

Die Ausgaben für Baumaßnahmen bei den alten Kliniken in Erlangen, München und Würzburg steigen im vorliegenden Haushalt von bisher 68 Millionen DM auf immerhin 89 Millionen DM. Damit kann zumindest ein drohendes „Planungsloch“ in den nächsten Jahren verhindert werden.

Insgesamt sollen die Mittelansätze für Lehre und Forschung einschließlich des Reinvestitionsprogramms von rund 183 Millionen DM im Jahr 1988 auf 215 Millionen DM im Jahr 1990 aufgestockt werden. Dies bedeutet eine überdurchschnittliche Steigerung um nicht weniger als 15,3 Prozent.

Meine Damen und Herren! Seitens der Hochschulen wird immer wieder die starre Bindung der Haushaltsansätze an die einzelnen Titel beklagt. Hier sollen künftig zusätzliche Erleichterungen die Flexibilität des Mitteleinsatzes im Interesse von Forschung und Lehre erhöhen. So können in Zukunft bis zu einem bestimmten Umfang die Ansätze für Personal- und Sachmittel gegeneinander ausgetauscht werden. Innerhalb der Personalmittel werden außerdem Umsetzungen zwischen Lehrauftragsmitteln, Mitteln für Gastprofessuren und Mitteln für wissenschaftliche Hilfskräfte ermöglicht. Ich gehe davon aus, daß diese Maßnahmen zu einer höheren Effizienz der eingesetzten Mittel bei den Universitäten führen werden. Mit diesem Programm wird insbesondere einem Wunsch des Nobelpreisträgers Binnig entsprochen, der sagt, daß sich in einem Forscherleben die Akzente von Jahr zu Jahr durchaus verschieben können: Einmal ist er am Kontakt mit Leuten, ein andermal an wissenschaftlichen Hilfskräften, ein drittes Mal an Gerätemitteln am meisten interessiert.

Mangels anderer Angriffspunkte wurde in den zurückliegenden Monaten von der Opposition wieder einmal das Thema einer angeblichen Benachteiligung der Regionen außerhalb des Ballungsraumes München, insbesondere der fränkischen und schwäbischen Landesteile, aufgegriffen.

(Abg. Langenberger: Sehr gut! – Weitere Zurufe der Frau Abg. Haas und Frau Abg. Pausch-Gruber)

Hierzu möchte ich Ihnen einige Fakten zur Klarstellung unterbreiten.

Es ist zunächst einmal unstrittig, das gebe ich durchaus zu, daß die Zahl der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Franken und Schwaben sehr gering ist. Die Massierung auf den Münchner Raum ist vor allem historisch begründet und läßt sich nicht kurzfristig beseitigen. Eine Verlegung gan-

zer Forschungsstätten ist volkswirtschaftlich unsinnig und meist auch wegen der Verbindungen zu bestehenden Hochschuleinrichtungen aus wissenschaftlichen Gründen abzulehnen. Bei der Neuansiedlung von Forschungseinrichtungen stehen wir heute aber in einer scharfen Konkurrenz zu anderen Bundesländern, denn die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden ja überwiegend vom Bund finanziert. Wenn wir hier bayerische Interessen durchsetzen wollen, dürfen wir sie nicht mit durchaus berechtigten regionalpolitischen Zielsetzungen überfrachten; sonst laufen wir nämlich Gefahr, daß solche Einrichtungen überhaupt nicht nach Bayern kommen.

(Abg. Langenberger: „Überfrachten“ ist gut!)

Daß wir bei innerbayerischen Entscheidungen selbstverständlich bemüht sind, regionale Ungleichgewichte auszugleichen, steht auf einem anderen Blatt.

(Abg. Walter Engelhardt: Darum geht's!)

Zur Zeit bemühe ich mich mit größter Intensität um die Ansiedlung der Keimzelle eines Max-Planck-Instituts, einer Forschungsgruppe für kognitive Anthropologie, in der Umgebung der Universität Bamberg. Auch eine andere Max-Planck-Initiative, die Bayreuth begünstigen könnte, könnte vielleicht in den nächsten Jahren realisiert werden.

Meine Damen und Herren! Unstrittig ist weiterhin, daß wir in Nordbayern, aber auch in Schwaben einen Nachholbedarf bei den Ingenieur- und Naturwissenschaften haben. Mit Ausnahme von Bayreuth wurden bei dem Aufbau der neuen Universitäten zunächst die geisteswissenschaftlichen Fächer bevorzugt, wo mit relativ wenig Geld viele Stellen und viel Lehr- und Forschungskapazität geschaffen werden konnten. Hier einen Ausgleich zu erreichen, ohne die Geisteswissenschaften im Wege von massiven Umschichtungsverfahren, wie sie zum Teil in anderen Ländern praktiziert werden, als „Steinbruch“ zu mißbrauchen, erfordert einen langen Atem.

Zum einen sind ingenieur- und naturwissenschaftliche Lehrstühle mit ihrer personellen und sachlichen Ausstattung ungleich teurer als solche der Geisteswissenschaften. Zum anderen stehen wir bei der Suche nach qualifiziertem Personal häufig in Konkurrenz zu außerbayerischen Hochschulen und zur Wirtschaft. Gerade bei der Neueinrichtung eines Faches kommt es aber entscheidend darauf an, durch eine überzeugende Erstbesetzung bereits die Weichen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung zu stellen.

Das größte Projekt zum Ausbau der Ingenieurwissenschaften ist das 1986 von der Universität Erlangen-Nürnberg vorgelegte Abrundungskonzept für die Technische Fakultät. Einen ersten Schritt zur Umsetzung dieses Konzepts hat bereits der Haushalt 1987/88 ermöglicht: 29 neue Stellen konnten zur Verstärkung ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge und zum Ausbau korrespondierender naturwissenschaftlicher Fächer eingesetzt werden;

(Abg. Langenberger: Wahnsinn!)

zehn dieser Stellen lassen sich unmittelbar auf die Stellenanforderungen des Abrundungskonzepts an-



(Staatsminister Dr. Wild)

rechnen, darunter auch der neugeschaffene Lehrstuhl für Mikrocharakterisierung.

Der Entwurf des Haushalts 1989/90 sieht zwölf Stellen für die Technische Fakultät vor. Sie sollen für die Einrichtung von zwei weiteren Lehrstühlen, nämlich für künstliche Intelligenz und für Fertigungstechnologie nichtmetallischer Werkstoffe, herangezogen werden.

Vor allem dem Ausbau der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg wird auch in künftigen Haushalten eine hohe Priorität zukommen müssen.

(Abg. Langenberger: Inwiefern?)

Bei einem geschätzten Bedarf von 228 neuen Stellen, 27 Millionen DM für Ersteinrichtungen und über 100 Millionen DM für etwa 18000 Quadratmeter neu zu schaffender Flächen sind freilich finanzielle Größenordnungen angesprochen, die sich nur Zug um Zug, Schritt für Schritt haushaltsmäßig umsetzen lassen.

(Abg. Langenberger: Auf die Größe der Schritte kommt es an!)

– Sie dürfen versichert sein, daß ich mich um möglichst große Schritte bemühen werde.

(Abg. Alois Glück: Mit vielen kleinen Schritten kommt man auch ans Ziel!)

Große Bedeutung messe ich einer raschen Verwirklichung des Mikroelektronik-Instituts an der Universität Erlangen-Nürnberg zu. Für den Fortgang der Planungen sollen daher schon 1989 Mittel in Höhe von drei Millionen DM bereitgestellt werden. Gleichzeitig werde ich mich bemühen, das Projekt durch den Wissenschaftsrat zur Aufnahme in den 19. Hochschulrahmenplan zu bringen. Ich möchte hinzufügen: Für mich ist die Durchsetzung dieses Projekts im 19. Hochschulrahmenplan das dringendste Problem.

Besonders erfreulich auf dem technisch-naturwissenschaftlichen Sektor entwickelt sich die Universität Bayreuth. Das 1985 errichtete Bayerische Geoinstitut wird kontinuierlich ausgebaut und hat sich inzwischen international wissenschaftliches Ansehen erworben. Im Haushalt 1987/88 wurde ein Lehrstuhl für experimentelle Geophysik neu geschaffen, der voraussichtlich im nächsten Jahr besetzt werden kann.

Im vergangenen Jahr hat die Staatsregierung beschlossen, ein Forschungszentrum Materialwissenschaften an der Universität Bayreuth zu errichten. Das Forschungszentrum soll werkstoffübergreifend neue Materialien mit besonderen physikalischen und chemischen Eigenschaften entwickeln; dabei werden Verbundwerkstoffe im Mittelpunkt stehen. Drei neue Lehrstühle sollen im Zusammenhang mit dem Forschungszentrum geschaffen werden; für den ersten ist ein Ruf bereits ergangen. Das Gewicht Frankens in der Materialforschung wird weiter steigen durch die im vergangenen Jahr abgeschlossene Vereinbarung zwischen den Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth über eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Material- und Werkstoffwissenschaften.

Meine Damen und Herren! Während die fränkischen Universitäten 32,6 Prozent aller Studenten in Bayern betreuen, beläuft sich der Anteil Frankens an den laufenden Hochschulausgaben auf 35,0 Prozent

(Abg. Dr. Wilhelm: Da schau her!)

und an den Investitionsausgaben auf 37,9 Prozent.

(Abg. Diethel: Unglaublich!)

Die Steigerungsrate der laufenden Hochschulausgaben der fränkischen Universitäten für den Zeitraum 1984 bis 1987 liegt mit 18,8 Prozent über der landesdurchschnittlichen Steigerung von 16,5 Prozent. Bei den Investitionsausgaben ist das Verhältnis noch deutlicher: Die Steigerungsrate für die fränkischen Universitäten beträgt 56 Prozent gegenüber der landesdurchschnittlichen Steigerung von 46,8 Prozent.

(Abg. Dr. Wilhelm: Hört, hört! – Weiterer Zuruf von der CSU: Das ist ja kaum faßbar!)

– Ich muß auch sagen, diesen Schluß könnte man beinahe ziehen.

Was die von der Bayerischen Staatsregierung direkt beeinflussbaren Fördermaßnahmen im Hochschulbereich anbetrifft – das möchte ich besonders Ihnen sagen, Herr Kollege Langenberger – ist die von der Opposition immer wieder behauptete Benachteiligung Frankens also schlechterdings ein Ammenmärchen.

Ich komme zu Schwaben. Die vorwiegend geisteswissenschaftlich orientierte Universität Augsburg wird durch die Einführung des Faches Physik, für das der Wissenschaftsrat im Juli letzten Jahres grünes Licht gegeben hat, eine Ausweitung im naturwissenschaftlichen Bereich erfahren. Die Physik wird schwerpunktmäßig auf anorganische Materialien ausgerichtet sein und wie die erfolgreiche Augsburger Mathematik anwendungsbezogen sein. Sie trägt damit auch den Bedürfnissen des mittelständisch geprägten schwäbischen Wirtschaftsraumes Rechnung. Die Staatsregierung mißt dem Aufbau der Physik in Augsburg einen hohen Stellenwert bei. Zwei im Entwurf des Doppelhaushalts ausgebrachte Lehrstühle sind für die Physik in Augsburg vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz noch zwei wichtige Ausbauprojekte ansprechen, die sich im altbayerischen Raum, aber ebenfalls außerhalb Münchens befinden.

Durch die Änderung des Bayerischen Konkordates vom 8. Juli 1988 wurde der Katholischen Universität Eichstätt im Hinblick auf die bisherige Ausrichtung mit Schwerpunkt auf der Lehrerbildung eine neue Perspektive gegeben. Der Universität wird es ermöglicht, künftig auch Diplom-, Magister- und Aufbaustudiengänge einzurichten und vor allem in Ingolstadt eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät aufzubauen. Hierzu hat der Wissenschaftsrat nach längeren Beratungen inzwischen ein positives Votum abgegeben. Es war gar nicht leicht, dieses positive Votum durchzusetzen. Die Umbaumaßnahmen in Ingolstadt haben bereits begonnen. Es ist zu hoffen, daß sich der angestrebte Studienbeginn Wintersemester 1989/1990 verwirklichen läßt. Mit der Schaffung

(Staatsminister Dr. Wild)

von 500 Studienplätzen für die Betriebswirtschaftslehre durch die Stiftung Katholische Universität Eichstätt mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern wird auch ein wirksamer Beitrag zur Linderung der Studienplatzknappheit in diesem Fach geleistet.

Und nun zum Kostspieligsten. Der Aufbau des Klinikums Regensburg wird in den Jahren 1989 und 1990 planmäßig fortgesetzt. Im Stellenplan sind für das Klinikum Regensburg insgesamt 160 Stellen, darunter 14 Lehrstühle, ausgebracht. Darüber hinaus soll das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt werden, im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 1991/92 für nicht weniger als 850 Stellen weitere verbindliche Zusagen zu erteilen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr beachtlich!)

Durch die Verpflichtungsermächtigung wird das Ministerium in die Lage versetzt, mit den zukünftigen Klinik- und Institutsdirektoren entsprechende Berufungsverhandlungen zu führen.

Die Staatsregierung wird sich auch weiterhin mit großem Nachdruck für eine Vollendung des Klinikums Regensburg einsetzen. Mit der Aufnahme des dritten Bauabschnittes in die Kategorie II des Rahmenplans und der damit verbundenen uneingeschränkten Freigabe der Planung dieser Baumaßnahmen konnte ein wichtiges, ja das entscheidende Etappenziel erreicht werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie jetzt nicht mit einer weiteren Aufzählung langweilen. Ich möchte mich auf diese Schwerpunkte im Universitätsbereich konzentrieren.

Neben den Universitäten haben sich die Fachhochschulen als „Hochschulen für die Praxis“ in der kurzen Zeit ihres Bestehens hervorragend profiliert und sich einen ausgezeichneten Ruf erworben. In den letzten 17 Jahren hat sich ihre Studentenzahl mehr als verdreifacht. Die Nachfrage nach praxisnah und mittelstandsfreundlich ausgebildeten Fachhochschulabsolventen, insbesondere von Ingenieuren und Betriebswirten, hält unvermindert an. Die Gesamtzahl der Studenten an den Fachhochschulen hat im Wintersemester 1988/89 mit 50 000 einen neuen Rekord erreicht. Damit liegen die zehn staatlichen Fachhochschulen allerdings bereits mehr als 100 Prozent über dem bisherigen Ausbauziel. Nur durch eine Vermehrung der Zulassungsbeschränkungen konnte vermieden werden, daß die bisherige Höchstmarke von 12 489 Studienanfängern im Jahr 1987 heuer noch weiter überboten wurde.

Die ständig wachsende Zahl der Studenten an den Fachhochschulen verschärft die ohnehin kritische personelle und vor allem räumliche Situation. Um so mehr freut es mich, daß das zurückliegende Jahr einen Höchststand an neuen Hochschulgebäuden gebracht hat. So konnten an den Fachhochschulen in Coburg, in Rosenheim, in Regensburg und in Weihenstephan Gebäude für Lehre und Verwaltung fer-

tiggestellt und in Betrieb genommen werden. Bei der Fachhochschule Nürnberg, die schon im Herbst 1988 ein großes Hörsaal- und Laborgebäude beziehen sollte, verzögerte sich die Fertigstellung durch Witterungsunbilden bis Anfang dieses Jahres. Allein für die Baumaßnahmen dieser fünf Fachhochschulen und deren Ausstattungen mußten fast 170 Millionen DM bereitgestellt werden. Auch 1989 und 1990 kann mit der Fertigstellung von weiteren Neubauten im Fachhochschulbereich gerechnet werden. Die Gesamtansätze für den Fachhochschulbau steigen von 62,85 Millionen DM im Jahr 1988 auf 73,26 Millionen DM im Jahr 1990, also um 16,5 Prozent. Dennoch werden diese Ansätze leider noch immer nicht ausreichen, um alle laufenden Baumaßnahmen zügig durchführen und alle anstehenden Neubaumaßnahmen mit einem Bautitel versehen zu können.

Wenig erfreulich ist leider auch die Lage beim Personal der Fachhochschulen. Ausgehend vom Hochschulgesamtplan errechnet sich bereits ein Fehlbedarf von mindestens 300 Planstellen. Nach dem Willen des Haushaltsausschusses, den ich voll mittrage, sollen die Fachhochschulen in den kommenden zwei Jahren zusätzlich 59 Stellen statt, wie im Regierungsentwurf ursprünglich vorgesehen, nur 39 Stellen erhalten.

Die Entwicklung der Studentenzahlen muß, wie ich bereits ausgeführt habe, meines Erachtens zum Anlaß genommen werden, auch bei den Fachhochschulen die bereits 1977 im Bayerischen Hochschulgesamtplan langfristig festgesetzten Ausbauplanungen im Rahmen der 1989 anstehenden Fortschreibung des Hochschulgesamtplanes zu überprüfen. Alle Fachhochschulen haben inzwischen eine Erhöhung der Ausbauzielzahl beantragt. Eine rein zahlenmäßige Erhöhung der flächenbezogenen Ausbauzielzahlen würde allerdings kaum zu einer raschen Entspannung der Überlastsituation führen, da der schon vorgesehene vollständige Ausbau aller Fachhochschulen – derzeit sind erst rund 70 Prozent des Ausbauziels verwirklicht – noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Deshalb halte ich vor allem eine Erhöhung der personellen Ausstattung der Fachhochschulen für vordringlich.

Eine Ausweitung der Fachhochschulkapazitäten erscheint nicht zuletzt auch aus gesamtwirtschaftlichen Aspekten wünschenswert und sinnvoll, da für die noch wachsende Zahl an Studierwilligen im Fachhochschulbereich kostengünstigere Ausbildungsplätze bereitgestellt werden können als im Universitätsbereich. Im übrigen wird sich der Bedarf gerade an Fachhochschulingenieuren in Relation zu den stärker forschungs- und grundlagenorientiert ausgebildeten Universitätsingenieuren gegenüber heute wahrscheinlich noch weiter erhöhen.

Meine Damen und Herren! Der Hochschulbereich wäre damit abgehandelt. Ich komme zum Kunstbereich.

Kunst- und Kulturpflege in Bayern bedeutet in gleichem Maße Verpflichtung gegenüber einem großen Erbe wie Verantwortung für das künstlerische Schaffen in der Gegenwart, Förderung von Spitzenleistun-

(Staatsminister Dr. Wild)

gen ebenso wie finanzielle Unterstützung für das Kulturleben in seiner ganzen Breite und in allen Teilen des Landes.

Ich glaube, daß wir als Bayern stolz darauf sein dürfen, daß wir einige kulturelle Einrichtungen haben, die mit Fug und Recht Weltniveau für sich beanspruchen können. Ich zähle dazu die Bayerische Staatsoper, die im vergangenen Jahr bei ihrer Gastspielreise durch Japan wahre Triumphe feierte, und die Staatsgemäldesammlungen, die in den USA mit ihrer Ausstellung von Werken aus der Alten Pinakothek für Aufsehen sorgten. Gleichmaßen denke ich dabei aber auch an die Bamberger Symphoniker, die sich mit zahlreichen Tournées in aller Welt als kulturelle Botschafter Bayerns präsentiert haben, und an die traditionsreichen Bayreuther Festspiele mit ihrem internationalen Publikum.

(Beifall bei der CSU)

Aber auch die Wieskirche als Weltkulturdenkmal oder München als internationale Film- und Medienstadt gehören in diesen Zusammenhang.

Um alle diese Einrichtungen nicht nur lebensfähig, sondern auf ihrem Spitzenniveau zu halten, bedarf es großer finanzieller Anstrengungen. Ich gestehe gern, daß unter diesem Gesichtspunkt die angemessene Verteilung der auch im Bereich Kunst und Kultur leider nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Mittel häufig nicht leicht ist; sie ist im Gegenteil außerordentlich schwer. Ich bin aber auch der Meinung, daß es sich Bayern als einer der ältesten Kulturstaaten Europas schuldig ist, seine absoluten Highlights in der Kunst und Kultur entsprechend zu präsentieren.

(Beifall des Abg. Dr. Wilhelm)

Dies gilt um so mehr, als die Konkurrenz auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wächst. Ich erinnere an die bedeutenden Museumsbauten in Städten wie Stuttgart, Frankfurt, Köln und an das Museumsprojekt in Berlin. Daher habe ich wenig Verständnis dafür, wenn ohne Rücksicht auf diesen Umstand von der Opposition in erbsenzählerischer Weise immer wieder eine angebliche Benachteiligung dieses oder jenes bayerischen Landstriches in der Kunst- und Kulturpflege angeprangert wird. Daß sich die Bayerische Staatsregierung in hohem Maße bemüht, durch Zusammenwirken mit den zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften eine gleichmäßige kulturelle Grundversorgung – wenn ich so sagen darf – sicherzustellen, soll noch aus meinen Ausführungen zu den einzelnen Bereichen der Kunst- und Kulturpflege deutlich werden.

Bei den Staatstheatern stehen wir – ähnlich wie übrigens bei vielen kommunalen Theatern – mitten in einer großen Sanierungswelle. Noch bis April geschlossen ist das Nationaltheater. Das Residenztheater wird bis 1991 Gast im wiedereröffneten Prinzregententheater bleiben. Die benötigten Mittel zur Erneuerung der Obermaschinerie der Staatsoper, rund 30 Millionen DM, und zur technischen Gesamtanierung einschließlich architektonischer Neugestaltung des Zuschauerraums beim Residenztheater, rund 55

Millionen DM, müssen schwerpunktmäßig in den Jahren 1989 und 1990 bereitgestellt werden. Im Staatstheater am Gärtnerplatz steht eine Erneuerung der ton- und lichttechnischen Anlagen sowie eine Erweiterung des Orchestergrabens an.

Während der Schließzeit des Nationaltheaters hat die Staatsoper neben Auslandsgastspielen in Mailand und mehreren Städten Japans nicht zuletzt auch Gastspielreisen innerhalb Bayerns unternommen und dabei in einigen von uns geförderten nichtstaatlichen Theatern ihre hohe künstlerische Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Theater haben im Jahr 1988 erstmals die Grenze von 60 Millionen DM überschritten. Sie sollen in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Ich bin der CSU-Fraktion für ihre Initiative außerordentlich dankbar, nach der im Jahr 1989 über die von der Staatsregierung vorgesehene Steigerung um 2,88 Millionen DM hinaus weitere 4,86 Millionen DM für die nichtstaatlichen Theater bewilligt werden sollen.

Damit wird einem alten Anliegen des Bayerischen Landtags, aber auch des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Rechnung getragen und der Verteilungsschlüssel zwischen den nichtstaatlichen Theatern und den Staatstheatern von bisher 1:1,83 auf 1:1,7 verbessert. Ich glaube, das ist ein guter Erfolg.

Meine Damen und Herren! Bei den Staatlichen Museen und Sammlungen konzentriert sich das Baugeschehen derzeit auf die Gesamtanierung des Bayerischen Nationalmuseums und den Neubau eines gemeinsamen Werkstattgebäudes für dieses Haus und die Prähistorische Staatssammlung. Die Planungen für den dringend benötigten Neubau für die Staatliche Sammlung ägyptischer Kunst zusammen mit dem ebenso dringlichen Erweiterungsbau der Hochschule für Musik an der Brienerstraße in München sind durch ein bisher wenig kooperatives Verhalten der Landeshauptstadt leider nicht in dem notwendigen Maß vorangekommen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Hört, hört!)

Ich hoffe, daß die Stadt die Vorteile, die in diesem Museumsneubau für sie selbst liegen, erkennt und die Möglichkeiten des Planungs- und Baurechts wieder für dieses Projekt einsetzt.

Nach wie vor höchste Priorität hat für mich als Kunstminister die Staatsgalerie moderner Kunst. Hierfür sind im vorliegenden Haushalt Planungsmittel eingesetzt, die, wie ich hoffe, zu einem Startschuß führen, der wenigstens Mitte der neunziger Jahre den Baubeginn ermöglicht und dann rasch zu einer Unterbringung der überaus bedeutenden Bestände der Gegenwartskunst in unseren Staatsgemäldesammlungen führt.

(Zuruf des Abg. Langenberger)

Ein wichtiges und gleichfalls im Haushaltsentwurf verankertes Ziel im Museumsbereich ist schließlich die Errichtung eines Gebäudes für die bedeutenden

(Staatsminister Dr. Wild)

Sammlungen Lothar Günther Buchheims, die zu diesem Zweck von dem Sammler in eine Stiftung eingebracht werden sollen.

Mit rund 17 Millionen hat die Zahl der Museumsbesucher in Bayern 1987 eine neue Höchstmarke erreicht. Um dem weiterhin lebhaften Interesse an Museen und Ausstellungen und damit an Geschichte und Kunst im ganzen Land Rechnung zu tragen, ist ein weiterer Ausbau der Staatlichen Museen im Zuge des Museumsentwicklungsprogramms beabsichtigt. So sind an Neueröffnungen staatlicher Zweigmuseen für 1989 und 1990 die Alpenländische Galerie und das Alpinmuseum des Bayerischen Nationalmuseums in Kempten,

(Abg. Diethel: Sehr gut!)

Zweigmuseen der Prähistorischen Staatssammlung in Amberg und Aichach und ein großes Keramik-Museum in Weiden geplant. Wegen der Errichtung einiger weiterer Zweigmuseen werden noch Verhandlungen geführt.

Allmählich zeichnet sich jedoch ein Ende dieser Expansion ab. Bis Mitte der neunziger Jahre werden insgesamt ca. 50 staatliche Zweigmuseen im ganzen Land bestehen. Damit dürfte Bayern zumindest in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig dastehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden unsere Kräfte künftig stärker darauf zu konzentrieren haben, diese Museen durch Museumspädagogik, Vorträge, Führungen und ähnliches noch besser für die Bürger zu erschließen und sie durch Wander- und Sonderausstellungen immer wieder einmal zu verändern, wie das schon jetzt bei einem Teil der Zweigmuseen geschieht.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Für die Förderung der bildenden Kunst ist der Ankauf von Werken lebender Künstler die wirkungsvollste Form. Bereits zum Haushalt 1987/88 konnte das Ankaufprogramm der Bayerischen Staatsregierung auf 225 000 DM erhöht werden. Mit einer weiteren Anhebung dieses Betrages um 100 000 DM entsprechend der Initiative der CSU-Fraktion wird eine quantitative Verbesserung erreicht, die sich ohne Zweifel auch in der Förderqualität des Ankaufprogramms niederschlagen wird.

Ich komme nun zu einem nicht ganz so erfreulichen Kapitel. Die Situation an den Akademien der Bildenden Künste ist unterschiedlich zu beurteilen. An der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg konnten durch verschiedene Baumaßnahmen und durch die personelle Verstärkung des Basisstudiums gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft geschaffen werden. Demgegenüber sind die Entwicklungschancen der Münchner Akademie leider noch immer weniger günstig zu beurteilen, weil die akute Raumnot viele Aktivitäten beeinträchtigt und die Verwirklichung neuer Ideen manchmal schon im Ansatz verhindert. Es ist zu hoffen, daß mit der beginnenden Sanierung des Akademiegebäudes auch zusätzlicher Raum für

die Hochschule gewonnen wird; auf längere Sicht aber wird wohl nur ein Erweiterungsbau angemessene räumliche Verhältnisse für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Akademie schaffen können.

Für die Pflege und Fortentwicklung unseres Musiklebens bildet nach wie vor der Bayerische Musikplan 1978 den Rahmen. Dieser Plan, der seinerzeit eine Pioniertat in der Bundesrepublik Deutschland war, hat sich hervorragend bewährt. Inzwischen hat der Bayerische Musikrat einen Vorschlag für die Fortschreibung dieses Musikplanes vorgelegt. Es ist das Ziel der bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Unterricht und Kultus, diesen zweiten Bayerischen Musikplan möglichst bald durch die Staatsregierung verabschieden zu lassen.

Derzeit werden im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst 17,7 Millionen DM für die Musikpflege verausgabt. Ich freue mich, daß der Haushaltsausschuß vorgeschlagen hat, die von der Staatsregierung vorgesehene Steigerung auf 18 Millionen DM im Jahr 1989 um weitere 0,7 Millionen DM, also auf insgesamt 18,7 Millionen DM, anzuheben. Damit wird unser Handlungsspielraum bei den nichtstaatlichen Orchestern und der musikalischen Begabtenförderung erfreulich erweitert.

(Beifall bei der CSU)

Eine besonders wichtige Aufgabe an unseren Musikhochschulen bleiben die Reform und die Intensivierung der Bühnenausbildung. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses, für die Musikhochschule München die Einführung eines integrierten Studienganges mit den Schwerpunkten Operngesang-Solo, Regie, Dramaturgie und Bühnenbild, für die Musikhochschule Würzburg eine Intensivierung der gesangs- und der darstellerischen Ausbildung vorzusehen, wurden bereits im Doppelhaushalt 1987/88 erste Stellen und Mittel ausgebracht. Im Doppelhaushalt 1989/90 sind erhebliche Mittel für Lehraufträge, Anmietungen, Inszenierungen usw. vorgesehen. Damit kann die Verwirklichung des vorgeschlagenen Studienmodells, insbesondere die Theaterakademie im Rahmen der Münchner Musikhochschule, in Angriff genommen werden. Für die praxisnahe Ausbildung bedarf es jedoch noch geeigneter Probebühnen. Eine solche Bühne soll in München durch Ausbau der im staatlichen Eigentum stehenden ehemaligen Reithalle in der Heßstraße geschaffen werden. In Würzburg wurde durch den Staat die sog. „Zentralschule“ angekauft, die den erheblichen räumlichen Fehlbedarf abdecken soll. Für beide Maßnahmen wurden Planungsmittel in den Haushalt eingesetzt.

Die seit 1986 laufenden Verhandlungen über die Errichtung eines Orff-Zentrums in München konnten im vergangenen Jahr glücklicherweise erfolgreich abgeschlossen werden. In das Zentrum, das inzwischen als Staatsinstitut errichtet wurde, wird die Carl-Orff-Stiftung umfangreiche Materialien zum Leben und Werk dieses berühmten bayerischen Komponisten einbringen. Derzeit wird das Anwesen Kaulbachstr. 16, in das das Orff-Zentrum voraussichtlich Anfang 1990 einziehen wird, grundlegend saniert.

(Staatsminister Dr. Wild)

Mit dem 1987 in wesentlich erweitertem Umfang fortgeschriebenen Medienförderungsprogramm verfolgt die Staatsregierung das ehrgeizige Ziel, Bayern und insbesondere die bayerische Landeshauptstadt zu einem der führenden Film- und Medienzentren in Europa auszubauen. Hierfür wurden die staatlichen Fördermittel ganz deutlich aufgestockt; sie wachsen von gut 18 Millionen DM im Jahr 1988 auf nicht weniger als 29 Millionen DM im Jahr 1990.

Wichtige Teilziele dieses Gesamtprogrammes wurden inzwischen erreicht. Die „Medientage München“ als großangelegte Informationsveranstaltung haben sich bereits im zweiten Jahr ihres Bestehens zu einem Publikumsmagneten und Werbeträger ersten Ranges für das Medienzentrum München entwickelt. Mit dem „Informationsbüro Film“ findet die Filmwirtschaft seit dem vergangenen Jahr in München eine Anlaufstelle; Service- und Werbeeinrichtungen, die Bayern für Filmproduzenten aus dem In- und Ausland noch attraktiver machen, sind geschaffen worden. Gezielte Nachwuchsförderung betreibt die Hochschule für Film und Fernsehen, die im Mai vergangenen Jahres ihren Neubau bezogen hat. In ihrer Obhut wird im Frühjahr dieses Jahres die „Drehbuchwerkstatt München“ ihre Arbeit aufnehmen.

Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung oder Planung, so etwa der „Internationale Medienmarkt München für Kultur, Information und Bildung“ und die Errichtung eines „Filmhauses“ auf dem Gelände der Bavaria-Filmstadt in Geislagsteig.

Neben diesen vielfältigen neuen Aktionen werden die bewährten Formen der bayerischen Filmförderung zielstrebig weitergeführt und ausgebaut.

Meine Damen und Herren! Denkmalschutz und Denkmalpflege haben sich in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden gesellschaftspolitischen Faktor entwickelt. Sie stehen stellvertretend für das Bemühen, das politische Bewußtsein der Bürger durch eingehende Beschäftigung mit der Geschichte unseres Landes zu fördern. Wie kaum ein anderer Bereich sind Denkmalschutz und Denkmalpflege hierfür geeignet. Denn sie konzentrieren sich nicht nur auf Ballungsräume, sie erstrecken sich auf das ganze Land. Nicht zuletzt wegen dieser flächendeckenden Weiträumigkeit halte ich es für gerechtfertigt, Denkmalschutz und Denkmalpflege sogar als Schwerpunktgebiet zu fördern.

(Beifall bei der CSU)

Dabei möchte ich nicht verhehlen, daß der Denkmalschutz häufig im Spannungsfeld widerstreitender Interessen steht. Gerade dort, wo es um Denkmäler im Privatbesitz geht, darf es einem Eigentümer in aller Regel nicht zugemutet werden, gleichsam in seinem „Heimatmuseum“ leben zu müssen. Die Denkmalpflege muß sich in der Praxis fragen, wie das Wesentliche, also das Historische bewahrt werden kann, wenn ein Gebäude gleichzeitig einer modernen Nutzung zugeführt werden soll. Hier ist Kompromißbereitschaft angezeigt, Maximalforderungen nützen nie-

mandem, am allerwenigsten dem Denkmal, um das es geht.

(Beifall bei der CSU)

Das ist weniger an Ihre Adresse als an die Adresse mancher Angehöriger des Landesamts für Denkmalschutz gerichtet. Insgesamt gesehen kommt es bei Denkmalschutz und Denkmalpflege in erster Linie auf Kontinuität an. Nicht der spektakuläre Einzelerfolg, sondern das stetige Bemühen um das einzelne Geschichtsdenkmal macht den Denkmalschutz auf Dauer erfolgreich.

Durch die vom Haushaltsausschuß auf Antrag der CSU vorgesehene Erhöhung der Denkmalschutzmittel um fünf Millionen DM wird es möglich sein, zahlreiche baureife Maßnahmen bereits früher als ursprünglich vorgesehen zu bezuschussen. Zusammen mit den oft unter großen Opfern aufgebrachten privaten Mitteln werden damit Investitionen getätigt, die vor allem unseren mittelständischen Handwerksbetrieben zugute kommen, welche sich auf Denkmalschutz und Denkmalpflege spezialisiert haben und die wesentlich zu dem hervorragenden Ruf der bayerischen Denkmalpflege beigetragen haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß.

Der Gesamtetat für den Einzelplan 15 umfaßt nach dem Entwurf der Staatsregierung im Jahr 1989 4,66 Milliarden DM und im Jahr 1990 4,78 Milliarden DM. Das bedeutet in dem genannten Zeitraum eine Steigerung um insgesamt 7,14 Prozent, was ziemlich genau der Steigerungsrate des gesamten Staatshaushaltes entspricht. Für die zusätzlichen Mittel in Höhe von rd. 16,5 Millionen DM, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund der Empfehlungen des Haushaltsausschusses erwarten darf, möchte ich mich schon jetzt bei Ihnen ganz, ganz herzlich bedanken. Bei der heutzutage üblichen weitgehenden Festlegung der Mittel erweitert sich unser finanzpolitischer Handlungsspielraum durch diese Zuweisungen stärker, als dies in den nominalen Beträgen zum Ausdruck kommt. Sie sind qualitativ viel wichtiger noch als quantitativ.

Ich bedanke mich bei meinem Kabinettskollegen, Herrn Staatssekretär Dr. Goppel, den leitenden Beamten des Wissenschaftsministeriums und allen, die an der Aufstellung dieses Haushaltes mitgewirkt haben. Und ich bedanke mich bei den Mitgliedern dieses Hohen Hauses, die sich sach- und fachkundig an den Haushaltsberatungen beteiligt haben.

Meine Damen und Herren! Mit dem Geld der bayerischen Steuerzahler gibt der vorliegende Haushalt, wie ich meine, gute und richtige Weichenstellungen für die Zukunft von Wissenschaft und Kunst in Bayern. Eine moderne Wissenschaft und eine der Menschlichkeit verpflichtete Kunst prägen das Bild Bayerns weit über die Grenzen des Freistaates hinaus. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zu dem hohen Ansehen, das Bayern heute in aller Welt genießt.

(Staatsminister Dr. Wild)

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 15.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister, ich danke Ihnen für Ihre Haushaltsrede und eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von drei Stunden vereinbart. Danach entfallen auf die Fraktion der CSU eine Stunde und 26 Minuten, auf die Fraktion der SPD 57 Minuten und auf die Fraktion DIE GRÜNEN 37 Minuten.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Christa Meier das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Frau **Meier** Christa (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, daß die Studenten und Studentinnen ihre Sache wieder in die eigene Hand genommen haben, sonst hätte wahrscheinlich die Haushaltsrede des Wissenschaftsministers heute anders ausgesehen. Beschämend ist ja schon die Anteilnahme des Kabinetts an den landeseigenen Aufgaben der Kultur- und Wissenschaftspolitik, die ja in der ureigensten Zuständigkeit des Landes sind. Als heute der Minister seine Rede begann, hat ihm nur sein Staatssekretär zugehört, sonst war niemand von der Regierung anwesend.

(Zuruf von der SPD: An die CSU im Plenum gerichtet: Sie waren auch schwach besetzt!)

Auch das Interesse der Medien scheint mehr öffentlichen Spektakeln zu gelten als dem Wissenschaftshaushalt.

(Abg. Diethel: Aber, Frau Oberlehrerin!)

Ich bitte sie auch gleich um Entschuldigung, daß ich ihr heute nur Stichpunkte gegeben habe, aber mein Kollege Hering und ich haben kein Ministerium im Hintergrund. Wir machen alles in eigener Arbeit, und ich bin der Meinung, wir können damit auch zurechtkommen.

(Abg. Diethel: Unsere Kollegen auch! – Abg. Dr. Wilhelm: Frau Kollegin, das war jetzt schwach! Ich habe auch kein Ministerium im Hintergrund!)

Die Studentinnen und Studenten haben die Hochschulpolitik wieder in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Ich gebe zu, der Minister hat nicht versucht, die Zustände zu beschönigen. Das ist immerhin schon ein Fortschritt. Er hat akzeptable Vorschläge zur Minderung des größten Notstandes gemacht. Ich bin gespannt, wie weit die CSU ihm folgen wird, nicht nur in diesem Jahr, sondern auch darüber hinaus.

Lasalle hat schon bemerkt: Alle Politik beginnt mit der Zurkenntnisnahme der Realität. Ich freue mich, daß Sie insoweit die Realität zur Kenntnis genommen haben, daß wir den Studentenberg nicht untertunneln können, wie 1977 alle Kultur- und Wissenschaftsmini-

ster angenommen haben, sondern daß die Überlast nicht eine Dauerlast, sondern ein Dauerzustand ist.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muß das Ausbauziel von 850 000 Studienplätzen realistisch auf 1,2 Millionen Studienplätze als Dauerzustand korrigiert werden.

Wir müssen zu einer gemeinsamen Bildungsplanung zurückkehren. Sie ist ja unter der Wende-Regierung abgeschafft worden. Sie haben sich geweigert, eine zweite Fortschreibung des Bildungsgesamtplans 1983 zu veröffentlichen; denn da hätten wir blaue Wunder erlebt, und die Finanzminister hätten nicht mehr den Kopf in den Sand stecken können, wie sie es ja bisher getan hatten.

Dieser Bildungsgesamtplan hat schon 1973 für 1988 220 000 bis 245 000 Studienanfänger prognostiziert. Diese haben wir nun erreicht. Nur, ein Personal von 116 000 bis 122 000 haben wir nicht erreicht.

Wenn wir hier einigermaßen zu Erleichterungen kommen wollen, müssen in den nächsten fünf Jahren 15 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hochschulbereich eingestellt werden, davon zwei Drittel wissenschaftliche Mitarbeiter, im Jahr 1400 wissenschaftliche Mitarbeiter, 600 Professoren sowie 1000 technische Angestellte und Beamte für Labor usw.

Die Studentinnen und Studenten haben von 1980 bis 1987 insgesamt um ein Drittel zugenommen, das wissenschaftliche Personal um ganze 3,5 Prozent.

(Abg. Dr. Wilhelm: Im Bundesgebiet? Irrtum!)

– In Bayern schaut es ja noch viel schlimmer aus. Sie werden sich wundern, wenn Sie die Zahlen hören.

Zur Relation von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studentinnen bzw. Studenten:

1975 fielen auf eine wissenschaftliche Kraft elf Studierende, 1987 standen einer wissenschaftlichen Kraft 17,5 Studierende gegenüber. Eine deutliche Verschlechterung! Bei den Fachhochschulen ist das Mißverhältnis noch viel größer. Die Fachhochschulstudentinnen und -studenten haben von 1980 auf 1987 um 63 Prozent zugenommen, das wissenschaftliche Personal nur um 2,3 Prozent.

Die öffentlichen Aufwendungen für Wissenschaft sind gestiegen, für die Hochschulen allerdings gesunken, und zwar von 1975 bis 1980 jeweils um ein Prozent, von 1980 bis 1986, und da tragen Sie die Hauptverantwortung auch im Bund, um 1,4 Prozent; der Bundesanteil ist von 1980 auf 1986 von 18,2 Prozent auf 17,3 Prozent zurückgegangen. 1986 betrug der Bundesanteil noch 3,39 Milliarden an den Gesamtausgaben von 19,64 Milliarden für die Hochschulen. Wenn man umrechnet auf 1975, auf eines dieser „schlimmen Jahre“ der sozial-liberalen Koalition, dann geben Sie im Augenblick real noch 71 Prozent von dem aus, was 1975 für die Hochschulen ausgegeben worden ist; und rechnet man auf 1980, sind es noch 94 Prozent im Verhältnis zu dem, was die Sozialliberalen damals in diesen Bereich investiert haben.

(Frau Meier Christa [SPD])

Noch schlimmer ist das Verhältnis, wenn man den Anteil der Mittel für Forschung und Entwicklung am Bruttosozialprodukt betrachtet, der an die Hochschulen geht. Es sind ganze 13 Prozent, 71 Prozent gehen an die Wirtschaft, 14 Prozent an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und drei Prozent an internationale Forschungseinrichtungen. Das sollte uns zu denken geben, nachdem wir in großen Reden, auch von diesem Pult aus, immer wieder hören, die Universitäten seien die Stätten der Forschung. Wir müssen einmal überprüfen, ob diese Verteilung – 13 Prozent an die Hochschulen, 71 Prozent an die Wirtschaft – noch zeitgemäß ist und der Bedeutung unserer Hochschulen entspricht. Wenn ich die Investitionen im Hochschulbereich allein nehme, geben wir heute nur noch 46 Prozent der Ausgaben der siebziger Jahre aus. So schlecht können also die siebziger Jahre mit den Sozialliberalen für die Hochschulen nicht gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine andere Relation zum Bruttosozialprodukt, wenn ich auch weiß, wie kritisch solches zu bewerten ist; denn wenn einer einen Unfall baut, gehen die Kosten auch in das Bruttosozialprodukt ein. Aber das Bruttosozialprodukt wird immer als Maßstab herangezogen.

1975 betragen die Aufwendungen für Wissenschaft noch 1,3 Prozent des Bruttosozialprodukts, 1980 – trotz dieser wahnsinnig schlechten Finanzwirtschaft der Sozialliberalen, wie Sie in Ihrer Werbebroschüre vor kurzem erst erzählt haben – 1,1 Prozent und 1986 nur noch 1,0 Prozent.

Wir sind der Meinung, eine Studentengeneration darf nicht der Sündenbock sein, darf nicht in ein großes Loch fallen. Das Sofortprogramm von zwei Milliarden, verteilt auf sieben Jahre, das ja bisher nur angekündigt ist, es liegt noch keine müde Mark auf dem Tisch, kann deshalb nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Auf jeden Fall muß es durch weitere Bundesmittel, aber auch durch weitere Landesmittel ergänzt werden. Wir werden ganz genau beobachten, ob Sie nicht nur reden, sondern auch handeln und zu dem, was der Bund zur Verfügung stellt, zusätzlich zu den jetzigen Überlastmitteln den entsprechenden Anteil Bayerns auf den Tisch legen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Werden wir schon machen!)

Nun zu den Überlastmitteln, die seit Anfang der achtziger Jahre vorgesehen sind. Es ist in den Worten des Herrn Ministers durchgeklungen, auch da sei Bayern Spitze, denn wir hätten schon seit Anfang der achtziger Jahre ein Überlastprogramm, und jetzt, 1988, wären wir mit 42 Millionen an der Spitze aller Bundesländer. Ich möchte diese Zweckpropaganda ein bißchen zurechtrücken. Schauen wir uns dazu die Studienplätze nach Soll und Ist an! Ich zitiere aus dem 18. Rahmenplan für den Hochschulbau, der ja nicht eine Erfindung der SPD ist, sondern von den Bundesländern gemeinsam mit dem Bund erstellt wird.

Danach war der Bestand an Studienplätzen in Bayern 1987 113465, 1992 sollen es 123042 sein. Bayern muß also in diesen fünf Jahren noch rund 10000 Studienplätze zusätzlich erbringen. Nun Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfalen hatte 1987 216107 Studienplätze, 103000 Studienplätze mehr als Bayern. Es hat als Ausbauziel für 1992 219000; die Projekte sind schon im Bau. Nordrhein-Westfalen muß in diesen fünf Jahren rund 3000 Studienplätze schaffen, Bayern rund 10000.

Betrachten wir einmal den prozentualen Anteil jedes Landes an der Gesamtzahl der Studienplätze, dann waren es in Bayern 1987 14,49 Prozent. Unser Anteil an der Bevölkerung aber ist 17 Prozent; Sie wollen auch immer 17 Prozent der Mittel beim Straßenbau, beim Hochschulbau und was weiß ich wo auch immer. Aber Sie haben bei einem Anteil von 17 Prozent an der Gesamtbevölkerung nur 14,49 Prozent der Studienplätze erbracht. Wir liegen also unter unserem Bevölkerungsanteil. Im Vergleich dazu stellt Nordrhein-Westfalen, das Sie immer als Negativbeispiel bringen, 27,60 Prozent der Studienplätze zur Verfügung.

Noch interessanter ist ein Vergleich des Ausbaustandes 1972 und 1987. Bayern erbrachte 1972 14,97 Prozent aller Studienplätze, 1987 14,49 Prozent, ein realer Rückgang. Nordrhein-Westfalen erbrachte 1972 26,52 Prozent der Studienplätze; es hat seinen Anteil auf 27,60 Prozent gesteigert, im Gegensatz zu Bayern also zugelegt.

Das sagt allein noch nichts. Der Minister sagte heute in seiner Rede, ingenieur- und naturwissenschaftliche Lehrstühle seien bei ihrer personellen und sächlichen Ausstattung ungleich teurer als solche der Geisteswissenschaften. Schauen wir uns also einmal an, wie Bayern im Verhältnis zu Nordrhein-Westfalen dasteht, wenn es um die Geisteswissenschaften, die Naturwissenschaften und die Medizin geht. Ein Studienplatz für Medizin oder andere Naturwissenschaften kostet so an die 150000 DM, ein geisteswissenschaftlicher so zwischen 10000 und 15000 DM; das wirkt sich also auch auf die Investitionssumme aus.

Naturwissenschaften: Nordrhein-Westfalen erbringt 34310 Studienplätze, Bayern 18608. Ingenieurwissenschaften: Nordrhein-Westfalen 22354 Studienplätze, Bayern 6620.

(Abg. Dr. Wilhelm: Wie ist es in Betriebswirtschaft?)

– Ja, das ist das einzige Fach mit 28 Prozent, das sind die billigsten.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das ist gewaltig, das sind nicht die billigsten!)

– Langsam. Medizinstudienplätze: Nordrhein-Westfalen 16700, Bayern 9488. Jetzt noch die Fachhochschulen. Bei den Naturwissenschaften hat Nordrhein-Westfalen 2804 Studienplätze, Bayern keine. Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen: Nordrhein-Westfalen 19892, Bayern 9945. Jetzt wissen wir auch, warum Studentinnen und Studenten aus Bayern nach Bochum und sonstwohin gehen, wo sie nicht hinwollen. Warum? Weil Bayern dem Anteil sei-

(Frau Meier Christa [SPD])

ner Bevölkerung und seiner Studentenzahl entsprechend nicht die nötigen Studienplätze zur Verfügung stellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber es werden immer die anderen beschimpft. Ich will damit keine Beschimpfung Bayerns verbinden, was Sie mir jetzt vielleicht in polemischer Weise unterstellen, sondern nur einmal zurechtrücken, wie die tatsächlichen Verhältnisse sind. Das ist Redlichkeit. Denn immer nur von Prozentzahlen zu sprechen, von Steigerungsraten und Spitze, ohne die Ausgangsbasis zu nennen, das ist Roßtäuscherei.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Minister, das soll für Sie auch eine Unterstützung sein beim Finanzminister und bei Ihrer eigenen Fraktion, denn ich habe manchmal den Eindruck, daß die CSU-Fraktion inzwischen von ihren eigenen Propagandaparolen so verblendet ist, daß sie gar nicht mehr merkt, wo Bayern eigentlich steht.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang, Herr Minister, bin ich sehr dankbar für die Äußerung zum Klinikum Regensburg. Ich habe nachgeschaut, bei den Studienplätzen wirkt es sich noch nicht aus, denn die medizinischen Studienplätze sind in der Fortschreibung gleich. Ich möchte Sie bitten, da vielleicht mal mit dem Kollegen Dr. Schosser ein Wörtchen im stillen Kämmerlein zu reden, denn er propagiert ja immer den Abbau medizinischer Ausbildungskapazitäten. Wenn dies Bayerns Ziel sein sollte, dann frage ich Sie, wie Sie das Klinikum Regensburg noch verwirklichen wollen. Sie vermehren damit nämlich die Kapazitäten, es sei denn, Sie bauen woanders ab. Wir können den anderen Bundesländern nicht verklickern, daß wir ein Universitätsklinikum wollen, um eine dritte Versorgungsstufe zu erreichen. Also ich möchte Sie da bitten, bei den Ausbildungskapazitäten ein bißchen vorsichtig zu argumentieren, wenn wir schon selber noch irgendwo zulegen wollen.

Ich meine, daß die derzeitige Misere eine neue Diskussion in der Hochschulpolitik insgesamt auslösen muß, um als Stichworte nur Studienreform und Studienzeiten zu nennen. Wir müssen uns unterhalten über das Verhältnis von Geistes- und Naturwissenschaften, wir müssen mehr als bisher nachdenken über integrierte Studiengänge, über ein Studium generale, wie es auch die Studentinnen und Studenten fordern. Sie wollen einfach nicht mehr dressierte Mäuse für einen bestimmten Beruf sein. Sie wollen wieder, was mit dem Studium einmal erreicht werden sollte, nämlich den Horizont weiten, hinausblicken über die eigenen engen Fachgrenzen, die Welt verstehen und sich selber verstehen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen endlich auch in Bayern dazu kommen, Technologiebegleit- und -folgeforschung nicht als Werkzeug des Teufels und als Bremser für den Fortschritt zu betrachten, sondern als notwendige For-

schung in einer Zivilisation und Gesellschaft, die durch diesen sogenannten technologischen Fortschritt mehr und mehr gefährdet als befördert wird. Wir müssen neue Aspekte z. B. der Frauenforschung stärker als bisher fördern. Ökologische und Umweltfragen müssen in alle Studiengänge eingehen und nicht nur in ein Umweltstudium, das an irgendeiner Universität ein Schattendasein fristet. Wir müssen auch neue Studienkombinationen überlegen. Eigentlich lustig, Herr Minister, daß Sie das vorhin zitiert haben, warum soll man z. B. nicht einmal Informatik mit Französisch verbinden? Das ist genau das, was Ihr Ministerkollege, Herr Zehetmair, bei den Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen ablehnt und kritisiert. Die verbinden nämlich berufliche und allgemeinbildende Ziele und bieten z. B. Informatikunterricht in englischer Sprache an. Das ist auch ein Beitrag zur Studienzeitverkürzung. Bei uns machen es die Studenten im Augenblick nämlich so, sie machen Abitur, dann hängen sie eine Lehre an, und dann gehen sie zum Studium. In Nordrhein-Westfalen dagegen gehen sie, wenn sie es wollen, in die Kollegschule, erwerben das Abitur plus Berufsabschluß und gehen dann zum Studieren. Das ist auch ein Beitrag zur Studienzeitverkürzung, den Sie sich überlegen können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich meine auch, daß wir neue Problemfelder aufgreifen müssen, die sich in unserer Gesellschaft ergeben. Wir sind z. B. eine alternde Gesellschaft. Ein neues Phänomen, das keine Generation vor uns zu bewältigen hatte. Auch da, so meine ich, müssen wir neue Forschungsbereiche eröffnen, müssen wir z. B. überlegen, wie es denn ist, wenn mehr als ein Drittel der Gesellschaft älter als 60 ist. Wie ist das Verhältnis zu den Jungen? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten brauchen wir? Welche Verkehrssysteme bieten wir in Zukunft an, oder wollen wir alle bis 90 mit dem Auto fahren? All das wären also Aufgaben, die auch die Hochschule anzugehen und zu bewältigen hat.

Die deutschen Hochschulen zeichnen sich immer noch aus durch Grundlagenforschung, durch die Breite der Ausbildung, aber auch durch Einflüsse der Wirtschaft. In dem Zusammenhang bin ich der Meinung, daß dieser Bayerische Landtag bei der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes eine große Chance veran hat, indem Sie wieder einmal, als letzte Mohikaner neben Baden-Württemberg, den Studenten und Studentinnen die verfaßte Studentenschaft und damit Mitwirkungsmöglichkeiten verwehrt haben. Sie halten erwachsene Leute, die volljährig sind, die wahlmündig sind, die wehrpflichtig sind, für unmündig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie endlich auch einmal Emanzipation für Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen! Studienreform kann meines Erachtens nämlich nur dann sinnvoll betrieben werden, wenn die Betroffenen – die Leidtragenden, möchte ich jetzt einmal sagen – mitbeteiligt werden. Und das sind wohl die Studentinnen und die Studenten, denen oft unsinnige Scheine, unsinnige Veranstaltungsbesuche abverlangt werden. Ich meine, da wäre in den Gremien,



(Frau Meier Christa [SPD])

auch in den Studienreformkommissionen, eine Korrektur durch die Studentinnen und Studenten für manchen Professor sehr, sehr heilsam.

(Beifall bei der SPD)

Zur Zwangsmitgliedschaft habe ich ja vorgestern schon etwas gesagt. Da haben wir die Ärztekammern, die Anwaltskammern, die Architekten- und Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und was weiß ich noch alles. Da beanstanden Sie die Zwangsmitgliedschaft nicht, da fördern Sie sie noch; da müssen sogar Ärzte, die sich gegen einen Ärztekammerpräsidenten wie den Sewering wehren, Zwangsbeiträge zahlen, obwohl sie dessen Politik in bezug auf Atom- und Niedrigstrahlung nicht teilen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann die Gewerkschaften zitieren, so wäre ich vielleicht froh, wenn wir die Zwangsmitgliedschaft dort hätten. Manche Tarifforderungen und auch die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung wären dann vielleicht leichter durchzusetzen als im Augenblick. Also die Gewerkschaften sollten Sie nicht zitieren.

Das Allheilmittel, das Sie als Zauberwort immer wieder beschwören, wenn es Ihnen um die Verbesserung der Situation an bayerischen und außerbayerischen Hochschulen geht, ist Studienzeitverkürzung oder Verkürzung der Bildungszeiten allgemein. Ich sage Ihnen dazu ganz klar: Eine Verkürzung der Bildungszeiten insgesamt kommt für die Sozialdemokraten nicht in Frage.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind froh, daß wir in unserer 125jährigen Geschichte endlich Bildung und angemessene Bildungszeiten für alle erkämpft haben.

Aber zu den Studienzeiten im speziellen. Auch hier möchte ich ein Ammenmärchen, um das Wort des Herrn Ministers aufzugreifen, einmal ad absurdum führen, denn ich meine, daß die Diskussion um die Studienzeitverkürzung nicht gerade von Sachkenntnis getrübt ist. Das beanstande ich nicht, wenn es bei jemandem der Fall ist, der sich nicht weiter mit Hochschul- und Bildungsfragen beschäftigt. Wenn aber Minister und Bildungspolitikern und -politiker der CSU dieses Wort unkritisch nachbeten, dann halte ich das allerdings für bedenklich. Immerhin haben Sie durch die Wehrdienstverlängerung einen weiteren Beitrag zur Studienzeitverlängerung geleistet. Das müssen Sie sich an die Fahnen heften lassen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem vergleichen Sie völlig unkritisch Plan- bzw. Regelstudienzeiten in anderen europäischen Staaten mit den tatsächlichen Studienzeiten bei uns. Das ist so, wie wenn ich Äpfel mit Birnen vergleiche. Da müssen Sie schon tatsächliche Studienzeiten in anderen Ländern mit tatsächlichen Studienzeiten bei uns vergleichen, und dann sieht es ganz anders aus.

Wenn Sie nämlich weiter so in die Gegend posaunen, unsere Studentinnen und Studenten wären zu alt, sie wären nicht konkurrenzfähig auf dem europä-

ischen Markt, dann werden Sie das herbeireden, obwohl es gar nicht so ist. Das werde ich Ihnen jetzt beweisen. Ich empfehle Ihnen dazu, Herr Kollege Dr. Schosser, ein HIS-Kolloquium vom 18./19. Mai 1988 „Studienzeiten auf dem Prüfstand – Bildungssysteme und Ausbildungszeiten – Ein internationaler Vergleich“ von Professor Dr. Robert Geipel, auf den ich mich jetzt beziehen werde.

(Abg. Dr. Schosser: Ich kenne das sehr genau, das brauchen Sie mir gar nicht empfehlen!)

– Gut, aber ich möchte es Ihren Kolleginnen und Kollegen vortragen, denn sie fordern ja auch immer Studienzeitverkürzung.

Nehmen wir einmal Großbritannien! Natürlich studieren die in Großbritannien drei Jahre als Regelstudienzeit, aber wenn sie Sprachen studieren, kommt ein Jahr „study abroad“ hinzu, und wenn sie ein naturwissenschaftliches oder Ingenieurstudium machen, kommt ein Jahr Praktikum hinzu. Schottland hat sowieso schon vier Jahre. Dann müssen Sie ja das Umfeld sehen, was vor dem Studium und was nach dem Studium ist. Vor dem Studium gibt es in Großbritannien ein Gesamtschulsystem ohne Wiederholungsverpflichtung für Kurse, in denen man durchgefallen ist, gibt es ein Abitur, das auf ganz, ganz wenige Fächer verengt ist, und diese Fächer sind stromlinienförmig auf das Studium zugeschnitten, das man hinterher an der Universität beginnt. Und die Universitäten sind schon in den Curricula-Kommissionen und in der Prüfungskommission für das Abitur vertreten.

Also eine völlig andere Situation als bei uns, wo immer noch – zu Recht – die Allgemeinbildung hochgehalten und noch ausgeweitet wird, statt auch einmal Kürzungen vorzunehmen! Außerdem sind über 50 Prozent der englischen Studentinnen und Studenten in Wohnheimen. Die Lehre genießt bei englischen Professoren einen völlig anderen Stellenwert als bei deutschen; dort ist die Lehre ein Schwerpunkt und nicht die Forschung. Das Vordiplom ist im Verhältnis zu unserem eigentlich nichts. Wer nach einem englischen Studium in das Berufsleben eintritt, muß noch mehrere Jahre Vorkurse im Beruf absolvieren, um den Stand unserer Hochschulabsolventen zu erreichen. Außerdem die fremdsprachige Abstinenz der Engländer, die meinen, sie kommen mit ihrer Muttersprache und vielleicht noch ein paar Kenntnissen in irgendeiner anderen Sprache zurecht. Wir verlangen unseren Schülerinnen und Schülern zwei, drei, vier Fremdsprachen ab, also auch hier eine völlig andere Situation!

Italien! Italien hat zwar zentral geregelte Planstudienlängern, aber wie sehen die tatsächlichen Studienzeiten aus? Medizin: vorgesehen 6 Jahre, 7,6 Jahre sind der Schnitt; bei uns: 6,5 Jahre. Ingenieurwissenschaften: Fünf Jahre sind die Planstudienzeit, die Sie immer zum Vergleich hernehmen, 6,8 Jahre beträgt die wahre Studienzeit in Italien, und bei uns 6,0 Jahre. Für Geisteswissenschaften sind in Italien vier Jahre vorgesehen, tatsächliche Studienzeit: 6,1 Jahre, bei uns 6,0 bis 6,5 Jahre. Das sind die Fakten

(Frau Meier Christa [SPD])

und nicht einfach das Geschwätz von den überlangen Studienzeiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Studienabbrecher in Italien: 60 bis 65 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland: zehn bis 25 Prozent.

Ich könnte jetzt noch auf Frankreich eingehen, das sich ja im Examensfetischismus mit Bayern messen kann. Noch aus der Montgelas-Zeit haben wir den Komplex und Fetischismus in bezug auf die zentralistischen Examina. Ich nehme hier nur die Grandes Ecoles. Die Grandes Ecoles haben zwei Jahre Vorstudium, drei Jahre Studium an den Grandes Ecoles und dann noch ein Jahr Spezialisierung. Also auch hier können Sie nicht sagen, die sind ja so schnell und so toll.

(Abg. Dr. Schosser: Immer noch weniger als bei uns!)

– Nein!

(Abg. Dr. Schosser: Doch, praktisch schon!)

Österreich: 50 Prozent der Studentinnen und Studenten überschreiten dort die Regelstudienzeit um fünf und mehr Semester. Die Doktoranden an der Philosophischen Fakultät studieren im Schnitt 17 Semester.

In der Schweiz studieren 40 Prozent bis zum ersten akademischen Abschluß zehn Semester, und neun Prozent brauchen mehr als 15 Semester. Man kann also die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Österreich hinsichtlich der Studienzeiten in etwa gleichstellen. Aus Zeitgründen gebe ich den Rest zu Protokoll\*, weil mein Kollege Hering hernach noch einiges sagen wird.

Ich möchte nur noch einen Vergleich mit Japan bringen, denn Japan ist immer das große Vorbild, wenn es um die Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, um technologischen Fortschritt, um Wettbewerb in bezug auf Märkte und Weltgeltung geht. In Japan erreichen 80 Prozent eines Altersjahrgangs die Hochschulzugangsberechtigung. Sie jammern schon, wenn es bei uns 20 bis 25 Prozent sind; in Japan haben 80 Prozent den formalen Hochschulzugang. 40 Prozent eines Altersjahrgangs, so das Ziel der japanischen Regierung, sollen in Zukunft in Japan einen Hochschulabschluß haben. Wer in Japan einmal den Zugang geschafft hat, befindet sich im „Netz der tausend Knoten“, dessen Berufsweg ist vorgezeichnet, der wird von den Absolventen, die inzwischen in den Betrieben sind, betreut. Was er an Studienleistungen erbringt, ist im Grunde relativ uninteressant, denn wer einmal an einer bestimmten Hochschule ist, hat damit auch sein Berufsleben bis zum Ende desselben vorprogrammiert.

Zu den USA möchte ich Ihnen zitieren, was dazu der Leiter des Hauptbereichs Bildungspolitik der Siemens AG sagt, weil auch die USA immer herangezogen werden, aber nur teilweise, wenn es um For-

schungsgelder, wenn es um die Studiendauer geht, aber nicht, wenn es darum geht, daß die dortigen Professoren von den Studenten beurteilt werden, wie sie die Lehre handhaben. Stellen Sie sich vor, deutsche Professoren würden von ihren Studentinnen und Studenten beurteilt, wie sie die Lehre handhaben! Da würde auch manches anders aussehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf zitieren, was der Leiter des Hauptbereichs Bildungspolitik der Siemens AG, Kruno Hernaut, über die Studienzeiten sagt:

Aus unseren Kontakten zu amerikanischen Unternehmen und Universitäten kennen wir Klagen über die Unzulänglichkeiten der Ingenieurausbildung in den USA. Als größter Nachteil zeigt sich immer wieder der berufsqualifizierende Ausgang aus dem Ausbildungssystem auf dem Bachelor-Niveau. Da bis zu diesem Zeitpunkt eigentlich nur der Grundlagenblock vermittelt werden könnte, haben die Undergraduates unmittelbar nach dem Studium einen hohen Fortbildungsbedarf, um als Ingenieure berufsfähig zu werden. Die Universitäten bieten zwar umfangreiche Master-Programme, doch sind diese in der Regel forschungsorientiert. Die differenzierte Komplettausbildung, bestehend aus der Vermittlung von relevanten Grundlagen und einer exemplarischen Vertiefung in ein Anwendungsgebiet, wie dies an deutschen Universitäten und Fachhochschulen der Fall ist, bietet das USA-Ausbildungssystem nicht. Dies ist übrigens einer der Hauptgründe, warum wir die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Einführung des Vier-plus-Modells in der Ingenieurausbildung ablehnen.

Und weiter sagt er, wenn wir jemanden von einer TU, Universität oder Fachhochschule in Deutschland kriegen, müssen wir den ein halbes Jahr einarbeiten, dann ist er voll in den Betrieb integriert. Studenten aus den USA müssen bis zu vier Jahre eingearbeitet werden, damit sie die Leistung deutscher Absolventen erbringen. Auch das sollte man bedenken, wenn man von 28 Jahren bei unseren Studentinnen und Studenten spricht. Tun Sie einmal vier Jahre weg, dann wären unsere 24, und da können sie gut mit allen anderen konkurrieren.

(Beifall bei der SPD – Frau Abg. Wax-Wörner: Vielleicht etwas weniger Bundeswehr!)

– Das habe ich vorhin schon erwähnt, Frau Kollegin!

Zu den Studienverkürzungen gehören natürlich auch äußere Voraussetzungen; mein Kollege Hering wird einiges dazu sagen. Ich bitte Sie nur: Spielen Sie in der Frage der Studienzeitverkürzung nicht mit gezinkten Karten. Sie schaden dadurch nur unseren Studentinnen und Studenten, Sie stellen sie international an den Pranger, wo sie gar nicht hingehören.

(Beifall bei der SPD)

Eine interessante Frage, Herr Minister, wäre für mich folgende: Es gibt seit längerer Zeit Modellversuche des Bundes an Hochschulen, diese werden mit ganz

\* s. Anlage 2

(Frau Meier Christa [SPD])

beträchtlichen Mitteln bezuschußt. Bayern hat – man höre – von diesen 111 Modellversuchen nur zwei in Anspruch genommen und von 47 Millionen, die dafür zur Verfügung standen, nur 834 000 DM abgerufen. Da gab es interessante Modellprojekte, z. B. Konzepte gemeinsamer Studiengänge mit ausländischen Hochschulen, Graduiertenkollegs, Studienberatung, Fernstudien, Computereinsatz in den Hochschulen, Umweltschutz; Kassel hat schon 1972 ein solches Forschungsprogramm in Anspruch genommen und zum Umweltschutz geforscht.

Mitte der 70er Jahre betrug die Zahl der Studienberechtigten bei uns weniger als 20 Prozent, heute sind es mehr als 20 Prozent. Wir werden uns auf lange Sicht auf 30 bis 35 Prozent einrichten müssen, und davon werden 70 bis 80 Prozent studieren.

Das heißt: Wir müssen die Strukturen unserer Hochschulen nachdrücklich verbessern, und zwar nicht nur, indem wir sagen: Geld hinein – Klappe zu, sondern indem wir auch sagen: Geld hinein, und Mitwirken und Mitreden der Studentinnen und Studenten!

(Beifall bei der SPD)

Ganz kurz – der Herr Minister ist heute ja auch nicht sehr ausführlich auf die anderen Bereiche seines Ministeriums eingegangen – zu Kunst, Literatur, Theater. Herr Minister, Sie sagen, es sei Erbsenzählerei, wenn die Provinz immer anmahnt, was in München alles geschieht und ausgestellt wird und was uns draußen fehlt. Sie müssen halt auch zur Kenntnis nehmen, daß die Münchner uns, den Freien Reichsstädten Nürnberg und Regensburg, das alles 1806 bei der Säkularisation und danach geklaut haben. Diese Dinge waren halt in der „Provinz“!

(Abg. Dr. Wilhelm: Das ist aber schlechter Stammtisch, Frau Kollegin!)

– Na ja, einkassiert haben.

Zu den Zweigmuseen. Es ist ja nicht schlecht, wenn Sie sagen, es soll in den 90er Jahren 50 Zweigmuseen geben. Aber dann müssen Sie auch die Politik der Zweigmuseen anders gestalten. In Regensburg haben wir ein solches Zweigmuseum. Es befindet sich in einem wunderschön sanierten Raum, dem „Leeren Beutel“. Da hängen dann ein paar zweitklassige Spitzweg-Gemälde. Die Leute schauen sie einmal an – und dann gehen sie nicht mehr hin. Wenn eine solche Ausstellung zehn, zwanzig, dreißig Jahre unverändert bleibt, ist der Raum blockiert für andere Aktivitäten und bringt im Grunde nichts. Vielleicht müßte das Konzept der Zweiggalerien einmal überdacht werden.

Zur Denkmalpflege! Im Bereich Hochbau können Sie sich sehen lassen; akzeptiert. Aber wir müssen gemeinsam gegen die Pläne des Bundes bei der Einkommensteuer kämpfen. Aber die Bodendenkmalpflege ist miserabel! Ein Kreisdenkmalpfleger aus Deggendorf war vor kurzem da. In zehn Jahren war es dort möglich, 60 Ausgrabungen durchzuführen, das aber nur überwiegend mit Mitteln des Landkreises Deggendorf. Bodendenkmäler können

nur noch mit ABM-Mitteln überhaupt gerettet werden. Inzwischen sind durch den Tiefpflug Denkmäler in zwei Meter Tiefe gefährdet.

(Abg. Kamm: Tiefflug oder Tiefpflug?)

– Mit „pf“, ja, „Tiefpflügen“! Die Tiefflüge machen zum Beispiel die Wieskirche kaputt, das Weltdenkmal.

Auch die Landwirtschaftler sollten sich einmal überlegen, was wir mit unseren Böden noch alles anfangen. Niederbayern, die Oberpfalz südlich der Donau, das Ries und Unterfranken sind wichtige Gebiete der Bodendenkmalpflege. Hier muß etwas geschehen.

Für die Theater haben Sie jetzt etwas zugelegt. Wir haben damit aber erst den Stand erreicht, den wir 1979/80 schon einmal hatten. Wenn ich die Lage der lebenden Künstlerinnen und Künstler betrachte, wie da manche mit 10 000 bis 12 000 Mark im Jahr existieren müssen, muß ich sagen: Es ist zwar ganz schön, wenn man die Mittel für Kunstankäufe um einige 100 000 Mark erhöht, damit ist den Künstlerinnen und Künstlern aber nicht in ihrer wahren Existenznot geholfen. Da müßte man viel mehr tun für Atelierbau, für Katalogfinanzierung, für Ausstellungsmöglichkeiten, für Kunst am Bau. Ich meine aber, wir sollten dieses Thema einmal gesondert behandeln. Heute stand die Lage der Hochschulen im Mittelpunkt. Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Schosser das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum großen Zahlenwerk des Haushalts im strengen Sinn will ich reden, sondern zu dem, was er bewirken kann; anders ausgedrückt: Was kann der Staat auf dem Felde der Wissenschaften und der Künste mit Geld erreichen, was kann er nicht erreichen, und wo spielt sich kulturelles Geschehen jenseits seiner Machtsphäre ab? Dieser Versuch scheint angebracht zu sein, sagen uns doch Zahlen allein recht wenig. Je mehr Zahlen, umso geringer haften sie an uns: Ihre Botschaft versinkt gewissermaßen in der Fülle ihrer selbst.

Rund drei Milliarden DM geben wir jährlich für unsere Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen aus. Ein Teil davon, kein geringer, ist dabei für die Universitätskliniken, wo Krankenversorgung und Wissenschaft gemeinsam teilhaben an diesen Geldern.

Was erreicht nun Wissenschaft? Unbestritten ist, daß sie in hohem Maße den Zustand und die Entwicklung unserer Gesellschaft bestimmt. So ist sie zum Motor des Fortschritts geworden; ob im Sinne des Fortschreitens zu Besserem, bleibe im Augenblick dahingestellt. Die unzähligen Entdeckungen, die Jahr für Jahr in der Grundlagenforschung gemacht und in der Regel auch publiziert werden, sind Beweis für die These von der Unverzichtbarkeit der Wissenschaft.

(Dr. Schosser [CSU])

Dem steht freilich eine immer größer werdende Skepsis gegenüber: Die Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in gefährliche oder potentiell gefährliche Produkte erregt die Zeitgenossen. Wer könnte die Augen vor dieser Tatsache verschließen? Wer könnte es gerade im Hinblick auf die bedrohte Natur, die keineswegs durch sich selbst Schaden leidet, sondern durch die Unvernunft des Menschen im Umgang mit Erzeugnissen, die durch Vernunft geschaffen worden sind!

So erwartet man sich Heil durch die Abschätzung der Folgen wissenschaftlicher Entdeckungen. Ich teile diese Hoffnung nicht – zum einen, weil alle Folgen kaum oder gar nicht gesehen werden können, zum anderen, weil, wo es durch bestimmte Erfahrungen möglich ist, Reagieren durchaus umstritten ist. Nehmen wir als Beispiel die Atomenergie, für deren friedliche Nutzung viel Geld ausgegeben wird. Man weiß, daß sie in normalem Zustand saubere Energie liefert; man weiß aber auch, daß sie potentiell gefährlich ist. Die Folgen einer Anomalität, sprich ein Unfall, sind uns seit Tschernobyl in etwa bekannt. Trotzdem führt diese Erfahrung keineswegs zur Stilllegung der Kernkraftwerke. Denn sehr wohl sind auch die Folgen von Kohlekraftwerken bekannt. So verbleibt es letztlich beim Abwägen der Risiken, wobei wir feststellen können, daß keine Seite völlig falsch liegt. Zur Polemik gibt es daher keinen Anlaß.

(Abg. Dr. Kestel: Sehen Sie nicht auch eine dritte Möglichkeit?)

Zu ähnlichen Besorgnissen gibt gewiß auch die Gentechnik Anlaß. Die Forschung auf diesem Felde bietet uns freilich noch keineswegs die reiche Erfahrung, wie dies bei der Atomtechnik der Fall ist. Daher sind auch die Ängste größer. Sie sollen auch nicht bagatellisiert werden. Trotzdem meine ich, daß die Grundlagenforschung nicht eingeschränkt werden darf. Und dies nicht nur angesichts der unleugbaren Tatsache, daß in anderen Ländern solche Beschränkungen kaum oder nicht bestehen und im internationalen Wettbewerb ein so wichtiges Gebiet nicht anderen überlassen werden darf, sondern aus der prinzipiellen Einsicht, daß es den Menschen aufgegeben ist zu forschen. Nur dadurch ist es möglich, zu Erklärungen über die Welt zu kommen. Die Wissenschaften sind daher in den letzten drei Jahrhunderten neben Religion und Philosophie zu den Deutern der Welt geworden. Diese fundamentale Aufgabe müssen sie erfüllen können.

Lassen Sie mich von dieser grundsätzlichen Position zu den materiellen Bedingungen kommen, unter denen Wissenschaft in unserer Zeit arbeitet. Es ist offenkundig, daß diese Bedingungen nicht die besten sind. Die Ursachen sind bekannt, die Lösungsansätze weniger. Beweisbar ist, daß die Landtagsfraktion der CSU und die Staatsregierung mehr Mittel in den Hochschulsektor haben fließen lassen als jedes andere Bundesland; beweisbar ist, daß wir in der Schaffung von Personalstellen an der Spitze stehen; beweisbar ist, daß Bayerns Hochschulen an Attraktivität

von keinem anderen Land in der Bundesrepublik übertroffen werden.

(Abg. Dr. Wilhelm: So ist es!)

Nicht bestreitbar ist freilich auch, daß es eine große Überlast gibt, die die Studier- und Forschungsmöglichkeiten arg beeinträchtigt. Und dies trotz der gewaltigen Mittel, die wir Jahr für Jahr für unsere Hochschulen ausgeben. Sie scheinen einem Faß ohne Boden zu gleichen. Immerhin bleibt zu hoffen, daß wir mit dem Sonderprogramm, das Bund und Länder beschlossen haben, die schlimmsten Engpässe beseitigen können.

Über eines aber sollte man dringend nachdenken, nämlich über die Frage, ob nicht in der Struktur unserer Hochschulen Änderungen möglich sind. Es muß erlaubt sein zu fragen, ob der Staat nicht zuviel mitredet; es muß gefragt werden, ob man Wettbewerb, der ein konstitutiver Teil unserer Wirtschaft ist, nicht auch auf dem Hochschulsektor einführen sollte. Sie haben es sicher bemerkt: Die Frageform enthält schon die Antworten, und zwar bejahende. Warum sollte man den Hochschulen, die in vielem der ursprünglichen Verantwortung entwöhnt worden sind, nicht wieder volle Verantwortung zurückgeben? Sie würden damit gestärkt werden, denn Herausforderungen stärken – es sei denn, man geht an ihnen zugrunde.

Warum also nicht die Erlaubnis zur Auswahl der Studienbewerber den Fakultäten zurückgeben? Sie verstehen von der Eignung mehr als ein Computer in Dortmund. Unüberwindbare Schwierigkeiten? Ich kann mir nicht vorstellen, daß dem so wäre; ganz im Gegenteil.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Meier?

**Dr. Schosser:** Aber natürlich!

Frau **Meier** Christa (SPD): Herr Dr. Schosser, können Sie mir die Frage beantworten, wie viele Planstellen die Hochschulen allein dafür brauchen würden, um diese Auswahlgespräche zu führen?

**Dr. Schosser** (CSU): Natürlich kann ich diese Frage nicht aus dem Stand heraus beantworten. Das wird niemand in diesem Hause können. Aber ich denke mir, daß wir die Summe, die wir für Dortmund ausgeben, das ist eine Zahl in doppelter Millionenhöhe, sehr wohl dafür hernehmen könnten. Es wäre ein Akt der Dezentralisierung. Machbar wäre es.

Freilich wäre voraussehbar, daß nicht alle, die studieren wollen, auch studieren können, nämlich die nicht, die dafür untauglich sind. Schon höre ich den Einwand, was dann mit dem Abitur geschehen solle.

Ist es denn nicht der Ausweis der Hochschulreife? Sie ist es, so meine ich, nur noch eingeschränkt. Zwar ist das bayerische Abitur immer noch identisch mit der Hochschulreife im Sinne der Studierfähigkeit, obschon ein gewisser Wertverlust selbst hier nicht zu übersehen ist. Verglichen mit den meisten anderen

(Dr. Schosser [CSU])

Bundesländern stehen wir in Bayern aber durchaus erfreulich da. Die Erklärung ist einfach: Bei uns beträgt der Anteil der Abiturienten an einem Jahrgang etwa 15 Prozent;

(Abg. Wilhelm: Ganz genau!)

auf diese Ziffer hat sich die Entwicklung in den letzten drei Jahren eingependelt. Dort, wo ein Anteil von 30 oder 40 Prozent vorhanden ist, hat das nicht mit überlegener Bildungspolitik zu tun, sondern ist im Gegenteil Hinweis auf eine verkehrte.

(Beifall bei der CSU)

Denn diese Zahlen zeugen nicht von einem größeren Bildungspotential, das ausgeschöpft wird, sondern diese wundersame Vermehrung ist nur erreichbar, indem man die Anforderungen senkt. Ich will nicht bestreiten, daß im Laufe von vielen Jahrzehnten auch die Intelligenz sich bessern kann; die Evolutionslehre hat uns gerade in den allerletzten Jahren gezeigt, daß zur Entwicklung zu Höherem sowohl die genetische Veranlagung wie die Umwelt beitragen und in gegenseitigem Agieren und Reagieren neue Stufen, eben höhere, erreicht werden können. Aber dieser Prozeß dauert eben sehr lange und ist keineswegs in einer Generation vollziehbar. Unterstellt man die Richtigkeit dieser Erkenntnis, und es spricht alles dafür, wird klar, daß die Studierfähigkeit mit formalen Mitteln nicht erhöht werden kann. Dann muß man auch den Mut haben, dies zu sagen und die Konsequenzen zu ziehen. Ideologische Standpunkte dürfen hier nichts verhindern.

Von einer elitären Einstellung in diesem Zusammenhang zu sprechen, wäre töricht. Worauf es ankommt, ist die simple Einsicht, die Hochschule für alle Geeigneten offenzuhalten, und gerade dies wäre der Fall, wäre man nicht krampfhaft versucht, sie auch Ungeeigneten zu öffnen. Mit einer nur immer wieder erhöhten Überlast sind die Schwierigkeiten der Hochschulen nicht zu meistern oder doch nur scheinbar. Die Qualität der Forschung leidet unvermeidlich, und die Studienbedingungen sind in der Tat unzumutbar. Eine Änderung im Zulassungswesen ist daher unabdingbar.

Die Änderungen sollten sich indes nicht darauf beschränken. Nicht minder wichtig scheint mir die Zusammenarbeit zwischen Geistes- und Naturwissenschaften. Wir berühren uns hier. Hieran mangelt es weithin. Das Unverständnis, das die eine Seite der anderen entgegenbringt, könnte für die Zukunft unserer Gesellschaft von Bedeutung sein. Schließlich wissen wir, daß weder die eine noch die andere schlüssige Erklärungen der Welt besitzt. Gut zwei Jahrtausende haben die Geisteswissenschaften in der Welt darstellung dominiert, seit einem Jahrhundert tun es die Naturwissenschaften. Angesichts der Bedrohungen, die wir uns durch sie geschaffen haben, sollte das Gespräch zwischen beiden Lagern, das zaghaft begonnen hat, intensiviert werden.

(Abg. Langenberger: Das ist gut!)

Was aber für die Wissenschaftler zu fordern ist, sollte man den Studenten nicht ersparen. Sobald wieder angemessene Studienbedingungen an unseren Hochschulen bestehen, sollte jeder Student bei Strafe der Exmatrikulation gezwungen werden zu einem integralen Studium, zum Hören von Vorlesungen des jeweils anderen Bereiches, und dies mindestens für zwei Semester. Dies müßte nicht zu einer Verlängerung des Studiums führen, wenn man gute Studienbedingungen schafft. Hier liegt dann eine Verantwortung der Professoren in besonderem Maße. Diese ist übrigens auch im novellierten Hochschulgesetz verankert. Denn die dort deklarierte Studienzeit von in der Regel vier Jahren ist nur erreichbar, wenn die Stofffülle der einzelnen Disziplinen entsprechend verringert wird. Ebenso sollte Hand in Hand damit gehen eine Verringerung der geforderten Scheine. Dies ist in einzelnen Fächern zu einem Unwesen ausgeartet, das überflüssig ist, weil es die Studenten ohne Not belastet.

(Allgemeiner Beifall)

Weniger Scheine sind ein Beitrag zur Studienzeitverkürzung. Auch hier sind die Professoren gefordert.

Es sollte Einigkeit darüber bestehen, daß eine Verkürzung der Studienzeiten keine Marginale ist, sondern von erheblicher Bedeutung. Es würde dadurch die Überlast abgebaut, die Studienbedingungen würden somit verbessert, und das Ende des Studiums würde in einer international vergleichbaren Zeit ermöglicht werden. Der Wettbewerb im Gemeinsamen Markt zwingt zu einer solchen Entwicklung.

Es ist deprimierend zu sehen – ich erlaube mir, das zu sagen –, daß etwa an der Ludwig-Maximilians-Universität in München 10771 Studenten im 18. oder höheren Semester sind, 7845 im 20. oder höheren Semester. Als köstliche Kuriosität füge ich nur an, daß der älteste Student im 86. Semester ist. Von diesen knapp 11000 Studenten, die 18 Semester und länger studieren, sind rund 6000 Promovenden; das heißt, sie studieren bereits mindestens neun Jahre, ohne am Ziel zu sein.

Dies ist eine Verschwendung nicht nur von Steuergeldern, sondern auch von geistiger Kapazität. Allein schon diese Zahlen sollten alarmieren und zum Handeln auffordern. Und ein weiterer Schluß kann gezogen werden: Wenn schon gewaltige Mittel für die Hochschulen Jahr für Jahr ausgegeben werden, so sollten sie optimal angelegt sein. Davon kann aber nach all dem Gesagten nicht unbedingt die Rede sein.

Dieses Feld verlassend, werfen wir einen Blick auf das weite Gebiet des Musischen. Auch hier sind es oft staatliche Mittel, die in vielen Bereichen Kultur erst ermöglichen. Unsere Staatstheater werden weithin gerühmt. Dabei sollte man nicht vergessen, daß es unter ihnen große Unterschiede gibt. Daß die Staatsoper Weltgeltung hat, ist unbestritten; die Mittel, die dafür ausgegeben werden, sind hoch. Der Unterschied zu den Zuschüssen zum Theater am Gärtnerplatz erscheint mir jedoch zu groß. Wenn man sich schon diese „Oper der kleinen Leute“, wie sie

(Dr. Schosser [CSU])

einmal genannt worden ist, leistet, so sollte man den Intendanten auch in die Lage versetzen, wenigstens einen Teil seines Personals besser zu bezahlen. Über das Staatsschauspiel läßt sich wenig sagen, da es zur Zeit sehr provisorisch im Prinzregententheater arbeiten muß. Dieses Theater selbst, das eine denkwürdige Wiederherstellung in Teilbereichen erfuhr, harret weiter seiner endgültigen Bestimmung. Allen Kundigen ist klar, daß das gegenwärtige Ausbaustadium völlig ungenügend und eine Wiederherstellung des Bühnenhauses unumgänglich ist, wenn dieses grandiose Theatergebäude seinem Rang entsprechend genutzt werden soll. Mit einem vierten Staatstheater hat dies nichts zu tun, da der Staat dieses Theater nicht wieder selbst betreiben wird – abgesehen vom künftigen Bayerischen Staatsballett, das damit eine angemessene Wirkungsstätte bekäme.

(Abg. Langenberger: Aber die Finanzierung des Ausbaus erfolgt voll auf Kosten des Staates!)

In diesem Zusammenhang muß man auf die nicht-staatlichen Theater zu sprechen kommen. Kein Kenner der Szene wird bestreiten, daß diese Theater unentbehrlich sind. Aus ihnen kommt der Nachwuchs für die großen Bühnen, und sie sind es, die dem Publikum außerhalb der Hauptstadt die Möglichkeit geben, Theater unmittelbar zu erleben. Denn Theater aus der Konserve kann nimmermehr das persönliche Erleben in einem Theater ersetzen. Staatliche Zuschüsse sind jedoch unabdingbar.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß es der CSU-Fraktion gelungen ist, erstmals seit Jahren das Verhältnis von nichtstaatlichen zu staatlichen Theatern von 1:1,83 auf 1:1,70 zu verbessern. Es muß jedoch angestrebt werden, diesen Abstand weiter zu verringern. Dabei sollte freilich nicht passieren, daß die Träger der nichtstaatlichen Theater sich in gleichem Umfang von ihren Zahlungen zurückziehen, wie die Staatszuschüsse steigen. Das ist das Problem.

(Abg. Dr. Wilhelm: So ist es!)

Für die Gemeinden wäre das gewiß eine Erleichterung, doch hätten die Theater nichts davon. Ihnen zu helfen sollte unser Bestreben sein. Sie müssen in den Stand versetzt werden, ihr Personal besser zu bezahlen, die Honorare sind zum Teil kläglich.

Unser Musikleben in Bayern hat im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte einen solchen Aufschwung genommen, daß man ohne Übertreibung von einer blühenden Musikkultur sprechen kann. Bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung hat der Musikplan, der gerade den Bereich des Laienmusizierens massiv gefördert hat und dies auch weiterhin tun wird. Das Geld, das der Staat dafür aufwendet, gehört zum bestausgegebenen überhaupt. Ein Volk, das musiziert, ist ein Kulturvolk!

(Beifall bei der CSU)

Nicht ganz so positiv kann das Urteil über die Hilfen für die Bildende Kunst ausfallen. Freilich kann

nicht übersehen werden, daß sie im Gegensatz zur Musik nicht diese breite Faszination ausübt; vielleicht deshalb, weil das musikalische Talent im Menschen häufiger anzutreffen ist als das bildnerische. Und ein weiterer Grund liegt wohl darin, daß sich manches auf diesem Gebiet als Kunst ausgibt, das die Probe darauf noch nicht bestanden hat. Immerhin kann den Künstlern durch die Erhöhung des Ankaufsetats geholfen werden wie auch durch Zuschüsse zur Katalogherstellung. Manchen Entwicklungen an den beiden Akademien in München und Nürnberg sollte man mehr Aufmerksamkeit schenken.

Literatur, ein wesentlicher Ausdruck eines Volkes, gedeiht nicht unter politischer Führung; sie entfaltet sich in Freiheit. Ihre Bewährung besteht sie auf dem Markt. Daß der Staat indessen gerade junge Literaten fördert, ist angebracht und geschieht. Was die Literatur zu fürchten hat, ist bei uns nicht staatlicher Einfluß, sondern die Konkurrenz der Medien. Darüber später noch. Ich kann dieses Gebiet jetzt schon verlassen, da eine Interpellation zum Thema Literatur und Sprache in Bälde hier behandelt werden wird. Dies ist auch der Grund, warum über die Bibliotheken in Bayern, diesen wesentlichen Trägern von Kultur, hier nicht zu reden ist.

In einem überaus positiven Zustand befindet sich die Museumslandschaft in Bayern. Das Museumsprogramm hat sich glänzend bewährt. Überall im Land sind neue Museen entstanden oder besser ausgestattet worden. Die Begeisterung, mit der viele kleine Museen eingerichtet worden sind, ist bemerkenswert. Auch der Staat hat aus seinen Beständen die Filialen vorzüglich versorgt, so daß sich überall die Bürger von dem musealen Reichtum des Landes überzeugen können. Es ist eine der erfreulichsten Entwicklungen in Bayern, daß der Zulauf zu den Museen und Galerien nun weitaus höher ist als zu manchen Sportveranstaltungen – womit wahrhaftig nichts gegen diese gesagt werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Verlieren möchte ich etliche Sätze auch über den Denkmalschutz. Dieses Thema war vor 20 Jahren noch keines, das den Landtag bewegt hat. In unseren Tagen ist es zu einem nicht mehr aufhebbaren Faktum geworden. Welch ein Wandel in so kurzer Zeit! Das war nur möglich, weil Geschichte als unverzichtbarer Begleiter des menschlichen Lebens wiederentdeckt worden ist. Mit den überlieferten Kulturdenkmälern zu leben, ihren Sinn zu erkennen, ihre Schönheiten zu erleben, ihre Zeugenschaft einer bestimmten Epoche anzuerkennen – das ist fast selbstverständlich geworden. Es hat mit Nostalgie nichts zu tun, wenn wir Überliefertes pflegen oder gar zu retten versuchen. Auf der Suche nach dem Woher des Menschen sind die Denkmäler zu Zeugen geworden, die wir befragen können. Sie geben Antwort und erhellen somit unsere Gegenwart.

Viele, auch außerhalb Bayerns, rühmen das Bayerische Denkmalschutzgesetz – zu Recht, wie ich meine. Und doch bleibt festzuhalten, daß trotz seiner Existenz jeden Tag Denkmäler verlorengehen. Das mag erstaunen, doch das sollte es eigentlich nicht.

(Dr. Schosser [CSU])

Schließlich ist im Grundgesetz des Lebens das Untergehen Voraussetzung zum Emporsteigen von Neuem. Freilich sollte alles getan werden, um die Kenntnis von Denkmälern in ihren Einzelheiten zu bewahren. Hier bleibt eine dringliche Aufgabe des Landesamtes für Denkmalpflege, die Inventarisierung voranzutreiben. Wegen der zahllosen aktuellen Gefährdungen mußte diese eminente Aufgabe seit dem Erlaß des Gesetzes in den Hintergrund treten. Der Landesdenkmalrat wird der Staatsregierung auf deren Wunsch hin in Kürze ausführliche Empfehlungen unterbreiten, die eine zügigere Inventarisierung ermöglichen sollen.

Ein neues Gebiet hat sich inzwischen durch die Dorferneuerung ergeben. Zwar ist nicht überall eine Verbindung zwischen ihr und der Denkmalpflege möglich, doch in vielen Fällen ist es der Fall. Vergessen wir nicht, daß viele unserer Dörfer vieles oder gar alles im Laufe der letzten Jahre verloren haben. Es gilt, Schönes, Typisches zurückzugewinnen oder vor dem Verfall zu schützen. Das Bayerische Dorferneuerungsprogramm, hervorragend im Landwirtschaftsministerium entworfen, ist auch eine kulturpolitische Leistung ersten Ranges. Es sollte unbedingt noch stärker finanziell ausgestattet werden.

(Zustimmung von der CSU)

Wenn von den Finanzen die Rede ist, muß auch darüber gesprochen werden, ob der Etat für die Denkmalpflege angemessen ist. Tatsache ist, daß ein vielfach höherer Betrag sehr wohl verwendet werden könnte; Tatsache ist aber auch, daß Bayern in seinen Ausgaben für Denkmalpflege unangefochten an der Spitze der Republik steht. Ganz oder gar unerträglich erscheint mir jedoch die Aussicht, daß ab 1991 die steuerliche Abzugsfähigkeit bei Sanierungen nicht mehr so gegeben ist. Hier sollte die Staatsregierung erneut all ihren Einfluß im Bund aufbieten, damit die bisherige Regelung belassen oder gleichwertiger Ersatz ermöglicht wird. Ich nehme an, daß es hierüber in diesem Hohen Hause einen breiten Konsens geben wird.

Durchaus nicht vorteilhaft für die Denkmäler ist die Spendenpraxis in der Bundesrepublik. Man sollte endlich den Mut haben, Spenden für Denkmäler ganz oder jedenfalls in einem viel höheren Maße von der Einkommensteuer absetzbar zu machen. Das gewiß mit einem geringeren Wohlstand versehene Italien hat hiermit die besten Erfahrungen gemacht. Unser Staat hat offensichtlich immer noch nicht erkannt, wie sehr privates Mäzenatentum zum Segen für vieles geweckt werden könnte!

(Beifall bei der CSU)

Mit Geld ist freilich nicht alles zu erreichen und selbst mit Gesetzen und Verordnungen nicht. So komme ich denn auf die kulturellen Erscheinungen zu sprechen, auf die der Staat keinen oder nur einen sehr geringen Einfluß hat, die aber dennoch für die Kultur des Volkes von überaus großer Bedeutung sind. Ich spreche von den Medien. Die Tatsache, daß der Staat dabei nichts zu sagen hat, darf kein Grund sein, darüber zu

schweigen. Schließlich wird das Bild der Gesellschaft weithin von den Medien geprägt. Dem Staat, und daher auch seinem Parlament, darf dies nicht gleichgültig sein.

Ich kann die Druckmedien dabei mehr oder minder außer Betracht lassen. Einmal, weil ihr Einfluß im großen und ganzen positiv zu bewerten ist, zum anderen, weil er eben deshalb zu sonderlichen Sorgen weniger Anlaß bietet. Diesen haben wir indessen, wenn wir einen Blick auf Rundfunk und Fernsehen werfen. Vortrefflich, daß der Staat hierauf keinen Einfluß hat, mag mancher meinen. Bevor dies zu kommentieren ist, sehen wir uns die neue Landschaft an.

Der Hörfunk, lange in der Einschätzung als unbedeutender gegenüber dem Fernsehen eingestuft, ist keineswegs in Bedeutungslosigkeit versunken. Seine Überlegenheit besteht darin, daß er ununterbrochen vernommen werden kann, daß seine Gegenwart auch während einer Beschäftigung vorhanden sein kann. Er ist, mit einem Wort, auf Wunsch allgegenwärtig. Diese Überlegenheit gewinnt freilich bedenkliche Züge, wenn seine Angebote nicht nur pausenlos angenommen werden, sondern wenn sie auch von einer Qualität sind, die an der untersten noch vorstellbaren Grenze verläuft. Dies trifft meines Erachtens zu, vor allem bei Teilen der sogenannten Unterhaltungsmusik. Was sich hier in den letzten Jahren entwickelt hat, spottet jeder Beschreibung, nicht nur weil Musik unbeschreibbar ist. Ich weiß nicht, wer auf die Idee gekommen ist, den Geschmack der Zuhörer systematisch anzugreifen und ihn durch ständige Wiederholung miserabler Erzeugnisse schlechter und schlechter zu machen. Daß dabei die fremdsprachig, meist englisch gesungenen Produkte eklatant dominieren – bei manchen Sendungen liegen sie an der 95-Prozent-Grenze – kommt erschwerend hinzu. Gewiß gibt es auch, so wurde mir versichert, einiges in deutscher Sprache, was Qualität haben soll. Aber es wird nicht oder kaum gespielt. Der deutsche Langspielplattenmarkt wird zu 98 Prozent von fünf internationalen Medienkonzernen beherrscht. Stellen Sie sich diese Wirklichkeit vor! Der Eindruck, die Bundesrepublik sei ein amerikanischer Bundesstaat, ist gar nicht so abwegig, wenn man diese Unterhaltungssendungen hört. Michael Kunze, ein Kenner und Komponist dazu, spricht von der unaufhaltsamen Coca-Kolonisierung der Bundesrepublik. Das ist eine Übertreibung, natürlich, denn Unterhaltungsmusik, wo dies zutreffen mag, ist nicht die Kultur schlechthin. Trotzdem ist diese Entwicklung alarmierend. Sollte sie sich nämlich auch auf das Fernsehen ausdehnen, und hierfür gibt es Anzeichen, träte eine ernste Lage ein.

Denn eines ist vorweg als unbestritten festzustellen: Vom Fernsehen geht eine eminente Faszination aus. Sich ihr zu entziehen erfordert Willenskraft und Einsicht, nämlich die Einsicht in seine Gefährlichkeit. Diese liegt weniger im jeweiligen Inhalt, obgleich der schon schlimm genug sein kann, sondern in der Art der Technik. McLuhan hat dies in seiner inzwischen berühmt gewordenen Schrift „Understanding media“ – zu deutsch Zum Verständnis von Medien – so formuliert:

(Dr. Schosser [CSU])

In einer Kultur wie der unseren, die es schon lange gewohnt ist, alle Dinge um sie unter Kontrolle zu bringen, aufzusplittern und zu teilen, wirkt es fast schockartig, wenn man daran erinnert wird, daß in seiner Funktion und praktischen Anwendung das Medium die Botschaft ist.

Mc Luhan hat sich nur zu bescheiden ausgedrückt, wenn er davon spricht, daß man erinnert wird. Niemand konnte sich erinnern, bis er diese Entdeckung machte: Das Medium ist die Botschaft. Und die Botschaft lautet, bildlich gesprochen: Wer zu mir kommt, den versöhne ich mit der Last des Tages. Niemand braucht sich mehr mit dem Denken zu befassen und damit eine Schwierigkeit auf sich zu nehmen. Alles, was Sorgen machen könnte, was störend ist, wird umhüllt von der Zauberwelt der Bilder. Sie entführen in eine andere Welt, wo Probleme nicht vorhanden, wo das Leid unterdrückt oder in ein paar Tages-schauthemen verdrängt wird, wo das Hinsehen zum Hindämmern werden kann – ein unmerklich zuströmendes Narkotikum, das als solches nicht empfunden wird.

Wo bleibt da Kultur? O ja, sie ist, wenigstens in den öffentlich-rechtlichen Anstalten, durchaus noch existent. Ich denke hier vorwiegend an die Dritten Programme, wobei ich das bayerische vorbildhaft hervorheben möchte.

(Beifall bei der CSU)

Dort kann man noch finden, was andernorts weithin verlorengegangen ist: gute Sendungen über die Natur, die Tierwelt, den Menschen, selbst Geistigkeit von Zeit zu Zeit.

(Beifall bei der CSU)

Tatsächlich könnte das Fernsehen mit seinem archaischen Hintergrund, der Bildvermittlung, genausogut in höhere Sphären führen wie in tiefere. Diese aber sind dem Massengeschmack näher. Seit dieser zum überragenden Zeugen angerufen wird – durch die stupide Erfragung der Sympathie für Sendungen – hat sich Kultur ganz und gar in eine abgelegene Zone abschieben lassen.

Was das letztlich bedeutet, ist zur Zeit im einzelnen gewiß nicht in allem beurteilungsreif, aber daß diese Entwicklung Folgen haben muß, scheint mir klar zu sein. Macht einen der Blick auf die öffentlich-rechtlichen Funkanstalten bisweilen schon erblassen, so erstarrt man förmlich, wenn man das Angebot der privaten Sender sieht.

(Frau Abg. Christa Meier: Die Sie unbedingt wollten!)

Von winzigen Ausnahmen abgesehen, die es gibt, gähnt einem nur noch Trostlosigkeit entgegen. Von Kultur kaum ein Schimmer, die pure Oberflächlichkeit und Vordergründigkeit, realistisch oder fiktiv, quillt aus dem Apparat. Was sich hier abspielt, hat mit Qualität kaum noch zu tun. Die vielgepriesene und er-

sehnte Vielfalt ist nicht entstanden, Einfalt und Monotonie sind um so erschreckender.

(Zustimmung der Frau Abg. Christa Meier)

Fernsehen könnte man sogar unter dem Aspekt des Pathologischen sehen, indem es eine künstliche Schizophrenie hervorruft: nach der Realität der Tagesarbeit die Wahnvorstellungen absurder oder seichtester Themen. Ich befürchte, Neil Postman hat recht, wenn er davon spricht, daß nicht mehr jene zu fürchten seien, die Bücher verbrennen, sondern diejenigen, die veranlassen, daß die Menschen keine Bücher mehr lesen – so in seinem Werk „Wir amüsieren uns zu Tode“. Dieses Amusement ist makaber; er hat es vor allem auf das Fernsehen bezogen. Sollte es nicht als eine letzte Provokation verstanden werden, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten? Wir nennen uns Kulturstaat und tun so vieles, was diesen hohen Begriff rechtfertigt. Sollen wir zuschauen, daß er allmählich ausgehöhlt wird? Die Schulen haben hier eine ganz neue, wesentliche Aufgabe: Erziehung zum Fernsehen. Ihr sollte unbedingt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wohl mag es stimmen, daß die kulturelle Evolution viel schneller ist als die biologische. Doch könnte es auch sein, daß der geistige Mensch irgendwann die Krönung der Evolution sein soll, wie es etwa Teilhard de Chardin vermutet. Wohl mag es sein, daß das transzendente Bedürfnis kleiner geworden ist und die Macht der Kirchen nachgelassen hat – doch ist dies ein Grund zu kapitulieren vor dem Auftrag zum Denken, Spiritualität als wesentliches Ziel anzunehmen, auf den Versuch, sie immer und immer wieder zu verwirklichen, ganz und gar zu verzichten?

Wenn wir so dächten, hätten wir schon verloren. Alle kulturellen Reichtümer um uns, seien sie materieller oder geistiger Art, sind Mahnung zum Widerstand. Die Völker haben nicht über Jahrtausende zu immer neuen Formen ihrer geistigen Verwirklichung gesucht, um sie in wenigen Jahrzehnten verspielen zu dürfen.

Kulturpolitik heißt hier und heute deshalb die Bereitschaft, um unser kulturelles Erbe zu ringen, den geistigen Pfad wichtiger zu nehmen als den materiellen. Den Rahmen dazu und die Richtung kann Kulturpolitik bieten. Nutzen wir sie in diesem Sinne!

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat die Abgeordnete Wax-Wörner!

**Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar Worte zu Ihnen, Herr Dr. Schosser, voraus, da ich weiß, daß Sie nicht mehr lange hier sein können.

**Erste Bemerkung:** Atomenergie. Eine nur zivile Nutzung der Atomenergie gibt es nicht, eine Atomindustrie bedeutet immer zumindest auch die Option für eine Bombe.

(Beifall bei den GRÜNEN)



(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

Auch im Normalfall ist diese Energie keineswegs sauber, allein im Kühlwasser haben Sie bereits eine atomare Belastung.

Zweiter Punkt: Studierfähigkeit. Sie sehen auf der einen Seite die Vererbung, auf der anderen Seite die Entwicklung durch die Generationen. Was Sie vergessen haben, ist die individuelle Förderung des einzelnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Punkt: Über Ihren Kulturbegriff zu diskutieren, ist heute wohl nicht Zeit. Was Sie aber bedauern, ist mit eine Folge der Verkabelungspolitik der CSU

(Zustimmung von den GRÜNEN)

und der Tatsache, daß die Medien den Privaten überlassen werden. Wenn Sie hier die großen Ängste haben und verhindern wollen, daß dadurch die Kultur zerstört wird, sind Sie in der falschen Partei angesiedelt.

Herr Minister Wild, es tut mir leid, daß ich die ersten Minuten Ihrer Rede versäumt habe. Ich war damit beschäftigt, Vertreterinnen und Vertreter der Studentenschaft Zutritt zur Besuchertribüne zu verschaffen, damit sie dieser Debatte folgen können; die Sitzung ist immerhin öffentlich.

Nun zum Doppelhaushalt! Die Beratung des Doppelhaushalts 1989/90 steht diesmal gewiß nicht unter dem Zeichen bilanzbuchhalterischer Akrobatik. Die Studierenden haben mit ihrem Protest vielmehr dafür gesorgt, daß neben dem finanziellen Mangel auch ein wissenschaftspolitisches Bermuda-Dreieck zwischen Universität, Ministerium und Landtag sichtbar wurde. Eine Weichenstellung für die Zukunft, Herr Minister, nimmt jeder Haushalt vor; ob alle Weichen richtig gestellt werden, ist eine ganz andere Frage. In schöner Kontinuität läßt sich zwar auch für diesen Haushalt feststellen, daß sich das Ressort Wissenschaft und Kunst in finanzieller Hinsicht von der Übung reiner Mängelverwaltung nicht lösen können.

Andererseits steht der Gesamtkomplex Universitäten, Fachhochschulen unter dem Unstern Überlast. „Überlast“, diese neudeutsche Wortschöpfung, deutet an, daß es sich um eine Belastung handelt, die die Belastungsfähigkeit der Hochschulen schlechthin überschreitet.

Nun haben Sie, Herr Minister Wild, selbst darauf hingewiesen, daß das Phänomen der Überlast keineswegs überraschend zustande kam. Vielmehr hat sie eine gewisse Planungsunwilligkeit, wenn nicht -unfähigkeit der zuständigen Stellen zumindest teilweise verursacht. Das „Prinzip Hoffnung“, von dem Sie gesprochen haben, war ein Kopf-in-den-Sand-Stecken vor den Tatsachen: a) daß eine Industriegesellschaft mehr akademisch gebildete Arbeitnehmerinnen braucht und daß die Zahl der Studierenden deshalb auch bei sinkenden Geburtenzahlen steigen muß, b) daß von seiten der regierenden Bildungspolitiker falsche Empfehlungen gegeben worden sind, z. B. die, daß Abiturienten und Abiturientinnen verstärkt Lehrberufe ergreifen sollen. Sehr viele, wie Sie sag-

ten, satteln ein Studium drauf, weil sie beim Eintritt ins Berufsleben sehen, daß die soziale Schere, was Ansehen und Einkommen betrifft, zwischen akademischen und nichtakademischen Berufen zunehmend auseinandergeht. Diese Planungsunfähigkeit sollte man im Auge behalten, um zu verhindern, daß die Kultusministerkonferenz zu einem Kongreß der überraschten Unschuldslämmer ausartet.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, daß die Überlastsituation für viele Fächer längst zur unerträglichen Normalsituation geworden ist. Darüber gibt es keinen Streit mehr. Daraus müßte aber folgen, daß befristete Notprogramme allein nicht hinreichen werden, die Situation an den Hochschulen zu bereinigen.

Ihren Hinweis, Herr Minister Wild, auf eine „Selbstregulierung“ in wenigen Wochen nach Semesterbeginn im Hinblick auf die Hörsaalbelegung halte ich für überhaupt nicht hilfreich; denn die sogenannte Überlast verunmöglicht eine sinnvolle Organisation des Studiums durch die einzelnen, das fehlende BAföG zieht Erwerbstätigkeit nach sich, und der universitäre Betrieb ist insgesamt nicht mehr in der Lage, den Ansprüchen von Forschung und Lehre zu genügen. Selbstregulierung, Herr Minister, wäre hier das „Prinzip Hoffnung“, von dem sie selbst zugegeben haben, daß es nicht funktionieren kann.

Aus diesem Grunde heraus fordern wir eine Doppelstrategie, die einmal das explizite Überlastprogramm als temporäre Maßnahme beträchtlich anhebt, und zwar auf 20 Millionen DM für die Universitäten und zehn Millionen DM für die Fachhochschulen pro Haushaltsjahr. Auf der anderen Seite müssen aber die Stellen für Professoren und Professorinnen an den Universitäten und Fachhochschulen vermehrt werden, und zwar nicht als temporäre, sondern als strukturell dauerhafte Maßnahme.

(Beifall des Abg. Dr. Magerl)

Hinter der zweiten Forderung verbirgt sich eine wissenschaftspolitische Option, die mehr im Auge hat als ein rein finanzielles Problem. In Ihrer Rede schlagen Sie zur Verbesserung und Ausbildung von Forschungsmöglichkeiten eine Stellenumschichtung vor. Eine solche Umschichtung wird von uns nicht befürwortet. Sie ist keine Lösung; denn sie verringert vielmehr die Überlast an der einen Stelle – ich nehme an im Bereich der Natur- und Wirtschaftswissenschaften –, erhöht aber exakt die Überlast an anderer Stelle. Ich fürchte, dies wäre im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften der Fall, das heißt, daß dann gerade in diesem für uns so wichtigen Bereich die Forschung behindert wird und erneut Forschungsansätze erschwert werden. Die Lösung kann nicht Umschichtung heißen, sie kann nur Stellenmehrung heißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erwähnen weiter in Ihrer Rede den Streit anläßlich der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes um die Drittmittelforschung. Natürlich ging es bei diesem Streit nur um die freiverdienenden Drittmittel. Sie sagen in Ihrer Rede: Aber auch dort, wo die Wirtschaft Drittmittel für universitäre Grundla-

(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

genforschung gibt, werden qualitäts- und erfolgsorientiert immer wieder wichtige Akzente in der Forschungslandschaft gesetzt. Aber erstens ist die universitäre Grundlagenforschung durch Drittmittel eine zweckgebundene Grundlagenforschung. Zweitens handelt es sich hier um einen Fremdeinfluß auf die Universitäten, der zwar Akzente setzt, aber wir wissen nicht, ob er die richtigen Akzente setzt. Vielleicht setzt er genau die falschen Akzente in Richtung extremes Spezialistentum; vielleicht zieht er gerade öffentliche Mittel und Kapazitäten innerhalb dieser Forschungsprojekte an sich, die dann in eine solche Spezialisierung hineingehen, die uns gesellschaftlich so viel nicht bringt.

Zum vielgerühmten Kontakt zwischen Hochschule und Wirtschaft, der am besten gepflegt wird, wie wir gehört haben, „durch die persönliche Beziehung der Personen“, möchte ich doch fragen, ob hier bei diesem Kontakt nicht die Bedürfnisse der Wirtschaft zu sehr in die Hochschule eindringen.

(Beifall der Frau Abg. Romberg)

Umgekehrt wäre es mir lieber. Universitäre Forschung schafft kritische Kompetenz. Diese kritische Kompetenz soll in die Wirtschaft eindringen, und zwar dort, wo diese ökologisch und sozial unverträglich produziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese kritische Kompetenz muß in die Wirtschaft getragen werden. Die Universität muß Orientierungslinien für den Weg aus der Risikogesellschaft finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nämlich, und auch das haben die Streiks der letzten Wochen gezeigt, erneut um die gesellschaftliche Aufgabe der Hochschulen. In Frage steht, nach welchen Kriterien das Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland gesteuert wird. Sieht man sich die Investitionssummen und -zwecke an, so läßt sich unschwer erkennen, daß Wirtschaftswachstum und Weltmarktkonkurrenz die heiligen Kühe auch der Wissenschaftsentwicklung sind. Daneben sollen die Geistes- und Sozialwissenschaften als bildungsmäßige Kompensationsbetriebe für die Härten einer High-Tech-Gesellschaft ihr kümmerliches Dasein fristen.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Wenn wir im Hinblick auf die Universitäten eine Vermehrung der Professorenstellen zur Sicherung der Geistes- und Sozialwissenschaften fordern, dann nicht, um einen Kompensationsbetrieb weiter aufzublähen, sondern um einer immer dringlicher werdenden Vernetzung von technisch-naturwissenschaftlichen Fächern einerseits und geistes-sozialwissenschaftlichen Fächern andererseits Vorschub zu leisten. Damit dies gelingt, ist freilich mehr erforderlich, als kurzfristig Mittel in die Universitäten zu pumpen. Diese selbst sind, wie auch Sie sagen, ebenfalls aufgefordert, von ihrer Autonomie in Forschung und Lehre Gebrauch zu machen und Vernetzung der Wis-

senssysteme zu institutionalisieren. Wir sind uns darin einig, daß die Geisteswissenschaften Orientierungshilfen zu vermitteln und Normen vernünftigen Handelns – Praxisorientierung – zu begründen haben.

(Beifall der Frau Abg. Romberg)

Nur sagen Sie weiter: Dafür bedürfen die Geisteswissenschaften der inneren Erneuerung ebenso wie der ideellen und finanziellen Unterstützung von außen. Die ideelle Unterstützung bekommen sie, das ist klar. Doch habe ich bei diesem Satz das Gefühl, daß Sie hier den Geisteswissenschaften allein die Schuld in die Schuhe schieben wollen, nämlich daß diese in innovativer Forschung nicht stark genug seien. Dies ist aber eine Folge der Überlast. Das heißt, die finanzielle Unterstützung muß dringend geschehen. Was Sie dann an Hilfen vorstellen, die Sie auf Seite 24 Ihrer Rede finden, falls es jemand suchen sollte, was nun in Richtung Geisteswissenschaften im Hinblick auf die Monumenta Germanica Historica oder das Institut für Zeitgeschichte getan wurde, so ist dies alles zwar sehr ehrenwert, aber es hat nichts mit der Lösung unseres Problems der „Vernetzung von Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften“ zu tun.

Voraussetzung für vernetzte Wissenssysteme ist die Einsicht aller Beteiligten, daß das Humboldtsche Ideal selbstgenügsamer Bildung am Ende ist. Damit dieses Ende aber nicht einfach in die totale ökonomistische Außensteuerung von Forschung und Lehre umschlägt, ist die politische Seite aufgefordert, nicht nur Verwaltung vorgegebener Entwicklungslinien zu betreiben, sondern im umfassenden Sinne wissenschaftspolitisch initiativ zu werden.

Sind die Universitäten mit den erheblichen Verwerfungen zwischen Wissensentwicklung, Bildungsideal und gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert, so haben die Fachhochschulen, einstmals als Alternative zum bestehenden Hochschulsystem gedacht, den härtesten Kampf um eine sachgerechte personelle und sächliche Ausstattung zu führen. Nicht zuletzt aus akademischem Prestigedenken werden die Fachhochschulen in die Rolle wissenschaftlicher Aschenputtel gedrängt. Was Überlast heißt, hat dieser Hochschultyp auf die wohl schärfste Weise erfahren müssen. So scheint mir einerseits die deutliche Aufstockung des Überlastprogramms ein dringendes Gebot zu sein; andererseits verfolgen wir mit der Vermehrung der Professoren- und Professorinnenstellen eine strukturelle Sicherung des Lehrbetriebs.

Darüber hinaus aber möchte ich darauf hinweisen, daß die Rolle gerade der Fachhochschulen für ein stimmiges wissenschaftspolitisches Konzept gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Wenn nämlich heute die gesellschaftliche Aufgabe der Wissenschaften wieder in Frage steht, dann heißt das vor allem, daß nicht Wissen als autonomes Bildungsgut den Zielpunkt der Debatte ausmacht, sondern Wissen und seine vielfältigen Funktionen in einer verantwortlichen gesellschaftlichen Praxis. Versteht man Praxisbezug nicht als Berufsbezogenheit, dann könnten die Fachhochschulen einen wertvollen Beitrag zur Überwindung der heutigen wissenschaftspolitischen

(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

Krise liefern; denn aus einer Vernetzung des praxisbezogenen Wissens der Fachhochschulen mit dem Wissen der Universitäten könnte in der Tat ein neues Konzept von Wissenschaft entstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Voraussetzung dafür wäre freilich, die sozial differenzierenden Barrieren im Bereich des akademischen Prestiges, der materiellen Ausstattung zwischen Fachhochschulen und Universitäten abzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unseren Anträgen zur Schaffung neuer Lehrstühle beabsichtigen wir nicht, in die Autonomie der Universitäten einzugreifen. Wir verstehen dieses Antragsbündel vielmehr als Anregung dafür, die eingefahrenen Bahnen universitärer Wissensproduktion zu verlassen. Bei der Mehrzahl dieser Anträge handelt es sich um Wissens- und Forschungsperspektiven, die noch nicht oder nicht genügend im Fächerkanon der Universitäten verankert sind.

An erster Stelle steht hierbei die Einrichtung von Frauenlehrstühlen, die in meinen Augen ein besonders gutes Beispiel für eine neue Form von Interdisziplinarität sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frauenforschung ist gar nicht anders denkbar als in der Vernetzung verschiedener Disziplinen. Die bei Konservativen weitverbreitete Ansicht, Interdisziplinarität ergebe sich automatisch aus einem Nebeneinander der Fächer, und infolgedessen bedürfe es keiner gesonderten Anstrengung der Verknüpfung, kann ich nur als naiv bezeichnen. Es sollte niemandem mehr verborgen bleiben, daß sich Interdisziplinarität nur aus leitenden Ideen und leitenden Perspektiven ergibt und daß sie einer strukturellen Verankerung bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter demselben Gesichtspunkt fordern wir einen Lehrstuhl für Umweltökonomie, da ökonomisches und ökologisches Interesse bekanntermaßen nicht auf demselben Holz wachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Konzept der Umweltökonomie knüpft an Gedanken des Umgangs mit knappen Gütern an. Es entwickelt von daher Instrumentarien für eine ganzheitliche Bewertung. Soziale Kosten werden für die betriebliche Entscheidung internalisiert. Der Produktionsprozeß wird einheitlich betrachtet; Stichwort Technikfolgenabschätzung. Es werden auch Stoffkreisläufe betrachtet; Stichwort Ökobilanzen. Der Gestaltungsansatz ist systemumfassend, ganzheitlich. In einer ökologisch orientierten Betriebswirtschaftslehre werden alle Bereiche – Einkauf, Produktion, Qualitätskontrolle, Vertrieb, Rechnungswesen usw. – hinsichtlich ökologischer Ziele weiterentwickelt. Von einer Verflechtung solcher Aspekte hängt für die Zukunft einiges ab.

Lehrstühle für ökologisches Konstruieren tragen weiter dem Sachverhalt Rechnung, daß das Feld technischen Konstruierens nicht einfach durch den Zweck der Konstruktion definiert ist, sondern ebenfalls durch ökologische Kontexte. Die bisherige Umweltschutzpolitik ist überwiegend nachsorgend. Die Begrenztheit dieser Maßnahmen zeigt sich insbesondere in der Abfallwirtschaft. Als Kernpunkt abfallwirtschaftlicher Umweltpolitik – auch der Bayerischen Staatsregierung – stehen Vermeidung, Verminderung und stoffliche Verwertung von Abfällen, nicht ihre Beseitigung an erster Stelle. Allerdings fehlen der politischen Programmatik die pragmatischen Konsequenzen. Die Analysen gerade der Abfallwirtschaft zeigen, daß der Abfall der Zukunft, der nächsten Generation, heute in den Konstruktionsbüros festgelegt wird. Kurz gesagt: Sparsame Verwendung von Rohstoffen und Energie sowie eine optimale Recyclingfähigkeit des Produkts müssen heute ebenfalls Schwerpunkte von Konstruktion sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letztes Beispiel! Daß neue Technologien nicht nur technikimmanente Folgen haben, soll zum Lehr- und Forschungsgegenstand eines Lehrstuhls für soziale Gestaltung neuer Technologien erhoben werden. Niemand wird leugnen, daß neue Technologien auch erhebliche sozialpolitische Folgen nach sich ziehen. Das Wesen dieser Forschungsarbeiten über die soziale Gestaltung neuer Technologien ist also die Prävention, d. h. die Abschätzung der sozialen Auswirkung einer neuen Technologie und, davon ausgehend, die Berücksichtigung der sozialen Anforderungen bei der Gestaltung dieser Technologie.

Aus diesen Beispielen mag deutlich werden, daß Vernetzung keine Forderung aus dem akademischen Wolkenkuckucksheim ist, sondern für das Überleben in unserer Risikogesellschaft dringend erforderlich ist

(Beifall bei den GRÜNEN)

sowie machbar und leistbar ist, wenn man dies will. Auch hierbei handelt es sich um Investitionen für die Zukunft. Dabei wäre allerdings zu lernen, daß Fortschritt nicht nur als Steigerung, sondern auch als Begrenzung zu buchstabieren ist.

(Beifall des Abg. Schramm)

Im Zuge des Ausbaus des Klinikums der Universität Regensburg fordern wir je einen Lehrstuhl für alternative Medizin und für Arbeitsmedizin. Wenn heute eine solche Erweiterung vorgenommen wird, dann, so meinen wir, sollte man danach streben, das gesamte medizinische Spektrum abzudecken.

Zwei unserer Anträge nehmen direkt Bezug auf die Studierenden, denen wir immerhin dafür zu danken haben, daß sie mit Nachdruck auf die wissenschaftspolitische Krise hingewiesen haben, und die schließlich in erster Linie die Leidtragenden einer wissenschafts- und hochschulpolitischen Fehlentwicklung sind. Nicht genug, daß man den Studierenden nach wie vor die Bildung einer Verfaßten Studentenschaft mit allgemeinpolitischem Mandat versagt, man versagt sie ironischerweise denen, die er-

(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

neut auf die gesellschaftliche Aufgabe der Wissenschaft hingewiesen haben. Nicht genug damit, nein, man behindert den kärglichen Rest studentischer Selbstverwaltung mit einem Budget, das nicht einmal für die laufenden Aufgaben reicht. Wir fordern daher eine Erhöhung des Mittelansatzes auf 1,6 Millionen DM, um die Arbeit dieser eingeschränkten Studentenvertretung wenigstens aufrechterhalten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich auf Ihre Aussagen, Herr Dr. Schosser, in der Aktuellen Stunde eingehen, wir GRÜNEN sähen in der Verfaßten Studentenschaft das Allheilmittel für die Krise an der Universität, so sagten Sie. Diese Ihre Aussage trifft jedoch nicht zu. Wir sehen in ihr allerdings einen Schritt in die richtige Richtung, nämlich dahin, die Studierenden nicht weiter systematisch zu entmündigen, sondern sie endlich auch als politische Subjekte zu begreifen – eine Rolle, die historische Tradition hat –

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nicht nur als Objekte von Politik und Wissenschaft oder, umgekehrt, von Wissenschaft und Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Wild, wenn Sie sagen, den Studierenden gehe es in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit – anders als in den sechziger Jahren – nicht um die Umsetzung allgemeinpolitischer Ziele, sondern um konkrete Verbesserungen im Hochschulalltag, so ist dies richtig, aber es ist nur die halbe Wahrheit. So wie ich werden auch Sie bei Ihren Gesprächen mit Studierenden gemerkt haben, daß nach den materiellen Forderungen sehr bald wissenschafts- und hochschulpolitische Forderungen folgen, Forderungen nach Neuorientierung in Forschung und Lehre, nach Interdisziplinarität, nach studentischer Mitsprache, z. B. bei der Entrümpelung von Studienordnungen usw. Forderungen nach Mitsprache und Mitwirkung werden durch materielle Notprogramme, die noch dazu nicht strukturändernd sind, nicht zum Schweigen gebracht werden.

Artikel 138 der Bayerischen Verfassung sagt:

Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung. Die Studierenden sind daran zu beteiligen, soweit es sich um ihre Angelegenheiten handelt.

Die jetzige Studierendenvertretung wird diesem Verfassungsauftrag nicht gerecht. Sie, meine Damen und Herren von der CSU und der Regierung, lehnen die Verfaßte Studentenschaft ab. Tun Sie das, ich muß mich mit Ihnen darüber nicht streiten. Sagen Sie mir aber bitte dann auch, wie Sie dem Verfassungsauftrag gerecht werden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erhebliche höhere Belastungen durch die Entwicklung der Studierenden-Zahlen haben aber nicht nur der Lehrbetrieb hinzunehmen, sondern auch die Stu-

dentenwerke. Deshalb haben wir auch hier eine Anhebung der Zuschüsse gefordert. Hinzu kommen bei den Studentenwerken neue soziale Aufgaben durch das Bayerische Hochschulgesetz, z. B. die Kinderbetreuung.

Zur Verbesserung der Wohnungssituation der Studierenden werden auch erhöhte Mittel für den Bau von Studentenheimen nötig sein. Die entsprechenden Titel befinden sich allerdings nicht im Wissenschaftshaushalt, sondern im Haushalt der Obersten Baubehörde des Innenministeriums. Das Zuständigkeitsgerangel zwischen Stadt und Kommunen, insbesondere der Stadt München, ist nur ein weiterer Verschiebebahnhof in der Problematik. Für die Betroffenen wird es keine Rolle spielen, woran der Wohnungsbau scheitert. Sie erwarten von den Regierenden in Stadt und Land zielstrebiges Handeln.

Zwei weitere Forderungen ergeben sich direkt aus der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes:

Nachdem sich selbst die CSU zu einer, wenn auch sehr reduzierten, Form der Frauenvertretung bereitgefunden hat, bedarf die Frauenbeauftragte natürlich auch der personellen und sächlichen Ausstattung. Ebenso verhält es sich mit dem neu eingeführten Konvent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Wir haben für die Frauenbeauftragte 1,5 Millionen Mark und für den Konvent 750 000 Mark pro Haushaltsjahr gefordert. Die Ablehnung dieser Forderungen durch die CSU zeigt, daß sie diesen neu geschaffenen Institutionen nur Alibifunktionen zuschreibt. Ich hoffe, daß das Wissenschaftsministerium unsere Forderungen überdenken wird.

An den bayerischen Universitätskliniken herrscht ein katastrophaler Mangel an Pflegepersonal. Man muß wohl nicht eigens darauf hinweisen, daß Patienten und Patientinnen in Universitätskliniken nicht einfach Forschungsgegenstände sind, sondern derselben Pflege bedürfen wie Patienten und Patientinnen in anderen Krankenhäusern. Aus diesem Grund fordern wir 650 neue Stellen für das Pflegepersonal.

Insgesamt also zeigt sich, daß der Gesamtbereich der Universitäten und Fachhochschulen unter einem drückenden finanziellen Mangel leidet. Bislang hat außer mit diesem Bereich direkt befaßten Politikern sich niemand sonderlich Gedanken über die Entwicklung des Hochschulwesens gemacht. Die Finanzierung in der bisherigen Höhe ist auch Ausdruck dafür, welchen politischen Stellenwert man den Hochschulen einräumt. Es ist höchste Zeit, ihre eminente Bedeutung im Wissenschaftssystem der BRD zu erkennen. Finanziell könnte rasch geholfen werden. Aber ich möchte mit Nachdruck betonen, daß wir auch eine wissenschaftspolitische Initiative brauchen, denn die Krise der Hochschulen reicht tiefer als auf den Boden der Finanztöpfe.

(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

Auch bei mir nimmt der Bereich Universität/Hochschule den größten Teil meiner Rede ein. Jetzt nur noch ein paar Bemerkungen zu anderen Bereichen:

In der Kunst hat sich eine Marktstruktur entwickelt, die es mit jeder normalen Börse aufnehmen kann. Einerseits müßte man die Mittel zum Ankauf von Kunstwerken erhöhen, damit die Öffentliche Hand überhaupt noch als ernstzunehmender Käufer auf dem Kunstmarkt auftreten und Kunstwerke für die Museen sichern kann, andererseits empfinden wir die Entwicklung des Kunstmarktes als derart pervers, daß wir uns nicht dazu verstehen können, öffentliche Mittel zur Unterstützung dieses spekulanten Marktes auszugeben. Aus diesem Grund haben wir auch keine Erhöhungsanträge gestellt. Auch hier erhebt sich die Frage, ob nicht Museen, Ministerien und Landtag nach neuen und anderen Wegen suchen müssen, die Arbeit der Künstler zu unterstützen und Kunstwerke für die Öffentlichkeit zu sichern.

Museumslandschaft. Dem Thema Museen direkt ist nichts mehr hinzuzufügen, dazu ist alles gesagt worden. Wie schon anlässlich des letzten Haushaltsjahres wollen wir auch diesmal wieder die Arbeit des Museumspädagogischen Zentrums besonders hervorheben, weil hier Exponate, die in Museen verwahrt werden, der Öffentlichkeit beispielhaft nahegebracht werden. Wir fordern daher, diese Institution besonders zu fördern, und wir verlangen eine Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben auf eine halbe Million DM je Haushaltsjahr.

In der darstellenden Kunst ist nach wie vor ein Nachholbedarf bei den nichtstaatlichen Theatern zu verzeichnen. Insbesondere sollte mehr darauf geachtet werden, nicht nur München als Theater- und Opernmetropole hochzuhalten. Mit gezielter Förderung der Kleinkunst könnte man einerseits nahezu flächendeckend arbeiten und andererseits eine Vielzahl von privaten Initiativen unterstützen.

Zum Schluß haben wir noch einen Kürzungs- bzw. Streichungsantrag. Drei Institute, die in unseren Augen einem zweifelhaften Zweck dienen und deren Entstehung mehr oder minder mit Persönlichkeiten verknüpft war, die nach dem Krieg zu sehr belastet waren, um in den öffentlichen Dienst übernommen zu werden, sollten mehr als 40 Jahre nach dem Krieg von der Liste öffentlicher Zuschüsse gestrichen werden. Ich meine das Südost-Institut, das Osteuropainstitut und das Collegium Carolinum. Die öffentliche Hand hat keinen Bedarf an Revisionismus, wer ihn privat braucht, soll ihn selbst bezahlen. Die Mittel sind in unseren Augen sehr viel besser an den Universitäten aufgehoben.

Vor uns also liegt ein Haushaltsentwurf, der den Wissenschaftsminister kaum vor einem erneuten schweren Gang zum Finanzminister bewahren wird. Das Parlament sollte in seiner Gesamtheit auf eine kräftige Erhöhung dringen. Bei allen finanziellen Querelen sollten wir aber nicht aus den Augen verlieren, daß auch die wissenschaftspolitischen Fragen einer

gründlichen und differenzierten Antwort harren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Wilhelm!

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Studentenproteste und die Proteste der Professoren und ihrer Mitarbeiter werden von der CSU-Fraktion ernst genommen. Sie werden Antworten in Entscheidungen des Parlaments finden. Aber auch schon und vor allem vor diesen Protesten hat Bayern Überdurchschnittliches auf diesem Gebiet geleistet.

Die Studenten verlangen ein Signal, daß man ihre Proteste ernst nimmt. Viele solche Signale sind in der Vergangenheit schon gegeben worden. Weitere Signale werden gerade auch mit diesem Doppelhaushalt gegeben werden.

Aufgabe der Universitäten ist Forschung und Lehre. Der Herr Minister Professor Wild hat Eindrucksvolles zu den Leistungen der Forschung in Bayern und durch bayerische Wissenschaftler gesagt. Den Studenten geht es bei ihren Protesten allerdings in erster Linie um die Lehre. Dies wird in der nächsten Zeit auch nach unserer Überzeugung der Schwerpunkt des Bemühens um unsere Hochschulen sein müssen.

Zu dem, was in letzter Zeit geleistet worden ist und was in diesem Doppelhaushalt steht, nur einige wenige Zahlen in Ergänzung zu dem, was der Herr Minister und der Kollege Erich Schosser schon gesagt haben:

Von 1975 bis 1988 hat Bayern für die Universitäten, und zwar ohne die Kliniken, 1000 neue Stellen geschaffen. Sie werden fragen: Liegt das im Trend? Was haben die anderen deutschen Bundesländer getan? Die Antwort lautet: In der genau gleichen Zeit von 1977 bis 1988 haben die anderen Länder 2000 Stellen gestrichen.

(Frau Abg. Christa Meier: Von welchem Sockel?)

– Ich komme noch zu dem Sockel, verehrte Kollegin Christa Meier. Nordrhein-Westfalen hat allein 1987 165 Stellen für die Universitäten gestrichen. Das heißt, man hat in einer Zeit gestrichen, in der der Bedarf am allergrößten war und weiterhin ist. Das ist der eine Gesichtspunkt.

Aber zu den Stellen, die in diesem Haushalt zusätzlich enthalten sind: Universitäten plus 184, Fachhochschulen plus 59, Kliniken – ein Paukenschlag innerhalb der gesamten Bundesrepublik – insgesamt 1368 neue Stellen in zwei Jahren. Wer mir dartun kann, daß auch nur ein anderes Land annähernd so viel tut, meine Damen und Herren, kriegt von mir einen größeren Preis. Sie werden fragen: Wie viele Pflegekräfte? Diese Frage kann ich von hier aus nicht beantworten, weil sie noch nicht beantwortbar ist; es besteht auch viel mehr Grund, diese Frage all den Ländern und den Verantwortlichen dort zu stellen, die wesentlich weniger für ihre Universitätskliniken in den kommenden

(Dr. Wilhelm [CSU])

zwei Jahren leisten werden. Zum Sockel komme ich noch.

Der andere Punkt ist das Überlastprogramm. Die Studenten wollen, daß die Überlast, der Studentenberg, angemessen von den Verantwortlichen bewältigt wird. Sicher wird, weil es sich um die Anfrage eines nordrhein-westfälischen Ministerialrats handelt, nicht einmal die SPD bestreiten, daß Bayern mit seinem Überlastprogramm in Höhe von 42 Millionen für 1988 an der Spitze liegt. Durch Beschlüsse der CSU-Landtagsfraktion, die heute sicher noch vom Plenum bestätigt werden, werden es 1989 45 Millionen sein. Wieviel leistet demgegenüber z. B. das reiche Baden-Württemberg für sein Überlastprogramm? Die Antwort, sie bezieht sich jetzt auf 1988 und die Umfrage des nordrhein-westfälischen Ministerialrats: 11,2 Millionen. Wieviel leistet Hessen? Beachtliches, aber nicht so viel wie Bayern: 32,4 Millionen. Und auch Nordrhein-Westfalen leistet nicht Unbeachtliches, aber mit 25,8 Millionen weniger als Bayern. Ich wäre sehr gespannt zu hören, wenn jemand glaubt, diese Zahlen, die von einem nordrhein-westfälischen Ministerialrat ermittelt worden sind, anzweifeln und erschüttern zu können. Ich habe diese Angaben vom Finanzministerium.

Bayern hat also nicht nur als erstes Land der Bundesrepublik ein Überlastprogramm aufgelegt, sondern ist immer noch unbestritten mit Abstand das Land, das am meisten zur Bewältigung der Überlast leistet.

Jetzt geht es um die Belange der Studenten. Was brauchen die Studenten am meisten? Sie brauchen in erster Linie Bücher, wissenschaftliches Schrifttum, Zeitschriften. Schon im vorigen Doppelhaushalt hat die CSU-Fraktion hier für die Universitäten mit den meisten Studierenden, die fünf alten Universitäten, eine kräftige Steigerung der Mittel um 3,5 Millionen DM erreicht. Auf diese Steigerung wird nach den Beschlüssen der CSU-Landtagsfraktion und der Vorlage der Staatsregierung nun noch einmal gewaltig draufgelegt: Die Mittel für das wissenschaftliche Schrifttum steigen von 1988 auf 1989 um 16,8 Prozent! Das muß man wissen, wenn man mit Studenten darüber diskutiert, wie es an den Universitäten aussieht. Diese Zahlen sind nicht bestritten worden und können auch nicht bestritten werden.

Was weiter in dieser schwierigen Situation für die Fachhochschulen und Hochschulen in Bayern getan worden ist und weiter getan werden soll, ist im Haushaltsausschuß genannt worden. Ich möchte das hier nicht wiederholen, sondern komme jetzt zu dem, was die Frau Kollegin Christa Meier mit dem Stichwort Sockel meinte, als sie mit anderen Ländern verglich. Dazu zwei Anmerkungen; der Kollege Schosser hat es schon skizziert:

Man muß immer fragen, wie viele Abiturienten je Altersjahrgang es in einem Land gibt und ob es wirklich richtig ist, so viele Abiturienten je Altersjahrgang zu haben, wie dies im Durchschnitt der anderen Länder

der Fall ist. Die Antwort lautet nein, der Kollege Schosser hat es begründet. Dabei ist der entscheidende Gesichtspunkt: Wie ist es in Bayern?

Bayern, Frau Kollegin Meier, importiert wesentlich mehr Studenten von außerhalb Bayerns, aber innerhalb der Bundesrepublik, die also vom bayerischen Steuerzahler geschaffene Studienplätze in Anspruch nehmen, als umgekehrt bayerische Studenten in anderen Bundesländern studieren wollen. Das ist für die Frage, wie viele Studienplätze ein Land geschaffen hat, ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, daß Bayern Studenten sogar noch von außerhalb aufnehmen kann und auch aufnimmt.

Zweitens, meine Damen und Herren, ist es vor allem nötig, daß man dann, wenn die Not am größten ist, noch etwas hat, um die Not zu lindern. Ein Langstreckenläufer muß die „zweite Luft“ haben, wenn es an die besonderen Schwierigkeiten der Strecke geht. Da versagt z. B. Nordrhein-Westfalen, das früher gewaltig geklotzt hat, diesmal erbärmlich und kläglich: Nordrhein-Westfalen hat allein 1987 167 Stellen für die Universitäten gestrichen und einen pauschalen Ausgabestopp in einer Prozenhöhe verhängt, wie es in Bayern noch nie vorgekommen ist. Das heißt also, es nützt wenig, wenn in der Zeit, wo die Dinge nicht so schlimm waren, geklotzt worden ist, wenn man dann keine Ressourcen mehr hat, wenn es wirklich darauf ankommt und, wie es heute der Fall ist, die Studentenprobleme am größten sind, weil wir jetzt die meisten Studenten haben.

Diese Kontinuität der bayerischen Hochschulpolitik wird natürlich nicht nur von den Vertretern der CSU-Fraktion lobend und zustimmend hervorgehoben, sondern z. B. auch, federführend für die bayerischen Universitätspräsidenten, von Herrn Professor Nikolaus Fiebiger von der Universität Erlangen-Nürnberg, der sagt, daß die Bayern in der Westdeutschen Rektorenkonferenz am meisten um die kontinuierliche Stellenerhöhung beneidet werden, aber auch darum, daß hier die Stellen und die Sachmittel kontinuierlich, wenn auch nicht in so gewaltigen Sprüngen wie manchmal anderswo, erhöht worden sind, um jederzeit eine angemessene Antwort auf die sich steigernden Probleme geben zu können.

(Abg. Karl Heinz Müller: Ihr Langstreckenläufer hat sehr gehinkt!)

Ich hoffe, damit einigermaßen auf Ihre Frage, Frau Kollegin, eingegangen zu sein. Herr Minister Wild wird dazu noch einiges zusätzlich sagen.

Zu den Universitätskliniken zwei Anmerkungen:

Die Sanierung der Kliniken an den Universitäten ist eine ganz vorrangige Aufgabe der nächsten Doppelhaushalte. Schon diesmal, von 1988 auf 1989, wird ein sehr deutlicher Sprung von 68 auf 89 Millionen DM erfolgen. Die Gesamtsumme macht dann nach überschlägigen Ermittlungen mehr als zwei Milliarden, also mehr als 2000 Millionen DM aus, die im Laufe der nächsten Jahre in Investitionsmaßnahmen zur Sanierung der Universitätskliniken der Universität München, der TU München, der Universität Erlangen-

(Dr. Wilhelm [CSU])

Nürnberg und der Universität Würzburg gesteckt werden. Dies wird ein großer Schwerpunkt sein müssen. Dies ist eine Ankündigung sicherlich auch schon für den Nachtragshaushalt, aber vor allem für die nächsten Haushalte. Der Standard, unter dem wissenschaftliche Leistung und die Krankenbehandlung, die in den Unikliniken hervorragend ist, heute erbracht werden müssen, ist häufig wesentlich niedriger als an einem guten städtischen oder Kreiskrankenhaus. Das weiß jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, der schon einmal in dem einen wie in dem anderen Krankenhaus beruflich oder auch als Patient zu tun gehabt hat. Hier ist noch vieles aufzuholen.

Zu den nichtstaatlichen Theatern noch eine Anmerkung, die traditionsgemäß im Haushaltsausschuß und in der Fraktion immer eine große Rolle spielen.

Ich sage zum einen, daß Bayern das beste Programm für die Sanierung kommunaler Theatergebäude hat. Bis zu 60 Prozent einer kommunalen Baumaßnahme können nach den Prinzipien des Finanzausgleichs gefördert werden. Dieses Programm gibt es seit ungefähr drei Jahren. Vor allem ist es wichtig zu wissen, daß es hier nicht „nach Maßgabe des Haushalts“ geht, sondern, solange dies im Finanzausgleich festgeschrieben ist, jede Maßnahme bedient werden kann und auch bedient werden wird.

Deshalb sind zum Beispiel Schlagzeilen in Zeitungen wie es der Ruf nach einer Beteiligung des Freistaates Bayern an der Sanierung des Nürnberger Opernhauses werde immer lauter, wie ich sie vor wenigen Tagen gelesen habe, verfehlt. Die Reihenfolge ist vielmehr folgendermaßen: Erst muß die Kommune ein Projekt erstellen, dann wird mit Sicherheit der Freistaat Bayern das Seinige nach den Grundsätzen des Finanzausgleichs tun. So wird es auch mit Nürnberg sein. Nur hat es der Stadtrat Nürnbergs bisher versäumt, auch nur das Geringste zu tun und ein Projekt vorzulegen. Statt dessen sagen Abgeordnete der SPD so merkwürdige Sätze wie, daß der Staat alles zahlen solle, daß man das Opernhaus dem Staat schenken wolle usw. Das sind Dinge, die den Nürnbergern nicht helfen, sondern eher schaden. Das möchte ich hier einmal mit großer Deutlichkeit herausstellen. Ein Projekt des Trägers ist das erste, und dann kommt mit Sicherheit auch, was der Staat zu tun sich verpflichtet hat. Kein Land der Bundesrepublik leistet auf diesem Gebiet so viel wie Bayern. Derzeit sind z. B. acht kommunale Theaterprojekte mit einer Gesamtkostensumme von 200 Millionen DM in der Prüfung. Der Freistaat Bayern wird sicherlich, so wird geschätzt, die Hälfte davon, also rund 100 Millionen DM, zahlen. Das Nürnberger Opernhaus, von dem so häufig die Rede ist, ist bei diesen Projekten nicht dabei. Nicht etwa deshalb, weil der Staat etwas versäumt hätte, sondern weil die Nürnberger so langsam sind!

Zweitens. Die Betriebsmittelzuschüsse für die nichtstaatlichen Theater steigern sich von 1988 auf 1989 um 12,7 Prozent. Das ist die bisher größte Steigerung, die es auf diesem Sektor gegeben hat. Man kann die Meinung vertreten, daß dies immer

noch nicht ausreichend sei, aber im Hinblick auf die begrenzten Finanzmittel und die relativ geringe Steigerungsrate dieses Haushalts ist es doch sehr beachtlich und verdient durchaus den Beifall dieses Hohen Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte zum Schluß kommen und sagen: Die Hochschulen, die Studenten wie die Professoren, erwarten ein Signal. Herr Minister Wild hat mit Billigung der CSU-Fraktion solche Signale skizziert; sie können noch nicht in Mark und Pfennig ausgedrückt werden. Er hat zum einen nur für die Lehre von einem zusätzlichen Bund-Länder-Sonderprogramm für überlastete Fächer gesprochen, das 25 Millionen DM vom Bund und so ungefähr auch 25 Millionen DM vom Land umfassen wird. Des weiteren hat er von einem daneben noch zu beschließenden bayerischen Sonderprogramm gesprochen, das wohl noch im Februar seine Konturen erhalten wird.

Diese beiden Maßnahmen zusammen mit den stark überdurchschnittlichen Steigerungen dieses Doppelhaushalts, meine Damen und Herren, werden alle noch im Jahr 1989 wirken. Damit läßt sich eine gewaltige Verbesserung für die Hochschulen darstellen, so daß jedenfalls Bayern von sich sagen kann, daß wir unter denjenigen sind, die sich am meisten um die Bewältigung der Schwierigkeiten bemühen und dies auch mit dem größten Erfolg tun.

Ich möchte abschließend sagen, Herr Staatsminister Wild, Herr Staatssekretär Goppel, daß wir Sie in Ihrem Bemühen, weiterhin in allen Bereichen Ihres Ressorts einen Spitzenplatz für Bayern zu halten, gerne unterstützen werden. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Kollege Hering. Bitte!

**Hering (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Am Anfang Ihrer Rede, Herr Minister, haben Sie die Studentenproteste erwähnt. Dazu vertreten Sie aber gleich die Ansicht, daß – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ein Selbstregulativ eintreten und die Hörsaalbelegung schon wieder auf ein normales Maß zurückgehen werde. Diese Aussage ist beschämend, beschämend vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung an den bayerischen Universitäten und Fachhochschulen. Denn damit ist die Lebenslüge der Hochschulpolitik der letzten zehn Jahre zusammengebrochen.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund sind die gegenwärtigen Studentenproteste kein kurzlebiges Medienereignis, sondern das überfällige Aufbegehren einer Studentengeneration, die den berechtigten Wunsch nach einer bestmöglichen beruflichen Qualifikation hat, aber diese Qualifikation durch dramatische Studienbedingungen gefährdet sieht. Der Protest gegen überfüllte Hörsäle, lange Wartezeiten für Praktikplätze, Arbeitsplätze und fehlende Bücher in den Bibliotheken, lange Schlangen vor den Mensen, die Probleme bei der Finanzierung des Studiums und die

(Hering [SPD])

zunehmenden Schwierigkeiten, billige Wohnungen in der Nähe des Studienortes zu bekommen, ist gerade von Studierenden in den Studiengängen Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Jura, Informatik, Mathematik und Medizin getragen, die sich in ihren persönlichen Berufs- und Lebenschancen beeinträchtigt sehen. Zu den vorgenannten Problemen kommt noch die prekäre Situation beim Personal.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten verarmen die Situation an den Hochschulen nicht, wir dramatisieren sie auch nicht,

(Abg. Dr. Wilhelm: Das schon eher!)

sondern wir sehen die Realitäten, und deshalb stehen wir auch voll hinter den berechtigten Protesten und Forderungen der Studierenden und der Professoren.

(Beifall bei der SPD)

Das Sofortprogramm des Bundes und der Länder wird in seinem Umfang den Anforderungen der Hochschulen nicht gerecht. Um die Lebens- und Berufsaussichten der jungen Leute langfristig zu sichern, kann das Überlastprogramm nur der erste Schritt im Rahmen eines zielgerechten Ausbauprogrammes sein. Dabei müssen vorrangig die Zielzahlen nach dem Hochschulrahmenplan erfüllt werden. Es muß aber auch über neue Ausbauzielzahlen nachgedacht werden. Die Ausbauplanungen bedürfen dringend der Fortschreibung, denn bis zum Jahr 2000 ist mit Sicherheit mit der gleichen Studentenzahl wie 1989 zu rechnen.

Die heutige Entwicklung war abzusehen. Seit der Übernahme der Bundesregierung durch Kohl wurde Bildungsplanung abgeschafft und durch ein Bildungssparprogramm ersetzt. Der Bildungshaushalt des Bundes wurde von 1982 bis 1988 um über eine Milliarde DM gekürzt. Fordern Sie Ihre CSU-Bundestagsabgeordneten auf, endlich den Anträgen der SPD-Bundestagsfraktion zu folgen, die Haushaltskürzungen zurückzunehmen, damit Bildungsplanung wieder stattfinden kann.

(Beifall bei der SPD)

Mit Interesse haben wir Ihre Aussage gehört, daß sich Bayern bei den Stellen für wissenschaftliches Personal in einer einsamen Aufholjagd dem Bundesdurchschnitt angenähert habe. Hiermit, Herr Minister, geben Sie direkt zu, daß Bayern vor 1980 im Bundesdurchschnitt weit zurücklag. Sie führen zum Vergleich gern Nordrhein-Westfalen an. Hierzu möchte ich folgendes bemerken:

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat mit 49 Hochschulen und rund 430 000 Studenten die dichteste Hochschullandschaft Europas. Die Zielzahlen sind bei den räumlichen Kapazitäten der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu 96 Prozent erreicht, in Bayern sind die Zielzahlen bei den Fachhochschulen erst zu 70 Prozent erreicht. Nordrhein-Westfalen hat seit 1970 12,7 Milliarden DM in den Hochschulbau und die Hochschulstruktur investiert und neue Universitäten in den Industrieregionen bereits gegründet, als Bayern überhaupt noch nicht

daran gedacht hatte. Seit 1977 hat Nordrhein-Westfalen 235 Millionen im Rahmen des Notstandsprogramms zur Verfügung gestellt. Das sind allein 38 Prozent der insgesamt 935 Millionen aller Bundesländer.

Meine Damen und Herren! Diese Vergleichszahlen mußte ich unbedingt vortragen, um endlich der Legebildung über Nordrhein-Westfalen Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, hätten besser daran getan, unseren Anträgen zur Erhöhung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals an den Universitäten und Fachhochschulen zuzustimmen, damit das Betreuungsverhältnis zwischen wissenschaftlichem Personal und Studenten verbessert wird. Es ist wirklich nicht der Normalzustand, wenn Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter oft nur an Wochenenden und in Ferien-Praktika zur Verfügung stehen.

Die Hochschulen müssen durch strukturelle Veränderungen und eigene geeignete Maßnahmen die Studienzeiten im Hause verkürzen. Um wertgleiche Voraussetzungen schaffen zu können, müssen die Mittel von der Politik bereitgestellt werden. In diesen Rahmen gehört der längerfristige Aus- und Umbau der Hochschulen im räumlichen, sächlichen und personellen Bereich, aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen mit zukünftigen Schwerpunkt Voraussetzungen.

Die Zukunft unserer Gesellschaft wird noch mehr als die Gegenwart von Wissenschaft, Technik und Kunst geprägt sein. Der Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Frauen und Männern wird weiter steigen; die Bedeutung der Geistes- und Kulturwissenschaften wird nicht abnehmen, sondern wachsen. Die Entwicklung unseres Wissenschafts- und Hochschulsystems wird alle Wirtschaftsbereiche gleichmäßig fördern müssen. Das ist eine zentrale Forderung der Sozialdemokratischen Partei. Gerade an den bayerischen Hochschulen muß das veränderte Problembewußtsein beim Umweltschutz oder in der Frauenforschung schneller Eingang finden. Für uns Sozialdemokraten ist eine praktizierte Mitbestimmung aller Gruppen Voraussetzung für eine zukunftsweisende Orientierung an unseren Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht die Forschungsinteressen einzelner Lehrstuhlinhaber dürfen das Maß aller Dinge sein, sondern die Zusammenarbeit zwischen Professoren, dem wissenschaftlichen Mittelbau, den Studierenden und dem übrigen Personal wird die bayerische Wissenschaft weiter voranbringen.

Dazu gehört die von uns Sozialdemokraten dringend geforderte verfaßte Studentenschaft.

(Beifall bei der SPD)

Nur mit der verfaßten Studentenschaft haben die Studenten an den Hochschulen das Mitspracherecht auch gesetzlich gesichert. Eine, wie gefordert, Ände-



(Hering [SPD])

rung der Studien- und Prüfungsordnung ist nur mit den Studenten durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Die soziale Lage der Studierenden hat sich erheblich verschlechtert. Elternfreibeträge und Bedarfspätze entsprechen nicht mehr der Grundsicherung. Die Geförderntenquote ist inzwischen von 40 Prozent bei Einführung des BAföG auf etwa 18 Prozent gesunken.

(Hört, hört! bei der SPD)

Kinder aus Familien mit mittlerem Einkommen fallen ganz aus der Förderung heraus. Die Erwerbstätigkeit der Studentinnen und Studenten ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Zur Zeit müssen ca. 52 Prozent aller Studierenden arbeiten. Außerdem bedeutet die Umstellung auf Volldarlehen eine Schuldenbelastung von ca. 40 000 DM am Ende des Studiums.

Wir Sozialdemokraten fordern die Einführung des Schüler-BAföG ab den 11. Klassen. Wir haben auch zum Haushalt den Antrag auf ein Landesförderungsprogramm für einen Schülerkreis eingebracht, das nach den BAföG-Richtlinien eine Förderung in Höhe von 200 Mark bringen sollte. Aber Sie von der CSU-Fraktion haben das natürlich abgelehnt.

Wir Sozialdemokraten fordern dringend die Abschaffung des Volldarlehens und die Einführung eines Teilszuschusses von 50 Prozent in der Ausbildungsförderung der Studierenden. Herr Minister Wild, wir fordern Sie auf, im Kabinett endlich einmal auf die volle Verwirklichung Ihrer Versprechungen nach einer Änderung des BAföG hinzuwirken, damit Bayern seinen Einfluß im Bund für diese Änderung auch geltend macht.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die wirksame Anhebung der Elternfreibeträge zugunsten von Familien mit mittlerem Einkommen, dazu einen Ausgleich der Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes, wir fordern auch eine Studienabschlußförderung für zwei Semester bei Überschreitung der Förderungshöchstdauer.

Meine Damen, meine Herren! In einigen Bundesländern hat sich seit einigen Jahren, vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften, ein lebendiges Forschungsfeld entwickelt, nämlich die **Frauenforschung**. Anträge unserer Fraktion, einen Lehrstuhl für Frauenforschung in Bayern einzurichten, wurden von der CSU niedergebügelt, was für uns unbegreiflich ist. Es müssen einfache Themen und Fragestellungen an den bayerischen Universitäten aufgegriffen werden, die die Lebenssituation von Frauen in den Mittelpunkt stellen! Dabei sind vorrangig zu sehen: Gleichstellung von Mann und Frau, Sozialgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschlechterbeziehungen, Frauenstudien, die mit wissenschaftlichen Bildungsmaßnahmen Familienfrauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu meistern helfen. Während hinsichtlich der Frauenforschung in Nord-

rhein-Westfalen von einem dichten Netz zu sprechen ist, können wir in Bayern nur von einer weißen Fläche sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Eine wichtige Aufgabe sieht die SPD-Landtagsfraktion in der Förderung von Frauen in Forschung und Lehre. Mit der Novelle zum Bayerischen Hochschulgesetz im Jahre 1988 wurde ein erster Schritt zur Realisierung dieser Aufgabe getan. Jede Hochschule muß nunmehr eine Frauenbeauftragte bestellen, aber es muß eine Frau sein, anders, als es im Hochschulgesetz vorgesehen ist, wonach es auch ein Mann sein kann.

(Abg. Erwin Huber: Warum?)

Noch immer sind Frauen an den Universitäten und Hochschulen in leitenden Universitätspositionen und innerhalb des wissenschaftlichen Nachwuchses stark unterrepräsentiert. Der Anteil der Frauen geht mit zunehmender wissenschaftlicher Qualifikation zurück. Er beträgt derzeit bei den Hochschulabsolventen 42 Prozent, bei den Promovierten 28 Prozent, bei den Habilitierten sechs Prozent und bei den berufenen Professorinnen drei Prozent. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern an den bayerischen Universitäten sind 18 Prozent und von den Lehrbeauftragten 19 Prozent weiblich. Die SPD-Landtagsfraktion fordert, daß mindestens die Hälfte aller neu zu besetzenden Stellen mit Frauen belegt wird. Dadurch kann die Gleichstellung der Frau im Hochschulwesen ohne übermäßige Einschränkung der Berufschancen männlicher Wissenschaftler wirksam gefördert werden. Außerdem ist bei gleichwertigen Bewerbern den Frauen der Vorzug zu geben.

Die Heranbildung und Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen ist für uns Sozialdemokraten eine entscheidende Aufgabenstellung. Die Zahl der Habilitationen zeigt in jüngster Zeit eine rückläufige Entwicklung. Sie hatte 1983 mit 200 Habilitationen ihren Höchststand erreicht, sie ist daraufhin wieder abgesunken. Auch das Durchschnittsalter der Habilitierten nimmt zu. Es belief sich an den bayerischen Hochschulen 1980 im Durchschnitt auf 37,9 Jahre, 1985 auf 39,6 Jahre, und 35 Prozent aller Habilitierten waren immerhin über 40 Jahre.

Meine Damen und Herren von der CSU! Mit der von Ihnen geforderten Wehrdienstverlängerung tun Sie das Ihrige, das Durchschnittsalter noch weiter anzuheben.

(Beifall bei der SPD)

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung hat in zwei Untersuchungen die Situation und die künftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Universitäten näher untersucht und kommt dabei auf folgendes Ergebnis:

Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses wird als schlecht, teilweise als sehr schlecht bezeichnet. Der tatsächliche Ersatzbedarf müßte bei jährlich drei bis vier Prozent des vorhandenen Personalbestandes liegen. Der tatsächliche Bedarf aber liegt bis 1990 bei 1,2 Prozent, von 1990 bis 1994 bei 2,4 Prozent, und erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre

(Hering [SPD])

wird er bei 3,8 Prozent liegen. Dies hat auf Forschung und Lehre negative Auswirkungen, da bei den ungünstigen Berufschancen das Interesse der jüngeren Wissenschaftler an einer Höherqualifizierung nachläßt. Das hat zur Folge, daß Ende der 90er Jahre nicht ausreichend qualifizierte Kräfte zur Verfügung stehen werden. Dadurch wird die wissenschaftliche Arbeit mit Sicherheit beeinträchtigt. Diese Situation führt ebenso wie die falschen Prognosen in der Studentenentwicklung zu Ende der 90er Jahre mit Sicherheit zu einem Bildungsnotstand.

(Zustimmung bei der SPD)

Nach dem Motto „nichts hören, nichts sehen, nichts spüren“ haben Sie unsere wichtigen Anträge, nämlich die Ansätze für wissenschaftliches Personal um 75 Planstellen zu erhöhen, abgelehnt.

Unverständlich, Herr Minister, ist, daß Sie uns Sozialdemokraten einerseits vorwerfen, daß wir nur mangels anderer Angriffspunkte von einer angeblichen Benachteiligung der Regionen außerhalb des Ballungsraumes München sprechen, daß Sie andererseits aber gleich wieder zugeben, daß die Zahl der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Franken und Schwaben sehr gering ist und daß in Nordbayern und Schwaben ein Nachholbedarf bei den Ingenieur- und Naturwissenschaften besteht. Mit diesen Aussagen gestehen Sie ein, daß unsere Angriffe berechtigt sind: An den Hochschulen und Forschungseinrichtungen besteht ein Süd-Nord-Gefälle. Danke schön, Herr Minister, für Ihr Zugeständnis!

Alle unsere Anträge, die eine Verbesserung der Hochschulsituation in Nordbayern herbeiführen sollten, wurden von der CSU abgelehnt. Wir wollten mit unseren Anträgen die ungleiche Verteilung der Mittel einigermaßen nivellieren und die Altuniversitäten Erlangen und Würzburg einen Anschluß an die Technologieforschung der Zukunft finden lassen.

Wir stehen weiterhin zu unserer Aussage, daß die technischen Fakultäten an den nordbayerischen Hochschulen zu kurz kommen und weiterhin zu kurz kommen werden. Im Landesentwicklungsprogramm sind von 1987 bis 1990 1,5 Milliarden DM für Südbayern und für Franken nur 800 Millionen DM eingesetzt. Wir vertreten die Meinung: Wenn es im bisherigen Schnecken-tempo weitergeht, dann wird das Abrundungskonzept für die Technische Fakultät der Universität Erlangen nicht vor der Jahrhundertwende erreicht werden.

(Zustimmung bei der SPD – Abg.  
Hiersemann: Sehr wahr!)

Gerade Erlangen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat einen Forschungsvorsprung im Bereich Mikroelektronik. Dieser Vorsprung darf nicht eingebüßt werden. Deshalb muß neben der Ausstattung auch die bauliche Ausstattung schnell vorangetrieben werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht ohne Grund haben die Studierenden in Erlangen und in Nürnberg die Vorlesungen bestreikt. Die Forderungen aller Beteiligten an den Universitäten

nach einer kurzfristigen Lösung der drängendsten Probleme wie beispielsweise die Schaffung von Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte, Assistenten und nicht wissenschaftliches Personal, Anmietung von provisorischen Räumen, Etatsteigerungen für Bibliotheken, insbesondere für Fachbibliotheken, unverzügliche Besetzung aller offenen Professorenstellen, keine Regulierung der Studentenzahlen durch Numerus clausus oder kapazitätsorientierte Durchfallquoten – dies vor allem in Informatik – werden von uns Sozialdemokraten voll unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich erkennen wir auch an, daß die Studienbedingungen an den Münchner Universitäten ganz besonders schlecht sind. Die Personalsituation ist katastrophal. Hier sind auch internationale Vergleiche interessant: In den Wirtschaftswissenschaften kommen in England auf einen Professor acht Studenten, in Italien 90 Studenten, an der Ludwig-Maximilians-Universität in München 275 Studenten. In den Naturwissenschaften ist die Relation von Professoren und Studenten in Frankreich 1:8,5, in England 1:6 und in München an der Ludwig-Maximilians-Universität 1:40. In den Geisteswissenschaften kommen in England auf einen Professor acht Studenten, in Frankreich 21 Studenten und an der Ludwig-Maximilians-Universität 152 Studenten. In dem Fach Neuere deutsche Literatur kommen an der Ludwig-Maximilians-Universität auf einen Professor 220 Studenten und in Germanistik auf einen Professor 250 Studenten.

(Abg. Hiersemann: Das ist ja unglaublich!)

So wenige Professoren, gemessen an den Studentenzahlen, gab es noch nie.

Ein großes Problem an den bayerischen Hochschulen ist auch der Kindergartennotstand. Das Bayerische Hochschulgesetz hat die Möglichkeit gegeben, Kindergärten einzurichten, doch müssen dafür auch Mittel für räumliche und personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Nachfrage nach Studienplätzen an den Fachhochschulen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Im Wintersemester 1988/89 studieren annähernd 50 000 Studenten an den bayerischen Fachhochschulen. Durch diese Entwicklung haben sich die personellen und räumlichen Engpässe an allen Fachhochschulen drastisch verschärft. Die Überlast beträgt an den bayerischen Fachhochschulen derzeit 280 Prozent. Nur 70 Prozent der Ausbauzielzahlen von 24 700 Studienplätzen sind bis zum heutigen Tag vorhanden. Deshalb sind für uns Sozialdemokraten der Ausbau nach den Ausbauzielzahlen und eine Fortschreibung der Ausbauzielzahlen eine vordringliche Aufgabe.

Wir bleiben bei unserer Forderung, an den Fachhochschulen nicht nur Entwicklung, sondern auch Forschung durchführen zu lassen. In allen Bundesländern außer Bayern ist dies möglich. Besonders gravierend ist der Notstand im Personalbereich. Hier macht sich auch besonders das Fehlen des wissenschaftlichen Mittelbaus bemerkbar. Wir fordern wei-

(Hering [SPD])

terhin, daß Absolventen der Fachhochschulen zukünftig an ihrem Lernort zur Unterstützung der Professoren tätig werden können. Dahn könnten auch die teuren hochtechnischen Geräte fachgerecht bedient werden.

Unsere Anträge zur Verbesserung der Lehrsituation an den Fachhochschulen wurden von Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, abgelehnt, obwohl ausgehend vom Hochschulgesamtplan ein Fehlbedarf von 300 Planstellen errechnet wurde. Nach den Prognosen wird sich der Bedarf an Fachhochschulingenieuren gegenüber heute zukünftig weiter erhöhen. Dies ist sowohl in der freien Wirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst zu sehen. Während der Fachhochschulingenieur in der freien Wirtschaft dem Universitätsingenieur gleichgesetzt ist, bestehen im öffentlichen Dienst noch gewaltige Unterschiede. Hier sehen wir zukünftig ein Aufgabengebiet der Politik; diese gegenseitigen Defizite sind abzubauen.

Die Universitäten und Fachhochschulen verfügen seit Jahren über zu wenig Mittel für Bauunterhaltungsarbeiten. Eine angemessene Instandhaltung und Pflege der Bausubstanz ist nicht mehr gewährleistet. Teilweise sind die Dachsanierungen, wie beispielsweise an der Technischen Universität in Garching, nicht mehr aufschiebbar. Eine Vernachlässigung der Bausubstanz läßt sich oft nicht länger verantworten. Gravierend ist der Bedarf für Bauunterhalt gerade an den älteren Hochschulen. Entsprechende Anträge der SPD-Landtagsfraktion auf Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel wurden abgelehnt.

Der SPD-Landtagsfraktion ist bewußt, daß die Vernachlässigung der Ausstattung der bayerischen Hochschulen nicht innerhalb eines einzigen Doppelhaushalts aufgeholt werden kann. Durch die geringfügige Mittelerhöhung im Hochschulbereich und im gesamten Einzelplan 15 werden die vorhandenen Defizite nicht abgebaut, sondern die Probleme werden auf dem Istzustand festgeschrieben, und ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen können nicht verhindert werden. Deshalb lehnen wir Sozialdemokraten den Einzelplan 15 ab.

(Beifall bei der SPD – Abg. Leeb: Sehr überraschend! – Abg. Dr. Wilhelm: Es wäre eine Sensation gewesen, wenn Sie es nicht täten!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Kollege Kaul!

**Kaul (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Anfang auf die Ausführungen von Frau Kollegin Meier mit zwei Sätzen eingehen.

Durch Ihren Vergleich, verehrte Frau Kollegin, mit anderen Hochschulen in anderen Bundesländern und auch mit Japan haben Sie unseren Hochschulen ein hervorragendes Qualifikationszeugnis ausgesprochen. Das haben Sie hoffentlich gemerkt!

(Frau Abg. Christa Meier: Sicher!)

Es verträgt sich gar nicht mit dem Gemälde, das Sie vorher vom Istzustand unserer Hochschulen gemalt haben. Wenn Sie Ihre Ausführungen nachlesen, wird Ihnen das sicher auch auffallen.

Meine Damen und Herren! Ein Haushalt ist die Stunde der Wahrheit, in der ein Parlament feststellt, ob es seine Ankündigungen willens, aber auch fähig ist, in die Tat umzusetzen. Der Haushaltsentwurf für den Einzelplan Wissenschaft und Kunst, den wir heute vorgelegt haben, zeigt den betroffenen Bürgern, Institutionen und Verbänden, in welchem Maße sie mit unserer Unterstützung rechnen können. Er weist in seinem Zahlenwerk aber auch auf Entwicklungen hin, darüber ist eben gesprochen worden, die in den nächsten zwei Jahren besonders gefördert werden sollten.

Ein Schwerpunkt sind dabei bauliche Erweiterungen, materielle Verbesserungen und personelle Entlastungen unserer zehn Fachhochschulen. Es ist ganz interessant, daß die Haushaltsausgaben für unsere Fachhochschulen von 1983 bis 1988 um 63 Prozent, die Studentenzahlen im gleichen Zeitraum aber „nur“ um 22 Prozent gestiegen sind. Ich will damit nicht ablenken und nichts beschönigen; hinsichtlich der drei eben erwähnten Schwerpunkte ist das Zahlenwerk ausführlich durch meine Vorredner angeführt worden. Aber, um die Wertungen der Opposition hinsichtlich dessen, was war, und dessen, was ist, wieder etwas zu korrigieren, besonders die Zahlen, die Frau Kollegin Meier genannt hat, scheint es mir notwendig zu sein, uns die Entwicklungen, die auch meine Vorredner aufgezeigt haben, deutlich vor Augen zu führen.

Die Zahlen sagen aus, daß wir versucht haben, dem Studentenandrang zu den Hochschulen auf der Angebotsseite gerecht zu werden. Mit dem Überlastprogramm, das bereits seit 1982 besteht, wurde jeweils nach Standort und Fachbereich auf die übergroßen Studentenzahlen reagiert. Ich meine damit die Mittel, die Professor Dr. Wild zu Beginn der Aussprache genannt hat, und ich gehe davon aus, daß proportional zu der tatsächlichen Überlast die Mittel auch für die Fachhochschulen wie für die Universitäten eingesetzt werden. Aus dem Überlastprogramm stehen auch für die Fachhochschulen Mittel für Sofortmaßnahmen zur Verfügung, wie sie auch die anderen Bundesländer zur Verfügung stellen. Es genügt aber nicht, sich nur die Pauschalzahlen vor Augen zu führen, sondern es müssen auch die Studiermöglichkeiten an unseren Fachhochschulen verbessert werden, und es muß dem standortbezogenen und fachbereichsbezogenen Einsatz der Mittel besondere Beachtung geschenkt werden.

Ich habe schon am Dienstag in der Aktuellen Stunde darauf hingewiesen, daß die Einschreibungszahlen an den Fachhochschulen extrem unterschiedlich sind und der Zuwachs von minus zehn Prozent in München bis plus 31 Prozent in Coburg reicht. Auch ist zu berücksichtigen, daß über 70 Prozent der Studenten in technischen Fachbereichen und 20 Prozent in der Betriebswirtschaft eingeschrieben sind. Insgesamt entfallen in Bayern in den beiden Fachbereichen Technik und Betriebswirtschaft 60 Prozent der erworbenen Diplome auf unsere Fachhochschulen und nur

(Kaul [CSU])

40 Prozent auf unsere Universitäten. Während aber 70 Prozent der Fachhochschulingenieure in die freie Wirtschaft gehen, kriechen 60 Prozent der TH- und Uni-Ingenieure unter den Schirm des Staatsdienstes. Daran sieht man, welche wichtige Rolle unseren Fachhochschulingenieuren für das produzierende Gewerbe zukommt und damit für das Steueraufkommen. Die Gelder, die wir im Haushalt bereitstellen, werden also gut angelegt sein. Wir müssen aber auch erkennen, daß die Probleme, die auf die Bundesländer durch die so überraschende Steigerung der Studentenzahlen zugekommen sind, nicht nur mit Geld zu lösen sind. Das scheint mir ein Konsens dieses Tages zu sein. Leider aber sagte gestern Herr Hiersemann, als er gefragt wurde, was die SPD zu tun gedanke, man hätte die Geldmittel beantragt, aber die CSU hätte sie abgelehnt.

Wir müssen uns zum Beispiel auch mit den Studienordnungen, mit der Auslastung der Einrichtungen, mit den Aufgaben der Dozenten befassen. Ich möchte dies hier nicht vertiefen. Ich bin sicher, daß wir dies im Kulturpolitischen Ausschuß in den nächsten Wochen noch tun werden. Manche liebgewordene Gewohnheit, manche schleichend unseren Hochschulen aufgepfropfte Belastung und manche Tagesroutine können sicher zum Vorteil des Gesamtbetriebes geändert werden. Unsere Studienstätten sind so unterschiedlich, meine Damen und Herren, daß man hier nicht mit dem großen Kamm scheren kann. Ich rechne mit der Unterstützung aller am Hochschulbetrieb Beteiligten, nicht nur der Parteien in diesem Hause, daß das Geld für Wissenschaft und Kunst, über das wir heute beschließen werden, auch optimal eingesetzt wird und zum Abbau der Überlast beiträgt.

Meine Damen und Herren! Wir haben stürmische Wochen an den Fachhochschulen hinter uns, und ich nehme die Gelegenheit wahr, Wissenschaftsminister Professor Dr. Wild und seinem Staatssekretär Dr. Goppel zu danken, daß sie nicht nur am Fernsehschirm die Sorgen der Dozenten und Studenten verfolgt haben, sondern auch vor Ort gegangen sind und dort Rede und Antwort gestanden haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie gehören damit nicht zu den Kultusministern, die, wie Herr Möllemann sich ausgedrückt hat, auf Tauchstation gegangen sind und sich versteckt haben. Es war für alle Beteiligten nicht leicht in den letzten Wochen, und es wird weiter nicht leicht sein. Aber nach unserer Meinung gibt der Haushalt, der jetzt vorgelegt worden ist, allen die Zuversicht, daß sich die Situation auch an unseren Fachhochschulen merklich und anhaltend verbessern wird. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wild!

**Staatsminister Dr. Wild:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Aussprache nicht wesentlich verlängern. Ich glaube, das Wesentliche

ist gesagt. Ich möchte nicht wiederholen, was in der Debatte schon angesprochen worden ist.

Zunächst möchte ich mich bei Herrn Dr. Schosser sehr herzlich bedanken, der die Haushaltsdebatte vor einen allgemeinen wissenschafts- und kulturpolitischen Hintergrund gestellt hat. Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Dr. Wilhelm, sehr herzlich bedanken für die Ergänzung mit wirklich höchst überzeugenden Zahlen, die ich, rein zeitbedingt, nicht bringen konnte, die die Leistungen Bayerns aufzeigen. Ich darf mich bei Ihnen, Herr Kaul, dafür bedanken, daß Sie die Leistungen für die Fachhochschulen herausgehoben haben, und auch ganz persönlich dafür, daß Sie ein so freundliches Wort für Dr. Goppels und meinen Einsatz bei den Diskussionen mit den Studenten gefunden haben.

Aus den Bemerkungen der Opposition möchte ich ein paar Punkte herausgreifen, vor allen Dingen aus Ihren Bemerkungen, Frau Meier. Ich glaube, die Debatte zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen und die statistischen Vergleiche lassen sich auf ein einfaches Grundmuster zurückführen. In den siebziger Jahren war Nordrhein-Westfalen besser, in den achtziger Jahren war Bayern besser. Nordrhein-Westfalen hat in den siebziger Jahren geklotzt, es hat sich dabei übernommen. Es ist jetzt in der Situation, daß es dann, wenn's am dringendsten ist, zurückfahren muß. Bayern hat genau das Entgegengesetzte getan.

(Abg. Hiersemann: Früher geschlafen, jetzt wird gekleckert!)

es hat in den achtziger Jahren zugelegt. Die eklatanteste Zahl, sie wurde im Wissenschaftsrat genannt, ist der Einsatz in D-Mark pro Einwohner. Hier hat das Land Nordrhein-Westfalen in Preisen von 1980, Sie finden das in der Übersicht 61 des Wissenschaftsrates, 159 D-Mark aufgewendet, Bayern 155 D-Mark. 1986 liegt also Nordrhein-Westfalen noch knapp vor Bayern.

Interessant aber ist jetzt der Vergleich mit 1980. 1980 hatte Bayern 143 D-Mark, also 12 DM preisbereinigt weniger als im Jahr 1986, Nordrhein-Westfalen aber 163 D-Mark, also preisbereinigt vier D-Mark mehr als 1986 aufgewendet. Wenn Sie daran denken, daß in den Jahren 1986 bis 1988 Bayern – und das sind die Jahre, für die ich die Verantwortung trage – erheblich zugelegt hat, während es in Nordrhein-Westfalen weiter heruntergegangen ist, dann liegen die Zahlen so, daß Bayern Nordrhein-Westfalen inzwischen überflügelt hat, obwohl ich das nicht durch Zahlen aus dem Wissenschaftsrat belegen kann, weil diese noch nicht erhoben sind. Aber in zwei Jahren kann ich es Ihnen beweisen.

Ich denke, so einfach ist die Situation. Bayern befindet sich in einem Aufwärtstrend. Es ist im Hochschulbereich wie überall: Bayern lag im Bruttosozialprodukt hinten; es hat die höchsten Wachstumsraten, aber es hat bis jetzt erst ein Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt erreicht, das dem Bundesdurchschnitt entspricht. Insofern ist auch das beliebte Gerede vom Süd-Nord-Gefälle sehr differenziert aufzunehmen. Wir

(Staatsminister Dr. Wild)

entwickeln uns sehr gut, aber wir hatten auch etwas aufzuholen; und wir haben aufgeholt.

(Dr. Manfred Schuhmann: Sie mußten zumindest zugeben, daß Sie hinten gelegen sind!)

– Ja, aber nicht in der Zeit, in der ich die Verantwortung trage; da haben wir ganz gewaltig aufgeholt und überholt.

(Abg. Hiersemann: Sie fangen doch nicht bei Punkt Null an!)

– Nicht ganz, das gebe ich zu. Gott sei Dank!

(Abg. Hiersemann: Dann sind wir uns doch wieder einig!)

Ich komme zu einem anderen Punkt, Frau Meier, der bei mir lebhaften Widerspruch auslöst, lassen Sie mich etwas zu den Museen und Regensburg sagen. Ich habe mir notiert, daß Sie gesagt haben, unsere Zweigmuseen seien Mittelmaß, wir stellen dort nur unsere Depotbestände aus, die schau man sich einmal an, und dann gehe man frustriert wieder heraus. Dazu muß ich zunächst einmal sagen, daß wir in aller Regel versuchen, in unseren Zweigmuseen Wechselausstellungen zu veranstalten; insbesondere in den Zweigmuseen des Museums für Völkerkunde werden die Ausstellungen dauernd gewechselt.

Zum zweiten Punkt, weil Sie Regensburg und den „Leeren Beutel“ genannt haben: Obwohl es nicht zu meinem Verantwortungsbereich gehört hätte, bin ich wegen der großartigen Buchausstellung eigens nach Regensburg gefahren und in den „Leeren Beutel“ gegangen. Das ist ein deutliches Beispiel dafür, daß die Kennzeichnung Mittelmaß nicht zutrifft. Eine Ausstellung mit einem höheren Niveau als diese Buchausstellung, die weit überwiegend aus Beständen der Staatsbibliothek bestritten worden ist, werden Sie kaum finden.

(Frau Abg. Christa Meier: Das hat nichts mit dem Dauerbestand der Zweigstellen zu tun!)

– Wir versuchen aber ganz eindeutig, in unseren Zweigmuseen erstklassige Objekte in wechselnder Zusammenstellung zu präsentieren, und nicht, die Bestände mit Depotgegenständen, die sonst nicht ausstellbar sind, aufzufüllen.

Ich darf Ihnen, Herr Hering, sagen, daß ich es als eine historische Unrichtigkeit empfinde – die historische Wirklichkeit kenne ich wirklich ganz gut, wenn auch nicht im engeren Bereich der Politik, sondern mehr als Betroffener an der Hochschule –, wenn Sie irgendeine Maßnahme der Sparpolitik, mit Ausnahme der BAföG-Kürzungen, mit der Wende in Verbindung bringen. Die Ausbautzahlen sind im Jahre 1977 unter der sozial-liberalen Koalition in übereinstimmender Haltung aller Länder und der damaligen Regierung festgelegt worden. Der entscheidende Rückgang der Mittel, insbesondere im Hochschulbau, hat sich in den letzten Jahren der sozial-liberalen Koalition, zugegeben: in der Wirtschaftskrise des Jahres 1980, vollzogen. Nach der Wende sind diese Mittel wieder

auf einen Betrag von zunächst 1,2 Milliarden DM aufgestockt worden. Sie liegen heute bei einer Milliarde DM und sind damit weit höher, als sie am Ende der sozial-liberalen Koalition waren.

(Beifall bei der CSU)

Hier kann also von einer „Verantwortung der Wende-Politik“ überhaupt keine Rede sein.

Abschließend noch einiges zu Ihnen, Frau Wax-Wörner. Sie haben neben dem finanziellen Aspekt noch andere Themen angesprochen. Ich kann zwar noch nicht genau sagen, wie in der Medizin die 1 368 zusätzlichen Stellen aufgeteilt werden, aber ich könnte mir vorstellen, daß wir mehr als die von Ihnen geforderten 650 Pflegekräfte schaffen werden.

(Frau Abg. Christa Meier: Herr Dr. Schosser sprach von 970!)

– Eben. Da sind die GRÜNEN mit Ihrem Antrag weit hinter dem zurückgeblieben, was wir tun.

Sie haben außerdem eine ganze Menge nichtmateriel-ler Aspekte angesprochen. Hierzu möchte ich sagen, daß auch ich einen dieser Punkte in der Tat für richtig halte:

Ich glaube, daß wir, um den Anforderungen, die heute von allen Seiten gestellt werden, von seiten der Wissenschaft ebenso wie von seiten unserer Abnehmer, von seiten der Wirtschaft, den interdisziplinären Aspekt in unseren Studienordnungen stärker berücksichtigen müssen. Dafür bin ich immer eingetreten. Ich denke, wir müssen das Spezialwissen gegenüber dem Verknüpfungswissen zurückdrängen. In diesem Punkt bin ich mit Ihnen einig.

Ich frage mich allerdings, ob das alles durch die Einrichtung einschlägiger Lehrstühle angegangen werden sollte. Ich denke, das wäre der falsche Weg. Ich meine, die Sozialwissenschaften sollten in der Tat die soziale Gestaltung der Technik als einen ganz entscheidenden Punkt ihres Lehr- und Forschungsbetriebes einführen. Das sollte aber nicht mit der Einrichtung eines isolierten Lehrstuhls, auf den man die ganze Verantwortung abwälzen kann, geschehen, das sollten die Sozialwissenschaften als Ganzes tun. Was die Vernetzung betrifft, meine ich, und dafür bin ich ebenfalls immer eingetreten, daß die Geisteswissenschaften mehr, als das bisher der Fall war, ein legitimes Ziel ihrer Lehre darin sehen sollten, ihre Einsichten auch an solche Studenten zu vermitteln, die nicht eine Geisteswissenschaft als Hauptfach studieren. Ich glaube, auf diesem Weg kommen wir besser voran, als wenn wir Alibi-Lehrstühle für alle möglichen Fächer schaffen. Dieses zu Ihren Vorschlägen.

Ich glaube, daß ich damit die Punkte, die mir in der Debatte am wichtigsten erschienen, genannt habe. Den Schlußbeitrag von Ihnen, Herr Hering, daß wir mit diesem Haushalt die bestehende Überlast nur auf dem selben Niveau hielten, sie aber nicht verbesserten, können wir, so meine ich, mit dem Hinweis auf die wirklich beachtlichen Anstrengungen, die wir, sei es in der Erhöhung der Sachmittel, sei es in der Aufstockung des Klinikpersonals oder sei es mit den Sonderprogrammen, unternommen haben, so ein-

(Staatsminister Dr. Wild)

deutig widerlegen, daß man darauf gar nicht mehr zurückzukommen braucht. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Entwurf des Einzelplans 15 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 11/9700. Der Ausschuß schlägt vor, folgende zum Einzelplan 15 eingebrachten Änderungsanträge abzulehnen:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Landesschülerförderung auf Drucksache 11/9414. Einschlägig ist Kapitel 15 03 Titel 681 05. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Abg. Leeb: Zur Geschäftsordnung!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zur Geschäftsordnung? Ich stimme bereits ab! Das geht nicht!

(Abg. Hiersemann: Wir sind in der Abstimmung!)

– Wir sind in der Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Mit Mehrheit abgelehnt.

(Abg. Leeb: Zum nächsten Punkt zur Geschäftsordnung!)

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Haas und anderer betreffend Frauenforschung auf Drucksache 11/9359. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Alois Glück: Zur Geschäftsordnung! –

Abg. Hiersemann: Dazu hat er sich wirklich vorher gemeldet!)

– Sie haben zu diesem Antrag das Wort!

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Abg. Hiersemann: Herr Glück, müssen Sie sich auch so unbeliebt machen wie ich? – Heiterkeit)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte, dazu die Vorbereitungen zu treffen und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Zur Auszählung der Stimmen wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13 Uhr 11 Minuten bis 13 Uhr 14 Minuten)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die Sitzung wird wiederaufgenommen. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 58, mit Nein 89 Abgeordnete, eine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Bäumer, Frau Bause, Brandl Max (Cham), Brandl Max (Passau), Dr. Braun, Fichtner, Franz, Franzke, Gausmann, Geisberger, Frau Haas, von Heckel Max, Hefele, Heinrich, Hering, Hiersemann, Hollwich, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kaiser Willi, Kamm, Dr. Kestel, Klagen, Knauer Walter, Kolo, Frau König, Langenberger, Leichtle, Loew, Dr. Magerl, Frau Martini, Mehrlich, Frau Meier Christa, Moser, Müller Herbert, Müller Karl Heinz, Frau Psimmas, Frau Radermacher, Dr. Ritzer, Frau Romberg, Frau Rothe, Dr. Rothmund, Frau Scheel, Schimpl, Schmitt Hilmar, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Starzmann, Straßer, Trapp, Warnecke, Frau Wax-Wörner, Weber, Dr. Weiß Armin, Frau Windsperger und Wirth.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Beck, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breitner, Brosch, Dandorfer, Daum, Diethel, Döbmeier, Engelhard Rudolf, Eykmann, Falk, Fendt, Feneberg, Frau Fischer Anneliese, Dr. Fischer Max, Frelle, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Goppel, Frau Grabmair, Grossmann, Gruber, Gürteler, Dr. Haushofer, Heckel Dieter, Frau Hecker, Heiler, Dr. Heubl, Dr. Hillermeier, Hölzl, Hofmann, Dr. Huber Herbert (Lands hut), Ihle, Jetz, Kaiser Gebhard, Kaul, Dr. Kempfer, Kling, Klinger, Knauer Christian, Kobler, Kopka, Kuchenbaur, Leeb, Leschanowsky, Loscher-Frühwald, Dr. Maier Christoph, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Michl, Miller, Mittermeier, Möslein, Müller Willi, Nätscher, Neder, Niedermayer, Nüssel, Dr. Pollwein, Regensburger, Dr. Richter, Ritter, Dr. Rost, Schmid Albert, Schön Gustl, Schön Karl, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Strehle, Edle von Traitteur, Urban, Wallner, Dr. Weiß Manfred, Weinhofer, Werkstetter, Dr. Wiesheu, Dr. Wilhelm, Will, Frau Würdinger, Würth, Zeitler und Zenz.

Mit **Ich enthalte mich** stimmte die Frau Abgeordnete Schnell.

Ich fahre in der Abstimmung fort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir die Abstimmung zügig durchführen können.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner betreffend stufenweise Streichung der Zuschüsse an das Südost-Institut, das Europa-Institut und das Collegium Carolinum e. V. auf Drucksache 11/9328. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist das übrige Haus. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung abgelehnt.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich rufe auf den Änderungsantrag des Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst – Kapitel 15 05 Titelgruppe 73 – auf Drucksache 11/9415. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner betreffend verbesserte Förderung von Kleinkunstabühnen auf Drucksache 11/9330. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktion der GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Mehrheit des Hauses. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Meier, Straßer und anderer betreffend Fortsetzung des Sonderprogrammes zur Modernisierung von Filmtheatern – Kapitel 15 05 Titel 892 84 auf Drucksache 11/9360. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Opposition. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Professor Dr. Armin Weiß betreffend verbesserte Unterstützung der Bayerischen Studentenwerke auf Drucksache 11/9331. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Professor Dr. Armin Weiß betreffend verbesserte Unterstützung der Studentenvertretungen auf Drucksache 11/9332. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Professor Dr. Armin Weiß betreffend personelle und sächliche Ausstattung der Frauenbeauftragten auf Drucksache 11/9333. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Opposition. Gegenstimmen? – Wiederum die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Professor Dr. Armin Weiß betreffend personelle und sächliche Ausstattung des „Konvents der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen“ auf Drucksache 11/9334. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Das ist die

Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag des Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Stellenpläne der Universitäten und Hochschulen auf Drucksache 11/9409. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Professor Dr. Armin Weiß betreffend Sicherung und Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften auf Drucksache 11/9335. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Haas, Max von Heckel betreffend Ausbildungsplätze an den staatlichen Fachschulen für das Gesundheitswesen auf Drucksache 11/8752. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Kamm betreffend Einrichtung von Lehrstühlen für ökologisches Konstruieren auf Drucksache 11/9337. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag des Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Technische Universität München; Bauunterhaltsbedarf. Einschlägig ist Kapitel 15 12 Titel 519 01. Das ist die Drucksache 11/9417. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Haas und anderer betreffend Forschungsvorhaben „geschlechtsspezifische Sozialstation“.

(Heiterkeit)

– Ich meine: Forschungsvorhaben „geschlechtsspezifische Sozialisation“. Das ist die Drucksache 11/9361. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Änderungsantrag der Abgeordneten Max-Wörner, Kamm betreffend Einrichtung

(Erster Vizepräsident Möslein)

eines Lehrstuhls für Umweltökonomie auf Drucksache 11/9338. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Ritzer, Langenberger und anderer betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Logistik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg in Nürnberg auf Drucksache 11/9419. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Ritzer, Langenberger und anderer betreffend Ausbau der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Lehrstuhl für Fertigungseinrichtungen für Feinstbearbeitung auf Drucksache 11/9362. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Das ist die Opposition. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zurufe: Doch!)

– Bei Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Ritzer, Langenberger und anderer betreffend Ausbau der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Fertigungstechnik, Lehrstuhl für Qualitätssicherung und Fertigungsmeßtechnik auf Drucksache 11/9411. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der CSU. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Ritzer, Langenberger und anderer betreffend Koordinierungsstelle für Umweltschutzaktivitäten an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg auf Drucksache 11/9412. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das waren die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das war die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Ritzer, Langenberger und

anderer betreffend Ausbau der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – Schwerpunkt Mikroelektronik – auf Drucksache 11/9364.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Wir behandeln den Änderungsantrag auf Drucksache 11/9364. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zuruf)

– Doch, es gibt Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Ritzer, Langenberger und anderer betreffend Ausbau der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – Schwerpunkt Fertigungstechnik – auf Drucksache 11/9363. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung einer Reihe von Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Planstellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal an den Universitäten. Einschlägig ist das Kapitel 1528 Titel 42201. Das ist die Drucksache 11/9421. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Der Änderungsantrag auf Drucksache 11/9336 hat seine Erledigung gefunden. Er wird von den Antragstellern zurückgenommen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Da schau' her!)

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend zusätzliches Personal für die Universitätskliniken. Das ist die Drucksache 11/9410. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Opposition. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung. Er betrifft das Kapitel 1528 Titelgruppe 73. Das ist die Drucksache 11/9423. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen



(Erster Vizepräsident Möslein)

der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Reinvestitionsprogramm für die Universitäten Augsburg, Bamberg, Bayreuth und Passau. Er betrifft das Kapitel 1528 Titelgruppe 73. Das ist die Drucksache 11/9424. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Professor Dr. Armin Weiß betreffend Verstärkung des Überlastprogramms. Das ist die Drucksache 11/9339. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Überlastprogramm. Er betrifft das Kapitel 1528 Titelgruppe 79. Das ist die Drucksache 11/9426. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Leichtle, Martini, Straßer und anderer betreffend Fachhochschule Augsburg. Er betrifft das Kapitel 1535 Titel 71000. Das ist die Drucksache 11/9365. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. – Ich korrigiere: Eine Enthaltung aus den Reihen der CSU-Fraktion ist festgestellt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Professor Dr. Armin Weiß betreffend Sicherung der Lehrkapazität der Fachhochschulen. Das ist die Drucksache 11/9340. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Verbesserung der Lehrsituation an den Fachhochschulen. Einschlägig ist das Kapitel 1545. Das ist die Drucksache 11/9428. Wer entgegen der Emp-

fehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Professor Dr. Armin Weiß betreffend Verstärkung des Überlastprogramms. Das ist die Drucksache 11/9341. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Überlastprogramm. Er betrifft das Kapitel 1545 Titelgruppe 79. Das ist die Drucksache 11/9429. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner betreffend Förderung des Museumspädagogischen Zentrums. Das ist die Drucksache 11/9342. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die Regierungsfraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Bodendenkmalpflege. Er betrifft das Kapitel 1574 Titelgruppe 74. Das ist die Drucksache 11/9425. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der SPD und Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmalern. Einschlägig ist das Kapitel 1574 Titelgruppe 75. Das ist die Drucksache 11/9432. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Förderung nichtstaatlicher Museen. Er betrifft das Kapitel 1574 Titelgruppe 77. Das ist die Drucksache 11/9433. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen?

(Erster Vizepräsident Möslein)

– Die Regierungsfraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Bause betreffend Einrichtung von Frauenlehrstühlen. Das ist die Drucksache 11/9454. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN:  
Halt! Enthaltung!)

– Eine Enthaltung aus den Reihen der CSU-Fraktion.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Kamm betreffend Einrichtung eines Lehrstuhls für soziale Gestaltung neuer Technologien. Das ist die Drucksache 11/9455. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Kamm betreffend Einrichtung eines Lehrstuhls für alternative Medizin. Das ist die Drucksache 11/9456. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Kamm betreffend Einrichtung eines Lehrstuhles für Arbeitsmedizin. Das ist die Drucksache 11/9457. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der SPD und Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Abgeordneten Haas, Walter Engelhardt betreffend Arbeitsmedizinischer Dienst an den Staatstheatern. Er betrifft das Kapitel 1580 Titel 42803 und Kapitel 1581 Titel 42701 bzw. 52273. Das ist die Drucksache 11/9578. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 15 unter Berücksichtigung der mit der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung auf Drucksache 11/9700 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – SPD und

GRÜNE. Damit ist der Einzelplan 15 angenommen.

Zum Einzelplan 15 schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlußfassung vor:

Das Staatministerium der Finanzen wird ermächtigt,

– die nach dem Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen 1988 zusätzlichen 465 Personalstellen für die Krankenversorgung an den Universitätskliniken in den Haushaltsplan 1989/1990 einzustellen,

– erforderliche Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 15 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Opposition so beschlossen.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, daß die zum Einzelplan 06 beschlossenen Stellenhebungen für den einfachen, mittleren und gehobenen Dienst auch für den Einzelplan 15 gelten.

Durch die Annahme des Einzelplans 15 haben sich folgende Anträge bzw. Änderungsanträge erledigt:

– Antrag der Abgeordneten Wax-Wörner betreffend mietfreie Räume für studentische Selbsthilfegruppen zur Kinderbetreuung, Drucksache 11/5275

– Antrag der Abgeordneten Anneliese Fischer, Würdinger, Dr. Biebl u.a. betreffend Betreuung der Kinder von Studierenden an den Hochschulen, Drucksache 11/5548

– Änderungsantrag der Abgeordneten Loew, Walter Engelhardt betreffend Haushaltsplan 1989/1990; hier Baumaßnahme der Universität Würzburg; Aufstockung des Instituts für Virologie und Immunbiologie (Kapitel 1517 Titel 74122), Drucksache 11/9418

– Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt u.a. betreffend Haushaltsplan 1989/1990; hier: Kindertagesstätten der Universitäten (Einzelplan 15), Drucksache 11/9413

– Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt u.a. betreffend Haushaltsplan 1989/1990; hier: Gastprofessoren und Gastvorträge (Kapitel 1528 Titel 42802), Drucksache 11/9422

– Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Meier, Straßer u.a. betreffend Haushaltsplan 1989/1990; hier: Planstellen für die 10 bayerischen staatlichen Fachhochschulen (Einzelplan 15), Drucksache 11/9366

– Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt u.a. betreffend Haushaltsplan 1989/1990; hier: Förderung und Lehre an Fachhochschulen (Kapitel 1545 Titelgruppe 73), Drucksache 11/9430

Damit besteht Einverständnis.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß wir jetzt noch die einschlägigen Tagesordnungspunkte 67 bis 72 behandeln, wenn es keine Diskussion gibt? Das sind nichtstaatliche Theater, Meistersinger- und Mozartkonservatorium.

(Zuruf von der SPD: Geht nicht!)

– Geht nicht? Also gut, dann werden sie separat aufgerufen.

Nun erteile ich das Wort zur Abgabe einer Erklärung der Frau Abgeordneten Wax-Wörner.

**Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN):** Ich darf für die Fraktion der GRÜNEN nach der Abstimmung erklären, und zwar zu den Punkten 18, 19, 20, 22 und 23 der Vorlage auf Drucksache 11/9700, daß wir uns dazu der Stimme enthalten haben, weil es uns als kleine Fraktion nicht möglich war, vor Ort die Berechtigung dieser Anliegen ausreichend zu diskutieren.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14.15 Uhr. Die CSU-Fraktion wird zu einer kurzen Fraktionssitzung in ihren Sitzungssaal gebeten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 13 Uhr  
35 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 16 Minuten

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

**Haushaltsplan 1989/1990 des Einzelplans 04 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (Drucksache 11/9701)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 11/9701) berichtet der Herr Kollege Baumann. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

**Baumann (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsplan für den Geschäftsbereich der Justiz wurde am 24. Januar 1989 im Haushaltsausschuß beraten. Mitberichterstatte war Abgeordneter Kamm, die Berichterstattung oblag mir.

Gestatten Sie mir, daß ich über Schwerpunkte des Justizhaushalts wie Personal, Investitionen und Baumaßnahmen Ausführungen mache.

Ich legte dar, die Summe der Ausgaben des Entwurfs des Einzelplans 04 weise 1987 1 474 458 500 DM und 1990 1 635 256 300 DM aus, das ergebe eine Steigerung um ca. 160 Millionen DM. Die Einnahmen deckten die Ausgaben ungefähr zur Hälfte. Das am 1. Januar 1987 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen habe offensichtlich neben Preiserhöhungen zu Mehreinnahmen geführt.

Zur Personalsituation führte ich aus, daß die Justiz wegen der übermäßigen Steigerung des Arbeitszugangs schon im letzten Doppelhaushalt zur Verbesserung der Personalsituation schwerpunktmäßig bei den Stellenmehrungen des Gesamthaushalts berücksichtigt worden sei. Bereits im Haushalt 1987/88 seien 299 Planstellen und Mittel für 122 weitere Stellen vorgesehen worden. Dennoch sei heute durch den erhöhten Arbeitsanfall eine ausgesprochen angespannte Personalsituation gegeben. In dem zur Beratung anstehenden Doppelhaushalt stehe die Justiz, was Stellenmehrungen betreffe, nach Polizei und Hochschulen wiederum mit 300 neuen Stellen an dritter Stelle. Außerdem würden Mittel für 40 Stellen bereitgestellt.

Stellenmehrungen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung müßten auf die Rund-um-die-Uhr-Dienste – Schichtdienste – beschränkt werden. Mehrungen seien auch für die Justizvollzugsanstalten vorgesehen. Im Strafvollzug habe sich die Personalsituation nicht wesentlich entschärft. Grund dafür seien das hohe Personaldefizit aus der Vergangenheit und die besonders personalintensive Gestaltung des Strafvollzugs. Gerade bei einem Dienst wie dem in Justizvollzugsanstalten schlage jede Arbeitszeitverkürzung voll durch, zumal Rationalisierungsmaßnahmen ganz enge Grenzen gesetzt seien. Unter den gegebenen Umständen verdiene die Arbeit im Strafvollzug besondere Anerkennung.

Dem Antrag Bayerns und anderer Länder, im Bereich des gehobenen Dienstes die Absenkung der Eingangsbesoldung ab 1. Januar 1989 wieder rückgängig zu machen und in den übrigen Bereichen die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung ab 1. Januar 1990 folgen zu lassen, habe der Bundesrat zugestimmt.

Von Bedeutung seien auch die im Haushaltsentwurf 1989/90 von der Staatsregierung vorgesehenen 270 Beförderungsmöglichkeiten. Nach dem Konzept der CSU-Fraktion sollen zusätzlich 193, insgesamt also 463 Beförderungsmöglichkeiten, geschaffen werden.

Ich führte weiter aus, die Wiederbesetzungssperre für den gehobenen Dienst werde auf drei Monate verkürzt, nachdem die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre bei der Justiz durch zahlreiche Ausnahmen bereits durchbrochen sei.

Bekanntlich bestehe nach wie vor ein großer Nachholbedarf an Personal. Dieser werde sicher nicht in einem Doppelhaushalt aufgeholt werden können. Deshalb solle kontinuierlich von Haushalt zu Haushalt aufgestockt werden, was auch im Senatsgutachten zum Ausdruck komme.

Wichtig, aber auch teuer sei die Juristenausbildung. Insgesamt hätten sich am 1. Januar 1988 4544 Referendare in der Ausbildung befunden. In den nächsten Jahren werde ihre Zahl weiter zunehmen. Die Anwärterbezüge für Rechtsreferendare und Unterhaltsbeihilfen für Rechtspraktikanten hätten sich von 95 Millionen DM in 1987 auf 112 Millionen DM 1990 erhöht.

(Baumann [CSU])

Zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit seien weitere bayerische Initiativen vorgesehen.

Weil der Stellenmehrung haushaltsmäßige Grenzen gesetzt seien, müsse der steigenden Geschäftslast auch mit anderen Mitteln besser Rechnung getragen werden. Deshalb würden Automation und Rationalisierung mit Hilfe der EDV stark vorangetrieben. Die Mittel für die EDV seien in den letzten Jahren ständig erhöht worden.

Ich wies auf die Baumaßnahmen der Justiz hin. Der Haushaltsentwurf enthalte insgesamt 56 Baumaßnahmen mit einem Volumen von ca. 633 Millionen sowie 16 Planungstiteln. In den Haushalt seien sechs Vorhaben für Gerichte und Staatsanwaltschaften und sieben für Justizvollzugsanstalten neu eingestellt. Im Hochbau seien die Mittel in den letzten Jahren wesentlich gestiegen.

Ein bekanntes Thema sei die Unterbringung des Bayerischen Obersten Landesgerichts, das erneut im Senatsgutachten angesprochen werde. Leider sei die Justiz in der Sache nicht weitergekommen, weil bisher einfach kein geeignetes Grundstück habe gefunden werden können.

Insgesamt seien bei den Schwerpunkten des Justizhaushalts – Personal, Investitionen und Hochbaumaßnahmen – wesentliche Fortschritte erzielt worden.

Meine Berichterstattung beendete ich mit einem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz für ihren großartigen Arbeitseinsatz.

Mitberichterstatte r K a m m erklärte, der vorliegende Entwurf setze die falsche Politik der Staatsregierung fort. Das Zahlenwerk sei zutreffend dargestellt worden. Die GRÜNEN forderten jedoch eine andere Ausrichtung der Justizpolitik, ohne allerdings von sich behaupten zu können, einen sicheren Weg aufzeigen zu können.

Herr Kamm führte eine Reihe von aus der Sicht der GRÜNEN unbefriedigenden Situationen an wie die Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs und das Tun der Staatsanwaltschaft in verschiedenen Bereichen. Die Justiz sei im Umweltbereich viel zu wenig aktiv. Die Wirtschaftskriminalität werde nicht im großen Ausmaß strafrechtlich verfolgt. Auch bei den Justizvollzugsanstalten müsse nach Auffassung der GRÜNEN eine andere Ausrichtung erfolgen.

Kollege G a u s m a n n betonte für die SPD, daß mit den 761 neuen Stellen in zwei Doppelhaushalten die angespannte personelle Situation nicht behoben werden könne. Der Personalminderbestand werde vom Ministerium selbst mit 1800 Planstellen beziffert. Entscheidende Verbesserungen müßten vorgenommen werden. Die SPD habe entsprechende Anträge auf Stellenmehrung gestellt.

In der Einzelberatung wurden die SPD-Anträge auf mehr Personal für Richter und Staatsanwälte, Bewährungshelfer sowie für den Strafvollzug aus finanziellen Gründen abgelehnt. Die Eingaben wurden mehrheitlich mit Material bewertet. An der allgemeinen Aus-

sprache beteiligten sich die Kollegin Martini und die Kollegen Werkstetter, Dobmeier, Dr. Kempfle, Walter Engelhardt, Kamm und Baumann. Zu ihren Beiträgen und den darin aufgeworfenen Fragen, auf die ich nicht näher eingehen will, weil sie in der anschließenden Aussprache sicher erneut aufgegriffen werden, nahm die Frau Staatsministerin der Justiz Stellung.

Die vom Haushaltsausschuß zum Einzelplan 04 vorgeschlagenen Änderungen liegen Ihnen auf Drucksache 11/9701 vor.

Ich bitte, dem Etat der Justiz in der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Vielen Dank für die umfangreiche Berichterstattung.

Ich erteile das Wort der Frau Staatsministerin der Justiz. Bitte, Frau Staatsministerin!

**Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, eine Vorbemerkung zu machen:

Der oft festzustellende Unterschied zwischen Bonn und München wird heute besonders evident. Während dort die Weiberfasnacht die Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der Ministerien lahmlegt, befassen wir uns mit einem so ernststen und anspruchsvollen Thema wie dem Justizhaushalt.

(Beifall)

Da ich die Prozeßflut, die ich jetzt dann gleich beklagen werde, nicht vermehren will, sehe ich auch davon ab, dem Herrn Präsidenten gleichsam symbolisch für alle anwesenden Kollegen die Krawatte abzuschneiden – er hat ja auch eine besonders schöne an. In Bonn würde man das als besonders lustig und vermutlich ungeheuer emanzipatorisch empfinden, während es bei uns am heutigen Tag vielleicht als Sachbeschädigung angesehen werden könnte.

Aber nun, meine Damen und Herren, will ich zu der durchaus ernststen Sache unseres Haushalts kommen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Welches Maß an Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung, an Schutz und Förderung unsere Rechtsordnung unseren Bürgern gewährt; hängt wesentlich von der Verwirklichung des Rechts durch alle Zweige der Gerichtsbarkeit ab. Damit ist die Bedeutung der Rechtspflege, aber auch eine ihrer Besonderheiten angesprochen: Der Richter soll Wahrheit und Gerechtigkeit suchen. Weil Wahrheit und Gerechtigkeit wohl gefunden, aber nicht befohlen werden können, muß der Richter unabhängig sein. Diese Unabhängigkeit ist kein Privileg des Richters, sie dient dem Schutz des Rechtsuchenden vor Einflußversuchen auf die Rechtsfindung.

Die richterliche Unabhängigkeit ist deshalb eine der wichtigsten Grundsätze des Rechtsstaates überhaupt. Sie gilt für den Berufsrichter und den ehrenamtlichen Richter und umfaßt nicht nur den

(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

Urteilsspruch, sondern die gesamte Verfahrensgestaltung. Seit 1818 ist sie in der Bayerischen Verfassung und nunmehr auch in Artikel 97 unseres Grundgesetzes verfassungsmäßig garantiert.

Daß die richterliche Unabhängigkeit als eine der wesentlichen Grundlagen unseres Gemeinwesens bewahrt und geschützt werden muß, ist für Demokraten eine Selbstverständlichkeit. Leider zwingen mich Ereignisse der letzten Monate, auf diese Selbstverständlichkeit nochmals mit Nachdruck hinzuweisen. Dabei möchte ich es zunächst bewenden lassen und mich auf zwei Anmerkungen beschränken:

Zum einen werde ich mich auch weiterhin nicht zu anhängigen Strafverfahren äußern. Ich stelle mich aber mit Entschiedenheit vor die Angehörigen der Dritten Gewalt und weise Pressionsversuche und Verunglimpfungen zurück, von wem immer sie stammen mögen.

(Beifall bei der CSU)

Eine zweite Bemerkung: Gerichte und Staatsanwaltschaften entscheiden nach Recht und Gesetz und nicht nach politischer Opportunität.

(Beifall bei der CSU)

Dies müssen auch diejenigen hinzunehmen lernen, denen diese Entscheidungen nicht in ihr ideologisches Weltbild passen. Wer allerdings ein verzerrtes Bild der Justiz als angeblich willfähiges politisches Instrument zeichnet oder sogar glaubt, die Justiz tatsächlich politisch benutzen zu können, der lenkt Wasser auf die Mühlen derjenigen, denen unsere freiheitliche Demokratie nichts bedeutet.

(Beifall bei der CSU)

Er schadet der Rechtspflege und verunglimpft eine Justiz, auf die wir stolz sein können.

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit in allen Landesteilen bemühe ich mich, die Justiz und gerade ihre Unabhängigkeit unseren Bürgerinnen und Bürgern nahezubringen. So gab es Tage der offenen Tür in Schweinfurt, Kitzingen, Kulmbach und Ingolstadt. Wir wollen diese Einrichtung, die sich bewährt hat, weiter fortführen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Schulen versuche ich anzusprechen. Der BLLV-Kreisverband Rosenheim hat sich dieses Themas besonders angenommen. Aus Augsburg gibt es bereits eine auf Anregung des Stadtschulamtes entwickelte Broschüre zur Vorbereitung des Besuchs einer Gerichtsverhandlung durch Schulklassen.

Trotz drückender Personalprobleme ist unseren Bürgern eine funktionierende und leistungsfähige Rechtspflege gewährleistet. Dies liegt vor allem an dem großen Fleiß, der Einsatzbereitschaft und dem Engagement der Richter, Staatsanwälte, Beamten, Angestellten und sonstigen Beschäftigten der Justiz. Sie sind ihren Aufgaben oft weit über die vorgeschriebene Pflichterfüllung hinaus nachgekommen und ha-

ben alle dazu beigetragen, unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zu sichern. Hierfür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CSU)

Als Staatsministerin der Justiz wünsche ich mir, daß die Öffentlichkeit auch einmal davon Notiz nimmt, daß die Justiz bei dem immer stärker werdenden Arbeitsanfall mehr als nur ihre Pflicht tut. In einer Zeit, in der viele nur mehr ein Minimum arbeiten wollen, kann dies nicht als Selbstverständlichkeit hingenommen werden, und es darf auch nicht zur Dauereinrichtung werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ansehen und die Funktionstüchtigkeit der Rechtspflege sind heute noch wichtiger als früher. Wir befinden uns – wie möglicherweise nie zuvor – in einer Phase zunehmender Prozesse, wachsenden Rechtsstoffes und steigenden Anspruchdenkens bei gleichzeitiger Reduzierung gemeinsamer Wertvorstellungen. Neben der überall festzustellenden Verrechtlichung der Lebensverhältnisse und der zahlreichen neuen, aber oft wenig präzisen Normen führt auch die Überbetonung wirklicher oder vermeintlicher eigener Rechte unter oft unvertretbarer Ausschöpfung von Rechtsschutzversicherungen dazu, daß die Ziviljustiz immer häufiger in Anspruch genommen wird.

In der Strafrechtspflege sind es vor allem die besorgniserregende Gewaltkriminalität, das organisierte Verbrechen sowie Wirtschafts- und Umweltdelikte, die die Strafjustiz erheblich belasten.

In der Freiwilligen Gerichtsbarkeit müssen z. B. wegen der weiter steigenden Zahl von Ehescheidungen immer mehr Entscheidungen in Folgeverfahren getroffen werden, die tief in die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen – vor allem auch von Kindern – eingreifen. Sie erfordern besonders intensive und zeitaufwendige Befassung mit jedem einzelnen Fall.

Zweifellos hat sich die Konfliktbereitschaft unserer Bürger ganz allgemein erhöht.

– Da wird zum Beispiel über drei Instanzen hinweg der deutsche Gartenzwerg vor die Schranken der Gerichte gezerrt, um zu klären, ob er „Symbol der Engstirnigkeit und Dummheit“ ist.

– Bis zum Oberlandesgericht streiten Bürger, ob ihnen bei Reisen in die Dritte Welt ein weichgekochtes Ei zum Frühstück zusteht und ob ein Hotel in Jamaika den Tisch mit der Sorgfalt europäischer Spitzenhotels decken muß oder nicht.

– Dem Deutschen Wetterdienst soll durch die Gerichte die Verwendung des Begriffes „Altweibersommer“ untersagt werden. Ich sehe der für heute angekündigten Entscheidung mit dem gebührenden Interesse entgegen. Schließlich komme ich ja auch bald in die Jahre.

(Heiterkeit – Abg. Warnecke: Die Klage ist abgelehnt worden!)

– Freut mich sehr. Ich finde es nämlich wirklich sympathisch, eine dauerhafte Schönwetterperiode zuge-

(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

ordnet zu erhalten, und ich weiß nicht, was daran auszusetzen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Frau Abg. Würdinger: Sehr gut! Sehr gut!)

Nicht so sympathisch, wenn ich mir eine Randbemerkung erlauben darf, finde ich allerdings das Verhalten der Stadt München, von dem heute im „Münchner Merkur“ zu lesen ist. Da wurden Veranstaltungen für Senioren zur Sicherheit im Straßenverkehr angeboten, zu denen Frauen ab 60 und Männer ab 65 eingeladen sind. Frauen sind also nicht nur dümmer, sie altern auch früher. Dieses alte Klischee sollte man wohl langsam auch beseitigen, wenn man solche Angebote macht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Warnecke)

Ich komme zurück zu dem Ergebnis der Prozeßfreudigkeit, die sich in trockenen statistischen Zahlen folgendermaßen ausdrückt:

- 1987 sind in Bayern 240 000 Klagen eingegangen; dies entspricht einem Zuwachs von 52 Prozent innerhalb von nur acht Jahren. Ungefähr 25 Prozent der neuen Verfahren betreffen Streitwerte bis zu 500 DM, also 500 DM und weniger.
- Noch drastischer ist die Situation bei den Rechtsmitteln: Im selben Zeitraum sind die Berufungen um 65 Prozent gestiegen. Mittlerweile werden 56 Prozent der Urteile des Landgerichtes angefochten.

Alle diese Verfahren müssen bearbeitet und entschieden werden. Darauf hat der Bürger Anspruch – unabhängig von der Bedeutung der Rechtssache und unabhängig von der Belastung der Justiz. Für ihn wird das Recht geschaffen, und für ihn wird es durchgesetzt, damit Rechtsfrieden herrscht und ein Leben in Freiheit und Würde möglich ist. Nicht nur die Rechtspolitik, auch die Justiz muß deshalb den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Das bedeutet:

- Entscheidungen müssen nicht nur richtig und gerecht sein, sondern auch in angemessener Zeit ergehen. Verzögerte Rechtsgewährung kann verweigerter Rechtsgewährung bedeuten.

(Abg. Dr. Wilhelm: Richtig!)

Sie kann zu einer Sperre für den Weg zu den Gerichten mit der Folge einer Zweiklassengesellschaft führen: Der wirtschaftlich Stärkere kann es sich leisten zu warten, für den anderen bedeutet nur schnelles Recht gutes Recht.

- Die Wiederherstellung des Rechtsfriedens, der durch jeden Prozeß gestört ist, hängt aber nicht nur von der Qualität und der Schnelligkeit der Entscheidungen ab. Wesentlich ist auch, daß der Bürger den Richterspruch und den zugrunde liegenden Rechtssatz akzeptiert. Nicht zuletzt wird das Verhältnis des Bürgers zum Recht und zum

Rechtsstaat wesentlich von seinen Erfahrungen mit der Justiz geprägt.

Unsere Justiz muß deshalb menschlich und dem Bürger verständlich sein. Ebenso wie das Recht soll sie nicht fremd und kalt erscheinen. Sie darf nicht wie eine gefühllose Maschine wirken, die nur die Macht des Staates und seine Zwangsmittel repräsentiert. Das „Rechtsgespräch“ des Gerichts mit den Parteien darf deshalb nicht zum Erliegen kommen.

Ich möchte keine Justiz, die wegen Überlastung den rechtsuchenden Bürger auf den Sankt-Nimmerleinstag vertrösten muß. Ich will auch keine Justiz, die durch die Verfahrensflut gezwungen wird, nicht mehr den Menschen, sondern nur die Erledigung möglichst vieler Verfahren in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Menschlichkeit darf nicht durch Aktenberge verschüttet werden.

Um dies zu verhindern, müssen wir noch mehr als bisher alle Möglichkeiten nutzen, um Gerichten und Staatsanwaltschaften eine sachgerechte Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Dies ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Bürgern, die bei der Justiz ihr Recht suchen und es dort auch bekommen sollen. Auch die Fürsorgepflicht gegenüber den Justizangehörigen gebietet es, Maßnahmen zur Bewältigung der Verfahrensflut zu ergreifen, die ihre Einsatzbereitschaft zu unterspülen droht.

Der nunmehr vorliegende Haushaltsentwurf sieht nach dem letzten Doppelhaushalt einen weiteren Schritt zum Abbau des Personaldefizites vor, dem weitere folgen müssen. Ich wende meine Augen zum Herrn Finanzminister.

(Abg. Dr. Wilhelm: Gut so! – Abg. Warnecke: Der hat weggeschaut!)

Wenn der Entwurf jetzt auch nicht alle begründeten Wünsche erfüllen kann, so zeigt er doch deutlich den Willen der Staatsregierung, die Rechtspflege im Rahmen des finanzpolitisch Erreichbaren zu entlasten.

Meine Damen und Herren! Per definitionem ist Justitia seit alters her weiblich. Heute wäre eine geordnete Rechtsgewährung ohne die Frauen als Mitarbeiterinnen der Justiz nicht mehr möglich. Von den gut 12 000 Beschäftigten der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften sind rund 52 Prozent Frauen. Im Bereich der Angestellten des Geschäftsstellen- und Kanzleidienstes sowie im mittleren Justizdienst haben Frauen eine deutliche Mehrheit. Aber auch als Richterin und Staatsanwältin, als Rechtspflegerin und Bewährungshelferin, als Bedienstete im Strafvollzug und als Gerichtsvollzieherin ist die Frau heute selbstverständlich.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerische Justiz beschäftigt heute 465 Richterinnen und Staatsanwältinnen; dies sind 18 Prozent der Kräfte des höheren Dienstes der Justiz. Will man diese Zahl richtig werten, muß man folgendes bedenken:

Während der Zeit des Nationalsozialismus durften Frauen weder als Richterinnen noch im höheren Staatsdienst beschäftigt werden. Ich erinnere für

(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)  
viele andere an Elisabeth Schwarzhaupt, die aus dem Justizdienst ausscheiden mußte. Deshalb haben die Frauen in diesem Berufszweig nach dem Krieg im wahrsten Sinne des Wortes bei Null angefangen, denn wer hätte vor 1945 ein Fach studiert, das nahezu keine Berufsmöglichkeiten eröffnete!

1959 waren in der bayerischen Justiz 17 Richterinnen und Staatsanwältinnen tätig – also weniger als ein Prozent. Eine davon war übrigens ich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

In den letzten Jahren liegt der Anteil der neu eingestellten Richterinnen und Staatsanwältinnen auf Probe über einem Drittel und regelmäßig über dem Gesamtanteil der Frauen an den Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich auch ein Wort zur Beförderungslage anfügen. Die dargestellte geschichtliche Entwicklung hat zwangsläufig zur Folge, daß den Jahrgängen, die jetzt in Spitzenpositionen sind, nur wenig Frauen angehören. Wenn heute noch wenige Frauen auf Beförderungsstellen zu finden sind, dann liegt das an der Altersstruktur der weiblichen Richterschaft. Jedoch rücken jetzt Jahrgänge nach, in denen die Frauen außerordentlich gut repräsentiert sind.

Diese Frauen werden, und die ersten Entscheidungen sind hier bereits gefallen, auch in entsprechender Zahl die Spitzenämter der Justiz besetzen. Sie werden durch Leistung überzeugen und deshalb ihren Weg machen. Sie sind nicht auf eine „Quote“ angewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Durch eine „Quote“ wird den Frauen nur bescheinigt, daß sie selbst nicht erfolgreich genug seien.

(Beifall bei der CSU)

Die Legende von der unzureichenden Durchsetzungskraft der Frau wird hierdurch geradezu bestätigt. Wer den Menschen in den Mittelpunkt seines politischen Handelns stellt, wird eine Quotierung ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abg. König)

Ich freue mich ganz besonders, daß viele unserer Mitarbeiterinnen sich für Beruf und Familie entscheiden und die Möglichkeiten, die wir mit unserer Politik für die Familie geschaffen haben, nützen. Sie lassen sich während der Jahre, in denen sie kleine Kinder haben, beurlauben, um voll für ihre Kinder da zu sein oder, um es positiv zu formulieren, das Glück, die Entwicklung ihres Kindes miterleben und fördern zu können, voll auszuschöpfen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Zunehmender Beliebtheit bei jungen Frauen erfreut sich außerdem die Teilzeitbeschäftigung, die von der Justiz in zahlreichen Varianten angeboten wird. Wir bieten diesem Personenkreis auch spezielle Maßnah-

men zur beruflichen Förderung an, damit der Anschluß an den Beruf nicht verlorengeht. Wir haben z. B. begonnen, bei Fortbildungsveranstaltungen eine Kinderbetreuung für die Teilnehmer zu organisieren,

(Beifall bei der CSU)

die ihre Kinder mitbringen möchten. Das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen für beurlaubte Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird weiter verstärkt. Dies alles sind Beispiele für kleine, aber wichtige Beiträge zu einer praktischen Familien- und Frauenpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Große Bedeutung für die Funktionsfähigkeit und für das zeitgemäße Erscheinungsbild der Justiz hat auch eine bessere Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit modernen Arbeitsmitteln. Im Bereich der Automation und der Datenverarbeitung konnten im Haushaltszeitraum 1987/1988 große Fortschritte erzielt werden; so hat die bayerische Justiz z. B. im Dezember letzten Jahres den 1000. Bildschirmarbeitsplatz in Betrieb genommen.

Ich will hier nicht im einzelnen über die eingeführten, erprobten und in der Entwicklung befindlichen Programmsysteme sprechen. Sie sind in der Ihnen vorliegenden Anlage 2 aufgezählt und beschrieben. Heute will ich nur auf folgendes hinweisen:

Wir werden weiterhin alle Möglichkeiten der Automatisierung und Rationalisierung nutzen und den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung noch weiter verstärken. Dankbar erkenne ich an, daß uns der Bayerische Landtag die in den letzten Jahren stark angestiegenen Mittel für diesen Bereich bewilligt hat.

Am Herzen liegt mir auch die Raumausstattung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten.

Die Justiz muß entsprechend ihrer Bedeutung für den Rechtsstaat untergebracht werden.

(Zustimmung des Abg. Loscher-Frühwald)

Der äußere Eindruck beeinflusst auch das Verhältnis des Bürgers zur Rechtspflege. Ein Justizgebäude sollte deshalb zwar Würde ausstrahlen, den Rechtsuchenden aber auch ein offenes und vertrauensvolles Klima vermitteln. Dazu gehört auch, daß angemessene Räumlichkeiten für den Publikumsverkehr zur Verfügung stehen.

(Zustimmung des Abg. Leeb)

Wer als Zeuge oder als Partei in den Gängen eines Gerichts längere Zeit warten mußte, weiß, daß es hier noch viel zu tun gibt.

Menschlichkeit und Würde schließen einander nicht aus, sie gehören zusammen und bedingen sich geradezu gegenseitig.

Neben Personalmehrungen und Rationalisierung sind – vor allem im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit – auch gesetzgeberische Maßnahmen zur Erhaltung einer funktionstüchtigen Rechtspflege notwendig. Dazu gehört neben

(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

der sachgerechteren Kapazitätsverteilung zwischen Amtsgericht und Landgericht durch eine Änderung der Wertgrenzen auch eine Erhöhung der Rechtsmittelsummen. Außerdem soll bei Verfahren mit geringem Streitwert das Gericht in der Beweisaufnahme und der Urteilsabfassung freier gestellt werden. Wir können nicht länger wegen eines Blechschadens von 800 DM zwei gerichtliche Instanzen beschäftigen – und am Schluß zahlt es dann womöglich dieselbe Versicherung, die auf beiden Seiten steht – und wegen einer falsch gereinigten Hose im Wert von 80 Mark mehrere Zeugen oder gar Sachverständige anhören, die ihrerseits ein Mehrfaches des Streitwertes an Kosten verursachen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr richtig!)

Verfahrensaufwand und Rechtsmittel müssen in ein vertretbares Verhältnis zur Bedeutung der Sache gebracht werden.

(Beifall bei der CSU)

Nicht hingenommen werden kann auch, daß Rechtsschutzversicherungen mißbraucht werden. Dies geht zu Lasten der Allgemeinheit, die den Aufwand für die Justiz zum großen Teil zu tragen hat, sowie zum Nachteil derjenigen, die dringend auf zügigen Rechtsschutz angewiesen sind.

(Abg. Leeb: Hier sollte man eine Eigenbeteiligung einführen!)

Das mißbräuchliche „Prozessieren zum Nulltarif“ muß eingedämmt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Funktionsfähigkeit der Justiz ist aber auch eine Frage des öffentlichen Bewußtseins. Es ist viel zu wenig bekannt, daß Gerichtsgebühren häufig nicht kostendeckend sind und deshalb viele Prozesse auf Kosten der Allgemeinheit geführt werden. Zum Rechtsbewußtsein gehört nicht nur das Bewußtsein von der Bedeutung des eigenen Rechts, sondern auch das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Rechtsordnung und gegenüber der Funktionsfähigkeit der zur Durchsetzung des Rechts berufenen Organe. In unseren mündigen Bürgern muß die Einsicht geweckt werden, daß ein Prozeß das letzte Mittel ist.

Parallel dazu ist die außergerichtliche Streitschlichtung auszuweiten. Gebührenrechtliche Anreize für die Anwaltschaft könnten dazu beitragen. Ich stehe solchen Bemühungen sehr offen gegenüber, weil ich meine, daß damit in der Tat etwas erreicht werden kann. Zu überlegen ist auch, ob von den Parteien und ihren Anwälten unterzeichnete außergerichtliche Vergleiche künftig einen vollstreckbaren Titel darstellen sollen. Die Bedeutung der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege würde hierdurch weiter gestärkt.

In naher Zukunft werden ja auch EG-Angehörige, die nicht in unserem Recht ausgebildet worden sind, den Beruf des Rechtsanwalts in der Bundesrepublik

Deutschland ausüben können. Dies sieht eine EG-Richtlinie vor. Da anwaltliche Tätigkeit jedoch die genaue Kenntnis nationalen Rechts erfordert, läßt das EG-Recht eine Eignungsprüfung zu. Die Staatsregierung wird bei Umsetzung der Richtlinie auf eine Ausgestaltung dieser Prüfung pochen, die das überragend wichtige Gemeinschaftsgut einer geordneten Rechtspflege gewährleistet. Sie wird dabei auch die notwendigen Kenntnisse in der deutschen Umgangssprache und Rechtssprache nicht außer Acht lassen.

Diese EG-Richtlinie, meine Damen und Herren, gibt keinen Anlaß, das Leitbild des Einheits- und Volljuristen in Zweifel zu ziehen. Dies möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen. Unser Rechtsstaat braucht den Juristen, der in allen wesentlichen Rechtsgebieten ausgebildet ist, mag dann auch das Berufsleben Spezialisierungen verlangen. Die Einheit der Rechtsordnung ist ein Wesensmerkmal unseres Rechtsdenkens und unseres Rechtslebens. Gerade im übernormierten Staat ist sie in Gefahr.

Wir dürfen diese Gefahr nicht dadurch vergrößern, daß wir nur noch technokratische Spezialjuristen heranbilden, die nie auch nur einen Blick in andere Bereiche des Rechts geworfen haben. Wer den Einheits- oder Volljuristen abschaffen will, erkennt dies nicht oder will einen wichtigen Teil der Freiheit der jungen Generation beseitigen. Denn wie kaum sonst vermittelt die Ausbildung zum Einheits- und Volljuristen eine umfassende Befähigung für alle juristischen Berufe und für zahlreiche weitere Tätigkeiten, die rechtliche Kenntnisse erfordern. Diese weitgespannte Berufsfreiheit soll unseren jungen Menschen gerade angesichts der Arbeitsmarktlage, aber auch der Chancen, die die EG bieten wird, erhalten bleiben.

An dieser Stelle möchte ich allen Ausbildern in der Justiz für ihren großen Einsatz Dank und Anerkennung aussprechen. Nur diesem Einsatz ist es zu verdanken, daß es uns im Gegensatz zu anderen Ländern gelungen ist, keine Wartezeiten für die Aufnahme in den Referendardienst entstehen zu lassen, die junge Menschen um ihre produktivsten Lebensjahre bringen. Je mehr Juristen es gibt, desto wichtiger ist es, daß jeder einzelne möglichst gut ausgebildet wird, um beruflich in einem größeren Konkurrenzfeld irgendwo Fuß fassen zu können.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im ersten Teil meiner Ausführungen habe ich dargelegt, daß eine unabhängige und funktionstüchtige Rechtspflege für den Bestand unseres Rechtsstaats unabdingbar ist. Gestaltet wird unsere Rechtsordnung allerdings zunächst durch den Gesetzgeber.

In unserer schnelllebigen, hochtechnisierten Industriegesellschaft stellen sich für die Legislative immer wieder zahlreiche neue und schwierige Fragen: Altes Recht muß den Entwicklungen angepaßt werden. Neue Erkenntnisse, wie z. B. in der Fortpflanzungsmedizin, erfordern gesetzliche Regelungen. Mit welchen Vorhaben sich der Bundesgesetzgeber in dieser Legislaturperiode befaßt und noch zu befragen haben wird, ist in der Anlage 1 dargestellt. Ich will hier lediglich einige Themen herausgreifen, die deutlich



(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)  
machen, daß im Mittelpunkt der Rechtspolitik der Mensch, seine Freiheit und seine Würde stehen müssen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, daß diesen zentralen Werten unseres Rechtsstaats Gefahr droht. Ich denke hier vor allem an

- die Bedrohung der Menschenwürde durch die neuen Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin,
- die Gefährdungen menschlicher Freiheit und Würde durch die zunehmende Gewaltkriminalität sowie
- den möglichen Mißbrauch der Genomanalyse für eugenische Zwecke.

Im Bereich der Fortpflanzungsmedizin ist der Gesetzgeber gefordert, die notwendigen Grenzen zu ziehen und seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden, die Würde des Menschen, das Leben, das Wohl des Kindes und Ehe und Familie zu schützen.

Dieser Forderung ist – während andere noch zaudern – die Bayerische Staatsregierung nachgekommen. Sie hat im November letzten Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der künstlichen Befruchtung beim Menschen im Bundesrat eingebracht, dem folgende Überlegungen zugrunde liegen:

Die Fortpflanzungstechnologie ersetzt die Zeugung des Menschen durch seine Erzeugung. Sie stellt keine in der Kontinuität herkömmlicher Medizin stehende Fortentwicklung ärztlicher Maßnahmen zur Überwindung von Sterilität dar, sondern befaßt sich unmittelbar mit der Menschwerdung. Menschliches Leben in seiner Entstehung ist zum Objekt der Forschung und der medizinischen Routine geworden.

Das Fehlen klarer gesetzgeberischer Entscheidungen auf diesem Gebiet hat dazu geführt, daß nicht Grundwerte unserer Rechts- und Sittenordnung die Grenzen der künstlichen Fortpflanzung in der Praxis bestimmen. Wir sind auf dem besten Weg, das technisch Machbare zum Maß der Dinge zu erheben. Bezeichnend für diese Einstellung ist ein Ausspruch des Physiologen Edwards, der etwa 200 Embryonen zu Forschungszwecken vernichtet hatte, bis ihm 1978 das erste Retortenbaby gelang. Edwards forderte in kaum zu überbietendem Zynismus: „Die Ethik muß sich der Wissenschaft anpassen, nicht umgekehrt.“ Genau das Gegenteil ist richtig!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Kamm)

Es droht die Gefahr, daß sich die Gesellschaft wegen des Fehlens staatlich gesetzter Normen damit abfindet, daß der medizinisch-technischen Manipulation der menschlichen Fortpflanzung keine Schranken gezogen sind. So ist z. B. ein Retortenbaby schon längst keine Schlagzeile mehr wert. Heute erregen nur noch Extreme allgemeine Aufmerksamkeit wie etwa

- die Großmutter in Südafrika, die als Leihmutter Drillinge, die genetisch ihre eigenen Enkelkinder sind, für ihre Tochter ausgetragen hat, oder

- der Vorschlag eines australischen Bio-Ethikers, man sollte hirntote Frauen künstlich am Leben erhalten und anstelle von Leihmüttern zum Austragen von Embryonen benutzen.

Ich glaube, diese Beispiele machen deutlich, zu welchen aberwitzigen Unternehmungen Menschen fähig sind, wenn die Grenzen des rechtlich und ethisch Zulässigen nicht eindeutig bestimmt sind.

(Beifall bei der CSU)

Bayern hat deshalb den erwähnten Gesetzentwurf zur Fortpflanzungsmedizin beim Bundesrat eingebracht. Mit diesem Gesetz verfolgen wir drei zentrale Anliegen, nämlich

1. den notwendigen Schutz menschlichen Lebens, das durch künstliche Befruchtung entstanden ist,
2. die Ablehnung bestimmter Modalitäten der künstlichen Befruchtung, die gegen verfassungsrechtliche Grundwerte, die Sittenordnung und das Wohl des Kindes verstoßen, sowie
3. die effektive Absicherung der wesentlichen Verbote auch mit den Mitteln des Strafrechts.

Gerade der Einsatz des Strafrechts wird kontrovers diskutiert. Strafbestimmungen werden in diesem Bereich als „unangemessen“ abgelehnt. Häufig wird dieser pauschale Einwand von denen erhoben, die ansonsten bei jeder Gelegenheit zunächst einmal nach neuen und schärferen Strafgesetzen rufen

(Abg. Alois Glück: So ist es!)

und Straftatbestände billigen, deren Daseinsberechtigung man wirklich bezweifeln kann. Als strafwürdig werden beispielsweise angesehen

- die fahrlässige Einfuhr von Eberfleisch, welches nicht etwa gesundheitsgefährlich ist, sondern nur schlecht schmeckt,
- Bezeichnungen von Quellwasser mit Namen, die zu einer Verwechslung mit Mineralwasser führen können,
- die Benennung eines Bieres nach einem Heiligen, wie z. B. „St. Benno-Bier“, „St. Engelbert-Bier“ oder „St. Florian-Bier“, obwohl es nicht 12 Prozent Stammwürze besitzt,
- die Verletzung der Aufsichtspflicht als Intendant, was immer er übersehen hat.

Wir sollten die bewußtseinsprägende Kraft und die sozialetische Funktion des Strafrechts dort einsetzen, wo sie wirklich notwendig ist.

(Beifall bei der CSU)

Unzweifelhaft ist der Staat verpflichtet, den Embryonenschutz strafrechtlich abzusichern.

(Beifall bei der CSU)

Menschliches Leben, das mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entsteht, steht von Anfang an unter dem Schutz der verfassungsrechtlichen Wertentscheidung zugunsten des Lebens und der Menschenwürde.

(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

Aber auch das Verbot von Samen- und Eispende und die Beschränkung der künstlichen Insemination auf Ehepaare müssen strafbewehrt werden. Damit hier keine Mißverständnisse entstehen: Die von mir vorgeschlagenen Strafbestimmungen sollen sich nur gegen Personen richten, die untersagte Handlungen vornehmen. Ausdrücklich ausgenommen von der Strafandrohung ist die Frau, die sich z. B. mit Spendersamen befruchten läßt.

Man muß fragen, mit welchen anderen Mitteln als denen des Strafrechts sich Verbote, die der Gesetzgeber für notwendig hält, effektiv durchsetzen lassen. Immerhin geht es darum, Gefahren für das Wohl des Kindes und für die Menschenwürde zu verhindern.

Wir sollten uns auch einmal vor Augen halten, wie schnell die Sprache in diesem Bereich in die des Warenverkehrs absinkt: Da wird vom „Verfalldatum“, von „Frostembryonen“ gesprochen – übrigens mindestens 100 Jahre –, „Mängel des von der Leihmutter ausgetragenen Kindes“ werden als Rechtsbegriffe erwähnt usw.

Wir sollten uns alle auch vor Augen halten, daß mit der Zulassung von Ei- und Samenspenden Entwicklungen in Richtung einer „Zuchtauswahl“ in Gang gesetzt werden, die später nicht mehr rückgängig gemacht werden können:

Diejenigen Männer und Frauen, die sich für ein technisch erzeugtes Kind entschließen, entwickeln – wie andere Eltern auch – Vorstellungen von ihrem Wunschkind. Das ist natürlich. Wo aber der Kinderwunsch über Ei- oder Samenspenden erfüllt wird, werden zwangsläufig auch Überlegungen geweckt, die Realisierung dieser Vorstellungen zu beeinflussen. Im Wunderland der Technologie entfalten solche Wünsche plötzlich Eigendynamik. Die Tür zur Eugenik wird aufgestoßen. Nach Zeitungsberichten

- senden in den USA bereits Kliniken ihren Klienten Kataloge der verfügbaren Samenspender mit einer Kurzbeschreibung physischer, biologischer und sozialer Merkmale zu,
- stellt zum Beispiel ein Arzt in Deutschland folgende Auswahlkriterien für Samenspender auf, ich bitte die Reihenfolge zu beachten: keine abstehenden Ohren, keine Hakennase, mindestens 1,74 m groß, kein „ausgeflippter Typ“!

(Abg. Leeb: Blond und blauäugig!)

Jeden Ansatz zu dieser Art von Eugenik zu verhindern, muß unser aller Ziel sein. Wer heute die Untersagung von Samen- und Eispende und den Einsatz des Strafrechts als unangemessen bezeichnet, soll nicht dann nach Verboten und Strafbestimmungen rufen, wenn die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten ist!

(Beifall)

In einer Zeit, in der der Wert menschlichen Lebens relativiert wird und der Mensch in seinen Anlagen planbar und konstruierbar zu werden droht, muß besonders nachdrücklich auf die Einhaltung der Grenze

geachtet werden, die unser Grundgesetz an erster Stelle nennt: Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Ich appelliere an alle politischen Kräfte, sich gemeinsam dieses wohl wichtigsten Themas, das zur Zeit in der Gesetzgebung ist, anzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Würde des Menschen verlangt auch staatliche Hilfe und Unterstützung für den, der seine Angelegenheiten nicht aus eigenen Kräften regeln kann. Zur Sicherung der Rechte und der Würde hilfsbedürftiger Menschen hat die Bundesregierung eine grundlegende Reform des Pflegschaftsrechts eingeleitet. Es trifft sich gut, daß dieser Entwurf gerade gestern öffentlich vorgestellt wurde, so kann ich mir Details ersparen. Mit dieser Reform soll den unterschiedlichen Erscheinungsformen der Schutz- und Hilfsbedürftigkeit Behinderter und psychisch Kranker durch individuell abgestufte Hilfsmaßnahmen Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus habe ich erreicht, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung auch das Selbstbestimmungsrecht älterer und hilfsbedürftig gewordener Menschen verbessert; die Bürger sollen erweiterte Möglichkeiten erhalten, ihre Angelegenheiten mit bindender Wirkung für die Zukunft und für den Fall, daß sie pflegebedürftig werden, selbst zu regeln:

- So ist auf gerichtliche Maßnahmen zu verzichten, wenn der Hilfsbedürftige seine Angelegenheiten durch die Bevollmächtigung einer nahestehenden Person vorausschauend selbst geregelt hat.
- Bei Auswahl oder Abberufung des Betreuers ist der Wille des Schutzbefohlenen vom Gericht grundsätzlich zu berücksichtigen.
- Hat der Betroffene im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten Bestimmungen für den Fall seiner Hilfsbedürftigkeit getroffen, sind sie vom Betreuer zu beachten, wenn nicht triftige Gründe entgegenstehen.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß der Bundesjustizminister meine Ideen nach anfänglichem Widerstand übernommen hat. Seine Mitarbeiter haben sich wohl geärgert, daß sie nicht selbst auf diese Ideen gekommen sind. Immerhin zeigt das Einlenken jetzt die Möglichkeit effizienter Mitwirkung eines Landes an der Bundesgesetzgebung. Ich freue mich, daß es nicht nötig ist, etwa im Bundesrat selbst aktiv zu werden, sondern daß dies schon in der Vorphase gelungen ist.

Ein weiteres zentrales Anliegen bayerischer Rechtspolitik ist die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und der Kampf gegen die Gewalt.

Wer hilflos den Übergriffen anderer ausgesetzt ist, weil der Staat ihn nicht schützen kann oder – noch schlimmer – nicht schützen will, kann weder in Freiheit noch in Würde leben. Freiheit und Würde setzen Sicherheit voraus. Wo Angst vor Verbrechen und Gewalt herrschen, schwindet auch das Vertrauen in Staat und Recht.

(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

Die Staatsregierung wird es deshalb nicht zulassen, daß rechtsfreie Räume entstehen. Gewalt darf nicht dadurch belohnt werden, daß die Schuldigen nicht verfolgt und nicht bestraft werden. Wenn Gewalt erfolgreich ist, reizt sie zur Wiederholung und zur Nachahmung.

Leider leben wir in einer Zeit zunehmender Gewaltbereitschaft. Über die Gründe für dieses gesellschaftliche Problem besitzen wir noch zu wenig gesichertes Wissen. Ich bin deshalb Landtag und Senat außerordentlich dankbar, daß sie sich dieser Thematik angenommen haben und die Staatsregierung in ihren Bemühungen unterstützen, daß die Ursachen der Gewalt weiter aufgeheilt und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung und Verhinderung verbessert werden.

Dort, wo gewaltfördernde Bedingungen erkannt sind, werden wir rasch und entschlossen handeln. Als Beispiel verweise ich auf die bayerische Initiative für ein Verleihverbot für indizierte Horror- und Pornovideos. Sie ist die Konsequenz aus der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß die Konfrontation mit derartigen Machwerken nicht nur Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen auslösen, sondern auch zu gesteigerter Aggressionsbereitschaft, Verrohung und Verlust menschlicher Gesinnung führen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist selbstverständlich nur ein Aspekt der Gewaltdiskussion, die breit und umfassend geführt werden muß. Gewalt tritt uns in vielerlei Erscheinungsformen entgegen. Eine davon ist die politisch motivierte Gewalt.

Nach wie vor wird die innere Sicherheit durch Terrorismus und gewalttätige Demonstrationen von links und rechts bedroht. Die Kette von Gewalttaten reißt nicht ab. Der gestern begonnene Hungerstreik der RAF zeigt deren fortbestehende Gefährlichkeit.

Mit dem nunmehr vorliegenden „Artikelgesetz zur inneren Sicherheit“ wird endlich der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Gesetze zum Schutze unserer Bürger zu verbessern.

Ich will auf Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs nicht eingehen. Er hat ja schon eine gewisse Geschichte, bis er jetzt endlich der Verabschiedung zugeht. Eines möchte ich aber feststellen:

Ich achte jeden, der für seine Überzeugung friedlich demonstriert, auch wenn ich seine Ansicht nicht teile. Sein Recht auf gewaltfreie Demonstration will ich schützen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Strafverfolgungsbehörden gegen diejenigen wirksam vorgehen können, die bewußt und gezielt friedliche Kundgebungen in gewalttätige Ausschreitungen umfunktionieren. Das Recht zu demonstrieren ist eben nicht das Recht zu demolieren, und ein vermummter Gewalttäter ist kein Demokrat, sondern ein Krimineller.

(Beifall bei der CSU)

Gewalttätig präsentiert sich vielfach auch das sogenannte „organisierte Verbrechen“. Denken wir beispielsweise an Schutzgelderpressung, aber auch an Bedrohungen, ja sogar Beseitigung von Zeugen und Mitwissern.

Strukturen der organisierten Kriminalität finden wir aber nicht nur im Bereich von Schutzgelderpressungen, sondern auch beim Rauschgift- und Waffenhandel, im Umfeld von Prostitution, Menschenhandel und unerlaubtem Glücksspiel sowie bei Fälschungs- und Vermögensdelikten.

Das Musterbeispiel für die Entwicklung der organisierten Kriminalität ist der internationale Rauschgiftthandel. Die Zunahme der Betäubungsmitteldelikte ist erschreckend. 1988 war die bisherige Höchstzahl von Todesopfern des Rauschgifts, mehr als 670 Menschen, zu beklagen.

Wenn wir den Kampf gegen Rauschgift und organisiertes Verbrechen gewinnen wollen, müssen wir auch in der Gesetzgebung neue Wege gehen: Wir brauchen zum Beispiel klare und eindeutige Rechtsgrundlagen für den Einsatz verdeckter Ermittler, für die Verwendung technischer Mittel und für längerfristige Observationen. Wir brauchen auch einen rechtlich besser abgesicherten Zeugenschutz, vor allem aber durchgreifende und praktikable Regeln für Gewinnabschöpfung und Vermögensverfall.

Die riesigen Gewinne, die im Rauschgiftthandel erzielt werden, sind für gewissenlose Händler ein starker Anreiz, sich auf diesem Kriminalitätssektor zu betätigen. Die Drogenhändler dürfen sich ihrer Vermögensvorteile nicht länger sicher sein. Harte Freiheitsstrafen allein genügen nicht, man muß diese Menschen auch am Vermögen treffen.

Daß sich strafbares Handeln nicht lohnen darf, gilt im übrigen auch für das Umweltstrafrecht. Die bestehenden Möglichkeiten, unrechtmäßige Vorteile – erzielt durch Einsparung von umweltschonenden Investitionen – abzuschöpfen, sind unbefriedigend und kaum praktikabel. Es besteht daher gesetzgeberischer Handlungsbedarf, die Rechtsvorschriften zur Gewinnabschöpfung ganz allgemein, aber auch und gerade für den Bereich des Umweltschutzes effektiver auszugestalten.

Es wäre eine Utopie zu glauben, mit dem Strafrecht könne man eine heile Welt oder wenigstens eine heile Umwelt schaffen. Sicher kann und muß aber auch das Strafrecht zum Schutze der Umwelt beitragen. Umweltschädigung ist kein Kavaliärsdelikt, sondern muß entsprechend seiner Sozialschädlichkeit geahndet werden.

(Beifall bei der CSU)

Überzogene Erwartungen an das Strafrecht sind allerdings verfehlt. Das Strafrecht kann nicht ersetzen, was das Umweltverwaltungsrecht leisten muß. Es kann nur an die in den Verwaltungsgesetzen vorgegebenen Entscheidungen anknüpfen, um besonders sozialschädliches Verhalten unter Strafdrohung zu stellen.

(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

Wegen dieser Verschränkung des Strafrechts mit dem Verwaltungsrecht ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften mit den Verwaltungsbehörden notwendig. Dies ist in Bayern unser besonderes Anliegen. Wo Detailverbesserungen des Umweltstrafrechts nötig sind, sollte der Bundesminister der Justiz in überschaubarer Zeit gesetzgebungsreife Vorschläge vorlegen; damit hat ihn die Bundesregierung soeben beauftragt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu dem anderen großen Bereich meines Ressorts. Die nun schon seit Jahren andauernde Diskussion um Sinn und Zweck sowie um die Aufgaben des Strafvollzuges hat durch das Gladbecker Geiseldrama neue Nahrung erhalten. Ich habe meine Haltung zu diesen Fragen wiederholt dargelegt. Deshalb will ich mich heute darauf beschränken, erneut folgende Grundsätze bayerischer Strafvollzugspolitik festzustellen:

Für den bayerischen Strafvollzug ist es eine herausragende wichtige Aufgabe, durch sachgerechte und individuelle Behandlung während der Haft zu versuchen, den einzelnen Rechtsbrecher wieder in die soziale Gemeinschaft einzugliedern. So soll ein Rückfall verhindert und dadurch letztlich auch eine Verbesserung der Sicherheit in unserem Lande erreicht werden. Wir setzen in Bayern aber nicht einseitig nur auf Resozialisierung. Der Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern ist uns ein ebenso wichtiges Ziel.

Darüber hinaus ist der Strafvollzug für uns untrennbarer Bestandteil der staatlichen Strafrechtspflege. Er folgt nicht losgelöst vom materiellen Strafrecht und vom Strafverfahren eigenen Bewertungen und Zielen. Deshalb können auch die allgemeinen Strafzwecke des Schuldgleichs, der Sühne für begangenes Unrecht, der Verteidigung der Rechtsordnung und der Abschreckung in den Strafvollzug hineinwirken.

Diese drei Grundlinien sind seit vielen Jahren Praxis des bayerischen Strafvollzugs. Sie entsprechen dem Strafvollzugsgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowie der Oberlandesgerichte.

Wie wir diese verschiedenen Zielsetzungen miteinander in Einklang bringen, will ich am Beispiel des Urlaubs aus der Haft aufzeigen, wobei ich zugebe, daß das Wort „Urlaub“ ein unglücklich gewählter Begriff ist.

Für den bayerischen Strafvollzug ist der „Urlaub aus der Haft“ ein wichtiges und unverzichtbares Hilfsmittel bei den Bemühungen, die Gefangenen auf ein straffreies Leben nach der Entlassung vorzubereiten. Durch den Urlaub soll der Gefangene soziale Kontakte außerhalb der Anstalt aufrechterhalten, verbessern oder gegebenenfalls neu aufbauen können. Die Freistellung dient darüber hinaus der konkreten Entlassungsvorbereitung.

Diese Behandlungsmaßnahme kann sinnvoll jedoch nur ein Gefangener erfahren, der selbst bereit ist, an seiner Resozialisierung mitzuarbeiten. Urlaub aus

der Haft dient der Behandlung, nicht der Erholung von den Unannehmlichkeiten einer Freiheitsstrafe. Deshalb werden im bayerischen Justizvollzug Erfolgsaussicht und Mißbrauchsgefahr in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft. Der Hafturlaub wird konsequent abgelehnt, wenn insoweit begründete Zweifel nicht ausgeräumt werden können.

Diese Grundsätze sollten auch im Gesetz klarer zum Ausdruck gelangen, als es bisher der Fall ist. Darüber hinaus setze ich mich bei der anstehenden Novellierung des Strafvollzugsgesetzes dafür ein, daß beispielsweise

- der Gedanke des Täter-Opfer-Ausgleichs in das Gesetz eingefügt,
- das Einbringen von Drogen in die Justizvollzugsanstalten erschwert und
- das Arbeitsentgelt der Gefangenen angemessen erhöht wird.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen zum Strafvollzug noch auf eines hinweisen:

Unsere Strafvollzugsbediensteten bemühen sich intensiv, die Gefangenen sachgerecht auf ein künftiges straffreies Leben in sozialer Gemeinschaft vorzubereiten. Das ist keine einfache Arbeit. Man ist mehr oder weniger mit eingesperrt, und die Geduld wird oft bis an die Grenze des Erträglichen gereizt.

(Zustimmung von der CSU)

Ich möchte den Bediensteten im Strafvollzug für ihre aufopferungsvolle Arbeit ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CSU)

Der Einsatz der Justiz muß aber dann vergeblich bleiben, wenn die Gesellschaft selbst nicht an der Resozialisierung mitwirkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mitbürger müssen dafür gewonnen werden, Straffällige, die sich positiv wieder eingliedern wollen, entsprechend aufzunehmen. Wer die ihm auferlegte Strafe verbüßt und damit für seine Schuld Sühne geleistet hat – darum lege ich auch so großen Wert auf das Wort „Sühne“ im Strafvollzug –, der hat ein Recht darauf, daß die Gesellschaft ihrerseits einen Schlußstrich zieht und ihm eine neue Chance gibt.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Lassen Sie mich gegen Ende meiner Ausführungen noch einmal auf die Rechtspolitik zurückkommen. Ich habe eingangs davon gesprochen, daß neue Erkenntnisse neue gesetzliche Regelungen erfordern. Dies gilt nicht nur für die Fortpflanzungsmedizin, sondern auch für die Gentechnologie, für die mir der Ministerrat die koordinierende Funktion innerhalb der Staatsregierung übertragen hat.

Künstliche Fortpflanzung und Gentechnik sind allerdings strikt zu unterscheiden. Ich habe deshalb auch ganz be-

(Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

wußt meine Ausführungen zu beiden Bereichen so deutlich getrennt. Retortenbabys, Leihmutterchaften, tiefgefrorene Embryonen und dergleichen haben nahezu nichts mit der Gentechnologie zu tun. Die erheblichen Akzeptanzprobleme, die die Gentechnik heute in der Bundesrepublik Deutschland hat, beruhen nicht zuletzt auf einer bedauerlichen Begriffsverwirrung.

Während die Probleme im Bereich der Fortpflanzungsmedizin umfassend analysiert und Lösungsvorschläge ausführlich diskutiert sind, sind wir bei der Gentechnik noch nicht soweit. Allerdings drängt auch hier die Zeit. Der Prozeß von der Grundlagenforschung hin zur industriellen Anwendung ist in vollem Gange.

Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, daß der Gesetzgeber sie vor möglichen Gefahren schützt, ohne jedoch die Chancen dieser Schlüsseltechnologie und ihr Innovationspotential zu verkennen. Mit gleichem Recht fordert die Industrie gesetzliche Rahmenbedingungen als Voraussetzung für Investitionsentscheidungen – Bedingungen, die sie im Vergleich zu ausländischen Industriestandorten nicht ungebührlich benachteiligen.

Die Staatsregierung ist sich der Ambivalenz der Gentechnik bewußt. Sie lehnt blinden Fortschrittsglauben ebenso ab wie irrationale Technikfeindlichkeit und geht den schwierigen Weg des Abwägens und des Differenzierens. Sicher ist: Bevor der Gesetzgeber entscheidet, müssen die Sachverhalte geklärt, die Risikolagen dargelegt und Bewertungsmaßstäbe gefunden sein, die auf einem möglichst breiten Grundkonsens beruhen.

Die Gentechnik eignet sich nicht als Aufmarschfeld für weltanschauliche Schlachten.

(Zustimmung von der CSU)

Leider sehen dies jedoch nicht alle politischen Gruppierungen so. Es ist höchste Zeit, durch eine bessere Information unserer Bürgerinnen und Bürger der Gefahr entgegenzutreten, daß diese Technologie dämonisiert wird, daß irrationale Ängste geweckt und sachliche Entscheidungen diffamiert werden. Genauso eindeutig werde ich aber jeder Verharmlosung etwaiger Risiken entgegentreten, die für den Menschen und seine Umwelt mit dem Einsatz der Gentechnik verbunden sein können.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt mir zu danken. Danken möchte ich – das geschieht ja sehr selten – allen Angehörigen des Staatsministeriums der Justiz, an vorderster Stelle meinem Kollegen, Herrn Staatssekretär Dr. Rosenbauer, und meinem Amtschef, Herrn Ministerialdirektor Wolfgang Held.

(Beifall bei der CSU)

Diese beiden Herren nenne ich, um mich nicht eines Versäumnisses schuldig zu machen, das bei mir sowieso nicht zu erwarten ist, stellvertretend für alle weiblichen und männlichen Angehörigen der bayerischen Justiz, denen ich für ihre engagierte, zuverlässige

und oft mühevollen Arbeit im Dienste der Rechtspflege herzlich Dank sage.

(Beifall bei der CSU)

In diesen Dank schließe ich Rechtsanwälte und Notare sowie die Beamten der Polizei ein, die uns vertrauensvoll und wirksam unterstützt haben. Ich erwähne ferner ausdrücklich die vielen Schöffinnen und Schöffen, Handelsrichter und sonstigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die uneigennützig und unter persönlichen Opfern der Rechtspflege dienen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Danken möchte ich auch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran, der lange Jahre erfolgreich für die bayerische Justiz gewirkt hat.

(Beifall bei der CSU)

Des weiteren danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die die bayerische Justiz und ihre Arbeit mit Verständnis und Vertrauen unterstützen. Ich danke den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, allen voran dem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Wengenmeier, und dem Kollegen Michl, der bei den Beratungen des Ausschusses über den Justizhaushalt den Vorsitz geführt hat, für die von großem Interesse für die Justiz getragene Berichterstattung und Beratung und dem Herrn Kollegen Baumann für seine heutige Berichterstattung.

Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz verpflichtet unseren Staat, eine funktionstüchtige Rechtspflege zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung beizutragen, sehe ich – neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung – als die wichtigste Aufgabe des von mir geleiteten Staatsministeriums der Justiz an.

Ich bitte deswegen das Hohe Haus, nicht der Ansicht des Abgeordneten Freiherr von Weinbach zu folgen, der es im Jahre 1849 – also vor 150 Jahren – in einer Haushaltsdebatte im Bayerischen Landtag als seine Pflicht ansah, zu bekennen, „daß in Bayern ein Justizministerium keine notwendige Stelle und die Unkosten hierauf zu ersparen seien“. Ich bitte Sie vielmehr, dem Entwurf des Justizhaushalts für die Jahre 1989 und 1990 zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Im Ältestenrat wurde für die allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Stunden festgesetzt. Danach entfallen auf die Fraktion der CSU eine Stunde 26 Minuten, auf die Fraktion der SPD 57 Minuten und auf die Fraktion DIE GRÜNEN 37 Minuten.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Wirth!

**Wirth (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Justizministerin hat trotz der heutigen – zumindest im Rheinland gefeierten – Weiberfasnacht eine Fülle von Themen ange-

(Wirth [SPD])

sprochen, von denen wir manche ähnlich sehen, in manchen Fällen werden wir in der Debatte aber Widerspruch anmelden, und manches wird wegen der Redezeitbeschränkung nicht angesprochen werden können. Interessant für eine solche Debatte ist im übrigen nicht nur das, was gesagt wurde, sondern auch das, was nicht gesagt wurde, denn daraus kann man politische Schlußfolgerungen ziehen.

Da gibt es beispielsweise diesen Brandanschlag, der sich Anfang des Jahres in Schwandorf ereignet hatte. Motiviert durch Ausländerhaß hat ein junger Mann ein Wohnhaus angezündet, das in erster Linie von Türken bewohnt war. Vier Menschen kamen ums Leben, darunter ein Kind. Der Kollege Manfred Schuhmann hat uns unmittelbar nach diesem Ereignis auf der Klausurtagung der Fraktion folgendes berichtet, er ist Ohrenzeuge eines Gesprächs an einer Tankstelle geworden. Da hat der Tankstelleninhaber mit Blick auf die Schlagzeile einer Zeitung erklärt: So viele Ausländer können wir gar nicht verbrennen, wie die Politiker in die Bundesrepublik hereinholen. Sein Gesprächspartner erklärte daraufhin: Aber so können wir jedenfalls unser Energieproblem lösen!

(Abg. Leeb: Bei so einem tankt man nicht! –  
Abg. Regensburger: Den kann man  
feststellen!)

Bei dieser unglaublich gefühllosen Kommentierung des Vorgangs läuft es einem kalt über den Rücken herunter. Im übrigen müssen alle Alarmglocken schrillen. Ich bin davon überzeugt, daß diejenigen, die die Brandstiftung so kommentiert haben, sich für wohlstandige Menschen halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben nach Terroranschlägen bei justizpolitischen Debatten häufig die Notwendigkeit gesehen aufzuarbeiten. Die Frau Justizministerin hat vorhin erwähnt, daß sie in einem Hungerstreik, der von der RAF derzeit durchgeführt zu werden scheint, eine Gefahr sieht. Ich begreife nicht, warum sie in Vorgängen wie in Schwandorf keine Gefahr sieht, denn Schwandorf ist ja kein Einzelfall, es gibt inzwischen eine ellenlange Liste, auch bei uns in Bayern. Gerade in jüngster Zeit gab es in Bamberg einen Überfall auf ein Ausländerwohnheim und Bombendrohungen; in München werden derzeit beispielsweise laufend Kraftfahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen angebrannt. Da hilft es mir nicht, wenn nach einem Brandanschlag wie in Schwandorf erklärt wird, es handle sich um einen Einzeltäter mit einem reduzierten Intelligenzquotienten, eine politische Motivation sei ebensowenig erkennbar wie entsprechende Verbindungen. Als ob es eine politische Motivation wäre, wenn aus Ausländerhaß gemordet wird! Dann erfahren wir aus der Presse, daß sehr wohl sehr enge Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen bestehen.

Dann lesen wir, daß es in der Bundesrepublik inzwischen, so sagt man, 20000 Computerspiele gebe, die volksverhetzenden Inhalts seien. Da soll es ein Spiel mit Disketten geben, bei dem der Spieler mit Hilfe eines elektronischen Urinstrahls Ausländer, Türken

und Chinesen totpissen kann. Da gibt es ein Arier-spiel, bei dem der Spieler seine persönlichen Daten eingeben muß, und der Computer verteilt dann Punkte. Bei Erreichen einer hohen Punktzahl wird der Spieler dann zum Obersturmbannführer ernannt und von einem elektronischen Goebbels mit Verdienstkreuzen ausgezeichnet, bei niedriger Punktzahl wird er vergast. Da gibt es KZ-Bewachungsspiele. Da gibt es Programme, in denen Naziparolen verteidigt werden, in denen die Ausländer bezichtigt werden, deutsche Frauen zu belästigen, und diejenigen, die es wagen, sie zu verteidigen, werden als Juden- oder Tamilensäue bezeichnet. Da gibt es ein Frage- und Antwortspiel, das sich mit dem Umgang von Deutschen mit Ausländern befaßt, und die richtige Antwort dabei ist die, daß beim Umgang mit Ausländern das möglichst brutale Totschlagen die einzig angemessene Reaktion sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man dies alles weiß und wenn man sieht, daß es Halunken gibt, die die Fremdenangst systematisch auf ihre politischen Mühlen leiten wollen, dann gibt es meines Erachtens wenig Sinn, daß sich die demokratischen Parteien darüber streiten, ob man mehr oder weniger ausländerfreundlich sein soll. Es gibt dann auch wenig Sinn, in einen ganz und gar unedlen Wettstreit mit den Rechtsradikalen um restriktivere Ausgestaltungen unseres Ausländerrechts einzutreten.

(Zustimmung von der SPD)

Es ist eine Realität in unserem Land und in anderen europäischen Ländern, daß wir mit Ausländern leben und auch künftig leben werden. Dies muß der Bevölkerung von allen Demokraten klar gesagt werden. Es gibt keinen Sinn, den europäischen Einigungsprozeß zu beschwören und nicht gleichzeitig zu sagen, daß damit natürlich auch die Freizügigkeit für EG-Ausländer verbunden ist.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keinen Sinn, die Genfer Flüchtlingskonvention wie alle zivilisierten Nationen zu unterschreiben, dann aber den Menschen nicht zu sagen, daß damit natürlich auch die Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen verbunden ist.

Natürlich kann man, das ist durchaus legitim, beispielsweise über Verfahrensverkürzungen reden, z. B. durch bessere Personalausstattung – Herr Kollege Loew, wir haben gestern darüber gesprochen. Aber es ist unsinnig, Patentrezepte andienen zu wollen, von denen behauptet wird, das Problem ließe sich damit voll und ganz aus der Welt schaffen. Wer solche Patentrezepte andient, leitet Wasser auf die Mühlen derjenigen, die damit ihr schäbiges politisches Geschäft betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Es war blanker Hohn, als Franz Schönhuber in der Berliner Wahlnacht erklärte, wer von Durchrasung und Durchmischung spreche, könne nicht Ortsvereinsvorsitzender bei den Republikanern werden. Aber dann sagt der Bayerische Ministerpräsident, wie

(Wirth [SPD])

ich gelesen habe, nicht die CSU eifere den ausländerrechtlichen Positionen der Republikaner nach, sondern umgekehrt, Franz Schönhuber denen der CSU.

(Abg. Hiersemann: Unglaublich ist das!)

Ausländerhaß und Fremdenfeindlichkeit gedeihen auf einem Boden, der gedüngt wird mit Halbwahrheiten, Stammtischparolen und Desinformation. Da darf eine demokratische Partei nicht mitmachen, wenn sie den rechtsradikalen Rattenfängern nicht die Menschen zutreiben will!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Hiersemann hat gestern auf die wahlaktische Dimension dieser Frage hingewiesen. Wegen einer ganzen Reihe von Mord- und Brandanschlägen, die sich in der Zwischenzeit ereignet haben, wissen wir, daß es auch eine terroristische Dimension gibt, und die bitten wir Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Zu einem anderen Thema, Frau Staatsministerin, das Sie ausgespart haben! Jeden Tag lesen wir neue Berichte darüber, daß bundesdeutsche Firmen daran beteiligt sind, daß entgegen den Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes und des Kriegswaffenkontrollgesetzes Waren, Material und technologisches Wissen ins Ausland gebracht werden und die Firmen damit bei der Produktion von Massenvernichtungsmitteln mithelfen. Ich will jetzt nicht darüber reden, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche heil- und hilflose Selbstdarstellung die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegeben hat. Aber ich will darüber reden, wie man mit den Staatsanwälten umgesprungen ist, die diese Dinge aufzuklären haben. Da erklärte der Herr Bundeskanzler, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen hätten nicht veranlaßt werden können, weil es keine gerichtsverwertbaren Tatsachen gegeben hätte, die einen Anfangsverdacht gerechtfertigt hätten. Aber dann recherchieren die Medien und berichten nach wenigen Tagen von derartigem Material. Daraufhin leitet die Offenburger Staatsanwaltschaft aufgrund der Tatsachen, die in den Zeitungen gestanden sind, ein Ermittlungsverfahren ein und erwirkt einen Durchsuchungsbeschluß. Die gleiche Staatsanwaltschaft, die mühsam ermittelt und durchsucht, erfährt dann, daß bereits Monate vorher den Bundesbehörden eine Zeugenaussage vorlag, durch die nicht nur ein konkreter Anfangsverdacht anzunehmen war, sondern die auch besagte, daß das betroffene Unternehmen, das offensichtlich Wind bekommen hatte, gerade dabei sei, das Belastungsmaterial ins Ausland zu bringen. Ich kann mir vorstellen, daß sich die Staatsanwälte in Offenburg an der Nase herumgeführt fühlen.

Übrigens ist die Münchner Staatsanwaltschaft vergangenen Montag vom „Spiegel“ gelobt worden, daß sie aufgrund eines Berichtes von vergangener Woche in diesem Magazin sofort ein Ermittlungsverfahren gegen ein bayerisches Unternehmen eingeleitet hat, das anscheinend in ein rechtswidriges Libyen-Geschäft verwickelt ist. Dieses Lob hat die Staatsanwaltschaft verdient. Nicht verdient hat sie, daß ihr die Oberfinanzdirektion, das habe ich auch gelesen, nicht

mitteilte, daß das, was im „Spiegel“ der vorigen Wochen stand, ihr bereits seit August des vorigen Jahres bekannt war.

(Abg. Warnecke: Hört, hört!)

So kann man doch mit der Staatsanwaltschaft nicht umspringen! Das dürfen Sie sich als Dienstvorgesetzte, Frau Ministerin, nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Durch eine derartige Verfahrensweise entsteht in der Öffentlichkeit der fatale Eindruck, als gelte bei solchen Delikten anderes als bei ganz normalen Kriminalfällen. Dieser Eindruck ist in der Tat fatal.

Für uns Sozialdemokraten gilt nicht erst, seit uns das Fernsehen Bilder von Giftgasopfern aus dem Irak ins Haus bringt, die schmerzverzerrten Gesichter der getöteten Kinder und Frauen, der Grundsatz, daß alle, die bei solchen Verbrechen mithelfen, nicht etwa honorarige Staatsbürger sind, sondern Schwerstkriminelle, die als solche auch behandelt werden müssen.

Wir fordern, daß das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz präzisiert werden, und wir fordern eine Anpassung des Strafrahmens an den Unrechtsgehalt. Wir fordern, daß das hier sich breitmachende technologische Söldnertum mit Strafe bedroht wird. Dafür ist unseres Erachtens ein neuer Straftatbestand vonnöten. Wir wollen, daß den Geschäftemachern die Kalkulation verdorben wird.

Sie haben völlig zu recht, Frau Justizministerin, darauf hingewiesen, daß es bei organisierter Kriminalität, aber auch bei Umweltstraftaten sinnvoll sei, eine praktikable und durchgreifende Möglichkeit der Gewinnabschöpfung zu schaffen. Da sind wir dafür, aber nicht nur für diese beiden Deliktbereiche, das muß auch für jene Delikte gelten, die ich jetzt gerade angesprochen habe.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Kollegen haben mir signalisiert, daß ich wegen des Zeitablaufes nur noch einen Punkt ansprechen kann. Ich möchte deshalb noch das Mietrecht ansprechen, nicht Fragen des Wohnungsbaus, dies wird Gegenstand der Debatte zum Innenetat sein. Das Mietrecht ist in dieser Woche schon mehrfach Gegenstand der Debatte gewesen, und zwar ganz offensichtlich deswegen, weil diese Komponente sehr aktuell ist und wichtig erscheint und deshalb auch in einer justizpolitischen Debatte nicht fehlen darf.

Es ist nicht nur die Abstinenz von Bund und Ländern im Wohnungsbau, die zu einem Marktungleichgewicht geführt hat, das ursächlich ist für den Preisanstieg bei den Mieten, der in der Zwischenzeit doppelt so stark ist wie die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten, sondern es ist auch die mietrechtliche Komponente, die diesen Preisanstieg mit zu verantworten hat. Sie haben 1983 nämlich gegen alle Warnungen § 2 des Miethöhengesetzes geändert und damit dafür gesorgt, daß als Maßstab bei Mieterhöhungen nicht mehr der gesamte Mietenbestand zugrunde gelegt wird, sondern nur noch jene

(Wirth [SPD])

Mieten, die in den letzten drei Jahren neu vereinbart wurden. Die Folge liegt auf der Hand. Neu vereinbarte Mieten sind in aller Regel deutlich höher als die Durchschnittsmieten. Wenn also nur die neu vereinbarten Mieten zum Maßstab bei Mieterhöhungen genommen werden, potenziert sich der Effekt, das Ganze wirkt inflationierend. Deswegen muß diese unselbige Gesetzesänderung des Jahres 1983 wieder rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Schön, der jetzt nicht da ist, hat vor zwei Tagen erklärt, ich habe das mit Interesse vernommen, daß er derartigen Überlegungen näherzutreten wolle. Er hat die Gelegenheit dazu bei der Abstimmung über einen Antrag, den die SPD-Fraktion eingebracht hat. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Frau Justizministerin, wenn auch Sie diesen Überlegungen näherträten. Ich würde Sie dafür bei meiner nächsten Rede zum Justizetat zwar nicht loben, aber ich würde Ihnen Schuldeinsichtsfähigkeit zugute halten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Das ist schon etwas!)

Angesichts einer Fülle von rechtspolitischen Positionen, die Sie einnehmen, kann ich Ihnen diese Schuldeinsichtsfähigkeit aber nicht generell bestätigen, und deswegen – unter anderem auch deswegen – werden wir Ihren Haushalt ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Justizministerin, Sie haben Ihre Haushaltsrede unter den Titel „Der Mensch im Mittelpunkt der Rechtspolitik“ gestellt. Ich gehe eigentlich davon aus, daß der Mensch Mittelpunkt jeder Art von Politik ist. Ich möchte das Thema heute etwas eingrenzen und mich mit der Problematik der Justiz im Spannungsfeld von Gewaltenteilung, Freiheitsgewährung und Rechtssicherung beschäftigen.

Die Justiz stellt sich in unserem parlamentarischen System doppelgesichtig dar. Sie hat einerseits eine herrschaftssichernde Funktion, d. h. ihr ist die Durchsetzung der vorgegebenen Rechtsordnung aufgegeben; zum anderen hat sie eine Gestaltungsfunktion als dritte Gewalt. Sie soll und muß gegensteuern gegen private Machtinteressen, aber auch und nicht zuletzt gegen unzulässige Machtausübung der Exekutive. Hierin liegt – jedenfalls aus unserer Sicht – ihre ganz besonders wichtige freiheitssichernde Funktion.

Um diesen Aufgaben, die sich durchaus kontrovers darstellen können, überhaupt gerecht werden zu können, bedarf es zweier Voraussetzungen. Erstens muß die innere Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet sein, was auch bedeutet, daß sie mit ausreichenden

Mitteln ausgestattet ist. Zweitens muß sie rechtspolitische und letztlich gesetzliche Vorgaben haben, nach denen die anstehenden gesellschaftlichen Probleme in verfassungskonformer Weise bewältigt werden können.

Ich werde mich zunächst mit der Frage der Unabhängigkeit der Justiz im Freistaat Bayern auseinandersetzen. Wir brauchen uns dabei heute in der Tat nicht mehr über Fragen der formalen Unabhängigkeit zu unterhalten; insofern gehe ich mit Ihnen konform. Es ist richtig: Wir haben Gesetze, die bestimmen, wie Richter gewählt werden. Wir haben vor allem auch Gesetze, die den gesetzlichen Richter festlegen.

(Abg. Leeb: Jetzt kommt der Fall Bäumer!)

Es gibt also keine Möglichkeit, von außen, beispielsweise von der Exekutive oder von der Legislative, direkt in den Prozeß der Justiz einzuwirken. Ein offenes Hineinregieren in den Prozeß gibt es nicht. Hier liegen heute aber auch nicht die Probleme. Die Probleme liegen vielmehr in der inneren und informellen Unabhängigkeit oder den informellen Möglichkeiten der Beeinflussung der Justiz durch Pressionen oder Gratifikationen oder auch durch das geltende Beförderungswesen. Wenn man diese informellen Dinge mit einbezieht, dann kommt man zu dem Schluß, daß Sie, Frau Ministerin, ein viel zu rosiges Bild der inneren Unabhängigkeit der Justiz gezeichnet haben.

(Beifall des Abg. Kamm)

Vor diesem Hintergrund ist auch erklärlich, daß das Erscheinungsbild der Justiz in der Bevölkerung weiterhin eher grau ist. Sie wird bezeichnet als „die da oben“ und wird letztlich als herrschaftssichernd, aber nicht so sehr freiheitsverbürgend gesehen. Ich möchte einiges dazu sagen, warum das meiner Meinung nach der Fall ist.

Die Justiz ist nicht unpolitisch. Sie kann nicht unpolitisch sein. Dort sind Richterinnen und Richter beschäftigt, und die sind Menschen. Als Menschen haben sie z. B. Karriereinteressen. Andere haben das Interesse, in Ruhe gelassen zu werden und keinen Ärger zu bekommen. Sie haben im übrigen auch politische Überzeugungen, die längst nicht bei jeder Rechtsfrage Einfluß finden, aber bei vielen Rechtsfragen Einfluß finden, gerade dann, wenn es sehr vehemente politische Auseinandersetzungen darüber gegeben hat. Ich brauche hier in Bayern nur zwei Beispiele stellvertretend zu nennen: die Auseinandersetzungen um die Anwendung des § 218 StGB und um die Genehmigung der WAA in Wackersdorf.

Voraussetzung jedes Gedankens an eine unabhängige Justiz ist eine Personalpolitik, die tatsächlich den Charakter der Justiz als dritter Gewalt anerkennt. Und da, denke ich, besteht in Bayern ein ganz großer Nachholbedarf. Wer meint, mit Maulkorberlassen oder mit Disziplinarverfahren einen anscheinend nicht voll gelaufenen Anpassungsprozeß beschleunigen zu können oder Anpassungsleistungen der Richterinnen und Richter zu erreichen, die die Besoldungsstruktur und die Beförderungsstruktur noch nicht zuwege gebracht haben, der liegt hinsichtlich unseres Systems der Gewaltenteilung völlig falsch. Was wir brauchen,



(Bäumer [DIE GRÜNEN])

sind Menschen, Richterinnen und Richter, die Rückgrat haben, die Rückgrat haben, auch Pressionen sowohl privater Mächtiger als auch Regierender standzuhalten und nicht nach oben zu schielen: Na, wird das denn möglicherweise meine Karriere gefährden, wenn ich hier vielleicht einmal zu einem Urteil komme, das nicht der Auffassung der Regierenden entspricht?

(Beifall des Abg. Kamm – Zuruf der Frau Abg. Würdinger – Abg. Leeb: Wollen Sie sich zum Fall Bäumer äußern?)

Wenn ich mir anschau, wie hier die Beförderungsstruktur aussieht – es geht nicht um die Einstellung in den Justizdienst, da habe ich ja meine ganz persönlichen Erfahrungen in Bayern machen können –, sondern zunächst einmal um die Beförderungsstruktur, weil es da ganz eindeutig ist –, dann stelle ich fest, und da unterscheidet sich Bayern nicht völlig von anderen Bundesländern, aber es ist hier ein ganz besonderes Phänomen, wie stark die Beförderungspositionen und die höchsten Justizpositionen mit – „Parteigängern“ will ich nicht sagen, das kann ich überhaupt nicht beurteilen, aber – linientreuen Richterinnen und Richtern besetzt werden, und die gleichen besetzen dann wieder den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Die ganz tiefgehende Problematik liegt darin, daß man offensichtlich nicht bereit ist zu sagen: Auch in den Beförderungssämtern richten wir uns allein nach Leistung. Ich will nur zwei Beispiele nennen, damit das nicht so im Raume stehenbleibt:

Wir haben seit einigen Jahren einen OLG-Präsidenten in Nürnberg, Herrn Schaffner. Ich sage überhaupt nichts zu seiner juristischen Qualifikation; das kann ich nicht, da kenne ich mich nicht aus, aber sein zentrales Verdienst war, daß er jahrelang oder vielleicht sogar jahrzehntelang im Justizministerium die Personalpolitik betreut hat. Ohne vorher groß in der Justiz tätig gewesen zu sein, wurde er OLG-Präsident und natürlich gleich im Kooptationsverfahren – so kann ich das nach einem Leserbrief vom Kollegen Dr. Wilhelm nur bezeichnen – an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gebracht. Der gleiche Herr Schaffner war bei der Amtseinführung des Landgerichtspräsidenten in Amberg dabei, als dieser in die Verfahren von Kollegen hinein gesagt hat, hier müßten ganz harte Strafen erfolgen. Wo bleibt denn da die Unabhängigkeit der Justiz,

(Beifall des Abg. Kamm)

wenn ein OLG-Präsident da nicht aufsteht und sagt, das sei nicht Sache eines Landgerichtspräsidenten, und schon gar nicht, wenn er in sein Amt eingeführt werde?

Ein weiteres Beispiel betrifft einen bekannten Richter, den Vorsitzenden des 22. Senats am Verwaltungsgerichtshof. Daß er in Sachen WAA ein Urteil im Namen des Freistaates Bayern verkündet, ist, so meine ich, vielleicht ein Indiz dafür, wenn er sich tatsächlich verpflichtet fühlt. Das kann ein „Freudscher Versprecher“ gewesen sein, aber bekanntlich besagt das auch etwas. In der Personalpolitik zeigt sich also ein-

deutig, so denke ich, daß Sie darauf abstellen, Richter nur dann nach oben kommen zu lassen, wenn sie auch Ihnen genehme Anschauungen haben. Umgekehrt haben andere Richterinnen und Richter – das sind auch alle, die z. B. in der SPD aktiv sind, davon kenne ich ja einige gut genug – kaum eine Chance. Diese können vielleicht einmal in ein R2-Amt kommen, aber in Beförderungssämtern mit Aussicht auf weiteren Erfolg kommen sie möglichst nicht, oder aber man geht sogar gegen sie vor wie gegen den Kollegen Wilhelm, weil Ihnen die Meinungen, die diese Menschen außerhalb der Justiz geäußert haben, nicht passen.

Das erzeugt tatsächlich ein Klima, das nicht den notwendigen Juristen mit dem starken Rückgrat hervorbringt, sondern letztlich den angepaßten grauen Juristen, deren wir leider in Deutschland zu viel gehabt haben. Ich möchte Ihnen hier ganz deutlich sagen, daß das so nicht geht. Noch eines dazu:

Ich habe meine eigenen Erfahrungen mit der Justiz hier machen müssen. Glauben Sie nur nicht, daß die Art und Weise, wie hier ein GRÜNER aus der bayerischen Justiz ferngehalten wird, ohne Auswirkungen bleibt. Was meinen Sie, wie viele Referendare mich anrufen und sagen: Sagen Sie einmal, kann ich denn überhaupt offen sagen, daß ich SPDler bin oder daß ich vielleicht GRÜNEN-Ansichten nahestehe? Das ist die Realität. Ich sage denen: Am besten, schweige fünf Jahre, dann bist du voll beamtet und dann kannst du ja deine Meinung hoffentlich sagen. So ist es und nicht anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die formal gewährleistete Unabhängigkeit sagt noch sehr wenig über den inneren Spielraum und die Möglichkeit aus, daß Menschen in der Justiz auch das zum Ausdruck bringen, was ihre Aufgabe ist, nämlich Rechtsanwendung durch die persönliche Umsetzung des Rechts als Richter.

Auch in der Justiz kommen wir gesellschaftspolitisch nur weiter, wenn die Meinungen aufeinanderprallen. Ich bin ganz eindeutig der Meinung, daß die Justiz ähnlich pluralistisch sein muß wie die Gesellschaft. Nur wenn dort die Meinungen genauso ausgetauscht werden und sie sich darin widerspiegeln, kommen wir zu dem Ergebnis, was Demokratie eigentlich ausmacht, nämlich im Aushandeln der Meinungen das gesellschaftlich beste Ergebnis zu erzielen.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Dinge erläutern, wie wir uns vorstellen, daß Justiz aussehen soll, jenseits dessen, daß wir gegen Maulkörbe und ähnliche Pressionen sind. Wir sind zumindest für eine Meinungsfreiheit, wie sie der Richterbund für Richter vorgeschlagen hat. Das können Sie nachlesen in den Äußerungen des Richterbundes – ich spreche hier nicht vom Bayerischen Richterverein –, der zuläßt, daß sich natürlich Richter auch öffentlich äußern und auch ihren Beruf dabei nennen. Das sagen sie allerdings in einer moderaten Form, aber immerhin. Aber Bayern sollte wenigstens so weit gehen. Im Moment ist man nicht mal dazu bereit, wie die Disziplinarverfahren ge-

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

gen die Richter beweisen, die sich in einer „Zeit“-Annonce öffentlich geäußert haben.

Wir sind für ein Überdenken des Beförderungssystems und der Einsetzung der Präsidenten. Man sollte eine Besoldungsstufe haben, die für alle Richter gleich gilt. Dann kommt die Unabhängigkeit viel stärker zum Tragen. Dann ist nämlich dieses Schielen nach oben, dieses Befördert-werden-Wollen nicht mehr da; das ist weg. Diesen Vorschlag hat der Hessische Richterbund vor zwanzig Jahren schon einmal gemacht.

(Abg. Leeb: Da müssen Sie bei R 3 anfangen!)

– Nein, davon habe ich gar nicht gesprochen. Man wird eventuell über Zulagen das eine oder andere regeln können. Es gibt Länder, in denen die Eingangsstufe, Herr Kollege Leeb, am höchsten ist, weil da auch am meisten gearbeitet wird.

(Abg. Leeb: Zulagen al gusto!)

Ich möchte auch noch etwas zum Beförderungssystem hinsichtlich der Frauen sagen, Frau Ministerin. Da sitzen Sie nun tatsächlich einem Irrtum auf, wenn Sie sagen, daß so wenige Frauen in Beförderungsbereichen seien, liege nur daran, daß erst seit 1950 etwa wieder Frauen in die Ämter eingerückt seien. Wie viele sind denn heute schon 40 und 45 Jahre und älter, die damals eintreten konnten? Trotzdem haben wir einen nur sehr kleinen Prozentsatz auf Beförderungsstellen. Da hat der Bayerische Richterverein etwas viel Vernünftigeres, Einleuchtenderes gesagt: „Das geht doch auch gar nicht, wenn sie Kindererziehungszeiten haben, dann fallen natürlich Anwartschaftszeiten weg; außerdem, wenn sie dann wieder Kinder bekommen, können wir sie gar nicht in den Ämtern einsetzen.“ Deswegen muß ganz anders vorgegangen werden. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann muß Kindererziehungszeit sozusagen ein Pluspunkt für die Beförderung werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kommen wir dazu, daß sich Männer überlegen, ob sie diese schöne Aufgabe nicht auch wahrnehmen.

(Abg. Leeb: Ob sie Kinder kriegen?)

– Ich weiß nicht, soweit wird Ihre Akzeptanz von Gentechnologie nicht gehen, aber Kinder erziehen können Männer auch. Das ist nicht immer einfach, Frau Ministerin, aber es geht. Genau da müßte man hinkommen, dann kann man tatsächlich ernsthaft in Zukunft darüber nachdenken, ob sich da was ändern könnte.

Lassen Sie mich im letzten Teil auch noch auf Ihre rechtspolitischen Vorstellungen für die Zukunft eingehen. Dazu muß ich sagen, sie verdienen im wesentlichen, nicht in allen Bereichen, die Überschrift: Im Rückwärtsgang ins nächste Jahrtausend! Bis auf ganz wenige Ausnahmen lassen die rechtspolitischen Gesetzesvorhaben, die Sie erwähnt haben, zukunftsweisende gesellschaftliche

Problemlösungen und Konzepte vermissen. Die großen Zeitfragen wie Schutz der Umwelt, Schutz der Menschen vor industriell erzeugten Giften, ich erinnere nur an Klärschlamm, Chemische Fabrik Marktredwitz, radioaktive Verseuchung in Nahrungsmitteln – alles das bleibt ausgeklammert, ebenso wie die Sozialproblematik, zu der von meinem Vorgänger schon gesprochen worden ist.

Sie haben kein Konzept, wie in Zukunft die Dritte Welt und die armen Länder geschützt werden können vor unseren Waffenexporten und den für diese Länder unnützen und sie noch weiter in die Verelendung treibenden Produkten, die wir leider herstellen. Nichts davon. Dafür aber eine Verschärfung der Asylgesetzgebung. Das sind dann plötzlich Wirtschaftsasylanten, die zu uns kommen. Wir liefern ihnen sozusagen erst die Bomben, treiben sie in die Verelendung, und wenn sie hierher kommen, sind sie Wirtschaftsasylanten. Das ist verkürzt das, was Sie als zukunftsweisende Rechtspolitik verstehen.

(Abg. Leeb: Das Bäumersche Weltbild!)

Ich vermissen auch Regelungen und Vorschläge, wie Sie mit dem Datenschutz umgehen wollen. Sie haben ausgeführt, die Justiz werde weiter mit neuer Technologie und Computern ausgestattet werden. Darüber kann man reden, aber man sollte auch ein Wort darüber verlieren, daß alle Datenschutzbeauftragten – den bayerischen klammere ich aus, wir haben ja keinen – sagen, daß es ein ganz großes datenschutzrechtliches Problem sei, in den Behörden PCs einzuführen. Auch darauf wäre einmal ein Gedanke zu verschwenden.

(Abg. Leeb: Haben Sie den neuesten Bericht des Bayerischen Datenschutzbeauftragten gelesen?)

– Ja, er hat die PCs erwähnt, das ist richtig.

Ich habe auch Aktivitäten des Justizministeriums in zurückliegender Zeit vermißt, als man sich auf höchste Anweisung hin entschloß, die Abgas-Sonderuntersuchung nicht mehr durchzuführen. Was war denn da von Ihnen zu hören? Nichts, überhaupt nichts, keine Sicherheitsüberprüfung. In der Chemie, da war es ähnlich. Und was in Marktredwitz abgelaufen ist, das ist nun wirklich das traurigste Beispiel dafür, wie Justiz und Gewerbeaufsicht total versagen.

Während Sie in diesen zentralen Bereichen nichts unternehmen, verfolgen Sie in einem Bereich, das will ich Ihnen ausdrücklich zugestehen, in der Fortpflanzungstechnologie, einen positiven Ansatz, wenn Sie auch mit einem vollkommen veralteten Ehebild arbeiten. Aber selbst in der Gentechnologie, diesem großen uns alle gefährdenden Bereich, meinen Sie immer noch, erst mal abwarten zu müssen. Da lassen Sie die Industrie handwerkern und weitermachen, bis wir in einer Situation sind, wo wir nicht mehr zurückdrehen können, wo wir dann womöglich sagen: Oh Gott! So wie der Zauberlehrling, jetzt werden wir die Gefahr nicht mehr los.

Wenn Sie in dem einen Bereich der Fortpflanzungstechnologie aktiv werden können, dann können Sie es auch bei der Gentechnologie. Aber Sie wollen es

(Dr. Huber Herbert, Landshut [CSU])

stung für das Abbruchmaterial. Damals gab es also einen triftigen Grund dazu.

(Lachen des Abg. Hiersemann: Also das ist ja unglaublich!)

– Doch, da brauchen Sie gar nicht zu lachen, das ist so, inzwischen ist die Lage eine andere. Außerdem wissen wir heute mehr über das Inventar.

Es kommt noch viel Wichtigeres hinzu: Gegen die Aufhebung der Abbruchgenehmigung, ich sage das auch im Ausschuß, gibt es in der Tat gewichtige rechtliche und sachliche Gründe. Zunächst einmal folgendes, und zwar zur Genehmigungserteilung noch:

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat am 8. August 1988 die Klage eines Bürgers der Gemeinde Niederaichbach gegen die Abbruchgenehmigung als unbegründet abgewiesen und die Sofortvollzugsanordnung ausdrücklich bestätigt. Diese ist also rechtskräftig. Das zum einen. Nun zum zweiten, was die Aufhebung der Abbruchgenehmigung anbelangt. Die Behauptung, das radioaktive Inventar sei nach Art und Höhe unvollständig angegeben, stellt nach Meinung der Juristen die Gründe für die Anordnung des Sofortvollzugs nicht in Frage, sondern vielmehr die Vollständigkeit und Bestimmtheit der atomrechtlichen Abbaugenehmigung.

Bitte schön, Herr Kollege Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Huber, hätten Sie die Freundlichkeit, vielleicht die einzig mich wirklich interessierende Frage zu beantworten, warum Sie im Stadtrat von Landshut der Eingabe zugestimmt haben, hier sie aber ablehnen?

**Dr. Huber Herbert, Landshut (CSU):** Herr Kollege Hiersemann, ich habe diese Frage in diesem Hause schon mehrmals beantwortet und gerade eben wieder. Wenn Sie mir nicht zuhören, Sie haben ja selbst gerade gesagt, Sie hören mir auf gar keinen Fall zu, gut.

(Abg. Hiersemann: So hab ich das gar nicht gesagt!)

Dann ist natürlich eine solche Frage auch ein Witz. Also hören Sie mir bitte jetzt zu, damit Sie wenigstens das andere verstehen.

Bei der Erteilung der atomrechtlichen Genehmigung zum Abbau des KKN, Herr Franzke und Herr Hiersemann, war bekannt, daß Tritium im KKN vorkommt. Das Ministerium hat daher bei der Abbaugenehmigung einen sehr niedrigen Grenzwert für die monatliche Abgabe von Tritium mit der Fortluft festgesetzt. Und jetzt kommt's, wir sind immer noch bei der juristischen Seite: Die Genehmigungsinhaber haben diese Begrenzungen und Regelungen ausnahmslos eingehalten. Sie haben allerdings in den Monaten November und Dezember 1988 den Monatsabgabegrenzwert für Tritium vor Monatsende ausgeschöpft und in den verbleibenden Tagen vorübergehend korrekterweise den Demontagebetrieb eingestellt.

Und nun komme ich zu den sachlichen Gründen, warum man diese Abbruchgenehmigung meiner Meinung nach nicht entziehen kann, Herr Kollege Franzke. Jetzt hören Sie zu, ich habe mich da nicht nur beim Ministerium vergewissert, sondern ich habe auch die drei zuständigen Sachverständigen des TÜV um ihre Meinung gebeten bzw. die Bestätigung dessen, was ich Ihnen jetzt sage. Hören Sie zu, man muß wirklich wissen, um welche Größenordnungen es sich hier handelt.

Als das KKN genehmigt wurde, es ist ja bloß ein paar Tage in Betrieb gewesen, wie wir alle wissen, hat man eine Abgabemenge in die Abluft, hören Sie gut zu, Herr Dr. Kestel, also in die Außenluft, von zwei Curie pro Stunde genehmigt. Für den Abbruch lautet die Genehmigung nur auf 0,15 Curie pro Jahr. Sie müssen sich dies bitte schön einmal überlegen. Bei der Genehmigung des Betriebes war eine Abgabemenge von zwei Curie pro Stunde genehmigt, und jetzt sind für die Abbruchgenehmigung 0,15 Curie pro Jahr genehmigt. Als die Abbruchfirma, für sie verständlich, gemerkt hat, was das für eine unglaublich geringe Marge ist, resümierte sie, da müßte man vielleicht darüber nachdenken, diese Abgabemenge von 0,15 Curie pro Jahr zu erhöhen. Aber das kommt für das Ministerium und das kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Es bleibt, ich sage es noch einmal, bei zwei Curie pro Stunde beim Betrieb und jetzt 0,15 Curie pro Jahr. Daß der TÜV dies vollinhaltlich bestätigt, ist mir in diesem Zusammenhang wichtig. Das gehört auch gesagt, meine Damen und Herren.

Ein weiteres wurde vom TÜV bestätigt: Das nukleare radioaktive Inventar des KKN ist nicht größer, ja es ist kleiner als das radioaktive Inventar der Kobaltstrahlungseinrichtungen des Städtischen Krankenhauses von Landshut, und es ist kleiner als das radioaktive Inventar, über das ein in Landshut zugelassener Röntgenarzt verfügt. Bitte, Herr Kollege Langenberger, das ist vom TÜV bestätigt.

(Abg. Langenberger: Herr Kollege, warum konnten Sie dann Ihre eigene Stadtratsfraktion davon offenbar nicht überzeugen?)

– Herr Kollege Langenberger, ich bin also wirklich ein geduldiger Mensch, das werden Sie mir wahrscheinlich abnehmen. Nur, bitte schön, hören Sie doch zu! Damals ging es um eine Reaktion auf Tschernobyl und um die Genehmigung des Abbruchs. Die Abbruchgenehmigung ist erteilt, aber unter welchen Kautelen! Jetzt ist doch das Petitum der GRÜNEN, die Abbruchgenehmigung zu entziehen. Das sind doch zwei Paar Stiefel, ich bitte Sie, Sie sind doch Jurist!

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine dritte Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kestel?

**Dr. Huber Herbert (Landshut) (CSU):** Ja, aber ich hoffe, es ist die letzte, bitte schön!

**Dr. Kestel (DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Dr. Huber, ist Ihnen bewußt, daß das Kobaltinventar sehr kurz-

(Dr. Kestel [DIE GRÜNEN])

lebig ist und sich verbraucht, während das Inventar, das Sie dort drinnen vorliegen haben, langlebig ist, denn es hat ja auch immerhin die Zeit seither überstanden.

**Dr. Huber Herbert (Landshut) (CSU):** Ja, das ist mir bewußt, aber das radioaktive Inventar bleibt radioaktives Inventar. Versuchen Sie doch nicht, das auseinanderzubringen. Selbst Professor Weiß hat ja in der Ausschußsitzung zugestehen müssen, er hat jetzt auch nicht widersprochen, daß die Kobaltbombeneinrichtung im Städtischen Krankenhaus das gleiche bzw. kleineres Inventar hat. Sie haben nur in einem widersprochen, ja, dieses Inventar sei ja eingeschlossen, haben Sie gesagt. Das andere im KKN ist auch eingeschlossen, nämlich im Gebäude. Auch die Kobalteinrichtung eines Krankenhauses kann in irgendeiner Weise leck werden, gar keine Frage.

(Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Ja, ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das etwas komisch vorkommt, wenn Sie wirklich einmal überlegen, was der Kollege Franzke hier von sich gegeben hat. Man muß der Ordnung halber halt die Dinge auch so sagen.

(Abg. Hiersemann: Ach hören's doch auf, Sie mit Ihrer wirklich unglaublichen Feigheit!)

– Ich sage es mit Ihren Worten, Sie sind wirklich ein unwahrscheinlicher Intelligenzbolzen. Ein Bolzen im wahrsten Sinne des Wortes. Das ist übrigens Ihr Wort!

(Abg. Hiersemann: Lieber ein Intelligenzbolzen als so feige wie Sie! Sie sind so etwas von feige, daß es schon stinkt! – Widerspruch bei der CSU)

– Wissen Sie was, ich frage mich, ob das noch mit der parlamentarischen Übung im Hause sich vereinbaren läßt.

(Abg. Hiersemann: Sie machen zweierlei Abstimmung, je nach dem, wo Sie sitzen! – Abg. Dr. Magerl: Sie sind ja ein Chamäleon!)

– Ich verwahre mich auf das allerschärfste, Herr Hiersemann, gegen dermaßen bodenlose Unverschämtheiten, Sie können einem Abgeordneten nicht absprechen, von einem demokratischen Verfahren Gebrauch zu machen.

Ich habe dort einen Antrag abgelehnt, nein, ihm zugestimmt,

(Abg. Hiersemann: So ist es! – Unruhe)

der in mehreren Punkten meiner Diktion auch heute entspricht,

(Abg. Hiersemann: Sie haben der Eingabe zugestimmt und hier lehnen Sie sie ab! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nur in einem einzigen Punkt, dem Punkt 5, nicht, und da hatte ich keine Chance, ein anderes Abstimmungsverhalten an den Tag zu legen,

(Zurufe von der SPD)

weil es eine Stimmenthaltung nicht gibt.

(Zurufe)

Herr Präsident, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Aufmerksamkeit verschaffen könnten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich muß doch bitten, die Zwischenrufe einzustellen, damit der Redner seine Gedanken entwickeln kann!

(Abg. Franzke: Der hat doch keine!)

**Dr. Huber Herbert, Landshut (CSU):** Abgesehen davon ist Ihr Verhalten dermaßen unkollegial, Herr Hiersemann,

(Abg. Hiersemann: Was ist das? – Das ist so! Sie stimmten da so und da so ab!)

das werde ich mir auch merken, warten Sie nur ab!

Jetzt komme ich auf das Tritiumwasser zu sprechen. Passen Sie einmal auf und hören Sie zu, Herr Hiersemann, sonst müßten Sie wieder so blöd nachfragen, muß ich schon sagen.

Die Anlage hatte schweres Wasser als Moderator. Das ist bekannt. Dieses schwere Wasser wurde abgepumpt. Der Rest ist mit Leichtwasser nachgeschwemmt oder abgeschwemmt worden. Das restliche ausgetretene Wasser ist vermutlich am Boden des Reaktortanks; man schätzt, daß es weniger als 100 Liter sind, vorher waren 156 Kubikmeter Moderatorflüssigkeit enthalten. Dieser Reaktortank durfte aber nicht geöffnet werden. Die Firma hat also korrekt gehandelt, als sie unterbrach, nachdem sie gemerkt hatte, daß dieser geringe Wert von 0,15 Curie möglicherweise nicht eingehalten werden kann.

Dafür, daß es nur ganz geringe Restmengen sind, die sich noch im Tank befinden, gibt es auch Indizien, vor allem das Indiz, daß kein Deuterium mehr gefunden wurde. Das wird von den Wissenschaftlern, auch wieder vom TÜV, als Beweis dafür genommen, daß es sich nur um kleine Restmengen, etwa 70 Liter, handelt.

Das Ministerium hat etwas getan, was ich auch für richtig erachte, und die Arbeiten am Reaktortank – wohlgemerkt: am Reaktortank – vor Weihnachten vorerst eingestellt. Das Ministerium verlangt, daß die Firma Strategie, eine Entsorgungsstrategie vorlegt, erst dann können diese Restmengen nach Genehmigung entnommen werden.

Freilich gibt es noch ein Problem, es wurde vorhin auch von Herrn Franzke angesprochen, nämlich die Entsorgung. Das kann man nicht leugnen. Bei der Erteilung des Bescheides ist man davon ausgegangen, daß das Endlager Konrad noch im Jahre 1990 in Betrieb gehen wird. Das ist heute ausgeschlossen, es wird frühestens, das wissen wir, wohl 1993 bereitstehen. Das hat logischerweise auch Konsequenzen für den zeitlichen Ablauf des Abbruchs des KKN. Dieser kann nicht vollendet werden, solange dieses Lager nicht zur Verfügung steht. Deshalb habe ich großes

(Dr. Huber Herbert, Landshut [CSU])

Verständnis für den Beschluß, den der Kreistag auf einer Sondersitzung auf Vorschlag der CSU-Kreistagsfraktion gefaßt hat, daß mit dem Abbau der stark kontaminierten Teile erst begonnen werden soll, wenn die gesicherte Verfügbarkeit des Endlagers Konrad in Niedersachsen gegeben ist, was bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses mit Sofortvollzug der Fall wäre. Das ist sehr vernünftig.

Auf jeden Fall gilt, meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: Aus rechtlichen wie aus sachlichen Gründen gibt es keine Möglichkeit, die Abbruchgenehmigung jetzt aufzuheben, wie es das Petikum dieses Antrags ist. Und was die Eingabe anbelangt, so schließe ich mich insoweit dem Herrn Kollegen Franzke an, der gesagt hat: § 82 a. Nur ist das nicht Würdigung, Herr Franzke, sondern Erledigung durch Erklärung der Staatsregierung. Dazu bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslain:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf **D r u c k s a c h e 11/9367**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Die Fraktion der SPD beantragt, die **E i n g a b e** der Stadt Landshut zum Abriß des Kernkraftwerks Niederaichbach gemäß § 82 b der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

(Abg. Hiersemann: Der stimmt dagegen!  
Das ist doch unglaublich! Der schämt sich überhaupt nicht!)

Es bleibt somit bei dem Votum des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, die Eingabe gemäß § 82 a der Geschäftsordnung aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Wird zur Abgabe einer Erklärung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Bevor ich den eingegangenen Dringlichkeitsantrag aufrufe, darf ich noch bekanntgeben, daß folgende **A n t r ä g e** ihre Erledigung gefunden haben:

– Antrag des Abgeordneten Otto Meyer betreffend Zuschuß zu den Investitionskosten des CNC-Schulungszentrums in Lauingen auf Drucksache 11/5384

– Antrag der Abgeordneten Paulig und anderer und Fraktion betreffend Bericht der Staatsregierung über Situation und Kapazitäten von Deponien in den einzelnen Regionen auf Drucksache 11/5792

– Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Anneliese Fischer und anderer betreffend Schwerpunktthema Politische Bildung auf Drucksache 11/5077

– Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Radermacher und anderer betreffend Verringerung des Pflichtstundenmaßes der Fachlehrer an Sonderschulen auf Drucksache 11/5851

– Antrag des Abgeordneten Herbert Huber betreffend Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes auf Drucksache 11/6259

– Antrag der Abgeordneten Zierer und anderer betreffend Bericht der Staatsregierung im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen über den Stand der Disziplinarverfahren gegen die WAA-Gegner Hans Schuierer, Leo Feichtmeier und Helmut Wilhelm auf Drucksache 11/6480

– Antrag der Abgeordneten Wirth, Hefele und anderer betreffend Ermittlung wegen des Verdachts der Vorteilsannahme auf Drucksache 11/6481

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 13. Dezember 1988 lediglich die Mitglieder für den Sicherheitsausschuß, nicht aber die Stellvertreter neu benannt hat. Als Stellvertreter von Herrn Abgeordneten Warnecke wird erstens Frau Abgeordnete Burkel und zweitens Herr Abgeordneter Zierer benannt. Als Stellvertreter für Herrn Abgeordneten von Heckel wird erstens Herr Abgeordneter Dr. Rothmund und zweitens Herr Abgeordneter Langenberger benannt. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich noch auf den während der Vollsitzungstage eingegangenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Franzke, Stenglein und anderer und Fraktion betreffend Regelung der Arbeitszeit für den öffentlichen Dienst (Drucksache 11/9835)**

Wird der Dringlichkeitsantrag von seiten der Antragsteller begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen gibt es nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

(Abg. von Heckel: Haushalt!)

– Es wird beantragt, ihn auch noch dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Damit besteht Einverständnis.

Damit sind wir mit der heutigen Tagesordnung am Ende. Ich schließe die Sitzung und wünsche einen guten Nachhauseweg.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 08 Minuten)



## Anlage 1

### Bildungssysteme und Ausbildungszeiten - ein internationaler Vergleich

Robert Geipel (München)

#### Antrag Nr. 92

Antragsteller: Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesplanung  
des Bezirksverbandes Oberbayern der CSU

Vortrag am 19.5.1988 im Wissenschaftszentrum  
Bonn-Bad Godesberg

#### Beschränkung des Einsatzes von Schneezement und Schneekanonen

Der Parteitag möge beschließen:

Um die ökologischen Belastungen von ohnehin schon hochbelasteten Bergregionen nicht noch weiter zu erhöhen, fordern wir eine Beschränkung des Einsatzes von Schneezement und Schneekanonen.

#### Begründung:

Der Massenskiurlaub hat bereits jetzt nachteilige Wirkungen auf Bergwiesen und Almgelände: Wertvolle und seltene Pflanzenarten werden verdrängt; durch den harten, teilweise zu einer eisigen Decke zusammengepreßten Schnee verzögert sich der Vegetationsbeginn.

Durch den Einsatz von Schneezement, Schneefestiger und Schneekanonen ergeben sich erhebliche zusätzliche Belastungen für die Natur. Die aus Stickstoffverbindungen bestehenden Chemikalien können auf den Berg- und Almwiesen zu einer Überdüngung führen und damit Pflanzen, die auf nährstoffarme Standorte angewiesen sind, verdrängen. Weitere Zusatzstoffe, wie verschiedene Salze, können die Vege-

tation gefährden. Außerdem können auch die besonders schützenswerten, nährstoffarmen Gebirgsgewässer durch die mit der Schneeschmelze abfließenden Nährstoffe beeinträchtigt werden. Außerdem ist damit zu rechnen, daß durch einen massenhaften Einsatz von Schneekanonen weitere Beeinträchtigungen der Natur unvermeidlich sind. (Eingriffe für Strom- und Wasseranschlüsse, Wasserentnahme in wasserarmen Bächen, Abflußverschärfung durch das Zusammenfallen der verzögerten Schneeschmelze mit jahreszeitlich vermehrten Niederschlägen).

Aus den dargelegten Gründen sollte die Verwendung von Schneezement und Kunstschnee aus Schneekanonen auf wenige Ausnahmen begrenzt bleiben. Auch in diesen Fällen muß sichergestellt sein, daß sich die nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt in engen Grenzen halten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Beschlossen vom CSU-Parteiausschuß in Bayreuth am 27. Februar 1988.

Unterschiedliche Studiendauern in verschiedenen europäischen Ländern: das wäre eine griffige Überschrift, recht dazu angetan, uns mit erhobenem Zeigefinger darzulegen, wie bei uns als Schlußlichtern so vieles im Argen läge, und wie lehrreich ein Blick auf andere Länder sei, in denen womöglich nur die Hälfte der bei uns üblichen Studiendauer für die Ausbildung eines Akademikers aufgewandt werde.

Ich muß Sie enttäuschen, wenn Sie von mir eine Rezeptologie erwarten. Selbst wenn das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, vom Bundeswissenschaftsministerium dabei unterstützt, eine gewisse Schwerpunktsetzung bei Ländervergleichen gesetzt hat und drei Monographien über England, Frankreich und Italien vorlegte: exakte Statistiken über Studiendauern lieferte uns keines der miteinander verglichenen Länder, und selbst, wenn es sie gäbe, wären kaum einfache Rückschlüsse möglich, sind sie doch nur im Kontext eines breit gespannten soziokulturellen Zusammenhangs interpretierbar.

Solche Querbeziehungen sind sowohl zum vorgeschalteten, für den Hochschulbereich qualifizierenden Schulsektor wie auch zum nachgeschalteten Beschäftigungssystem notwendig, denn die Hochschulen im Zwischenbereich zwischen beiden sind von eben diesen beiden Seiten her entscheidend determiniert.

Schließlich ist - parallel zu diesen Querbeziehungen - für Schule wie Hochschule gleich geltend auch die soziale Lage der Studenten und ihrer Eltern mitzureflektieren, die in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich sein mag.

Nehmen wir England als einführendes Beispiel:

Immer wieder wird auf die kurzen Studienzeiten von generell drei Jahren, in Schottland allerdings bereits vier verwiesen, zu denen in Sprachen wegen des "study abroad year" und in Ingenieurwissenschaften wegen Praktika ein weiteres Jahr hinzutritt. Die wichtigste Wurzel dafür liegt in der Konstruktion des Schulwesens, das als Kurse führendes Gesamtschulsystem ohne Wiederholungsverpflichtung für zu repetierende Klassen relativ eng von wenigen, für die Hochschule als propädeutisch gemeinten Schulfächern ausgeht. Sie bedeuten in vielen Fällen eine vorgezogene Studienfachwahl (Gellert 1983, S. 15)<sup>1</sup> bereits vom 16. Lebensjahr an. Am Abschlußexamen eines solchen früh vorprogrammierten Schülers ist die Universität bereits insofern beteiligt, als sie die Curricula vorgibt und Hochschullehrer den schulischen Prüfungsgremien angehören.

Dieselben Hochschullehrer bilden dann im Idealfall (vor allem in Cambridge und Oxford) mit ihren Studenten auf dem Campus eine Wohn- und Lerngemeinschaft, bei der das Erziehungsziel sowohl der Gentleman wie der Wissenschaftler ist.

Mehr als 50 % aller englischen Studenten leben in einem Wohnheim, tunlichst einer idyllischen Klein- oder Mittelstadt, auf deren Campus der englischen Professorenschaft ein viel höherer persönlicher Einsatz in der Lehre abgefordert wird, als es in der Bundesrepublik der Fall ist. In unserer akademischen Welt zählen die Publikationen als Qualifikationsausweis akademischer Karrieren. Lehrerfolge bewirken keine Pluspunkte beim Habilitations- oder Berufungsverfahren.

---

<sup>1</sup> Gellert, C.: Vergleich des Studiums an englischen und deutschen Universitäten. Bayerische Hochschulforschung Monographien: neue Folge Bd. 3, 1983.



ren. Hochschuldidaktische Überlegungen werden als Sand im Getriebe des eigenen intuitiven Lehrverfahrens empfunden. Fach- und hochschuldidaktische Reformüberlegungen fallen zur Zeit einem Kahlschlag der entsprechenden Lehrstühle zum Opfer. Studienreformen wie etwa die in Augsburg bewährte einphasige Juristenausbildung werden wieder abgeschafft, in anderen Fächern werden sie recht halbherzig betrieben und können sich gegen die Besitzstandswahrung nicht durchsetzen. In England hingegen durchsetzt das Tutorensystem das gesamte Studium, das gegenüber unserem Massenbetrieb stark individualisiert ist. Das Tutorensystem ist in deutscher Sicht ein eher demokratisches Instrument. Im Kontext Englands wirkt es aber eher elitär im Sinne einer "Prinzenerziehung durch Privatlehrer".

Elitär mögen uns auch die Zugangsbeschränkungen zum Hochschulsystem anmuten. Denn es werden ja nur 50 % der Bewerber um einen Studienplatz überhaupt von den Hochschulen akzeptiert (Gellert S. 16), was eine Übertrittsquote eines Jahrgangs von 8 - 9 % gegenüber 14 - 15 % in der Bundesrepublik bedeutet.<sup>1</sup> Dabei besitzen die Aufgenommenen nur eine spezielle, keine allgemeine Hochschulreife. Ein Jahr vor dem Studienbeginn müssen bereits die Anmeldungen beim UCCA (Universities Central Council of Admissions) vorliegen, das sie an fünf Universitäten laut Präferenzliste des Bewerbers weiterverteilt. Diese laden dann meist jene potentiellen Studenten zu einem Vorstellungsgespräch ein, deren "Papierwert" aus zu erwartenden Zeugnisnoten und beigefügten Gutachten von Fachbetreuern und Direktoren als vielversprechend erscheint. Und nur diese werden dann "vor-examiniert", und zwar eher auf vermutete Kreativität und Interessen als auf fachspezifische Kenntnisse hin.

---

<sup>1</sup> Block, H.J.: Universitäten in der Krise. Mskr. S. 7  
(Bericht über einen Studienaufenthalt in Großbritannien).

Im Gegensatz zur englischen geht die deutsche Universität von der Fiktion aus, daß für alle Studenten das Vordiplom nur eine Zwischenprüfung sei. Es verleiht bei uns keinen eigenen Titel, etwa den englischen B.A., mit dem man bereits ins Berufsleben übergehen kann. Unser Hauptstudium entspricht - zumindest zeitlich - einem englischen postgraduate-Studium. Wir unterstellen, daß alle Studenten Forscher werden möchten. Im englischen System aber, das lange Zeit nur ein Ein-Fach-Studium kannte, verläßt der allergrößte Teil der Studenten nach drei bzw. vier Jahren die Universität mit einem Bachelor-Diplom (B.A. oder B.Sc.), das, wenn es ein guter "Honours"-Degree ist, zum Postgraduiertenstudium weiterführen kann, bei dem ein Masters-Degree erworben wird, der unserem Magister, Diplom oder Staatsexamen entspricht. Die immer wieder vorgetragene englische Forderung, den B.A.-Grad einem deutschen Diplom gleichzusetzen, wird von der Gleichstellungsstelle der Bund-Länder-Kommission in der Regel verweigert. Eine entsprechende Auskunft beim Bayerischen Wissenschaftsministerium bestärkte den Vorbehalt gegen den B.A. als gleichwertigen Abschluß, das British Council in München hingegen verteidigte ihn überaus energisch. Weil nun ein solches Master-Programm weitere zwei Jahre umfaßt, kommt also der vergleichbare englische Student auch auf drei + zwei = fünf Jahre Studiendauer.

Daß ein englischer Kommilitone meist nur ein Ein-Fach-Student ist, verkürzt seine Studiendauer ebenso wie der Umstand, daß die notorische fremdsprachliche Abstinenz der Anglophonen, eine linguistische, reichlich elitäre Inzucht, für weite Kreise der sogenannten "Gebildeten" gilt, was wir ihnen durch sprachliche, sich anbietende Unterwürfigkeit erleichtern. Einem in der Regel viersprachigen niederländischen Kollegen gegenüber mag unsereins mit einer Zwei- bis Dreisprachigkeit Minderwertigkeitsgefühle entwickeln. Unsere englischen Kollegen sind davon völlig frei, was sich leicht beim Europäischen Patentamt in München mit seiner paritätischen Stellenbesetzung aus allen europäischen Ländern bele-

gen läßt. Da ich als editorial advisor der führenden englischen Zeitschrift meines Faches, des "Progress in Human Geography" einen aussichtslosen Kampf um die Aufnahme wichtigster kontinentaleuropäischer Literatur in die erbärmlich einsprachigen Verzeichnisse einer society for mutual admiration führe, weiß ich, wovon ich rede. Insgesamt mag es in der schreibenden Zunft meines Faches in Großbritannien 4-5 Kollegen geben, die imstande sind, deutsche Literatur fachkundig zu lesen. Entsprechend viele graue Zellen, die in den Gehirnen unserer Studenten mit fremden Vokabeln gefüllt sind, lassen sich dafür mit - ebenfalls englischer - Computersprache füllen.

Soviel zum Schul- und zum Hochschulwesen, noch ein einführender Satz zum Beschäftigungssystem in Großbritannien. Es nimmt den Absolventen des Hochschulsystems in der Gewißheit auf, daß seine Ausstattung seitens der Universität schon ein Qualitätsprodukt hervorgebracht haben dürfte, das dem Praxistest, in welcher Laufbahn auch immer, hinterher auch gewachsen sein werde. Denn vor einem allzu jähen Übergang ins Beschäftigungssystem stehen ja viele berufsständische Organisationen, die etwa beim Recht, der Medizin, der Architektur, im Ingenieurwesen oder in der Pharmazie mehrjährige praktische Ausbildungsgänge verlangen, bevor der Bewerber überhaupt seinen studierten Beruf aufnehmen kann: dieses Training erfolgt "on the job".

Das sieht etwa beim Ingenieurwesen so aus, daß auf zwei Jahre solchen Trainings zwei weitere Jahre Berufstätigkeit folgen müssen, bis durch eine berufsständische Organisation die "Akkreditierung" im Ingenieurberuf erfolgt ("Chartered Engineer"). Ein multinationaler Konzern wie z.B. Siemens, der sich der Fachleute aus aller Herren Länder bedient, ist möglicherweise besser als manche kultusministerielle Gleichstellungsstelle über die Ebenbürtigkeit einer englischen oder US-Ausbildung auf dem Sektor Ingenieurwesen auf dem Laufenden. Für Siemens ist das Endprodukt einer deutschen TU

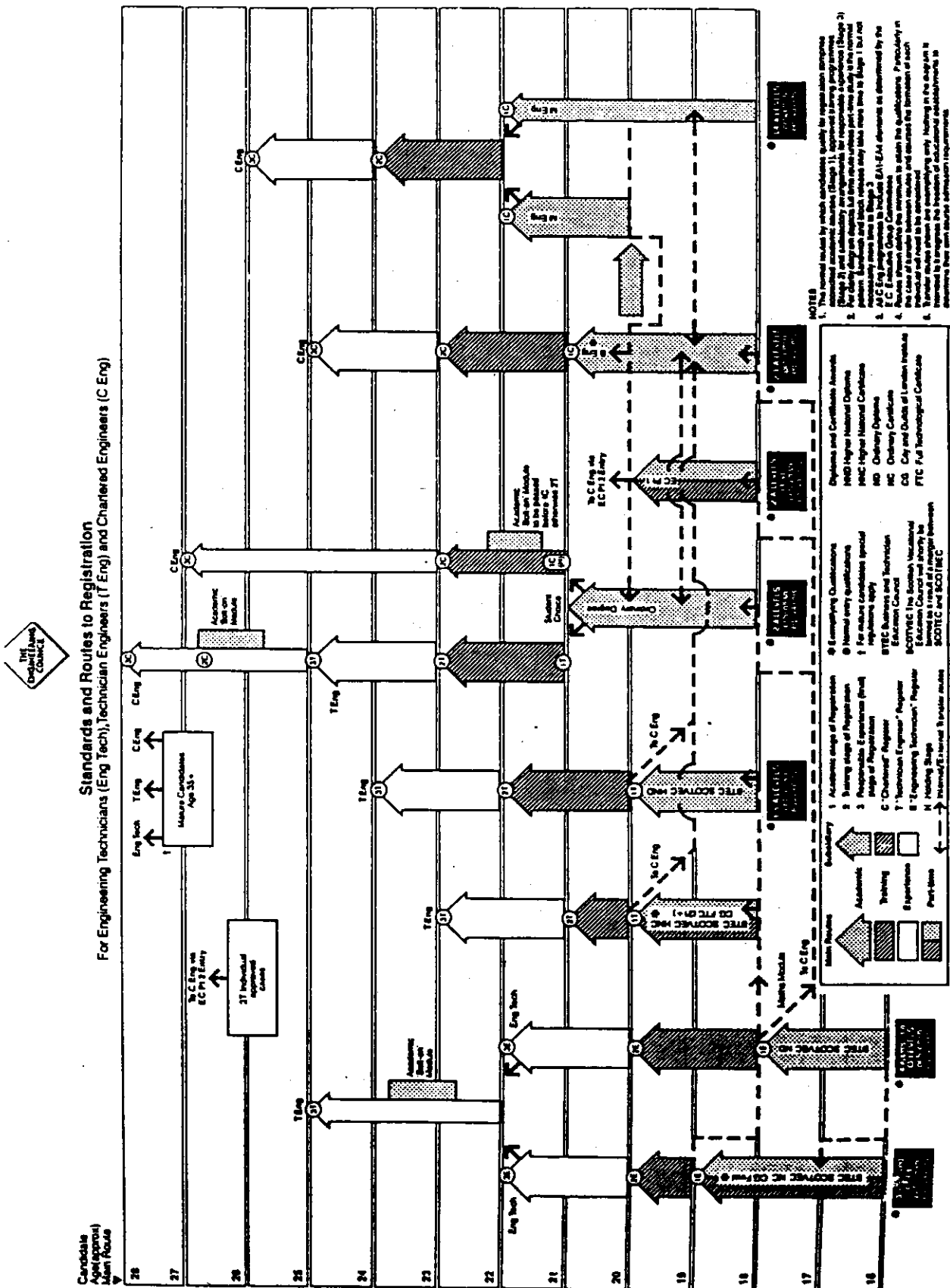
innerhalb eines halben Jahres voll im Betrieb einsatzfähig. Einem englischen oder US-amerikanischen Ingenieur würde man dasselbe erst in etwa vier Jahren zutrauen. In einem Brief der Siemens AG, Hauptbereich Bildungspolitik (Kruno Hernaut) an unser Institut heißt es deshalb: "Aus unseren Kontakten zu amerikanischen Unternehmen (und Universitäten) kennen wir Klagen über die Unzulänglichkeiten der Ingenieurausbildung in den USA. Als größter Nachteil zeigt sich immer wieder der "berufsqualifizierende" Ausgang aus dem Ausbildungssystem auf dem Bachelor-Niveau. Da bis zu diesem Zeitpunkt eigentlich nur der Grundlagenblock vermittelt werden konnte, haben die Undergraduates unmittelbar nach dem Studium einen hohen Fortbildungsbedarf, um als Ingenieure berufsfähig zu werden. Die Universitäten bieten zwar umfangreiche Master-Programme, doch sind diese in der Regel forschungsorientiert. Die differenzierte Komplettausbildung, bestehend aus der Vermittlung von relevanten Grundlagen und einer exemplarischen Vertiefung in ein Anwendungsgebiet, wie dies an deutschen Universitäten und Fachhochschulen der Fall ist, bietet das USA-Ausbildungssystem nicht. Dies ist übrigens einer der Hauptgründe, warum wir die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Einführung des 4-plus Modells in der Ingenieurausbildung ablehnen."

Daß sich die US-amerikanischen Fachleute des Ausbildungsdefizits ihrer Ingenieure bewußt sind, belegt ein überaus kritischer Aufsatz von Bernhard Friedland und Peter Dorato<sup>1</sup>, der vier Jahre einer pre-professional und drei Jahre einer professional education verlangt, um einen Dr. Ing. zu produzieren, der den Anforderungen der Jahrtausendwende gewachsen sein soll.

---

<sup>1</sup> Friedland, B. und P. Dorato: The Doctor of Engineering: First Professional Degree. ASEE Engineering Education 10, 1986

Abb. 1 : Standards und Wege zur Registration als "Chartered Engineer"



Wer die schwere Überalterungskrise und die geringe Effizienz des Managements im englischen Wirtschaftsleben, den Abstieg der industriellen Führungsmacht des 19. Jahrhunderts, das Leben aus einer schwindenden ererbten Substanz, die postkoloniale Ernüchterung, die miserable Unterbezahlung mit englischen Kollegen diskutiert und die Gesamtverfaßtheit Großbritanniens betrachtet, wird zögern, aus diesem Konglomerat miteinander verwobener und sich gegenseitig bedingender Pros und Kontras ausschließlich den dünnen Faden der kürzeren Studiendauer andersgearteter Studenten für ein andersgeartetes Beschäftigungssystem herauszulösen in einem Lande, das keine allgemeine Wehrpflicht kennt. Das soll nicht heißen, daß wir aus einem Vergleich mit England oder den USA nichts lernen könnten. Aber wir müssen auch einsehen, daß kürzere Studiendauern zu fordern dann auch vom britischen Beispiel ausgehend, hieße

- Gesamtschulen einzuführen
- ab dem 16. Lebensjahr bereits eine studiumsrelevante Festlegung auf ganz wenige Fächer zu treffen,
- auf eine allgemeine Hochschulreife zu verzichten,
- die  Hälfte  der Studienberechtigten durch einen  totalen Numerus Clausus  den Universitäten fernzuhalten,
- ein  Ein-Fach-Studium  zu fordern,
- auf  fremdsprachliche  Kenntnisse weitgehend zu  verzichten ,
- die Professorenschaft von der Forschung auf eine hingebungsvolle  Lehre  umzulenken,
- hunderttausende von  Wohnheimplätzen  zu schaffen,
- eine ganz neue Infrastruktur von  Clubs , Hochschulsportanlagen, Mensen und Cafés für Campusanlagen zu installieren,
- einen  Praxisbezug  erst durch  nachgeschaltete berufsständige Organisationen  herstellen zu lassen und
- auf dem Arbeitsmarkt auch völlig Berufsfremden eine Chance zu geben,  Persönlichkeitswerten  mehr zu vertrauen als  Fachkenntnissen , sowie schließlich
- die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen.

Soweit ich sehe, wird aber zur Zeit genau das Gegenteil aller dieser fiktiven Postulate dem deutschen Schul- und Hochschulwesen abgefordert.

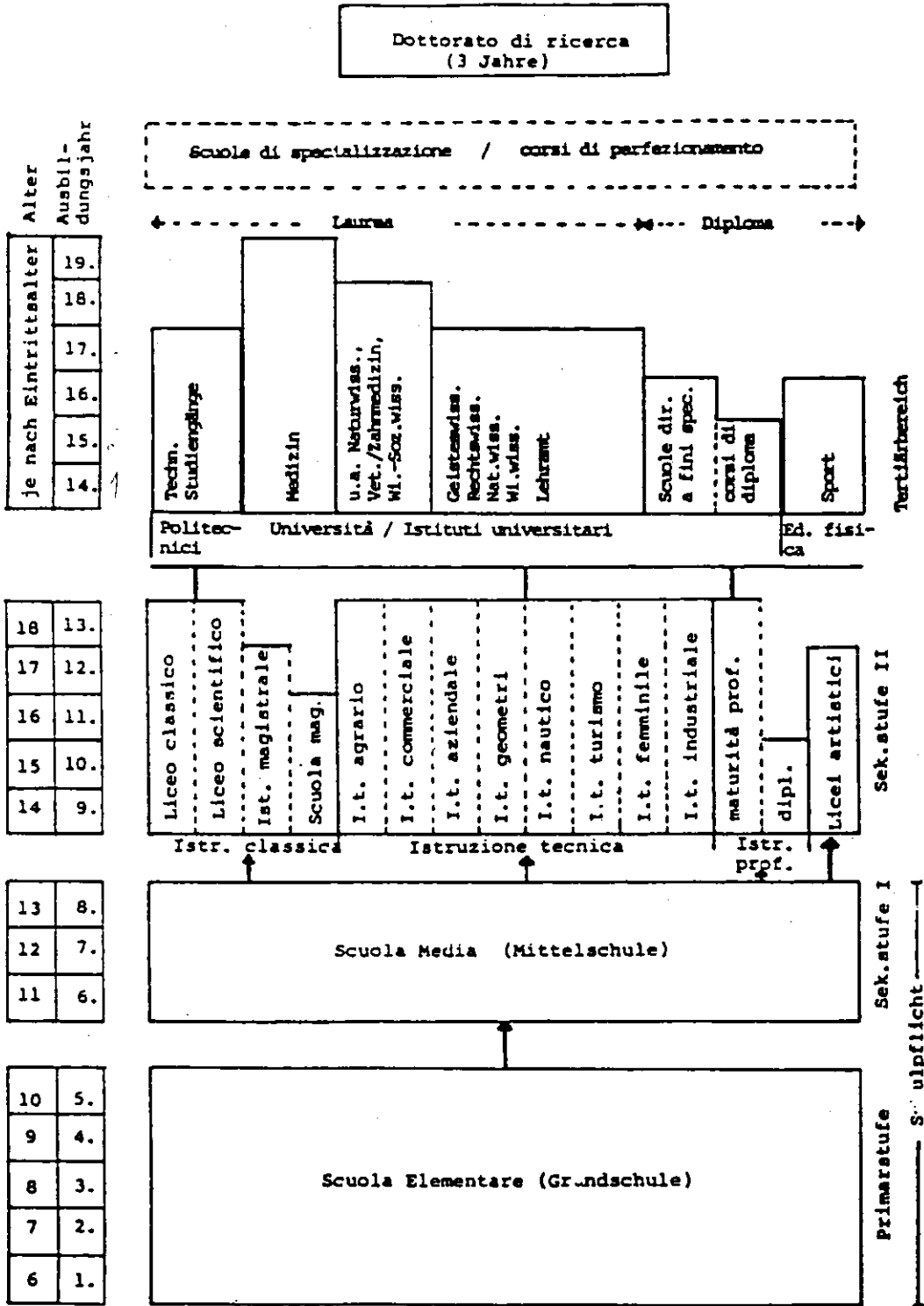
Lassen Sie mich als zweites Beispiel zum Hochschulsystem Italiens übergehen, das ich ebenfalls aus eigener Anschauung recht gut kenne, und das eben in Band 20 unserer Monographienreihe von Ewald Berning<sup>1</sup> beschrieben wurde. Er hat auch große Passagen zu diesem Aufsatz beigetragen.

Italien hat seit Jahrzehnten, was der Wissenschaftsrat für die deutschen Hochschulen postuliert: Planstudiendauern. Zentral durch das Erziehungsministerium vorgegebene Curricula sind inhaltlich und zeitlich genau festgelegt. In Grenzen können seit den 70er Jahren die Studenten mit Zustimmung der Fakultät Veränderungen vornehmen.

---

<sup>1</sup> Berning, E., Hochschulwesen im Vergleich. Italien - Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Strukturen, aktuelle Entwicklungen. Bayerische Hochschulforschung Monographien: neue Folge Bd. 20, München 1988.

Abb. 2: Die Struktur des italienischen Bildungswesens



Quelle: Berning, E., eigene Darstellung.



- Für die meisten Studiengänge (Corsi di laurea) sind vier Jahre vorgesehen. Der Abschluß der Laurea erfolgt mit dem Titel Dottore/Dottoressa.
- Für einige naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge braucht man 5 Jahre, für Medizin sechs Jahre.
- Darüberhinaus gibt es einige wenige Kurzstudiengänge mit Studiendauern von zwei und drei Jahren. Ihre Zahl soll in Zukunft (Scuole dirette a fini speciali) in Richtung der deutschen Fachhochschulen vermehrt werden. Der Abschluß hierbei ist ein Diploma universitario.

Ebenfalls seit Jahrzehnten gibt es in Italien ein Überziehen der Studiendauern in einem Maße, daß das Faktum sogar einen statistischen Begriff gebildet hat: In den Studentenstatistiken werden die "Studenti in corso" (die in der Zeit sind) und die "Studenti fuori corso" (die zeitlich außer Tritt geraten sind) getrennt ausgewiesen. Der Anteil der Studenti fuori corso beträgt seit Ende der 60er Jahre immer zwischen 25 % und 30 % der Gesamtstudentenschaft. Studente fuori corso wird man:

- Wenn man die vorgesehene Planstudiendauer bei einer Wiedereinschreibung überzieht, weil man das Abschlußexamen noch nicht abgelegt hat;
- wenn man die für jedes Jahr geforderten Jahresprüfungen (esami di profitto) nicht ablegt;
- wenn jemandem aus anderen Gründen die Wiedereinschreibung als ordentlicher Student verweigert wird.

Studenti fuori corso zahlen geringere Studiengebühren, weil sie die Universitäten ja auch faktisch weniger in Anspruch nehmen.

Eine Folgerung daraus ist: Das Einhalten der amtlich vorgegebenen Planstudiendauern wird nicht eingefordert. Für die Universitäten gibt es keine rechtliche Handhabe zur Exmatrikulation wegen Überziehens der Studiendauer.

Die Gesamtstudentenzahl hat sich (bei etwa gleicher Bevölkerungszahl) von ca. 268.000 im Jahr 1960 auf 1.012.000 im

Jahr 1987 erhöht. Der Höhepunkt waren 1985 1.113.000 Studenten. Hauptursache im Zuge der Bildungsexpansion war dabei die totale Liberalisierung des Universitätszugangs im Jahr 1969. Der fünfjährige Besuch irgendeiner Sekundarschule II mit erfolgreichem Abschluß, den mehr als 90 % der Sekundarschüler erreichen, verleiht die allgemeine Hochschulreife. Als karikierendes Beispiel könnte man sich denken, daß man nach Besuch einer Hotelfachschule und einem Brückenkurs von einem Jahr Medizin, alte Philologie oder Kernphysik studieren kann.

Weitere Hintergründe für die Einbahnstraße des Bildungswesens in Richtung Universität liefert das fast völlige Fehlen einer beruflichen/dualen Ausbildung. Wenn es überhaupt eine berufliche Ausbildung gibt, dann in Vollzeitschulen, an denen man die allgemeine Hochschulreife erlangen kann. Politisch-parlamentarische Auseinandersetzungen und ein labiles Gleichgewicht haben eine Einigung auf eine umfassende Schul- und Hochschulreform, wie sie von allen Seiten gefordert wird, bisher unmöglich gemacht. Es kam nur zur Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Bei der starken Position der Linksparteien und Gewerkschaften in der jüngeren Vergangenheit verfolgten diese radikal eine soziale Öffnung der Schulen und Universitäten ohne Rücksicht auf die damit verbundenen strukturellen, finanziellen, legislativen und politischen Probleme.

Genauere Statistiken über die Studiendauern, die für einen internationalen Vergleich tauglich wären, gibt es über Italien leider nicht. Die amtlichen Statistiken weisen aus:

- die Gesamtstudentenzahl nach "Studenti in corso" und "fuori corso";
- die "Studenti fuori corso" nach der Anzahl der Jahre, die sie schon "fuori corso" sind;
- die Absolventenzahlen und die Anteile der "Laureati fuori corso". Dabei waren 1984 87 % aller Absolventen "fuori corso".

E. Berning hat einen Versuch unternommen, eine "mittlere Studiendauer" zu berechnen:

Von den 74.458 erfolgreichen Absolventen des Jahres 1982 hatten 75,4 % (ca. 56.000) ihre Planstudiendauer überzogen, waren also fuori corso.<sup>1</sup> Die Anteile schwanken je nach Studiengang zwischen 66 % (Medizin) und 84 % (Geisteswissenschaften.) Nur höchstens ein Viertel aller Absolventen hat also die vorgegebenen Planstudiendauern eingehalten. Gemessen an den Absolventen in der Bundesrepublik, die innerhalb der Regelstudienzeiten bleiben, erscheint dieser Anteil in Italien relativ hoch.<sup>2</sup> Die absoluten Zahlen sind aber recht gering, und die Zahl der Langzeitstudenten wächst mit der Dauer des Überziehens beträchtlich.

Tabelle 1: Absolventen 1982 mit verlängerter Studiendauer

Fächergruppe	abs.	%
Naturwissenschaften	8.432	76,7
Medizin	10.061	66,3
Ingenieurwissenschaften	8.552	78,4
Agrarwissenschaften	2.190	83,6
Wirtschaftswissensch.	3.703	81,7
Polit./Sozialwissensch.	2.566	81,6
Rechtswissenschaften	6.270	83,1
Geisteswissenschaften	12.929	84,1
Summe	56.128	75,4

Quelle: ISTAT, Annuario dell'Istruzione 1984

Bildet man (unter der oben gemachten Voraussetzung) das arithmetische Mittel aus den über die Planstudiendauer hinaus benötigten Studienjahren, so ergibt sich:

- 
- <sup>1</sup> Nach der neuesten Auswertung des Zentralen Statistischen Amtes in Rom stieg der Anteil der Absolventen fuori corso des Jahres 1984 auf 88,7 %.
- <sup>2</sup> Bis 1984 sank er bei den Medizinern auf 23,5 %, im Durchschnitt auf 11,3 %.
- mit überzogener Studiendauer*

Die Laureati fuori corso des Jahres 1982 haben im Durchschnitt ihre Planstudiendauer um 2,4 Jahre überzogen. Das ergibt am Ende eine tatsächliche mittlere Studiendauer von 6,2 Jahren. Umgerechnet auf die Semestereinteilung in der Bundesrepublik liegen diese 12,4 Semester in Italien von den 12,8 Semestern (1983) bei uns nicht sehr weit entfernt.

Da die Planstudiendauer bei den meisten Studiengängen zwar vier Jahre beträgt, es aber auch fünf- und sechsjährige Studiengänge gibt, muß man die tatsächliche Studiendauer getrennt nach diesen Studiengängen berechnen. So ergibt sich z.B. eine tatsächliche mittlere Studiendauer für

- den Studiengang Medizin ( 6 Jahre Planst.) von 7,6 Jahren,
- die Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften (5 Jahre Planst.) von 6,8 Jahren und
- für die Studiengänge in Lettere e Filosofia (4 Jahre Planst.) von 6,1 Jahren.

Die Fachstudiendauern in der Bundesrepublik für die entsprechenden Studiengänge betragen im gleichen Jahr 6,5 Jahre (Medizin), 6,0 Jahre (Ing.wiss) und 6,0 bis 6,5 Jahre (geisteswissenschaftl. Studiengänge).<sup>1</sup> Das Medizinstudium dauert also in Italien erheblich länger, die anderen hier genannten und auch die Mehrzahl der restlichen Studiengänge liegen in der Nähe der deutschen Studiendauern. Die Tendenz scheint aber in den letzten Jahren deutlich steigend zu sein; auch dies eine analoge, uns vertraute Entwicklung.

Trotz des starken Anwachsens der Studentenzahlen in den letzten 25 Jahren haben sich die Absolventenzahlen unterproportional entwickelt. Haben sich die Studentenzahlen 1960 - 1985 vervierfacht, so die Absolventenzahlen nur verdreifacht; in den letzten Jahren stagniert ihre Zahl bei ca. 70.000.

---

1 Vgl. HIS, Studiendauern a.a.O.

Untersuchungen an einzelnen Universitäten (z.B. De Francesco, Mailand; Zuliani, Rom) belegen, daß die Studenten relativ wenig Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen und das Eigenstudium aufwenden. Man rechnet im Durchschnitt mit 15 % regelmäßigem Veranstaltungsbesuch. Die wöchentliche Stundenbelastung schwankt zwischen 12 Std. in den Sozialwissenschaften und 28 Std. in den Naturwissenschaften und in der Medizin als Gesamtaufwand für das Studium.

Der Anteil der erwerbstätigen Studenten ist höher als in der Bundesrepublik (60 - 65 %). Überhaupt nicht vergleichbar sind die Anteile der Studienabbrecher: in Italien sind dies ca. 60 - 65 %, für die Bundesrepublik liegen die Schätzungen zwischen 10 % und 25 %. Die italienischen Universitäten werden mehr als bei uns als Zwischenstation, Zeit des Aufbewahrtseins, Alternative zur Jugendarbeitslosigkeit genutzt.

Von den Studienabbrechern haben fast alle die erforderliche Zahl der Jahresprüfungen nicht abgelegt, viele überhaupt keine. Studienabbruch ist also keine Folge einer Selektion durch hohe Standards. Überproportional viele Studienabbrecher kommen aus wirtschaftlich schwachen Familien. Die Öffnung der Hochschulen konnte zwar erreicht, aber nicht bis zum Studienerfolg durchgehalten werden.

Nur 3 % aller italienischen Studenten erhalten die staatliche Studienförderung (in der Bundesrepublik waren es 1985 27 %). Der Anteil der Studenten aus "Unterschichtfamilien" hat sich im Laufe der Jahre auf mehr als 20 % erhöht; sie sind aber auch die ersten "Opfer", die auf der Strecke bleiben und das Studienziel nicht erreichen.

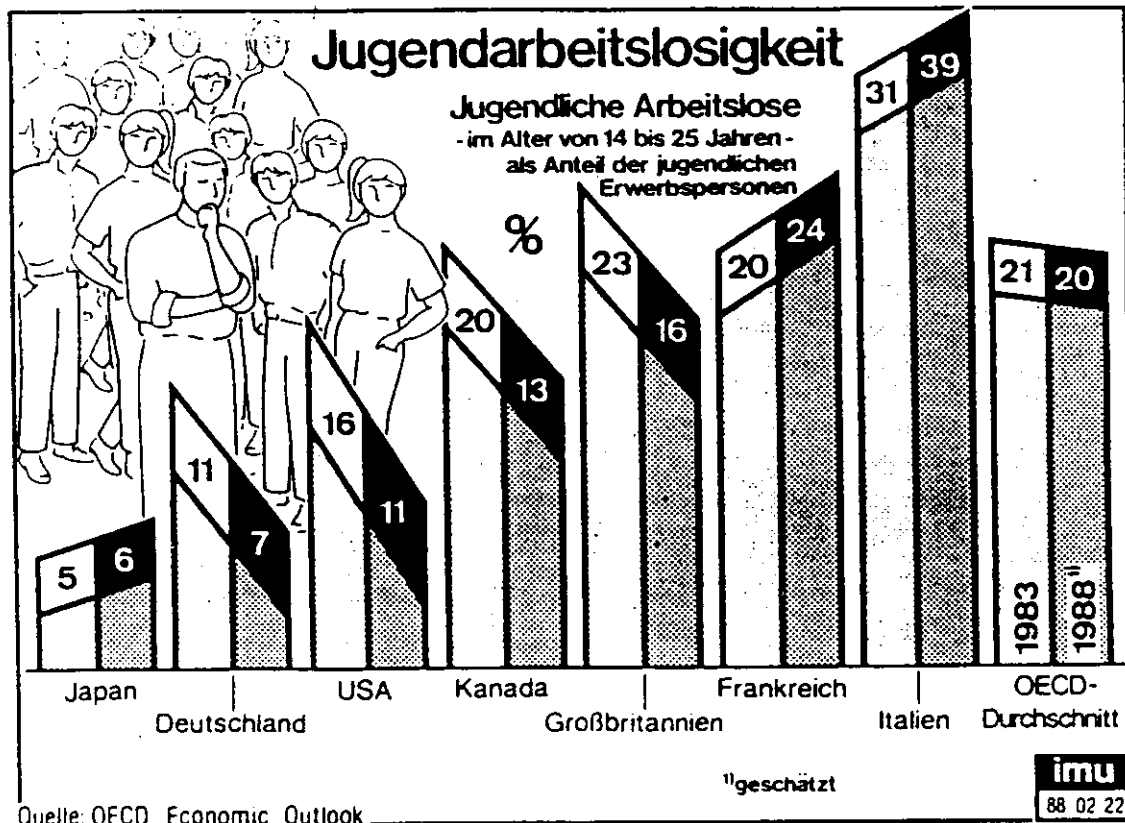
Die Universitäten und die Bildungspolitiker sehen die Studiendauerverlängerung und die vielen Studienabbrecher durchaus als Problem, finden aber bisher keinen Konsens für Gegenmaßnahmen. Eine Begrenzung der Studiendauer auf ein Höchstmaß, nämlich die Planstudiendauer plus nochmals die

Hälfte dieser Zeit, ist im Gespräch, aber nicht im Entscheidungsprozeß. Dazu bräuchte es folgende Bedingungen:

- eine Stärkung der Autonomie der Universitäten und Entscheidungskompetenzen in Fragen der Studienreformn, die bisher in allen Dingen fast ausschließlich in Rom liegt;
- eine Regelung des Studienzugangs oder die Überprüfung des Studienerfolgs in einer relativ frühen Studienphase;
- eine Verstärkung des leistungsorientierten Prüfungswesens mit verbesserten Prüfungsformen, denn bisher gibt es nur mündliche Prüfungen auf reines Buchwissen hin;
- eine Verstärkung der Anreize für Professoren/Dozenten, sich in der akademischen Lehre zu engagieren und nicht nur ihre Skripten herunterzulesen. Bisher wird die Lehre nicht honoriert;
- eine stärkere Differenzierung der Bildungslaufbahnen, um die Einbahnstraße zur Universität zu diversifizieren;
- eine Entlastung des Arbeitsmarktes für Jugendliche, denn die Arbeitslosenquote unter den 14-29jährigen beträgt 29 %, unter den mehr als 30jährigen hingegen nur 4 %.

Als Fazit läßt sich feststellen, daß in Italien die normalen Voraussetzungen für die Einhaltung der Studiendauern zwar bestünden. Sie werden aber nicht eingefordert. Ein Überziehen der Studiendauer wird nicht mit Sanktionen belegt. Darüberhinaus lassen es die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre an den Universitäten (politische, wirtschaftliche, soziale und bildungshistorische) nicht zu, sich auf greifende Maßnahmen zur Einhaltung der Planstudiendauern zu verständigen. Wohin treibt man die Studenten, die man aus den Universitäten wegen Nichteinhaltung von Fristen und Leistungsvorgaben relegieren müßte? In die Arbeitslosigkeit und den politischen Protest. Das aber kann sich Italien nicht leisten.

Abb. 3: Jugendarbeitslosigkeit in sieben Vergleichsländern



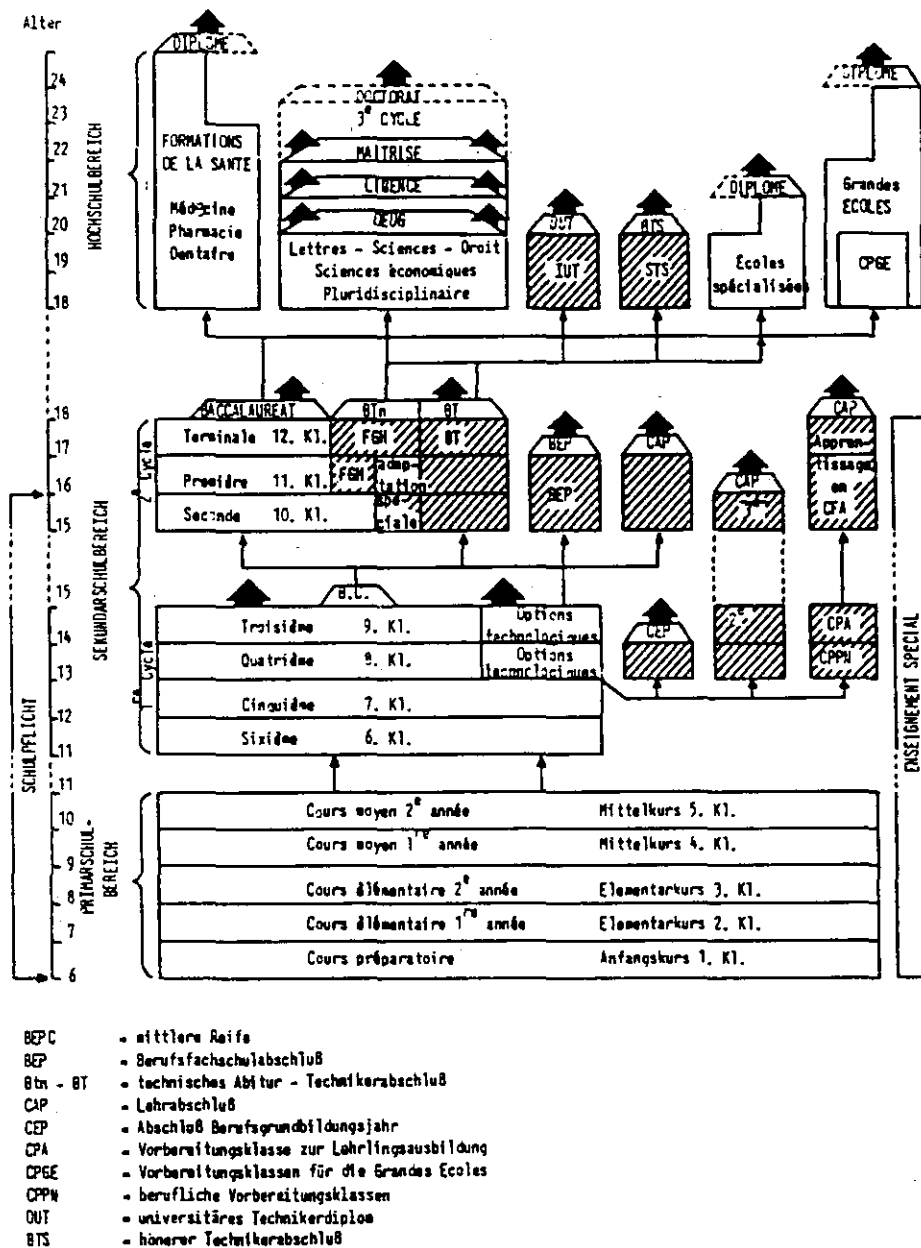
nach SZ vom 5./6.3.1988

Für den dritten Ländervergleich mit Frankreich steht mir weniger die eigene Anschauung zur Verfügung, weshalb ich mich auf die Monographie 12 unserer Reihe von Ewert und Lullies sowie ergänzende Erhebungen aus einem laufenden Projekt stütze.<sup>1</sup> S.Lullies hat auch zu diesem Aufsatz große Passagen direkt beigetragen.

In der Regel wird in Frankreich bereits nach 12 Schuljahren das Baccalaureat (= Abitur) abgelegt, der französische Student ist also um ein Jahr jünger.

<sup>1</sup> Ewert, P., Lullies, S.: Das Hochschulwesen in Frankreich - Geschichte, Strukturen und gegenwärtige Probleme im Vergleich. Bayerische Hochschulforschung Monographien: neue Folge Bd. 12, München 1988.

Abb. 4: Die Struktur des französischen Bildungswesens



Quelle: Ministère de l'Education nationale, SIGES. L'education nationale en chiffres, 1983, S. 4.

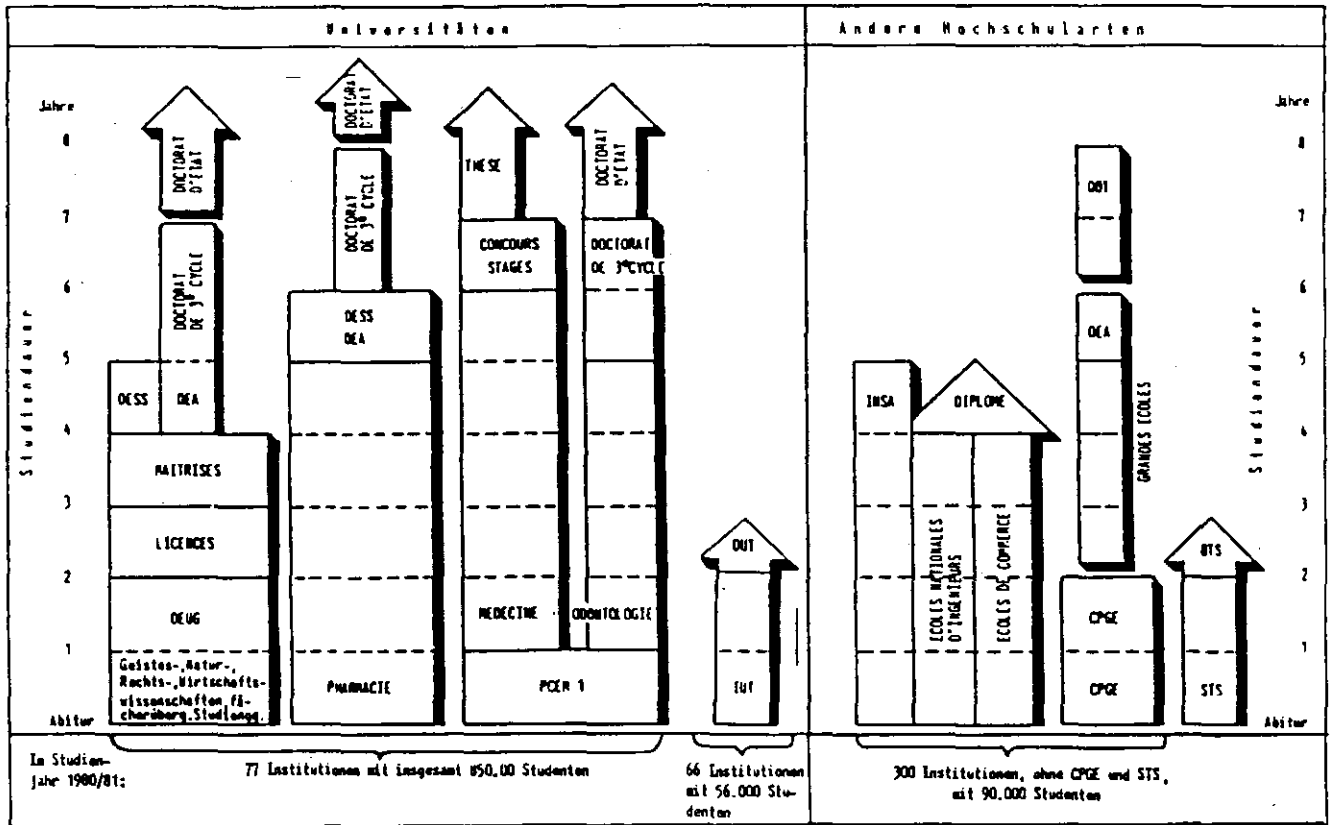
Nach dem Baccalaureat ist der Übergang ins Hochschulsystem möglich, wobei zwei große Bereiche zu unterscheiden sind:

- a) Die Universitäten,
- b) die anderen Hochschularten.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Abbildung:



Abb. 5: Aufbau des Hochschulstudiums in Frankreich, Anzahl der Institutionen und Studentenzahlen



Legende: IESA: instituts nationaux de sciences appliquées; CPGE: classes préparatoires aux grandes écoles; DEA: diplôme d'études approfondies; DBI: diplôme de docteur ingénieur (1 Jahr nach dem DEA); DEUG: diplôme d'études universitaires générales; DESS: diplôme d'études supérieures spécialisées; IUT: institut universitaire de technologie; PCER 1: premier cycle des études médicales; DUT: diplôme universitaire de technologie; BES: brevet de technicien supérieur.

Quelle: Le Monde de l'Éducation, November 1984, S. 23.

Diese und einige der folgenden Abbildungen und Tabellen stammen aus der Veröffentlichung Ewert P., Lullies S.: Das Hochschulwesen in Frankreich - Geschichte, Strukturen und gegenwärtige Probleme im Vergleich, München, 1984.

An den Universitäten bestehen in der Regel Studiengänge im Rahmen von zwei Zyklen. Eine Ausnahme hierbei bilden nur Pharmazie, Medizin und Zahnmedizin.

Bei allen übrigen Studiengängen aber folgen sich ein

1. Zyklus: Zwei Jahre, Abschluß DEUG
2. Zyklus: Zwei Jahre, nach erstem Jahr: Licence, nach dem zweiten Jahr: Maitrise.

Die beiden Zyklen dauern also zusammen vier Jahre. In einigen Studiengängen kommt noch ein fünftes Jahr für eine Spezialisierung hinzu.

Ein 3. Zyklus ist bereits forschungsorientiert und zeitlich nicht begrenzt. Er führt zum Doktorat und wird nur von wenigen Studenten wahrgenommen.

- Das Studium der Pharmazie, der Zahnmedizin und der Humanmedizin dauert länger als vier Jahre und ist auch in andere Abschnitte eingeteilt.
- Das Studium an der TUI dauert zwei Jahre.

Hiervon unterscheiden sich die Studiengänge an den anderen Hochschularten: Das Studium an den Grandes Écoles dauert in der Regel drei, bei Spezialisierungen 4 Jahre; vorgeschaltet sind jedoch zwei Jahre auf den sogenannten Vorbereitungsklassen (classes préparatoires). Das Studium an den Ingenieurschulen und an den Wirtschaftsschulen dauert in der Regel vier Jahre, das an der STS zwei Jahre.

Wesentlich ist hierbei, daß es sich hier um die formalen Studiendauern handelt. Während an den "anderen Hochschulen" die faktischen Studiendauern mit den formalen weitgehend deckungsgleich sind, bestehen an den Universitäten in den Langstudiengängen zwischen den formalen Studienzeiten und den tatsächlichen Studienzeiten Unterschiede.

Die Abiturienten verteilen sich folgendermaßen auf die Hochschularten:

Tab. 2: Institutionelle Verteilung der Studierenden in den ersten beiden Studienjahren im Studienjahr 1985/86

1. Classes Préparatoires aux Grandes Ecoles (CPGE)		
Préparations Scientifiques	39 617	Summe Nrn. 1-3 und 5-11: 418 638
Préparations Littéraires	7 674	
Préparations aux Grandes Ecoles de Commerce	2 005	
2. Sections des Techniciens Supérieurs	117 766	
3. IUT	58 657	
4. Universités	378 707	Summe
5. Année préparatoire au premier cycle Pharmacie et des études paramédicales	42 496	Nrn. 1-11:
6. Année préparatoire des Instituts d'Etudes Politiques	2 500	<u>797 345</u>
7. Préparation à la Capacité en Droit	19 418	
8. Formations sanitaires et sociales	78 009	
9. Premier cycle des Universités Privées	14 044	
10. Ecole Normale d'Instituteurs	17 452	
11. Autres Ecoles	19 000	

Quelle: Meyer-Kalkus R., An Experimenten fehlt es nicht, in DUZ 3/1986, S. 16.  
Angaben nach dem Jahresbericht des Comité National d'Evaluation 1987

## 2. Die Abiturzweige und der Hochschulzugang

In Frankreich gibt es acht verschiedene Abiturzweige, die zum Teil in verschiedene Profile aufgeteilt sind (vgl. dazu die Tabelle 2, Seite 20).

Die Abiturzweige A mit E verleihen die allgemeine Hochschulreife, die Abiturzweige F mit H ein berufsbezogenes Technikerabitur.

Mit den einzelnen Abiturzweigen findet bereits eine vorgezogene Fächerwahl statt. Hierüber gibt Tabelle 3 Auskunft.

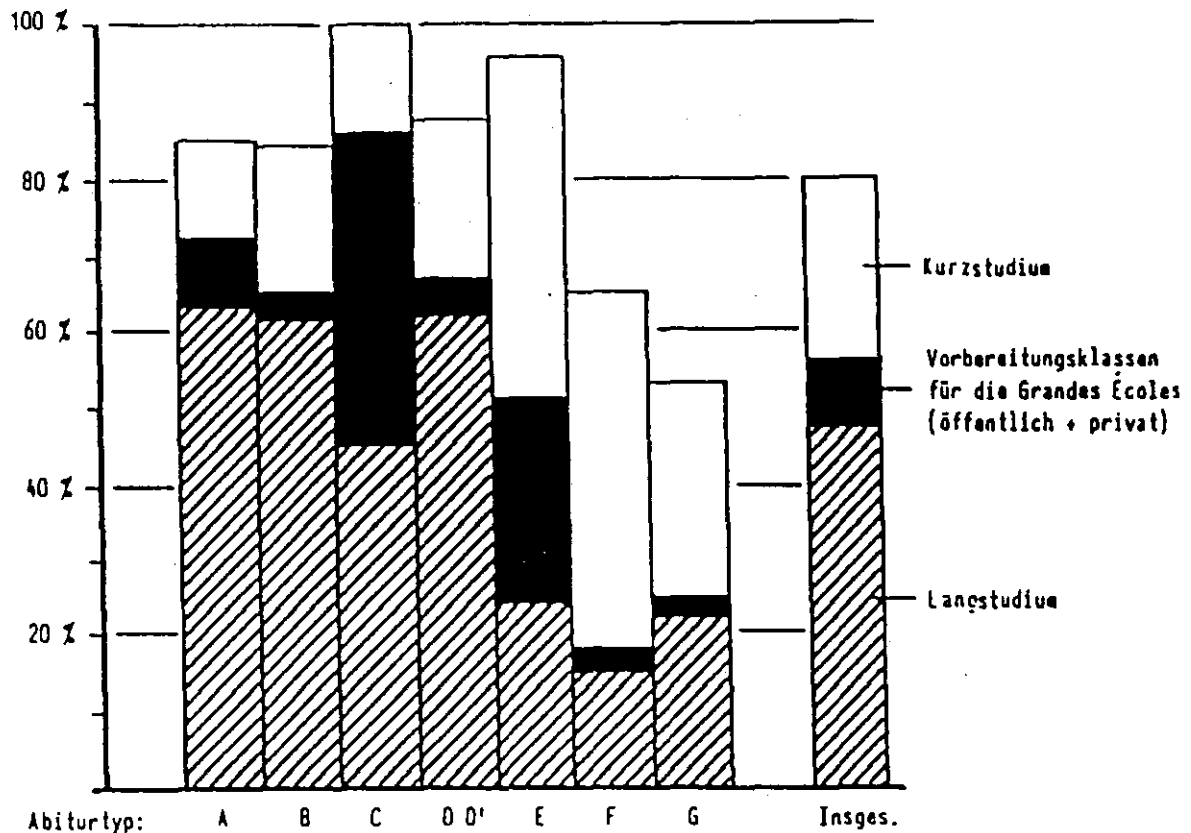
Tab. 3: Faktische Vorentscheidung für die Studienfachwahl durch den Abiturtyp

Zweig A:	Geistes- und Rechtswissenschaften, politische Wissenschaften;
Zweig B:	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, politische Wissenschaften, IUT (Dienstleistungssektor);
Zweig C:	Naturwissenschaften, Ingenieurhochschulen, IUT;
Zweig D:	Naturwissenschaften (Bio-Wissenschaften), Medizin, Pharmazie, IUT;
Zweig E:	Ingenieurhochschulen, Naturwissenschaften, IUT.

Zwar vermittelt das Baccalaureat (Abitur) die allgemeine Hochschulreife, für das Studium der Naturwissenschaften ist jedoch zum Beispiel der Abiturtyp C, D oder E Voraussetzung. Auch für das Studium der Medizin muß ein bestimmter Abiturtyp gewählt worden sein. Mit diesen Abiturtypen haben die Studenten der Naturwissenschaften und der Medizin also bereits eine umfangreiche naturwissenschaftliche Vorbildung auf der Schule erhalten und können deshalb schneller an der Universität studieren.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, festzustellen, wie sich die Schüler der einzelnen Abiturtypen quantitativ auf die Hochschultypen verteilen, (vergleiche Abbildung 5):

Abb. 6: Verteilung der Abiturienten (mit allgemeinbildendem Abitur) des Jahrgangs 1982 im franz. Hochschulbereich



Quelle: Le Monde de l'Éducation, Nov. 1983; S.53

Aus der Abb. 6 wird deutlich, daß die künftigen Studenten der Grandes Écoles hauptsächlich von den Abiturtypen C und E kommen, das heißt von denjenigen mit den höchsten schulischen Anforderungen.

### 3. Der Zugang zu den Hochschulen und die sogenannte verdeckte Selektion

#### a) Zugang zu den Grandes Écoles

Der Zugang zu den Grandes Écoles hängt von einer Aufnahmeprüfung an den classe préparatoire und von einem 2-jährigen Unterricht an diesen Schulen mit Abschlußexamen ab.

#### b) Zugang zu den Universitäten

Der Zugang zu den Universitäten ist nicht zulassungsbeschränkt. Er hängt jedoch bei einigen Studiengängen von den bestimmten Abiturzweigen ab.

#### c) Zugang zu den IUT (Universitätsbereich) und zu anderen privaten Schulen des tertiären Bereichs

Hier ist der Zugang beschränkt, das heißt vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig. Man spricht insoweit bei den unter a) und c) genannten Institutionen von denen des geschlossenen Sektors.

Generell muß festgestellt werden, daß das französische Abitur im Vergleich zu Deutschland strenger ist, das heißt, während der Jahre 1977 bis 1983 haben nur zwischen 65,4 % und 67,8 % das Abitur bestanden. Somit findet bereits an den Schulen eine strengere Vorauslese als in Deutschland statt.

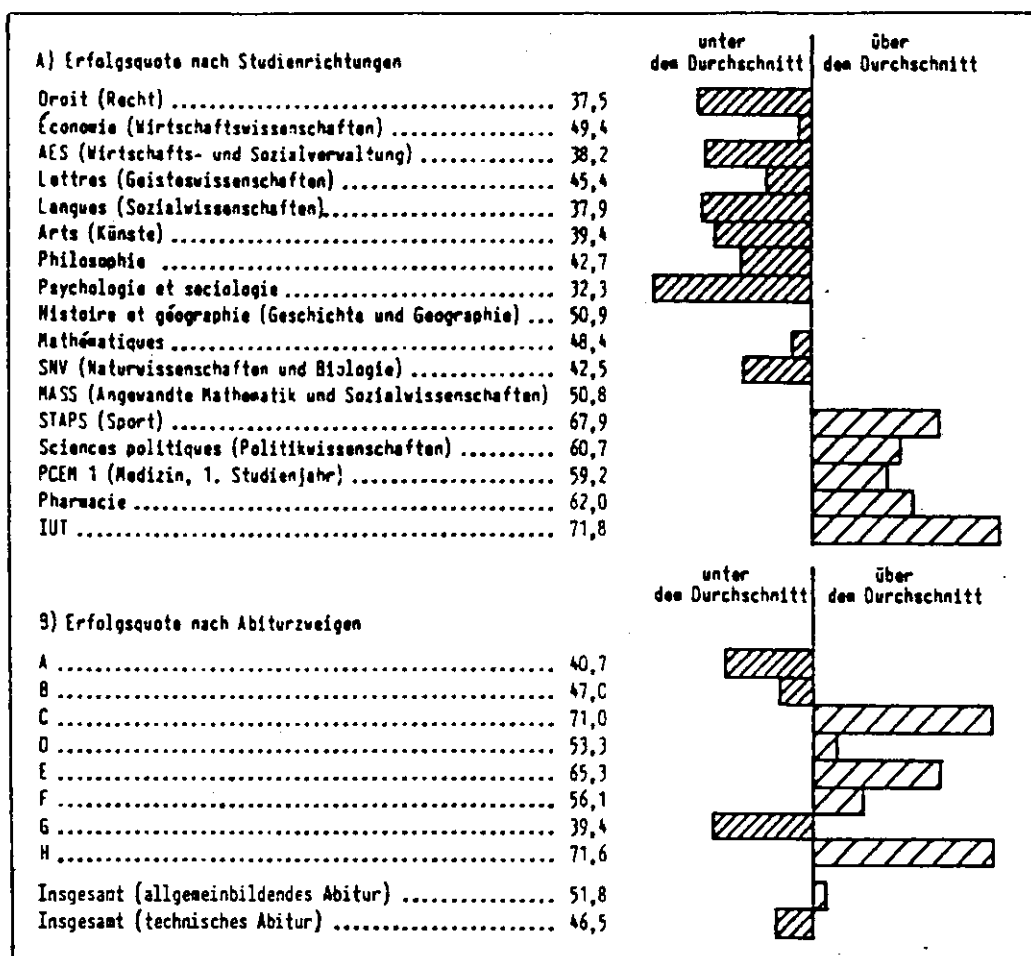
#### 4. Bildungsziele

Das Bildungsziel an den französischen Universitäten ist - anders als in Deutschland - nicht am künftigen Wissenschaftler orientiert. Eine wissenschaftliche Orientierung gilt erst für den sogenannten 3. Zyklus, der mit dem Doktorat abschließt. Die Ausbildung an den sogenannten anderen Hochschulen ist berufsorientiert.

#### 5. Selektion während des Studiums

In Frankreich scheitern an den Universitäten bereits während des 1. und 2. Studienjahres, das heißt also während des sogenannten 1. Zyklus sehr viele Studenten. Ebenso hoch ist die Zahl der bereits im Grundstudium scheiternden Studenten in den Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Geistes- und Sozialwissenschaften. Die folgende Abbildung gibt hierüber Auskunft.

Abb. 7: Erfolgsquoten im ersten Studienabschnitt in % (Frankreich 1975 - 1976)  
Graphische Darstellung der Abweichung vom Durchschnitt (50,8 %)



Man hat zwar in der Zwischenzeit versucht, das Grundstudium zu reformieren und höhere Erfolgsquoten zu erreichen, indem man es als Orientierungsphase ausgestaltet hat. Jedoch ist auch heute noch die Quote der Scheiternden während der ersten zwei Studienjahre enorm hoch. Vom Abiturjahrgang 1975 sind folgende Daten festzustellen:

33,0 % waren im Studienjahr 1976/77 in 2. Studienjahr der gleichen Fachrichtung  
20,0 % befanden sich inner noch in 1. Studienjahr in der gleichen Fachrichtung  
12,0 % haben einen Studienfachwechsel vorgenommen und  
35,0 % haben sich nicht wieder neu eingeschrieben.

Damit waren also im Grunde nur 33,0 % in derselben Fachrichtung in das nächst höhere Studienjahr aufgestiegen. Nur ca.

50 % der erstmals eingeschriebenen Studenten schließen das Grundstudium nach dem 1. Zyklus mit dem DEUG ab.

#### 6. Verschulung des Studiums

In Frankreich ist das Studium an den Grandes Écoles und an den sogenannten "anderen Einrichtungen" stark verschult. Aber auch an den Universitäten finden jeweils am Ende eines Studienjahres strenge Prüfungen statt, von deren Bestehen das Aufsteigen in das nächste Studienjahr abhängt.

#### 7. Tatsächliche Studiendauern

Über die tatsächlichen Studiendauern in Frankreich liegen uns keine konkreten Zahlen vor. Einige Indizien lassen sich jedoch zusammenstellen:

Von den Studienanfängern erreichen ohnehin nur knapp 50 % einen erfolgreichen Abschluß nach dem 2-jährigen Grundstudium, das sogenannte DEUG. In der regulären Studienzeit von zwei Jahren schaffte nur jeder <sup>20%</sup> fünfte Student den Abschluß des Grundstudiums und den Übergang in den 2. Zyklus (Hauptstudium). Die Ausfallquoten variieren sehr stark, je nach gewählter Studienrichtung, Spezialisierung in der Sekundarstufe II, Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft der Studienanfänger. Wer dann aber das Hauptstudium erreicht, studiert nach unseren Informationen zügig und schließt in der Regel nach zwei weiteren Jahren den 2. Studienzyklus mit der Maitrise ab. Für einzelne Studiengänge folgt dann noch ein fünftes Jahr mit Spezialstudien.

#### 8. Alter der Studierenden

Obwohl die Studentenzahlen als solche enorm zugenommen haben, hat sich der Altersaufbau der Studenten zwischen 1960 und 1980 nicht wesentlich nach oben verschoben.

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt, daß die Studenten der Universitäten vergleichsweise eher jung sind, nämlich im Durchschnitt während des 1. Zyklus 21,1, während des 2. Zyklus 24,8 und beim Examen nach dem 2. Zyklus 26,2 Jahre.

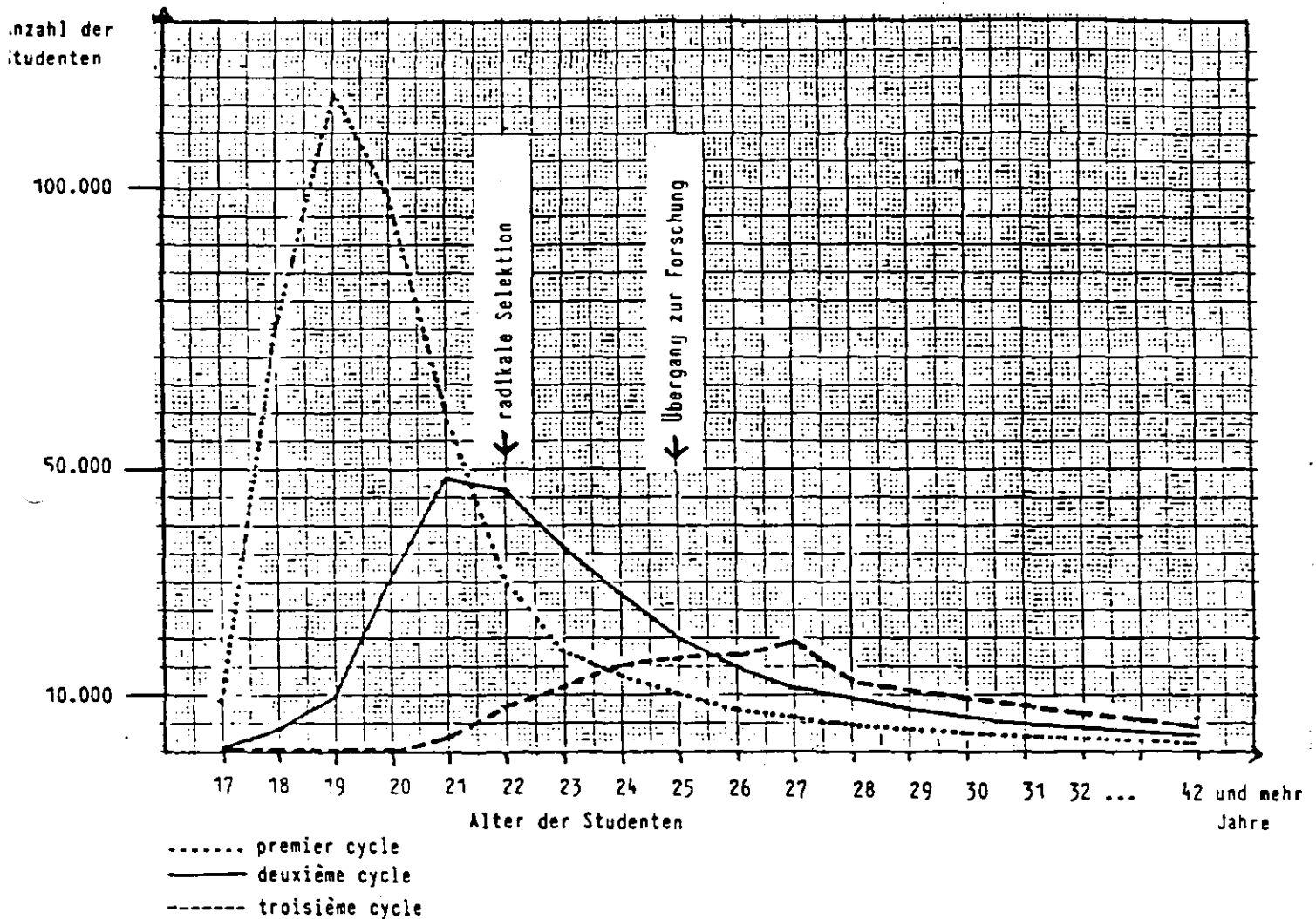
Tab. 4: Durchschnittliches Alter der Studenten in Frankreich an Universitäten nach Geschlecht und Studienabschnitt (Franzosen und Ausländer)

	1 <sup>er</sup> cycle (1. Studien- abschnitt)	2 <sup>e</sup> cycle (2. Studien- abschnitt)	'Concours'	3 <sup>e</sup> cycle (3. Studien- abschnitt)	Insgesamt
Männer	21,3	25,0	26,5	30,4	24,4
Frauen	21,1	24,5	26,0	29,1	23,3
Insgesamt	21,1	24,8	26,2	29,9	23,9

Quelle: Repères et références statistiques sur les enseignements et la formation.  
Ministère de l'Éducation Nationale, Service de l'informatique de gestion et  
des statistiques, sous-direction des enquêtes statistiques et des études.  
1984, S. 171.



Abb. 8: Altersverteilung der Studenten der drei Zyklen 1986



Quelle: eigene Berechnungen nach: Ministère de l'Education nationale, Tableaux statistiques, 1986, S. 73.

Auffallend ist, daß die Studenten im 3. Zyklus durchschnittlich 29,9 Jahre alt sind, was durchaus wiederum dem Alter der deutschen Studenten im entsprechenden Abschnitt ihres Studiums entspricht.

Zwar machen die französischen Universitätsstudenten ihr Examen nach dem 2. Zyklus im Durchschnitt in einem relativ jungen Alter (26,2 Jahre), zu diesem Zeitpunkt sind jedoch weit über 50 % der Studienanfänger bereits ausgeschieden.

Insoweit müßte untersucht werden, ob nicht auch in der Bundesrepublik die ersten 50 % eines Altersjahrgangs von Studenten, die ein Universitätsstudium begonnen haben, ihr Examen ebenso mit 26,2 Jahren machen bzw. (bei Berücksichtigung von 13 Schuljahren) mit 27,2 Jahre. Diese Wahrscheinlichkeit ist groß, weist doch der HIS-Ergebnisspiegel 1987 (S. 192) das Alter von Universitätsstudenten bei Examensabschluß mit durchschnittlich 27,7 Jahren (1984) aus.

Das über Frankreich Gesagte ließe sich etwa dahingehend zusammenfassen, daß das dortige Bildungssystem einen sehr hohen Grad an Selektivität aufweist:

- fachlich dadurch, daß die Gymnasialzüge stärker als bei uns die Studienfachrichtungen bestimmen,
- sozial dahingehend, daß besonders die Grandes Ecoles als Privileg der Oberschicht gelten,
- begabungsnaßig insofern, als den Universitäten große Teile der Hochbegabten verlorengehen, weil sie von den forschungsabstinenten Grandes Ecoles abgeschöpft werden und
- weil durch das stark verschulte System in den ersten beiden Cycles nicht so sehr Begabung und Originalität gefördert und geprüft werden, sondern eher Formulierungsfähigkeit, Sprachkultur und schulaßig erworbenes Wissen, wie es ja auch den um ein Jahr jüngeren Studenten eher genäß ist.

Selektivität kommt auch darin zum Ausdruck, daß zwar zunächst eine open-door-Politik betrieben wird, aber schon aus dem ersten Cycle 50 % der Studenten herausgeprüft werden. Die Studiendauer kann deshalb auch als eine Teilfunktion des Prüfungsmechanismus angesehen werden.

Wie sehen französische Kritiker wie Bourdieu dieses Prüfungswesen?<sup>1</sup>

Mehr als bei uns ist in Frankreich Sprache ein Selektionskriterium, so daß die "...Rate der 'Schulsterblichkeit' mit zunehmender Entfernung der sozialen Klassen von der Bildungssprache steigt" (Bourdieu 1971, S. 133), weil eine enge

---

<sup>1</sup> Bourdieu, P. und J.-C. Passeron: Die Illusion der Chancengleichheit. Texte und Dokumente zur Bildungsforschung. Stuttgart 1971.

Verbindung zwischen "Salon- und Universitätskultur" herrscht (Bourdieu a.a.O., S. 137). Bourdieu spricht auch davon, daß sich der französische "Nationalcharakter" in seinem Prüfungsstil manifestiert (S. 163), der einem "Examenskult" (S. 164) verfallen sei, wie er in Europa einzigartig ist (S.166) und nur in der "hierarchischen Mentalität" eines Mandarintums konfuzianischer Prägung eine Parallele findet. Diese wurde durch die Jesuitenpädagogik im 18. Jhd. wieder aufgegriffen, durch welche sich das "intellektuelle Temperament" (S. 171 Fußnote) evangelischer und katholischer Länder bis heute unterscheidet.

Der französische Staat stellt danach den heutigen Extremfall dafür dar, wie ein akademisches System - im Gegensatz etwa zum amerikanischen - dazu gebraucht werde, "...jene Studenten für sich zu rekrutieren, die seinen Kriterien am besten entsprechen und zu ihrer Anerkennung bereit sind, und sie vom Aufstieg in andere Hierarchien, wie die der Macht und des Geldes, zu entmutigen" (S. 168 - 169).

Entsprechendes findet sich bei uns wohl nur in dem vom Staatsminister Montgelas (1799-1817 in dieser Funktion) bis heute inspirierten Bayerischen Prüfungswesen, das ebenfalls den anonymisierten Concours mit Ranglisten bis zwei Stellen hinter dem Komma bevorzugt und sogenannte "Staatsnoten" kennt, wodurch etwa die Juristenkarriere in einem Münchner Ministerium höher veranschlagt wird als die ein größeres Einkommen versprechende eines Industrieanwalts.

Wenn - wie ich zu zeigen versuchte - die Studiendauer so sehr von einer "Prüfungskultur" abhängt wie in Frankreich, wird man sich fragen müssen, ob man auch bei uns das Examenswesen entsprechend (und zwar schon von der Schule her) ändert. Wer aber den relativen hochschulpolitischen Frieden, wie er zur Zeit in der Bundesrepublik herrscht, nicht gefährden möchte, wird sich kaum dieses Instruments bedienen können, vor allem dann nicht, wenn er weder den Hinausgeprüften noch den strenger selektierten Erfolgreichen einen

entsprechenden Arbeitsplatz nachweisen kann. Die Kehrseite der französischen Kultur des Herausprüfens ist der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich von 1983 20 % auf 25 % im Jahre 1988. Im gleichen Zeitraum sank jene der Bundesrepublik von 11 % auf 7 %.

Nach diesem Rundgang durch die drei wichtigsten europäischen Länder möchte ich noch einen kurzen Hinweis auf die deutschsprachigen Nachbarn Schweiz und Österreich geben.<sup>1</sup> In Österreich überschreiten fast 50 % aller Studenten die zwischen 8 und 10 Semestern liegende Mindeststudiendauer um 5 und mehr Semester:

Tab. 5: Erstabschlüsse in Österreich von Inländern nach Studiendauer und Geschlecht, Studienjahr 1985/86

	Erst- ab- schlüsse	davon Überschreitung der Mindeststudiendauer in Semestern			
		0	bis 2	bis 4	5 und mehr
männlich	4.418	6,5 %	21,8 %	25,3 %	46,4 %
weiblich	2.935	4,8 %	21,8 %	24,4 %	49,0 %
gesamt	7.353	5,8 %	21,8 %	25,0 %	47,4 %

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Bei Studienabschluß beträgt das Durchschnittsalter der Inländer bei Diplom- und Lehramtsabschlüssen 26, bei Männern 26,5 Jahre. Philosophische Doktorate dauern im Mittel 17 Semester und überschreiten die Mindeststudiendauer um durchschnittlich 9 Semester. Architektur, Bauingenieurwesen, Veterinärmedizin und Pharmazie überschreiten im Durchschnitt um 7 Semester, Informatik, Betriebsinformatik und Technische Mathematik hingegen nur um 1-2 Semester. Evident ist die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes Absolven-

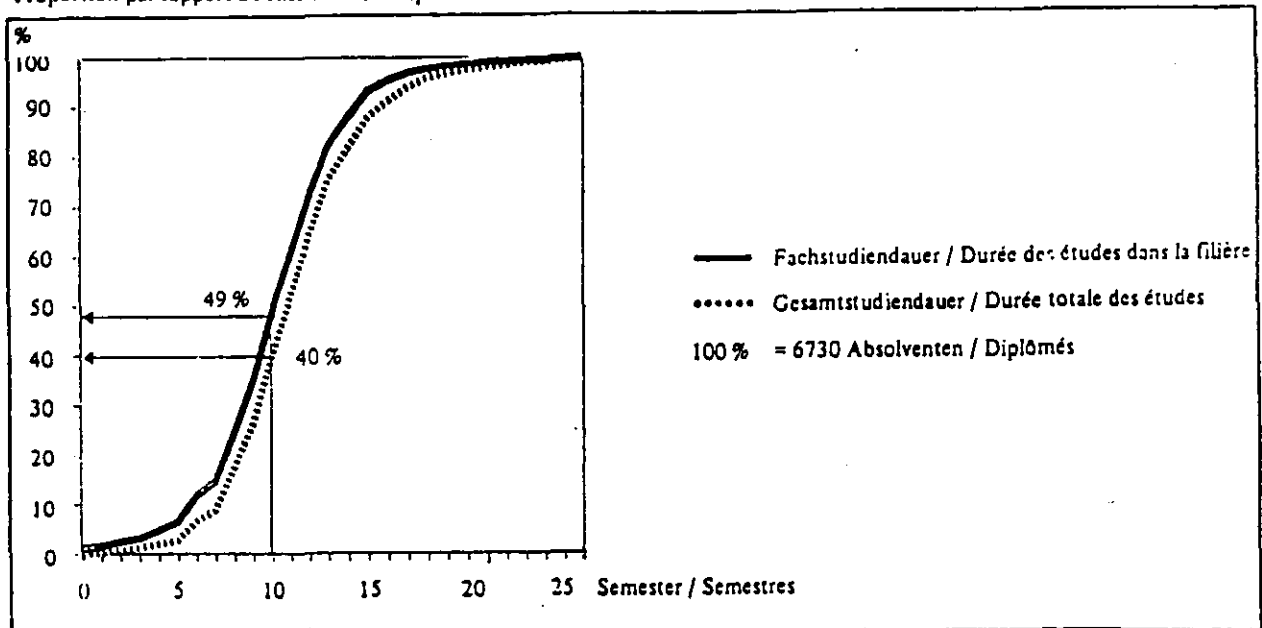
<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik, statistische Berichte Heft 15 über Absolventen der Schweizerischen Hochschulen, Bern 1987, S. 19 ff.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1987, Band 1, Wien 1987, S. 247 ff.

ten solcher Fächer zu kurzen Studienzeiten, wie sie die Angehörigen der philosophischen Disziplinen demotiviert. In der Schweiz verzichtet die Statistik bewußt auf Durchschnittswerte und liefert nur Summenkurven mit dem Anteil der Absolventen, die ihren Erstabschluß innerhalb der Minimalstudienzeit erreichen und solche, die nach der Schweizer Definition "Studienverzögerer" sind (vgl. Abb. 9).

Abb. 9:  
Gesamtstudiendauer und Fachstudiendauer bis zur ersten bestandenen Abschlussprüfung 1985  
Durée totale des études et durée des études dans la filière jusqu'à la réussite du premier examen final 1985

Anteil an der Gesamtzahl aller Absolventen 1985  
Proportion par rapport à l'ensemble des diplômés 1985



Danach haben 40 % aller Hochschulabsolventen ihre erste akademische Abschlußprüfung (1985) bis zum 10. Fachsemester bestanden, 9 % haben länger als 15 Semester dazu gebraucht. Der Anfang der Summenkurve mit sehr niedrigen Semesterzahlen und dennoch einem Prüfungsabschluß erklärt sich aus Auslandsstudium, aber Examen in der Schweiz und Studienzeiten, die vor dem Erhebungszeitraum lagen und nach langer Unterbrechung erst innerhalb des Erhebungszeitraums zum Abschluß führten.

Auch in der Schweiz hängt die Studiendauer von der Fachrichtung ab: Philosophie und Historische Wissenschaften haben den höchsten Anteil an Studienverzögerern (vgl. die folgende Abbildung 10). So haben 15 % der Historiker-Absolventen mehr als 16 Semester studiert.

Im Zeitvergleich über fünf Jahre hinweg zeigt sich in der Schweiz, daß die kurzen Studienzeiten abnehmen und die langen zunehmen. Das Mittelfeld hingegen bleibt sich über fünf Jahre hinweg ziemlich gleich (vgl. Abb. 11).

Abb. 10:

Absolventen in der Minimalstudiendauer und Studienverzögerer nach Fachbereichen 1985

Diplômés de 1985 ayant terminé leurs études dans le délai minimum et étudiants prolongeant leurs études, par branche d'études

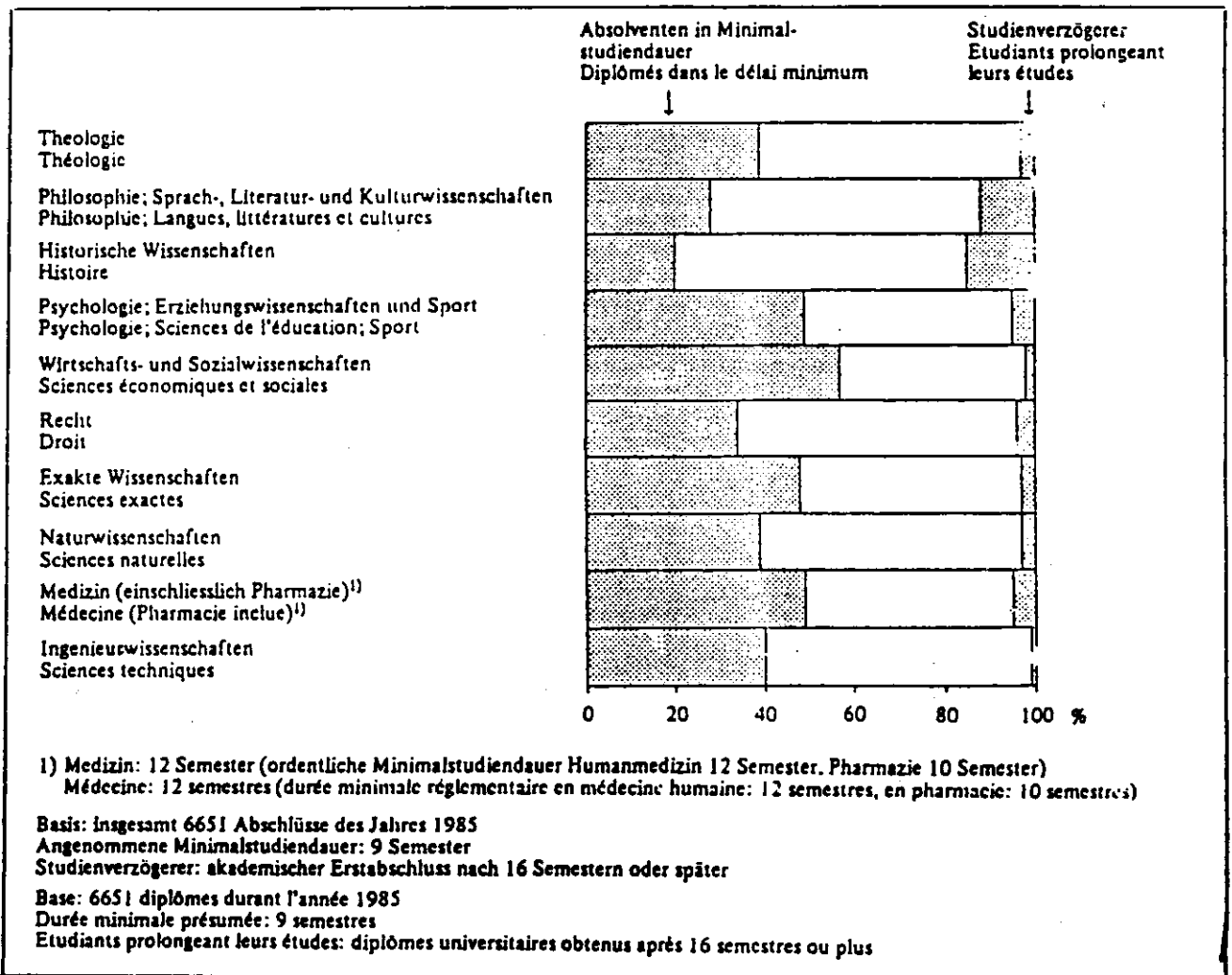
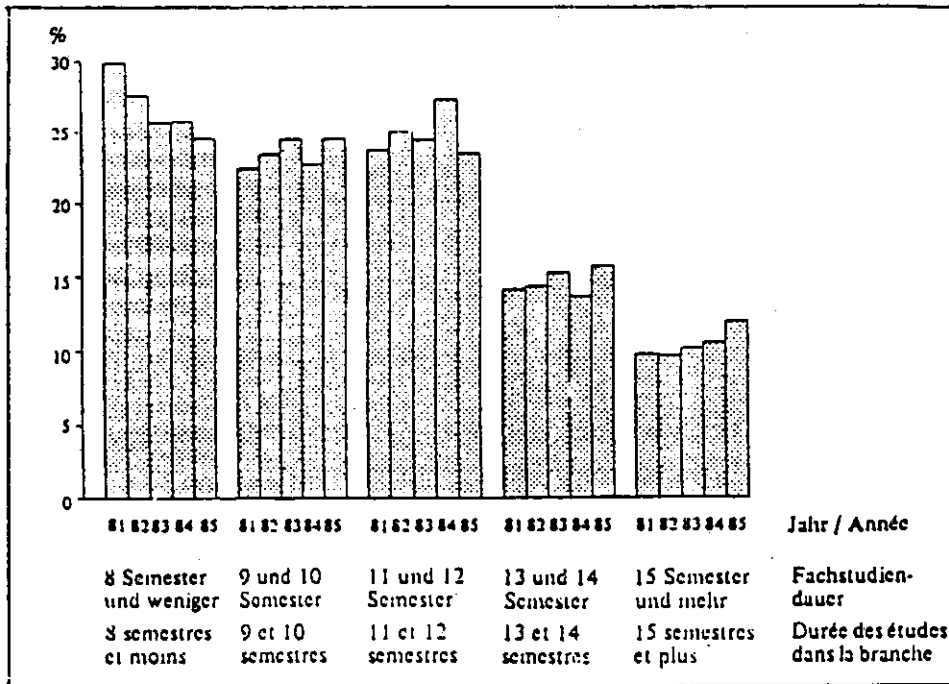


Abb. 11: Fachstudiendauer bis zum ersten akademischen Abschlussexamen  
 Hochschulabsolventen 1981-1985  
 Durée des études dans la branche jusqu'au premier examen universitaire final  
 Diplômés des hautes écoles 1981-1985



Im Dreiländervergleich lautet in der Regel die Reihenfolge bei der Studiendauer Schweiz - Bundesrepublik - Österreich und zwar über alle Fächergruppen hinweg. Auch die Tendenz leicht ansteigender Studiendauern ist in den drei deutschsprachigen Ländern gleich. Da auch die demographischen Verhältnisse bezüglich des Geburtenrückgangs ähnliche sind, kann sich darunter u.U. die Abwendung von den kürzeren Lehramtsstudiengängen für die Primarstufe und die Sekundarstufe 1 genauso wie eine Fülle anderer Faktoren verbergen.<sup>1</sup>

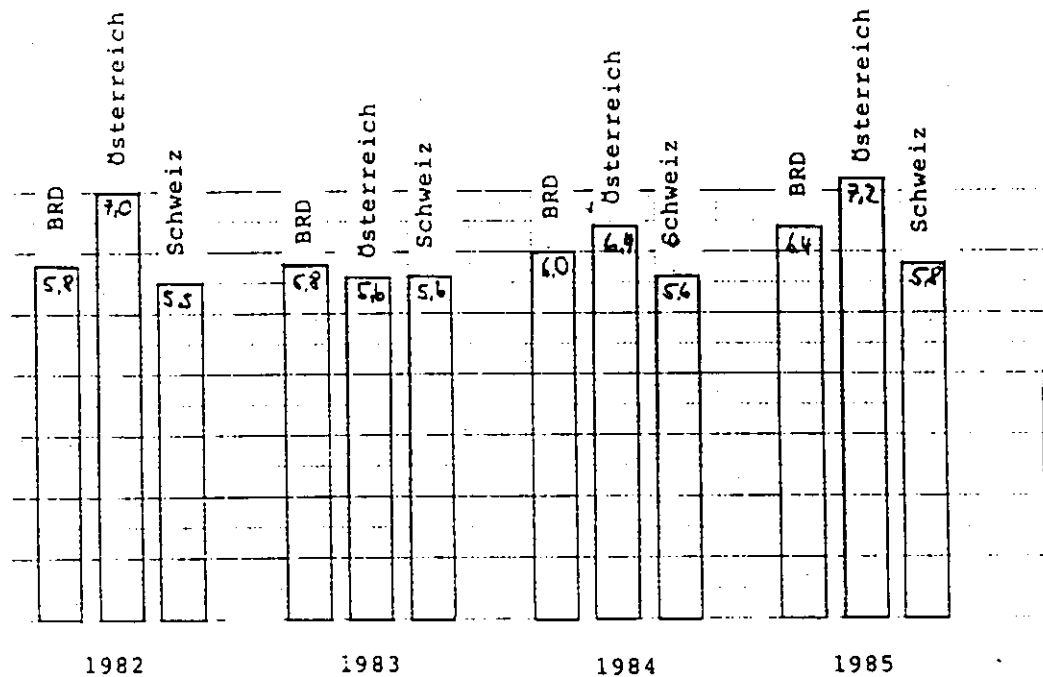
<sup>1</sup> Es sei z.B. darauf hingewiesen, daß durch das Übergreifen der Fünftagewoche von der Arbeitswelt auf die Schulen bei durchschnittlich 40 Schulwochen im letzten Jahrzehnt bei einem neunjährigen Verbleib im Gymnasium auf  $40 \times 9 = 360$  Schultage, d.h. mehr als ein Schuljahr verzichtet wurde. Das ist ein Umstand, der zu Unsicherheiten im Grundbestand des Schulwissens führen muß, der von den Studenten auch als solcher empfunden und gelegentlich kompensiert wird. So nimmt der Fachwechsel eher zu als ab, weil bei den Erstsemestern eine gewisse Orientierungslosigkeit herrscht, die in Ländern mit einer fachlichen Festlegung bereits vom 16. Lebensjahr an fehlen dürfte.

In einem interkulturellen Sechsländervergleich können sich aber auch die traditionell vorgegebenen Familienstrukturen auf die Studiendauern auswirken. In den romanischen Ländern mit einem stärkeren Familienzusammenhalt finden sich mehr "Elternwohner", die nicht gezwungen sind, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, was sich zweifellos verlängernd auf die Studiendauer auswirkt. Auch ist in einem hinsichtlich Familienmoral rigorosen System der frühe Auszug der studierenden Kinder und das Zusammenleben mit Partnern in einer eigenen Wohnung seltener als bei uns. Die generationsspezifischen Wertnormen mögen sich bei uns stärker als in romanischen Ländern unterscheiden. Und gegenüber den englischen Campusbewohnern erscheint mir der Grad der "Verbürgerlichung" unserer Studenten höher. Sie sind von einer üppigeren Konsumwelt umgeben, wollen mit den gleichaltrigen Erwerbstätigen, denen es im allgemeinen besser geht als in England, hinsichtlich Ferienreisen, Motorisierungsgrad, Unterhaltungselektronik usw. mithalten. Der Arbeitsmarkt großer Universitätsstädte, z.B. Münchens, kalkuliert solche Konsumwünsche ein, so daß in einer Freizeitmetropole, die mit ihrer Lebensqualität kokettiert, während des Semesters gejobt und nach dem Semester gereist wird, wie es die Älteren, aber auch die altersgleichen Erwerbstätigen vormachen.

Eine letzte Abbildung und eine Tabelle sollen die "Mittellage" der Studiendauern in der Bundesrepublik noch einmal illustrieren:



Abb. 12: Durchschnittliche Studiendauer in Jahren für den Fachbereich Geisteswissenschaften (Diplom, Magister)\*. 1982-1985.



\* Abschlußart:  
in Österreich ausschließlich Magister  
in BRD Diplom und Magister  
in der Schweiz Diplom

Quelle: I. Schneider-Amos,  
ungedr. Msk. 1988  
Bayer. Staatsinstitut

Tab. 5: Studiendauer im Vergleich von neun Ländern

Land	durchschnittl. Studiendauer bezogen auf	Semester
Österreich	Durchschnittswert für alle Fächer	13,7
Schweiz	" " " "	11,1
Frankreich	" " " "	11,7
Großbritannien	3 und 4 Jahreskurse	6,8
Norwegen	Schätzung für alle Fächer	10,0
Niederlande	Durchschnittswert für alle Fächer	14,5
Schweden	" " " "	10,2
Finnland	" " " "	12,2
Bundesrepublik Deutschland	" " " "	10,8

Quelle: Lorenz, W.: Studienerfolg- Internationale Vergleichsparameter.  
Universität Saarbrücken 1981, zitiert in: WRK-Informationsdienst,  
Zusammenstellung bildungspolitischer Daten  
Stand: 1. März 1985, Nr. 54

### Schlußbemerkungen

Material aus sechs Ländern liegt nunmehr vor uns ausgebreitet und wartet auf eine Zusammenfassung.

Schon die HIS-Studienanfängerbefragung 1984/85 hatte erwiesen, daß sich nur rund ein Viertel unserer Studenten nach dem Abitur im Alter von 19 Jahren immatrikuliert. Ein zweites Viertel war bei diesem Schritt schon 20 Jahre und älter. Die Hälfte der Befragten kam aber - durch Wehr- und Zivildienst, studienbezogenes Praktikum, Auslandsaufenthalt, Numerus-Clausus-Wartezeiten, Berufsausbildung nach dem Abitur usw. verzögert - erst im Alter von mehr als 22 Jahren an die Universität. Dies ist ein unaufholbares Handikap gegenüber dem jüngeren Franzosen und dem nicht militärpflichtigen Engländer. Für solche Verzögerungen trifft die Universität keine Schuld.

Fragen lassen muß sie sich erst dort, wo sie die Fiktion aufrechterhält, alle jene, die in die Hochschule hineinkommen, müßten sie auch bis zu einem "vollakademischen Abschluß" durchlaufen, weshalb die Studienpläne auf die Ausbildung eines Forschers zugeschnitten bleiben müßten. Darin spiegelt sich der von Heckhausen kritisierte Umstand<sup>1</sup>, daß sich an den Hochschulen der Bundesrepublik Diplomarbeiten zu Dissertationen und Dissertationen gelegentlich zu Habilitationen auswachsen. Die unbezahlten "weißen Sklaven" der Diplomanden und Doktoranden werden von ihren Diplom- und Doktorvätern und -müttern zu immer voluminöseren Arbeiten angehalten oder zumindest nicht daran gehindert, weil sie in deren Kalkül der Forschungsfraktionierung wichtige Bausteine für die Bücher und Versuchsreihen des akademischen Establishments heranschleppen. Die Professorenschaft kann nach Heckhausen so lange nicht für Studiendauerverkürzung gewonnen werden, so lange sie an deren Verlängerung in Form

<sup>1</sup> Heckhausen, H.: Das Oberaltern der akademischen "Jugend" in deutschen Universitäten und was zur Verjüngung zu tun wäre. In: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen Nr. 95, H.2. 1987, S. 18 ff.

monumentaler Erstlingswerke ihrer Schüler selber profitiert.  
 Das ist die Schuld der Hochschule. Sie trägt sie nicht allein. Denn so, wie das englische System das Kultbild des Gentleman und das französische jenes eines perfekt selektionierten Agregés verherrlicht, kennt der deutschsprachige Raum seit Kaisers Zeiten die Kultfigur des satisfaktionsfähigen "Vollakademikers". Die Wirtschaft, die den promovierten Chemiker verlangt und den bloß diplomierten als minderwertig abstempelt, trägt zu diesem Mißstand bei.

Dann ist es aber auch die wohlabgewogene und im Ausland oft bewunderte Balance von akademischen und fast-akademischen Berufen, die im deutschen Sprachraum wasserdichte Laufbahnordnungen und darauf abgestimmte spezialisierte Ausbildungsgänge geschaffen hat und deshalb unterhalb des "Vollakademikers" keinen Raum beläßt, in den hinein ein Student nach drei Jahren mit einem B.A. Zertifikat oder dem DEUG entlassen werden könnte. Was in Schweden bereits als akademischer Beruf gilt: der Rechtspfleger, die Apothekenhelferin, der Dentist oder Physiotherapeut, die medizinisch-technische Assistentin, der Notariatsgehilfe, die Bibliothekarin, der Dolmetscher - sie alle konkurrieren bei uns mit jenen Absolventen, die ihre zum Teil bessere Fachkompetenz an dafür eigens eingerichteten Fachhochschulen, Verwaltungshochschulen etc. erworben haben. Sie sind zumeist dem mit einem Zwischenexamen ausgeschiedenen Universitätsabgänger fachlich überlegen und kommen dem Arbeitgeber billiger zu stehen. Gerade weil unser duales Berufsbildungssystem und die in seinem Umkreis angesiedelten Fachschulen so Vorzügliches leisten, ist für kurzausgebildete Akademiker kein Platz in unseren Laufbahn- und Besoldungsordnungen.

Man kann den Umgriff noch weiter ziehen: wenn sich Forschung von den Universitäten in Akademien verlagert hat, wie in den Ländern Osteuropas, kann ein rein reproduzierendes Studium kürzer gehalten werden. Die jeweilige konjunkturelle Lage in den Ländern Westeuropas beeinflußt die Bereitschaft, den "Schonraum Universität" zu suchen oder zu verlassen. Das

kulturspezifische Konsumverhalten der Studenten weist unterschiedliche Grade von Askesebereitschaft auf: vom englischen Kommilitonen im dormitory eines Campus-Wohnheims bis zum behaglichen Großstadt-Kleinbürgerpaar mit eigener Wohnung, den Wirtschaftswunder-Enkelkindern, denen unsere Generation ein solches Konsumverhalten vorgelebt hat.

Mit solchen Hinweisen beim internationalen Vergleich von Bildungssystemen und Ausbildungszeiten ist das deutsche Hochschulwesen nicht exculpiert, phantasievoller als bisher an Studienzeitverkürzungen heranzugehen. Dieser Vortrag sollte aber verdeutlicht haben, daß Bildungs- und Beschäftigungssystem wie ein Verbund kommunizierender Röhren funktionieren. Man kann nicht willkürlich den Pegel in der einen Röhre senken - sprich: Studiendauern verkürzen - ohne Schwankungen in anderen Teilen des Systems zu induzieren. Gerade Vergleiche mit unseren europäischen Nachbarn können uns dies lehren.